ThPr
2266

Verlag der Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg.

340

Handbuch
der
Rosenkranzandacht
zu Ehren
der allerseligsten Jungfrau
Maria.

Nach den zuverläßigsten Quellen bearbeitet.

Aus dem Französischen übersetzt
durch
Joseph Maria Axinger,
Domkapitular zu Evreux.

Mit einem Stahlstiche.

Augsburg, 1842.
Druck u. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.

Tantò existimanda est melior et divinior (devotio), quantò cum pluribus potest esse communior.

Eine Andacht muß uns desto zweckmäßiger und desto göttlicher scheinen, je mehreren Menschen dieselbe zugänglich seyn kann.

Ein Kirchenlehrer.

Országos Könyvtári Központ
Nem adható el!
szegedi raktárából

T 1972.86

Stadtbibliothek Augsburg

Vorrede.

Je ausgebreiteter eine Andacht ist, desto sehnlicher wünscht auch die heilige katholische Kirche, daß dieselbe nicht nur von ihren Kindern erfaßt und mit aufrichtiger Liebe gehegt und fortgepflanzt werde, auf daß der geistlichen Segnungen immer mehr und mehr über das Menschengeschlecht ausströmen; sondern sie fordert auch hauptsächlich, daß der Geist und das innere Wesen dieser Andacht mit gläubigem Gemüthe erforscht, erkannt und festgehalten werde, weil richtige Erkenntniß der Wahrheit die einzige sichere Grundlage aller christlichen Anstalten und die festeste Schutzwehre gegen Irrthum und Aberglauben bildet.

Unter denjenigen Uebungen, die zur Weckung und zur Förderung des frommen Sinnes bestimmt sind, behauptet der Rosenkranz unläugbar die erste Stelle, sowohl durch sein hohes Alterthum, als auch durch seine fast ans Unglaubliche gränzende Allgemeinheit. Wie das sichtbare Oberhaupt der Kirche im Vertrauen auf den Schutz der Himmelskönigin diesem schönen Gebete obliegt und darin Muth und Stärke zur Führung seines hochwichtigen Amtes findet, so ist der Rosenkranz ebenfalls der Trost und die Ermunterung des muthigen Glaubensboten der unter den Wilden der entfernten Himmelsstriche Jesum, den Erlöser von Sünde und Tod, den in tiefer Finsterniß Sitzenden verkündet. Fürsten und Bettler, Große und Niedere, Reiche und Arme, Gelehrte und Unwissende, Alle vereinigen sich im Lobe Mariens, Alle rufen zu Ihr als arme Sünder und flehen um Ihren mächtigen Beistand: in Aller Händen, wenn nur immer frommer Glaube in der Brust lebt, befindet das Zeichen kindlicher Liebe zur Mutter des menschgewordenen Gottessohnes.

Ein Handbuch also, dessen Zweck es ist, durch gewissenhafte Forschungen den Ursprung dieser weit ausgebreiteten Andacht zu beleuchten, die katholischen Grundsätze, auf denen sie ruhet, scharf

zu bezeichnen, dem Irr- und Aberglauben kühn und kräftig entgegenzuarbeiten und passende Mittel anzudeuten, um auf dem Wege der Wahrheit und des ächt frommen Sinnes immer weiter und weiter voranzuschreiten; ein solches Werk muß ein höchst willkommenes seyn für jeden eifrigen Seelsorger, wie für jeden Gläubigen.

Bei der großen Ausbreitung, die dem Rosenkranze zu Theil geworden, ist es demnach um so wichtiger, das Volk zu belehren über den eigentlichen Werth, über das Wesen und die reichen Gnadenschätze dieser Andacht, da es für die Religion nicht gleichgültig bleiben kann, ob ihre Institute gehörig verstanden werden oder nicht, oder die christlichen Gemeindeglieder der Segnungen der Kirche theilhaftig werden oder nicht: das ächte, auf den Fels Petri gegründete Christenthum fordert, daß der Wahrheit Gerechtsame gesichert und die Heilsmittel von Allen erkannt und treu benützt werden. Dieser Arbeit unterzog sich ein frommer, für die Sache Gottes eifrigst bemühter französischer Priester; und die Früchte seiner Arbeit geben wir unsern deutschen Brüdern mit dem frohen Bewußtseyn hin, daß diese kleine Schrift auch auf deutschem Boden segensreiche Frucht tragen werde. Der Verfasser, Herr von Sambucy,

Domkapitular an der Metropole von Paris und ehemaliger Lehrer des verstorbenen Erzbischofs von Quelen, bekleidete mehrere Jahre hindurch in Rom die Stelle des geistlichen Geschäftsträgers für Frankreich und in dieser seiner Stellung, wo ihm alle nothwendigen Quellen zu Gebote standen, sammelte er die Materialien zu der Schrift, deren Uebersetzung wir dem deutschen Publikum übergeben. Wenn von zu gewinnenden Ablässen die Rede ist, so darf und muß mit gewissenhafter Sorgfalt auf die Quelle zurückgegangen werden, auf daß jeder Schein von Uebertreibung oder von ungegründeter Anmaßung entfernt werde. Die Angaben des Verfassers aber wurden an der reinsten, wie an der reichhaltigsten Quelle geschöpft: die Richtigkeit dieser Angabe, so wie auch die Reinheit des Dogma's und die Zuläßigkeit und das Verdienst dieses Handbuchs sind übrigens durch die Approbation des erzbischöflichen Ordinariats von Paris, d. d. 29sten März 1837, außer allen Zweifel gesetzt worden.

Manchem, mit dem Geiste unserer heiligen Kirche weniger befreundeten Leser wird es vielleicht eine unangenehme Empfindung verursachen, wenn er, im Verlaufe dieser Abhandlung die langen Ablaßverzeichnisse durchliest, womit der Ver-

fasser sein Werk ausgeschmückt; und alle jene Anschuldigungen der Reformatoren und ihrer Nachbeter werden, gleich unheimlichen Gespenstern, vor seinen Blicken aufsteigen. Wer aber immer versucht ist in die Anklagen der Feinde des Katholizismus mit einzustimmen, den beschwören wir, nicht so leicht durch veraltete Vorurtheile, durch blinden Religionshaß leidenschaftlicher Gegner sich blenden zu lassen, sondern genau die Erfordernisse und Bedingungen zu prüfen, welche die katholische Kirche, durch den Mund ihres sichtbaren Oberhauptes auf Erden für diejenigen festsetzt, welche von den ihnen im reichen Maaße dargebotenen Gnadenschätzen Gebrauch machen wollen. Nicht die Sünde wird verziehen, wird nachgelassen durch den Ablaß, sondern die zeitliche Strafe, vermittelst welcher der bekehrte Sünder der ewigen Gerechtigkeit, so viel möglich, genug zu thun verpflichtet ist; der Ablaß ist nicht ein wesentlicher Bestandtheil der Rechtfertigung des Sünders, sondern nur ein Hilfsmittel, um der durch das Bußsakrament ertheilten Nachlassung der Sünden ihre Macht in dem menschlichen Gemüth zu befestigen, dem menschlichen Unvermögen zu Hilfe zu kommen und die unendliche Liebe des Erlösers und der von Ihm gegründeten Kirche in ein helleres und

klareres Licht zu stellen. Dieß ist der Zweck, dieß das Wesen des Ablasses; es ist demnach ein heilsamer Gebrauch, eine Wohlthat, von der wir uns bestreben sollen mit Glauben und Liebe den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, um uns immer mehr zu reinigen von jeder uns anklebenden Schuld gegen den allgerechten Richter. Nur derjenige also kann irgend eines Ablasses theilhaftig werden, der reumüthig seine Sünden einem rechtmäßig hiezu aufgestellten Priester beichtet und alle die besondern Forderungen erfüllt, welche die Kirche festgesetzt. Reinigkeit des Gewissens, ernstliche Rückkehr zu Gott, fester Vorsatz, die Bahn der Wahrheit und der Tugend nie mehr zu verlassen, unverbrüchliche Treue in dem Bestreben, die Folgen der Sünde an sich und andern zu hemmen und wieder gut zu machen, dieß ist die erste Bedingniß zu Erlangung eines Ablasses; besondere Werke der Gottseligkeit und der Nächstenliebe bilden die zweite. In dieser Anstalt ist also nichts was den strengsten Forderungen der Religion und der Sittlichkeit nicht entspräche, die gerade durch den rechtmäßigen Gebrauch der Ablässe befördert werden. Das bisher Gesagte wird uns noch mehr einleuchten, wenn wir über den Endzweck und die Mittel des Rosenkranzes ein wenig nachdenken

wollen. Erkenntniß der Sendung Jesu als des Erlösers, Lehrers und Vorbildes des durch die Sünde von Gott abgefallenen und zu Gott zurückkehrenden Menschengeschlechtes, dieß ist der Zweck; Betrachtung der wichtigsten Geheimnisse des Lebens, des Todes und die Verherrlichung Jesu, andächtiges Gebet zu Gott durch die Fürbitte Mariens, dieß das Mittel, durch welches die Kirche in der Rosenkranzandacht auf die Gemüther ihrer Angehörigen einzuwirken wünscht: es entspricht also diese Andacht eben jenem Worte, das der Jünger der Liebe von dem göttlichen Erlöser uns aufbewahret hat: „dieß ist das ewige Leben, daß sie Dich, den Vater, erkennen und den du gesandt hast, Jesum deinen Sohn.“ Nur wer an Jesum glaubt, in seinem Namen getauft ist und nach der Vorschrift des Evangeliums wandelt, kann eingehen in das Himmelreich; und was diesen Glauben in uns weckt und fördert, kann nicht anders als eine gottgefällige, auf das Evangelium gegründete und von der Kirche mit allem Recht zu empfehlende Andacht seyn.

Möge unsere Uebersetzung beitragen, daß der wahre Geist des Rosenkranzes richtig erfaßt, die reine christliche Lehre, der tugendhafte, gottesfürchtige Wandel unter den Gläubigen immer mehr

ausgebreitet werde und reichliche Früchte trage für Zeit und für Ewigkeit! Möge die Anzahl aufrichtiger Verehrer Mariens unter uns immer mehr zunehmen, auf daß durch die Fürbitte der Mutter Gottes, der Himmel seine Segnungen in Fülle über uns ausschütte, Unglauben und Irrglauben vertilge und Alle vereinige in der Erkenntniß und in der aufrichtigen, thätigen Liebe des Herrn!

Straßburg,
am Feste Mariä Reinigung 1842.

J. M. Axinger.

Einleitung.

Ueber die Volks-Andachten.

Es gibt zwei Gattungen, unter sich wesentlich verschiedener, Andachten: solche, die weder mit dem Glauben noch mit der Vernunft übereinstimmen und solche, die von der Kirche genehmigt und gebilligt worden.

Die, von der Kirche nicht genehmigten und von der gesunden Vernunft verworfenen Andachtsübungen, führen gemeinhin zum Aberglauben und als Folge hievon, zum Irrthum und zur Unordnung: es sind dies falsche, die wahre Frömmigkeit zerstörende Andachten; denn, wie ein berühmter Schriftsteller sich hierüber ausspricht: „die Frömmigkeit ist Etwas von dem Aberglauben Verschiedenes. Derjenige zerstört die Frömmigkeit, welcher sie bis zum Aberglauben steigert.“ [1])

Die von dem heiligen Stuhle und von den Diöcesanbischöfen gebilligten Andachtsübungen, sind die allein wahren und festgegründeten; sie sind zu-

[1]) Pascal's Gedanken, 2. Thl. 9. Hauptst. Nr. 14.

gleich glaubens- und vernunftgemäß. Diese Arten von Andachten gehören mit gleichem Rechte Allen an, da sie das Familiengut sämmtlicher Gläubigen und nicht das ausschließende Vorrecht eines besondern Standes bilden: es gibt jedoch solche, den Priestern und Ordensleuten eigene fromme Uebungen, wie z. B. das Breviergebet, welche das gewöhnliche Volk für sich nicht in Anspruch nehmen könnte, theils aus Mangel an gehöriger Bildung zum Lesen und zum Verständniß der lateinischen Sprache, theils auch aus Mangel an Zeit und Muße, welche die Beschäftigungen jedes Einzelnen, namentlich in den niedern Ständen, wo der Mensch im Schweiße des Angesichts seinen Unterhalt sich erwerben muß, nicht gewähren. Es handelt sich demnach hier nicht von allen und jeden Andachten, sondern bloß von Volks-Andachten d. h. von denjenigen, die am meisten in der allgemeinen katholischen Kirche verbreitet, sich der Genehmigung und der Begünstigung des apostolischen Stuhles zu freuen haben.

Die Volks-Andachten sind keine solche, die bloß für das untere Volk sich eignen, sondern solche, die den untern Ständen allen zugänglich, und so allgemein ausgebreitet, daß auch die höhern Stände es sichs zur Ehre rechnen, denselben sich anzuschließen; es sind die Andachten des Skapuliers, des Rosenkranzes u. a. m. Es gibt in dieser Hinsicht Genossenschaften, in denen die glänzendsten Namen, mit den dunkelsten sich vermischen, und diese verherr-

lichen die Andacht, statt sie herabzuwürdigen und können am besten mit der berühmten Akademie der Arkadien in Rom verglichen werden, wo die Namen der ausgezeichnetsten Männer neben jenen niedriger Abkunft sich aufgezeichnet finden. Diese volksthümliche Akademie ist jedwedem Kandidaten so leicht zugänglich, daß sie in ihren Schoos die Männer vom geringsten Herkommen aufnimmt; unter den edelsten Fremden, die alljährlich die heilige Stadt besuchen, gibt es aber dennoch keinen, der es sich, wenn er auch noch so hohen Ruf erworben, nicht zur Ehre rechnete, seinen Namen daselbst aufgezeichnet zu sehen und in eigener Person den gelehrten Sitzungen der Anstalt beizuwohnen: und diese von den Fürsten und den Gelehrten dem arkadischen Institute gewidmete Hochachtung weckte talentvolle Männer in allen Ständen, gleichwie die thätige Theilnahme der Könige und der Großen an den Volksandachten in den Herzen Aller den frommen Sinn anfacht, und einen heiligen Wetteifer erregt.

Von den Sophisten des achtzehnten Jahrhunderts ist viel gegen diese Andachten in Schriften geeifert worden; ihr Tadel und ihre Verachtung trafen die nützlichsten Anstalten der Frömmigkeit, weil sie die wahren Andachten mit den falschen verwechselten; in dem neunzehnten Jahrhunderte aber, wo die Vernunftwissenschaft aufgeklärter zu werden beginnt, wo die Religion besser gekannt, die Vorurtheile weniger starr sind; wo der Unglau-

ben selbst in seinen Forschungen nach Wahrheit und in Anwendung der praktischen Folgerungen, welche daraus für die Ruhe der menschlichen Gesellschaft und für das Wohl der Völker hervorgehen, mehr Unbefangenheit beurkundet; — da sind alle jene ältern verunglimpfenden Beschuldigungen, in den Augen jedes Vernünftigdenkenden, nichts weiter denn elende Uebertreibungen des Sekten- und Parteigeistes.

Sogar die Protestanten, welche die Andacht dadurch bei Seite gesetzt, daß sie Alles entfernt hatten, was dieselbe nähren und aufrecht erhalten konnte, haben sich genöthigt gefunden, zu äußern, sinnlichwahrnehmbaren Uebungen, zu feierlicheren Gebräuchen, zu zweckmäßigern unserer Kirche entlehnten Gesängen, zu öftern Zusammenkünften wieder zurückzukehren, um die Andacht auf's Neue zu beleben, zu wecken, zu erhalten und zu stärken. Diesen Rath gaben unsere getrennten Brüder zwei ihrer ausgezeichnetsten Priester, Jurieu und Saurin.

Der Erstere spricht folgendermaßen sein Staunen darüber aus, daß sich in seiner Konfession so wenig Frömmigkeit vorfinde, seitdem der äußere Kultus auf wenige Uebungen beschränkt worden: „Unsere Andacht ist gegenwärtig nicht in eine Menge gottesdienstlicher Handlungen zersplittert. Alles beschränkt sich auf zwei oder drei Ceremonien und für die Erwachsenen auf ein einziges Sakrament, das Abendmahl des Herrn; auf diesen Punkt sollte demnach unsere ganze Gemüthskraft sich ver-

einen und diesem Unterpfand der Liebe Gottes sollten wir all jenen Eifer und jenes Feuer zuwenden, welche von dem Volke Israels für die verschiedenen durch das mosaische Gesetz gebotenen Gebräuche gefordert wurden.“ (Ueber die wahre Andacht, I. Thl. S. 38.) — Nachdem Jurieu das Beispiel der Einsiedler der thebaischen Wüste angeführt, fährt derselbe also fort: „Glaubet ihr, diese Menschen seyen klüger gewesen als wir oder wir seyen es mehr als sie? O, ich weiß es wohl, man macht sich kein Bedenken, diese strengen Uebungen als Folgen des Fanatismus und der Verblendung des Irrthums zu betrachten. Es ist aber dieß ein freventliches Urtheil, von dem wir auf das Gericht Gottes, dem es allein zusteht, die aufrichtige Gesinnung von Heuchelei zu unterscheiden, uns berufen.“

Von derselben Wahrheit durchdrungen, ruft der beredte Saurin aus: „Sehet jene Brüderschaften, jene für die einzelnen Mitgliedern der getrennten Konfessionen errichteten Genossenschaften, um Alles dasjenige zu begünstigen, was zur Verherrlichung der Kirche, deren Glieder sie sind, beitragen kann. Warum wecken diese Beispiele in uns nicht einen heiligen Wetteifer?“ (Erste Predigt über die Verkehrtheit des menschl. Geistes, Bd. IV. S. 347.) Auf solche Weise tritt die Wahrheit in ihre Rechte wieder ein, vermittelst des gesunden Menschenverstandes, der nur solche Vereine loben und billigen kann, die einzig

nur darum gestiftet worden, die Ehre Gottes und das Heil der Seelen zu befördern.

Die schlechten Christen aber, da sie der Religion sich entfremdet, blicken mit mißgünstig scheelem Auge auf alle frommen Gebräuche derselben, weil eben diese Gebräuche unausgesetzt ihnen ihre Gleichgültigkeit vorwerfen; darum schmähen sie auch auf die Mißbräuche und die große Zahl solcher Andachten.

Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß der Mißbrauch uns nie irgend einem guten Werke entfremden darf, weil es genügt, den Mißbrauch zu erkennen sich davon frei zu halten: denn die wohlthätigsten Anstalten sind vor Mißbräuchen nicht gesichert. Die frommen Uebungen, die religiösen Vereine, von denen hier die Rede ist, sind an sich gut, wie sie in ihren im Leben sich beurkundeten Folgen gut und lobenswerth sind: denn, wären sie es nicht, wie hätten sie können von der Kirche gutgeheißen, genehmigt und den Gläubigen anbefohlen werden? wie hätte die Kirche so freigebig ihre Gnadenschätze denjenigen geöffnet, welche sich zu solchen frommen Uebungen vereinigen; diese Uebungen selbst beschränken sich aber auf Werke der Frömmigkeit, auf gemeinschaftliche oder einzeln verrichtete Gebete, auf Werke der Nächstenliebe: nun ist doch gewiß nichts mehr im Stande die religiösen Bande fester zu schlingen, die Frömmigkeit kräftiger zu nähren und anzufachen, überall gemeinsame Erbauung zu bewirken und ei-

nen heiligen Wettkampf für die Jugend zu bewerkstelligen.

Was die Vervielfältigung der Andachten anbelangt, gegen welche man so gerne mit Ungunst sich äußert, so ist dieß ein, wo nicht lächerlicher, doch wenigstens ungerechter Vorwurf; denn mit den Andachten hat es dasselbe Bewandtniß, wie mit den verschiedenartigen Speisen einer Mahlzeit oder mit den Blumen irgend eines Gartens. Niemand wird genöthigt, von allen und jeden Speisen zu verkosten, eben so wenig als ein Privatmann gezwungen ist, alle Blumengattungen zu pflanzen; so besteht für keinen Gläubigen der Zwang, alle frommen Uebungen sich anzueignen. Der Blumenwechsel in einem Garten und die Verschiedenheit der Speisen an einer wohlbesetzten Tafel sind aber zugleich eine Nothwendigkeit, um nach dem Geschmacke eines jeden Einzelnen sich zu richten; eben so ist die Mehrzahl der Andachten eine Zierde der Frömigzeit und ein Auskunftmittel für die Gläubigen: letzteren steht es vollkommen frei, diejenigen Uebungen sich anzueignen, welche sie am meisten ansprechen, welche ihrem Stande oder ihren Bedürfnissen am angemessensten sind und welche endlich sie weder überlästigen, noch ihre Pflichten und Geschäfte hindern oder stören.

Obschon aber die Volksandachten an sich nützlich und ehrwürdig sind, obschon ihre große Anzahl selbst als ein Vortheil und als eine Wohlthat uns erscheinen müssen, so müssen dessenungeachtet die

Gläubigen, in ihrer Auswahl, sich auf solche beschränken, die sich am besten mit ihrer persönlichen Lage vereinbaren und in keiner Weise, weder den angemessenen, häuslichen und geselligen, noch den dienstpflichtigen und untergeordneten Verhältnissen hindernd entgegenstehen. Halten wir uns fern von allen übertriebenen, gleisenden, unzeitigen oder unbesonnenen Andachten; hüten wir uns vor Allem, was nur das Werk des Eigensinnes, der Wohldienerei, der Gewohnheit oder des Parteigeistes wäre.

Wenn es erlaubt wäre, unter den auf die Verehrung Mariens sich beziehenden, frommen Uebungen, einige besonders herauszuheben, so würden wir namentlich auf jene des Rosenkranzes und des Skapuliers, als die zwei ältesten, bekanntesten, leichtfaßlichsten und allgemein verbreiteten, hinweisen. Bei Herausgabe dieses Schriftchens gehet unser Bestreben dahin die auf festem, christlichem Grunde wurzelnde Rosenkranz-Andacht, nach den zuverläßigsten Quellen zu entwickeln. Möge der Herr hiezu seinen Segen ausspenden, auf daß unsere Arbeit zur größern Ehre Gottes und zur Verherrlichung der allerheiligsten Mutter unseres Heilandes Christi gereiche, und dadurch ächte Frömmigkeit unter den Gläubigen immer mehr und mehr sich ausbreite und befestige!

Wenn von dem Rosenkranze die Rede ist, so darf nicht übersehen werden, daß es zwei ver-

schiedene, meistens aber mit einander verwechselte Gattungen desselben gibt, nämlich einen kleinen und einen größern. Da die Art und Weise dieselben abzubeten, so wie auch die denselben verliehenen Ablässe von einander abweichen, so erachten wir es zum bessern Verständniß ersprießlich, von einer jeden dieser zwei Gattungen besonders zu handlen und zwar zuerst von dem kleinern und dann von dem größern Rosenkranze.

Erster Theil.

Von dem kleinen Rosenkranze.

Die Rosenkranzandacht wird gewiß von keinem Vernünftigdenkenden getadelt oder mißbilligt werden, und das hohe Alterthum ihres Ursprunges, die Heiligkeit derjenigen Personen, welche von Gott zur Bekanntmachung derselben erweckt die unzähligen Gnadenwirkungen, welche in der katholischen Kirche dadurch hervorgebracht worden, die vielfältigen Wunder, welche sie bewirkt und die wohlgefälligen Aussprüche der Päpste, sind eben so viele Vertheidigungsgründe, welche diese Andacht gegen jeden feindlichen Angriff am besten sichern.

Es herrscht aber in allen, auf die Rosenkranz-Andacht sich beziehenden Schriften eine solche Ungenauigkeit in Angabe der Jahrzahlen und eine

solche Verwirrung in Bezeichnung der Personen, daß es uns nothwendig schien, hier einige genaue Nachrichten vorauszuschicken, um die Jahrzahlen richtig anzugeben, die wahren Namen herzustellen und die Thatsachen der Wahrheit gemäß zu beleuchten.

1. Die heilige Brigitta, Jungfrau.

Die heilige Brigitta, Patronin Irlands und wegen ihrer zahlreichen gewirkten Wunder, mit dem Zunamen der Wunderthätigen bezeichnet, wurde gegen das Ende des fünften Jahrhunderts, in Fochort, einem Dorfe Ultoniens, das zu dem Bisthum Armagh, dem nachherigen Sitze des Primas von Irland, gehört, geboren.

Ihr Vater, Dubtar, einer der Edelsten seines Landes, ließ dem neugebornen Mägdlein in der Taufe den Namen Brigitta beilegen. Zur Erziehung übergab er dasselbe einer frommen Matrone, welche sorgfältig darauf bedacht war, ihre Pflegebefohlene in der heiligen Furcht Gottes und in der Liebe zur Reinigkeit zu erziehen. Als Brigitta das mannbare Alter erreicht, wünschte ihr Vater sie mit einem Jünglinge zu vermählen, welcher dringend um ihre Hand bat; die Jungfrau aber bat den Allmächtigen, er möchte sie mittelst Entstellung ihrer Schönheit der Zudringlichkeit ihres Freiers entheben; und siehe! sie verlor eines ihrer Augen und wurde dadurch so häßlich, daß der Jüngling dieselbe nicht mehr zur Gemahlin wollte.

Von dieser Stunde ward Brigitta nur allein

mit dem Gedanken beschäftigt, ihre Jungfrauschaft auf immer dem Herrn zu weihen und auch ihr Vater ließ sich zur endlichen Zustimmung bewegen. Schnell eilte nun die fromme Jungfrau mit drei andern Altersgenossinnen, zu dem heil. Mel, dem Schüler des heiligen Patricius, in der Grafschaft Meath. Der gottselige Oberhirt, von zwei andern Bischöfen begleitet, nahm diesen vier Novizinnen das Gelübde der ewigen Keuschheit ab und übergab denselben den Schleier mit einem Kleide, das sie von den andern Jungfrauen des Landes unterschied. Brigitta's Gelübdeablegung ward durch ein Wunder verherrlicht; denn mit einem Male erhielt sie das verlorne Auge wieder vollkommen gesund.

Da die Zahl der Jungfrauen, welche ihrer Leitung sich hingaben, immer stärker anwuchs, errichtete sie mehrere Klöster. Das bedeutendste, jenes welchem sie als Aebtissin vorstand, war das Kloster von Kill-Dara (die Eichen-Zelle), nach der Regel des h. Benediktus geordnet. Diese weibliche Benediktinerabtei, berühmt durch den Ruf der Heiligkeit, so wie durch die Wunderthaten Brigitta's, zog eine solche Menschenmenge an diesen Ort an, daß rings um die Klostermauern viele Gebäude aufgeführt wurden, welche endlich eine bedeutende, später zu einem Bischofssitze erhobene Stadt, bildeten.

Unter den frommen Uebungen, denen die gottgeweihten Jungfrauen im heiligen Wetteifer sich hingaben, verdient besonders der Gebrauch des

Rosenkranzes bemerkt zu werden. Brigitta, welche die Form desselben erfunden, führte dessen frommen Gebrauch in allen ihr untergeordneten Klöstern ein und weckte dadurch den christlichen Eifer im höchsten Grade. Die Heilige ward Allen ein Muster sämmtlicher Tugenden, besonders der Lossagung von allen zeitlichen Dingen, der Nächstenliebe und der tiefsten Demuth: sie entschlief im Herrn, den ersten Hornung 523, im siebenzigsten Lebensjahre.

Gott verherrlichte das Grab seiner Dienerin durch zahlreiche Wunder. Ihr, in der Abtei Kill-Dare aufbewahrter, Leichnam wurde der Gegenstand der allgemeinen Verehrung und die Klosterfrauen, um das Andenken ihrer Stifterin zu verherrlichen, errichteten ein beständiges Feuer, welches das Sanct-Brigitta-Feuer genannt und bis zum Jahr 1220 unterhalten wurde, wo es alsdann durch den Erzbischof von Dublin, Heinrich Loundres, ist untersagt worden, weil es zu einigen abergläubischen Mißbräuchen Anlaß gegeben hatte. Die Kirche feiert den Gedächtnißtag der heiligen Brigitta am ersten Tage des Februars.

2. Die heilige Birgitta, Wittwe.

Die heilige Birgitta war die Tochter Birger's, eines königlichen Prinzen von Schweden und der Sigridis, welche von den Gothenkönigen abstammte. Sie erblickte das Licht der Welt um das Jahr 1302. Da die Mutter bald nach der Geburt ihres Kindes starb, übergab ihr Vater sie ihrer Muhme,

um christlich erzogen zu werden. Ihre Erziehung war ein leichtes Geschäft, da sie von keinem der Fehler behaftet, welche an den Kindern gewöhnlich bemerkt werden. Als dieselbe zehn Jahre alt war, hörte sie einer Predigt zu über das Leiden des göttlichen Erlösers, die eine ihr ganzes Leben fortdauernde Wirkung in ihr hervorbrachte: und da in der darauf folgenden Nacht Christus ihr an dem Kreuze angeheftet, mit Wunden und Blut ganz bedeckt, erschienen, faßte sie, ungeachtet ihrer zarten Jugend, den Entschluß, in Zukunft die Leiden des Sohnes Gottes zum beständigen Gegenstand ihrer Betrachtungen sich zu wählen. In ihrem sechszehnten Jahre vermählte sie sich aus Gehorsam gegen ihren Vater, mit Ulpho, dem Fürsten von Nericien in Schweden, aus welcher Ehe sie Mutter von acht Kindern wurde. Birgitta lebte mit ihrem Gemahl in den strengsten Bußübungen des dritten Ordens, in welchen sich beide hatten aufnehmen lassen. Nachdem Ulpho im Jahr 1344 in dem Cisterzienserkloster zu Alvasta im Rufe der Heiligkeit gestorben, entsagte alsobald die fromme Wittwe ihrem Fürstentitel und Fürstenrange, theilte die Güter des Verstorbenen unter dessen Kinder, entzog sich der Welt und ergab sich den unglaublichsten Abtödungen und Fasten.

Die heilige Birgitta baute in ihre Einöde das Kloster Wadstena und gründete daselbst einen religiösen Orden, unter der Regel des heiligen Augu-

stinus: sie wollte aber niemals in dasselbe als Nonne eintreten, um desto freier den Eingebungen Gottes, von dessen Lichte sie täglich erleuchtet war, folgen zu können. Nachdem sie zwei Jahre dort verlebt, um ihre Geschäfte zu ordnen, unternahm sie eine Pilgerreise nach Rom, wo dieselbe die Gräber der heiligen Apostel und die Ueberreste so vieler muthiger Glaubensgenossen verehrte. Dann zog sie nach dem gelobten Lande, um ihre Liebe zu Jesus dem Gekreuzigten, dem Hauptgegenstande aller und jeder ihrer Andachtsübungen, zu befriedigen.

Als Birgitta nach Rom zurückgekehrt war, wurde sie von allerlei Gebrechen, Leiden und Krankheiten überfallen, welche sie mit ruhiger und freudiger Ergebung in den Willen Gottes ertrug und an deren Folgen sie auch starb. Sie verschied am 23sten Juli 1373, ein und siebenzig Jahre alt, in dem Kloster der Klarissinnen, Franziskus-Ordens genannt: In pane e perna, unweit der Basilika von Santa Maria Maggiore. Diese Heilige ist berühmt in der katholischen Kirche durch ihre wunderbaren Offenbarungen; sie ist aber noch weit ehrwürdiger durch ihre heldenmüthigen Tugenden und durch alle jene Werke der Frömmigkeit, von welchen ihr irdisches Leben erfüllt war.

3. Der Erlöser- oder Birgittiner-Orden.

Nach dem Tode ihres Gemahls, hatte die heilige Birgitta das Kloster zu Wadstena, in dem Kirchensprengel von Lincöping in Schweden, ge-

gründet, und in demselben einer Offenbarung, welche Christus selbst ihr gemacht, zufolge den Erlöser-Orden errichtet. Dieser Frauenorden, dessen Zweck zunächst die Verehrung Mariens ist, zählt auch Ordensgeistliche, deren Beruf es ist den Nonnen alle geistliche Hilfe, so wie auch die Sakramente zu spenden.

In jedem Kloster sollten sechszig Religiosen, dann vier Diakone und acht Laienbrüder seyn, um so die Zahl der zwei und siebenzig Jünger zu bilden. Endlich sollten in jedem dreizehn Patres sich befinden, welche Priester wären, um so das Kollegium der Apostel darzustellen.

In diesem Orden, wie in jenem von Fontevrault, sind die Mönche, hinsichtlich der zeitlichen Verwaltung, der Priorin des Nonnenklosters untergeordnet; während die Nonnen in Allem, was auf die geistliche Leitung Bezug hat, den Priester-Mönchen gehorsamen. Den Grund dieser Verwaltungsform bildet der Umstand, daß der Orden hauptsächlich für Frauen gegründet wurde, die Mönche hingegen nur als eine zur geistlichen Aushilfe bestimmte Genossenschaft angesehen werden.

Die Wohngebäude dieser beiden Orden sind durch eine unverletzbare Klausur von einander geschieden, nur die Kirche dient gemeinschaftlich den Einen und den Andern, doch so, daß die Nonnen in keiner Weise von den Religiosen, deren Chor unter jenem der Erstern sich befindet, können gesehen werden. Die Klosterfrauen beten nur das

kleine, aus drei Lektionen bestehende Officium der allerseligsten Jungfrau, während die Mönche zu dem vollständigen Breviergebet, wie dasselbe in jedem Bisthum in welchem die Klöster sich befinden, üblich ist, verpflichtet sind.

Die Birgittiner oder Mönche des Erlöser-Ordens tragen beständig den Rosenkranz der heiligen Brigitta; daher haben auch die Priester dieser Regel von dem heiligen Stuhle die Vollmacht erhalten, jene Rosenkränze zu weihen. Leo der Zehnte hat zuerst im Jahre 1515 dem Sanct-Brigitten-Rosenkranze besondere Ablässe verliehen.

Diese zwei gemischten Orden haben Klöster in Schweden, in England, in Flandern, in Deutschland, in Portugal, in Italien und namentlich in Genua gegründet.

Erstes Hauptstück.

Ueber den Ursprung der Rosenkranz-Andacht, deren Namen und über den Stoff, aus welchem die Rosenkränze bestehen.

I. Wenn die Afterweisheit dieser Welt vielfältig auf die von den christlichfrommen Gesetzgebern bestätigten und durch das Beispiel der Heiligen Gottes verherrlichten Uebungen, nur mit Verachtung herabsieht, so geschieht dieß bloß deßwegen, weil sie es verschmäht sich gründlich zu unterrichten, und weil sie lästert, was sie nicht versteht. Beleuchten wir zuerst, was die Rosenkranzandacht an sich Dunkles haben könnte und enthüllen wir deren Ursprung.

Chateaubriand setzt den Ursprung des Rosenkranzes in das vierte Jahrhundert und erzählt uns von den aus Korallen gebildeten Kronen, mit welchen die zum Martertode eilenden Jungfrauen ihr Haupt schmückten; unschuldige Kronen, deren man sich dann bediente, um die Gebete zu zählen, welche anspruchslose Seele dem Herrn wiederholten. Diese Dichtung ist allerdings voll der Anmuth; in derselben ist aber nur allein der angegebene Zeitpunkt richtig und wahr. Der wahre Ursprung des der Himmelskönigin geweihten Rosenkranzes ist folgende: Bei den alten morgenländischen Völkern ward es Sitte, den durch Verdienste oder durch ihre Würde ausgezeichneten Personen Kränze von Rosen geflochten, darzubieten; man glaubte denselben keine größere Ehrenbezeugung, denn diese, erweisen zu können und auch die Christen legten gerne auf solche Art ihre Verehrung gegen Maria und gegen die Heiligen an den Tag. Ein großer Bischof, ein erleuchteter Kirchenlehrer, derjenige, den die heiligen Väter, der Reinheit seiner Lehre wegen, vorzugsweise den Theologen nannten, der heilige Gregorius von Nazianz, in dem Auffluge seiner zärtlichen Liebe gegen die Mutter des Erlösers, fühlte sich gedrungen, das sinnliche Rosengewinde durch einen geistigen, aus Gebeten bestehenden Kranz zu ersetzen, fest überzeugt, daß letzterer weit mehr Marien's Wohlgefallen verdienen würde. In dieser Absicht verfaßte er eine Reihe andächtiger Ergießungen,

worin das höchste Lob, die herrlichsten Verdienste und die ausgezeichnetsten Vorzüge der allerseligsten Jungfrau enthalten waren. Diese sinnreiche Erfindung des vierten Jahrhunderts hatte allerdings für die Gelehrten und die Gebildeten, denen es möglich war, diese Art Gebete sich anzueignen, ihren Werth und ihre verdienstliche Seite; wenn sie aber Allen zugänglich, wenn sie eine Volksandacht werden sollte, so mußte dieselbe aus den gewöhnlichsten Kirchengebeten, d. h. aus dem Gebete des Herrn, dem englischen Gruße und dem christlichen Glaubensbekenntnisse zusammengesetzt werden. Diesen Gedanken verwirklichte, im fünften Jahrhundert, die heil. Brigitta, die Patronin Irland's.

Um die neue Andacht mehr zu erleichtern, ward es nothwendig, eine bestimmte Ordnung bei diesen Gebeten zu beobachten und hiezu ein Mittel zu erfinden um dieselben in gehöriger Weise abzutheilen, und leicht erkennbar zu machen. Um das Gedächtniß aller Anstrengung zu entheben und den Geist des Betenden nicht von dem Gebete selbst abzuwenden, wählte die heilige Brigitta den unter den morgenländischen Einsiedlern in jenen ersten Jahrhunderten üblichen Gebrauch kleiner Kügelchen aus Stein oder aus Holz, um die Anzahl ihrer Gebete sich zu merken; sie dachte, es sey nothwendig, diese Kügelchen einem Kranze ähnlich aufzufassen und zwar welche von verschiedener Größe zu haben, um jedes verschiedene Gebet ge-

nau zu bezeichnen. Diesen Gebrauch führte die Heilige zuerst in ihrem Kloster ein, und später wurde er allgemein in der Kirche angenommen.

Die heilige Gertrudis, eine brabantische Jungfrau, Aebtissin zu Nivelle, bediente sich im siebenten Jahrhundert dieser Art Rosenkranzes, wie wir es aus ihrer, von dem P. Riker verfaßten, Lebensgeschichte ersehen; die zweite Synode von Cilchyth in England, welche im Jahr 816, unter dem Vorsitze Wulfred's, Erzbischofs von Kantorbery, gehalten wurde, erwähnt ebenfalls dieser nämlichen Andachtsübung, als eines, seit langer Zeit eingeführten Gebrauches; und der berühmte Einsiedler Peter, in dem eilften Jahrhundert, bewog die Kreuzfahrer zur Annahme dieser, mit Hilfe eines an ihrem Gürtel herabhängenden Rosenkranzes, nach einer bestimmten Anzahl verrichteten Gebete. Aus allen diesen Thatsachen erfolgte, daß der Ursprung des Rosenkranzes bald den ersten Einsiedlern, bald der h. Gertrudis, bald Peter dem Einsiedler zugeschrieben wurde, während der glückliche Gedanke des h. Gregorius von Nazianz, gegen das Jahr 499, durch die h. irländische Jungfrau Brigitta, nicht aber durch die h. Birgitta, eine schwedische Wittwe, welche erst im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, nämlich im Jahr 1302 geboren ward, vervollkommnet und verbreitet worden ist.

II. Der Name des Rosenkranzes leitet sich, dem Gesagten gemäß, von den Rosengewinden ab,

welche die Gläubigen auf die Altäre niederlegten, als Beweise ihrer Verehrung gegen Maria oder gegen andere Heilige Gottes.

III. Der Rosenkranz besteht aus Körnern oder Kügelchen von Holz, von Korallen, von Bernstein, von Kokosnüssen oder sonstiger mehr oder minder kostbarem Stoff; man kann dazu auch Kügelchen aus Krystall oder aus Glas nehmen, wenn nur dasselbe eine dichte, feste Masse bildet, wie es bei den Rosenkränzen der Fall ist, welche in Rom feilgeboten werden; jene aber von hohlem oder geblasenem Glas sind untersagt und man darf auf dieselben, eben weil sie zu gebrechlicher Art sind, keine Ablässe ertheilen. (Beschluß der Kongregation der Ablässe, vom 1. März 1820.)

Es lassen sich ebenfalls Kügelchen aus jedem festen Stoffe, als Gold, Silber, ja selbst gemischter Art, wenn derselbe nur kein niedriger ist, als z. B. das Zinn, das Eisen oder das Blei wäre, welche in dem Elenco oder Verzeichniß der von Seiner Heiligkeit Papst Gregor XVI. verliehenen Ablässe und durch den oben erwähnten Congregationsbeschluß untersagt sind, verfertigen.

Zweites Hauptstück.

Von den bekanntesten Rosenkränzen und von dem Unterschiede derselben.

Es gibt überhaupt, zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, drei Gattungen von Rosenkränzen, die am meisten bekannt und unter dem christlichen

Volke verbreitet sind, nämlich der apostolische Rosenkranz, jener der heiligen Brigitta und jener des heiligen Dominikus.

Der apostolische Rosenkranz ist derjenige, welchen der Papst weihet und austheilet; derselbe besteht aus einem einzigen Zehner.

Der Rosenkranz des heiligen Dominikus besteht aus fünf Zehnern.

Der Rosenkranz der heiligen Brigitta besteht aus sechs Zehnern und aus drei Ave Maria, zusammen aus drei und sechzig Ave Maria, zu Ehren der drei und sechzig Jahre, welche die Mutter unseres Heilandes, nach der gewöhnlichsten Meinung, auf Erden zugebracht; und aus sieben Vater Unser zur Erinnerung an die sieben Schmerzen oder an die sieben Freuden Maria's. (Auszug aus den Jahrbüchern der Kongregation der Abläſſe, IV. Bd. S. 144.)

Der Unterschied dieser drei Rosenkränze besteht nicht bloß in der Form derselben oder in der Anzahl der Kügelchen, aus welchen sie zusammen gesetzt sind, sondern in der Art und Weise, wie sie abgebetet werden und in den Ablässen, welche einem jeden derselben eigen sind.

I.
Art und Weise, diese Rosenkränze zu beten.

Diese Rosenkränze unterscheiden sich durch die Gebete, sowohl als durch die Ordnung, nach welcher Letztere verrichtet werden müssen.

Rosenkranz der h. Brigitta.

Dieser Rosenkranz, aus sechs Zehnern und drei Ave Maria bestehend, wird in folgender Weise abgebetet: Zuerst macht man das Zeichen des heiligen Kreuzes mit den Worten: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Alsdann ruft man den heiligen Geist an, was jedoch nicht unabläßig nothwendig ist: hierauf folgen die sechs Zehner, bei deren jedem ein Vater Unser, zehn Ave Maria und das apostolische Glaubensbekenntniß, statt des Ehre sey dem Vater u. s. w. gebetet wird: nach dem sechsten Zehner folgt abermals ein Vater Unser nebst drei Ave Maria, und endlich das Glaubenssymbolum auf dem Kreuze oder auf der geweihten Medaille.

Man kann das Ganze mit der Antiphon: Unter deinen Schutz und Schirm oder mit dem Psalm: Aus der Tiefe rufe ich zu Dir beschließen; es ist aber dieß nicht strenge Vorschrift.

Man kann auch diese Ordnung umkehren und mit dem Symbolum, dem Vater Unser und den drei Ave Maria beginnen, worauf man die sechs Zehner folgen läßt: das Wesentliche besteht darin, daß man die drei und sechzig Ave Maria nebst den sieben Vater Unser und den sieben Ich glaube an Gott den Vater mit Andacht betet.

Rosenkranz des h. Dominikus.

Bei dem aus fünf Zehnern bestehenden Rosenkranze des h. Dominikus befolgt man umgekehrt

die für den Brigittenrosenkranz vorgeschriebene Weise: nachdem man sich nämlich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes bezeichnet und um den Beistand des göttlichen Geistes gefleht, betet man das Symbolum, das Vater Unser, drei Ave Maria und das Ehre sey dem Vater u. s. w.; dann betet man bei dem größern Kügelchen ein Vater Unser, und zehn Ave Maria auf den kleinern, mit einem Ehre sey dem Vater nach dem letzten. Man fängt die folgenden vier Zehner auf eben diese Weise an und fährt fort bis ans Ende.

Nach Belieben beschließt man sein Gebet mit der Antiphon: Unter deinen Schutz und Schirm und dem Psalm: Aus der Tiefe rufe ich zu Dir.

Man kann den kleinern Rosenkranz des h. Dominikus auf dieselbe Weise beginnen und enden, wie den größern und es ist dieß selbst zweckmäßiger. S. das Handbuch d. großen Rosenkranzes.

Der apostolische Rosenkranz.

Der unter dem Namen des apostolischen bekannte Rosenkranz ist derjenige, welchen der Papst geweihet und ausgetheilt hat. (Vergl. den Beschluß der Kongregation der Abläße vom 29. Febr. 1820.) Derselbe besteht wesentlich aus dem Glaubenssymbolum, aus einem Vater Unser, zehn Ave Maria und einem zweiten Vater Unser.

Man fängt bei dem Kreuze oder der Medaille mit dem Glauben an; dann bei dem ersten größern Kügelchen betet man ein Vater Unser; bei den

zehn kleinern werden zehn Ave Maria gebetet, mit einem abermaligen Vater Unser, bei dem zweiten größern Kügelchen, nachdem man zuvor das Ehre sey dem Vater, oder den Glauben, oder beides miteinander gebetet.

Man kann mehreremale diesen Zehner wiederholen, um so entweder den Rosenkranz der h. Brigitta oder den des h. Dominikus, je nachdem man in sich mehr Andacht zu dem einen oder zu dem andern verspüret, beten zu können, weil der apostolische Rosenkranz sich auf beide anwenden läßt, wenn übrigens nur die für jeden derselben aufgestellten Bestimmungen genau beobachtet werden.

II.

Unterschied dieser Rosenkränze.

Man muß hier sorgfältig die zwei wesentlichsten Unterschiede sich merken, welche zwischen dem Rosenkranze der h. Brigitta und jenem des h. Dominikus bestehen.

1. — Jeder Zehner des letzteren besteht aus einem Vater Unser, zehn Ave Maria und einem Ehre sey dem Vater; während jeder Zehner des erstern aus einem Vater Unser, zehn Ave Maria und einem: Ich glaube an Gott den Vater u. s. w. besteht. (Archiv des Sekretariats der Kongregation der Abläſſe, VI. Bd., S. 144; Raccolta rc. S. 197 von dem gelehrten D. Telesforo Galli, Ausgabe vom Jahre 1831.)

2. — Bei Abbetung des Rosenkranzes des h. Dominikus muß man über sognannte Geheimnisse,

von welchen in dem zweiten Theile dieses Werkchens die Rede seyn wird, eine fromme Betrachtung anstellen; während man bei dem Rosenkranze der h. Brigitta, zu keiner Art Betrachtung verpflichtet ist; es ist hinreichend, daß man denselben mit Glauben und Andacht in der Absicht abbetet, Jesum und seine hochheilige Mutter zu ehren.

Drittes Hauptstück.

Ablässe, welche für diese drei Rosenkränze sind verliehen worden.

Der apostolische Rosenkranz und die Rosenkränze des h. Dominikus und der h. Brigitta haben gemeinschaftliche und besondere Ablässe.

I.

Ablässe, welche allen drei Rosenkränze gemein sind.

Die Ablässe, welche diesen drei Arten des Rosenkranzes gemein sind, sind jene, welche ausführlich in dem Elenco oder Ablaßverzeichniß, das die Päpste, bei ihrer Thronbesteigung verfertigen lassen und in italienischer und lateinischer Sprache gedruckt wird, sich befinden. Dieses Verzeichniß geben wir vollständig am Schlusse dieses Hauptstücks.

II.

Ablässe, die einem jeden der drei Rosenkränze eigenthümlich sind.

Diejenigen Ablässe, welche einem jeden der drei Rosenkränze eigenthümlich sind, sind von ein-

ander verschieden, wie wir es unsern Lesern anschaulich machen werden. Jedoch muß dabei noch bemerkt werden:

1. — Daß die dem Rosenkranze der h. Brigitta verliehenen Ablässe weit ausgedehnterer Art sind, denn die übrigen; weßwegen auch die meisten Gläubigen ihren Rosenkränzen die Brigitten-Ablässe ertheilen lassen, um solcherart größerer geistlicher Wohlthaten theilhaftig zu werden.

2. — Der Ablaß von hundert Tagen, welcher auf jedes Kügelchen des Brigitten-Rosenkranzes angewiesen ist, wird gewonnen auch ohne daß alle sechs Zehner vollständig abgebetet werden; derselbe ist bei jedem Körnchen zu gewinnen, selbst wenn man das Vater Unser, das Ave Maria oder den Glauben abgesondert betet; während bei dem Rosenkranze des h. Dominikus, der Ablaß von hundert Tagen, welcher auf jedes Vater Unser und Ave Maria gesetzt ist, nur zusammen, durch Abbetung sämmtlicher fünf Zehner kann gewonnen werden.

Ablässe, welche dem Rosenkranze des h. Dominikus eigen sind.

Die, diesem Rosenkranze eigenthümlich zugehörenden Ablässe sind die nachstehenden:

1. — Ein vollkommener Ablaß an einem frei zu wählenden Tage, für alle Gläubigen, welche das ganze Jahr hindurch täglich zum mindesten den dritten Theil des großen Rosenkranzes, d. i. wenigstens fünf Zehner, beten.

2. — Einen unvollkommenen Ablaß von hundert Tagen für jedes Vater Unser oder Ave Maria, für jene, welche den Rosenkranz vollständig, d. i. die fünfzehn Zehner oder zum wenigsten fünf Zehner desselben beten.

Benedikt XIII. in dem Breve: Sanctissimus, vom 13. April 1726.

☞ 1. Die Rosenkränze müssen von einem Geistlichen des Dominikanerordens gweiht werden.

2. Bei Abbetung derselben muß man über die freudenreichen, die schmerzhaften und die glorreichen Geheimnisse unseres Herrn und Heilandes eine passende Betrachtung anstellen. — Für diejegen Gläubigen, welche unfähig sind also zu betrachten, ist es hinreichend, wenn sie nur den Rosenkranz abbeten. (Benediktus III. in der Bulle: Pretiosus.

Bemerkung. Es gibt noch viele andere Ablässe, welche von den Päpsten allen Mitgliedern der kanonisch in allen Welttheilen errichteten Rosenkranzbruderschaften sind ertheilt worden.

Innocenz XI. in dem Breve: Nuper, vom 31. Jul. 1679; Pius VII. in dem Breve: Ad augendam, vom 16. Febr. 1808.

Ablässe, welche dem Rosenkranze der h. Brigitta eigen sind.

Mehrere Päpste haben allmählig denjenigen Gläubigen Ablässe ertheilt, welche den Rosenkranz der h. Brigitta abbeten oder bei sich tragen.

Leo X. in seiner Bulle vom 10. Juli 1515.

Clemens XI. in dem Dekret der Kongregation der Ablässe, wo dieselben anerkannt und bestätigt worden im Jahr 1714; — und in der Bulle: De Salute Dominici, vom 22. Sept. dess. Jahrs. Benedikt XIV. in dem Breve vom 15. Jänner 1743 und in dem allgemeinen Erlaß der Kongregation der Ablässe vom 9. Febr. 1743, wie aus dem nachstehenden Verzeichnisse zu ersehen ist.

Verzeichniß der Ablässe des Rosenkranzes der h. Brigitta.

Die vollkommenen Ablässe, welche in diesem Rosenkranze verbunden sind, sind die folgenden:

1. — Alljährlich ein vollkommener Ablaß für alle jene, welche täglich das ganze Jahr hindurch, wenigstens fünf Zehner dieses Rosenkranzes beten und an einem beliebigen Tage, nach vorhergegangener reumüthiger Beicht, das heiligste Altarssakrament empfangen und nach der Meinung des heiligen Vaters beten. (Clemens XI. unterm 22. Sept. 1714.)

2. — Ein vollkommener Ablaß am Feste der h. Brigitta (8. Oktober), für Alle jene, welche die Gewohnheit haben, wenigstens fünf Zehner des Rosenkranzes zu beten und nach reumüthiger Beicht die heilige Kommunion empfangen, am Tage des Festes, dann ihre Pfarrkirche oder selbst jede andere Kirche besuchen und zu Gott, nach der gewöhnlichen Meinung, ihre Gebete senden. (Benedikt XIV. unterm 15. Jänner 1743.)

3. — Ein vollkommener Ablaß einmal

im Monate, nach freier Auswahl, für Alle jene, welche täglich einen ganzen Monat hindurch den Rosenkranz abbeten und, nach reumüthiger Beicht, die heilige Kommunion an eben demselben Tage und in eben demselben Monate, empfangen und irgend eine Kirche besuchen, um in derselben nach der gewöhnlichen Meinung ihr Gebet dem Herrn aufzuopfern. (Benedikt XIV. a. a. O.)

4. — Ein vollkommener Ablaß in der Stunde des Todes für alle jene, welche ihre Seele Gott empfehlen, aufrichtig beichten und andächtig kommuniziren; oder wenn sie dieß nicht können, wenigstens mit wahrer Zerknirschung des Herzens, den allerheiligsten Namen Jesu, wo nicht mit den Lippen, doch im Herzen aussprechen und anrufen. (Benedikt XIV. u. a. O.)

Die unvollkommenen Ablässe sind:

1. — Für alle Gläubigen, welche des Rosenkranzes der h. Brigitta sich bedienen, hundert Täge Ablaß, für jedes einzelne Vater Unser; hundert Täge Ablaß, für jedes einzelne Ave Maria und hundert Täge für jedes Ich glaube an Gott den Vater u. s. w. (Leo X. unterm 10. Juli 1515.)

2. — Einen unvollkommmenen Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen, — die ebengenannten Ablässe von hundert Tagen auf jedes einzelne Kügelchen abgerechnet — für Diejenigen, welche fünfzehn Zehner des Rosenkranzes beten. (Leo X. u. a. O.)

3. — Einen unvollkommenen Ablaß

von hundert Tägen für alle jene, welche den Rosenkranz der h. Brigitta bei sich tragend,

an einem Fest- oder an einem Werktage, die heilige Messe anhören;

der Verkündigung des Wortes Gottes beiwohnen;

das hochwürdigste Gut begleiten, wenn dasselbe zu Kranken getragen wird;

einen Sünder auf den Weg der Buße und der Gerechtigkeit zurückführen;

irgend ein gutes Werk aus Liebe zu unserm göttlichen Erlöser, oder zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, oder der h. Brigitta verrichten;

und drei Vater Unser und drei Ave Maria beten. (Benedikt XIV. a. a. O.)

4. — Die nämlichen theilweisen Abläße erlangen auch alle Diejenigen, welche denselben Rosenkranz mit einem oder mehrern andern Gläubigen beten; alle diese Gläubigen gewinnen diese Abläße ebenso, als beteten sie den Rosenkranz ganz allein für sich. (Leo X. a. a. O.)

5. — Ein unvollkommener Ablaß von vierzig Tagen für alle Jene, welche den Rosenkranz bei sich tragend, knieend ihr Gebet verrichten, wenn für einen Hinscheidenden geläutet wird. (Benedikt XIV. unterm 15. Jänner 1743.)

6. — Ein unvollkommener Ablaß von zwanzig Tagen für Jene, welche den Rosenkranz bei sich tragend, mit wahrer Reue ihr Gewissen erforschen und drei Vater Unser mit drei Ave Maria beten. (Benedikt XIV. Ebend.)

Alle diese Ablässe können den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden. (Benedikt XIV. Ebd.)

☞ 1. Der Rosenkranz der h. Brigitta ist nicht unter den gewöhnlichen Rosenkränzen begriffen, welche der Papst zu weihen gestattet; um diese Weihe vornehmen zu können, wird eine besondere Erlaubniß erfordert.

2. Derselbe kann nur von den Vorständen der Klöster oder Priestern des Erlöser- oder Brigittiner-Ordens, welche hiezu befähigt sind, oder von solchen Weltpriestern geweiht werden, welche hiezu die besondere Befugniß von dem Kirchenoberhaupte erhalten haben.

3. Ein solcher Rosenkranz kann weder weggeliehen noch verkauft werden, wenn er in der Absicht geweiht worden, den Träger desselben der obenerwähnten Ablässe theilhaftig zu machen.

Klemens XI. in der Bulle vom 22. Septemb. 1714; Benedikt XIV. in dem Dekret vom 9. Febr. 1743.

Ablässe, welche dem apostolischen Rosenkranze eigen sind.

Der heilige Vater weihet oft gleichzeitig eine große Anzahl von Rosenkränzen; diese allgemeine Segnung ertheilt nur jene Ablässe, welche in dem unten mitgetheilten Verzeichnisse enthalten sind. Wenn aber der Papst Jemanden mit einem Rosenkranze beschenken oder demselben eine besondere Gnade erweisen will, dann wird dieser Rosenkranz genannt der apostolische, weil er von dem Nach-

folger des h. Petrus ertheilt und geweiht worden ist; mit einem solchen sind die Ablässe der beiden Rosenkränze des h. Dominikus und der h. Brigitta verbunden und es können die einen oder die andern dieser Ablässe gewonnen werden, je nachdem man die verschiedenen Bedingungen erfüllt und die verschiedenen Gebete in der vorgeschriebenen Ordnung verrichtet.

Elenco, oder Verzeichnisz der von Sr. Heiligkeit dem Papst Gregor XIV. verliehenen Ablässe.

Es gibt Ablässe, welche auf Kreuze, Kruzifixbilder, Rosenkränze, kleine Statuen, Pfenninge u. s. w. zu Gunsten jener Gläubigen ertheilt werden, die die vorgeschriebenen guten Werke verrichten, sich jedoch genau an folgende Bemerkungen halten, nach dem ausdrücklichen Wunsche des heiligsten Vaters, welcher will, daß dieselben von allen Gläubigen gekannt und den von Ihm ertheilten Ablässe vorangesetzt werden. Wir geben diese Bemerkung hier, nach dem italienischen Original in wortgetreuer Uebersetzung:

Vorläufige Bemerkungen.

Erstens. Um der Ablässe, welche der heilige Vater durch seinen apostolischen Segen, oder durch von Ihm Bevollmächtigte, auf Kreuze, Kruzifixbilder, Rosenkränze u. s. w. ertheilt hat, theilhaftig zu werden, müssen die Gläubigen einige dieser Gegenstände bei sich tragen, oder in ihren Wohnhäusern aufbewahren.

Zweitens. Sind sie verpflichtet, die, als nothwendige Bedingungen zur Erlangung des Ab-

lasses vorgeschriebenen Gebete zu verrichten, indem sie, entweder einige der geweihten Gegenstände bei sich tragen; oder, wo dieß nicht geschieht, dieselben in ihrem Wohnzimmer, oder sonst an einem ehrbaren Orte des Hauses, aufbewahren, und vor denselben die vorgeschriebenen Gebete verrichten.

Drittens. Der heilige Vater gestattet nicht irgend ein gestochenes oder gemaltes Bild, so wie keine Kreuze, Cruzifixbilder, kleine Statuen oder Medaillen, welche aus Eisen, Zinn, Blei oder aus einem gebrechlichen, nicht festen, leicht zu zertrümmernden und verdorbenen Stoffe gemacht sind, zu weihen, um mit denselben Ablässe zu verbinden. ×

Viertens. Der heilige Vater fordert, daß die Bildnisse der Heiligen, um irgend einer Weihe und eines Ablasses theilhaftig zu werden, solche Heilige vorstellen, welche feierlich von der Kirche heilig gesprochen worden, oder deren Namen in dem Martyrologium sich vorfinden.

☞ Die Gläubigen können auch alle die Ablässe gewinnen, welche in dem nachstehenden Verzeichniß enthalten sind, wenn sie einen der ebengenannten Gegenstände, als Kreuze, Rosenkränze, u. s. w., welche die heiligen Orte oder die daselbst aufbewahrten Reliquien berührt haben, bei sich tragen; vermöge ewiger Gestattung Innocenz XI., in dem Breve: Unigeniti Dei filii, vom 28. Jänner 1688, bestättigt durch das Dekret des Papstes Innocenz XIII., unterm 5. Juny 1721, mit dem ausdrücklichen Verbote,

× gestattet vid. Resolutiones decreta auth. congr. Indulg. 862 apud Schneider Man...

die geweihten Gegenstände zu verkaufen, zu leihen oder auszutauschen, u. s. w.

Es sind dieß die vorläufigen Bemerkungen, welche unumgäuglich nothwendig sind zum wahren Verständniß der Ablässe, welche für nachstehende gute und fromme Werke sind verliehen worden.

I. Die vollkommenen Ablässe sind folgende:

1. Ein vollkommener Ablaß in der Stunde des Todes, für Alle jene, welche, nach Empfehlung ihrer Seele in die Hände Gottes, der Vorschrift Sr. Heiligkeit Benedikt XIV., in der Pia Mater, vom 5. April 1747, gemäß, bereit sind, mit ruhigem und ergebenen Gemüthe, den Tod aus der Hand des Allmächtigen anzunehmen, und, nach reumüthiger Beicht, die heilige Wegzehrung empfangen; oder, wenn dieß ihnen unmöglich ist, ihre Sünden wahrhaft bereuen, und, wenn sie noch sprechen können, den heiligsten Namen Jesus mit dem Munde, oder doch mit dem Herzen aussprechen.

2. Ein vollkommener Ablaß für Alle jene, die, wenigstens einmal in der Woche folgende Gebete verrichten:

Den Rosenkranz unsers Herrn Jesus Christus;
den Rosenkranz der allerseligsten Jungfrau;
die kanonischen Tagzeiten;
die Tagzeiten der allerseligsten Jungfrau;
die Tagzeiten für die Abgestorbenen;
die Gradualpsalmen;
die sieben Bußpsalmen;

oder welche gewöhnt sind folgende gute Werke auszuüben:

Die Anfangsgründe der Religion den Unwissenden lehren;

die Gefangenen in ihren Gefängnissen besuchen;

den Kranken in den Spitälern beistehen;

die heilige Messe anhören, oder, wenn sie Priester sind, das

heilige Opfer dem Herrn darbringen.

Zur Erlangung dieses Ablasses, müssen sie, mit wahrer Reue ihrer Sünden einem ordentlichen Beichtvater beichten, und die heilige Kommunion empfangen an den Festtagen, welche bestimmt sind um jedesmal dieses Ablasses theilhaftig zu werden, als nemlich: an dem Weihnachtstage, an heil. drei Königen, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeitsonntag und am Fronleichnamstage; o wie am Feste Mariä Empfängniß, Mariä Geburt, Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Mariä Himmelfahrt; am Feste des h. Johannes des Täufers, des h. Josephs, der Apostelfürsten Petrus und Paulus, des h. Andreas, des h. Jakobus des Größern, des h. Johannes, des h. Thomas, der h. Philippus und Jakobus, des h. Bartholomäus, des h. Matthäus, der h. Simon und Judas, des h. Mathias, und am Feste Allerheiligen: sie müssen, über dieß, an den ebengenannten Tagen, mit Andacht für die Ausrottung der Spaltungen und Ketzereien, für die Ausbreitung des katholischen Glaubens, für den Frieden und die Einigkeit zwi-

schen den christlichen Fürsten, und für alle Bedürfnisse der heiligen Kirche beten.

II. Die unvollkommenen Ablässe sind folgende:

1. Ein unvollkommener Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen, für alle Gläubigen, welche die nemlichen guten Werke und Bedingungen erfüllen, an allen übrigen Festtagen unsers Herrn und seiner glorwürdigen Mutter.

2. Ein unvollkommener Ablaß von fünf Jahren und fünf Quadragenen, an allen übrigen Sonn- und Festtägen des Jahres, für Jene, welche die nemlichen guten Werke verrichten.

3. Ein unvollommener Ablaß von hundert Tagen, wenn man dieselben Werke an jedem andern Tage des Jahres verrichtet.

4. Ein unvollkommener Ablaß von zweihundert Tagen, für jedesmal wo man die Gefangenen in ihrem Kerker, die Kranken in den Spitälern besucht, und denselben in ihren geistlichen oder leiblichen Bedürfnissen beispringt; wo man in einer Kirche oder in einer Kapelle christlichen Unterricht ertheilt, oder in seinem Wohnhause seine Kinder, Verwandten oder Dienstboten unterrichtet.

5. Ein unvollkommener Ablaß von hundert Tagen, jedesmal wo man gewöhnt ist, wenigstens einmal in der Woche, den Rosenkranz, die Tagzeiten der seligsten Jungfrau oder der Abgestorbenen; oder zum mindesten die Todtenvesper, ein Nokturn mit den Laudes; oder die sieben Buß-

psalmen mit der Allerheiligenlitanei und den beigefügten Kollekten, zu beten.

6. Ein unvollkommener Ablaß von hundert Tagen, jedesmal wo man, bei gegebenem Zeichen der Glocke, den englischen Gruß, am Morgen, Mittags oder Abends betet, oder, ein Vater Unser und ein Ave Maria betet, wenn man den Englischen Gruß nicht weiß.

7. Ein unvollkommener Ablaß von hundert Tagen, jeden Tag, für Alle diejenigen, welche, bei gegebenem Zeichen der Todtenglocke, in der ersten Nachtstunde, den Psalm: Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir, oder, wenn sie dieses Psalmes unkundig, ein Vater Unser und Ave Maria beten.

8. Ein unvollkommener Ablaß von hundert Tagen, einmal an jedem Freitage, für alle Diejenigen, welche sich andächtig mit dem Leiden und dem Tode des göttlichen Erlösers beschäftigen, und in dieser Meinung, drei Vater Unser und Ave Maria beten.

9. Ein unvollkommener Ablaß von hundert Tagen, jedesmal wo man mit wahrer Reue über die Vergangenheit, und einem festen Vorsatz für die Zukunft, sein Gewissen erforscht, und mit Andacht drei Vater Unser und drei Ave Maria betet, zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit; oder wo man fünf Vater Unser und fünf Ave Maria betet, zur Erinnerung an die fünf Wunden unsers Herrn Jesus Christus.

Stadtbibliothek
Augsburg

10. Ein unvollkommener Ablaß von fünfzig Tagen, jedesmal wo man eine Art Vorbereitungsgebet vor der Messe, vor der Kommunion, vor dem Anfange der Tagszeiten, oder des Offiziums der seligsten Jungfrau verrichtet.

11. Ein unvollkommener Ablaß von fünfzig Tagen, für Alle jene, welche andächtig für die mit dem Tode ringenden Gläubigen beten, oder für dieselbe wenigstens ein Vater Unser und Ave Maria beten.

† Die Gläubigen können diese Ablässe für sich selbst gewinnen; sie können aber auch den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden.

Bestimmungen des Elenco.

1. Der heilige Vater erkläret, daß, in Ertheilung der oben erwähnten Ablässe Er keineswegs jene aufzuheben gedenket, welche schon von seinen Vorgängern für die nemlichen guten Werke sind ertheilt worden, indem Seine Heiligkeit will, daß die von den vorhergehenden Päpsten verliehenen Ablässe unangetastet und in voller Kraft verbleiben.

2. Der heilige Vater befiehlt, daß bei Austheilung der Rosenkränze oder anderer geweihter Sachen, so wie bei deren Gebrauch, das Dekret Alexanders VII., vom 6. Hornung 1657, welches jenes von Klemens VIII., unterm 10. Jänner 1597 erneuert, anführet und bestätigt, befolgt werde. Es bestimmt nämlich jenes Dekret Alexanders VII.:

a) Die auf irgend einen Gegenstand ertheilten Ablässe, sind nur für diejenigen Personen gültig,

Stadtbibliothek Augsburg

für welche derselbe geweiht, oder welchen er ausgetheilt und zuerst als Eigenthum verliehen worden.

b) Wenn man einige dieser geweihten Gegenstände verliert, so kann man dieselben nicht eigenmächtig, nach Willkür, und zwar ungeachtet jeder anderslautenden Genehmigung, durch andere ersetzen, sondern man muß dieselben durch neue geweihte und für sich persönlich mit Ablässen versehene Gegenstände ersetzen.

c) Man kann dieselben weder wegleihen, noch an Andere in der Absicht verschenken, sie der Ablässe theilhaftig zu machen; weil man sonst alle die Ablässe verliert, welche persönlich sind ertheilt worden.

d) Der heilige Vater verbietet die von Ihm selbst geweihten Gegenstände zu verkaufen, und zwar in Gemäßheit des unterm 5. Juny 1721, von der Kongregation der Ablässe erlassenen Dekrets.

e) Der heilige Vater bestätigt das von Benedikt XIV., unterm 19. August 1752, erlassene Dekret, welches ausdrücklich erklärt, daß die Messen, welche an einem Altare, auf welchem entweder ein von dem Papste geweihtes Cruzifix, oder von dem Papste geweihte Medaillen aufgestellt sind, oder welche von einem Priester, der solche bei sich trägt, gelesen werden, keines besondern Privilegiums theilhaftig sind.

f) Der heilige Vater verbietet ferner, daß Niemand, der irgend einem Sterbenden beisteht, mit

solchen Cruzifirbildern den Segen und den vollkommenen Sterbablaß ertheile, wenn er nicht hiezu besonders, und zwar schriftlich, die Erlaubniß erhalten hat, wie dieß zur Genüge von Benedikt XIV., in der Bulle: Pia Mater, ist bestimmt worden.

g) Endlich will und verordnet der heilige Vater, hierin unbedingt an das Dekret Klemens VIII., vom 10. Jänner 1597, sich anschließend, daß das gegenwärtige Elenco oder Verzeichniß der Ablässe, zur Bequemlichkeit der Gläubigen, in lateinischer und italienischer Sprache gedruckt werde; und daß die Herausgabe dieses Verzeichnisses, in den genannten zwei Sprachen, außer Rom nicht stattfinde, in Gemäßheit des obenerwähnten Bestätigungsdekretes von Alexander VII.

III.

Anhang von den Ring-Rosenkränzen und den denselben angedichteten Ablässen.

Gegen das Ende des letztverwichenen Jahrhunderts, während der Schreckenszeit, kamen verschiedene Personen auf den Gedanken, Rosenkränze in der Ringsgestalt, vielleicht zur Bequemlichkeit der Gläubigen, verfertigen zu lassen. Man ließ später nichts unversucht, um diesen Ring-Rosenkränzen Geltung und Ansehen zu verschaffen. Zuerst mischte man dieselben mit vielen andern Gegenständen, um sie von dem Papste Pius VII., als Seine Heiligkeit nach Frankreich kam, weihen zu lassen, in der Meinung, der heilige Vater habe sie durch diese Weihe zugleich bestätigt, und denselben die nemlichen Ab-

läſſe verliehen, welche mit den übrigen Roſenkränzen verbunden wurden. Das ehrwürdige Kirchenoberhaupt erklärte aber, in einer dem Verfaſſer gegenwärtiger Schrift ertheilten Privataudienz: „Dieſe guten Franzoſen hätten mir zugemuthet, ich ſolle mit Steinen Abläſſe verbinden: Haben ſie mir nicht Uhren zum Weihen vorgelegt? Sie denken wohl, daß ich Alles weihete, was mir vorgelegt wurde, ohne nach den einzelnen Angaben zu forſchen: ich weihete Alles, indem ich hinzufügte: in qnantum possum (ſo viel ich vermag). Sie legten mir ſo vielfältige Gegenſtände und mit einer ſo gutmüthigen Meinung vor, daß ich die guten Leute weder durch meine Verweigerung betrüben, noch mich mit einer genauen Durchſicht des Ganzen befaſſen konnte.“

Da dieß erſte Mittel dem Wunſche der Erfinder nicht entſprach, weil man einer ſolchen hinterliſtig erlangten Segnung und den daraus abgeleiteten Folgerungen geringen Glauben ſchenkte, entwarfen ſie die Statute einer zu errichtenden, und mit der Bruderſchaft der Andacht des heiligen Kreuzes zu verknüpfenden Genoſſenſchaft. Sie getrauten ſich jedoch nicht dieſe Statute durch den Druck zu veröffentlichen; ſie verbreiteten aber dieſelben durch Handſchriften in mehreren Ordenshäuſern der Hauptſtadt, auf daß der fromme, oftmals mehr glühende als erleuchtete Eifer der Kloſterfrauen dieſer Art von Roſenkränzen ein Gewicht und Anſehen zuſichere; und es gelang wirklich, viele Gläubige in den Irrthum zu leiten.

Der Pariser Clerus wollte endlich zur klaren Einsicht der Thatsachen gelangen, und in dieser Absicht wurden die in den verschiedenen Klöstern zerstreuten Abschriften gesammelt, geprüft und gegeneinander verglichen. Es ergab sich aus dieser strengen und gewissenhaften Prüfung, daß der Ring-Rosenkranz alle Kennzeichen des Betruges in sich zu vereinigen scheine und daß die Lüge in die von ihr selbst gelegten Schlinge gefallen: iniquitas mentita est sibi. Einige nähere Erläuterungen über den Ursprung, die Benennung, die Abläße, die Vortheile und die Andachtsübungen dieses Rosenkranzes werden uns die Beweise des Ebengesagten liefern.

Ursprung. Dieser Rosenkranz steht in engster Beziehung zu einem Verein der Verehrer des Kreuzes, welcher aller Grundlage, Urkunde, Genehmigung oder rechtmäßigen vorzuweisenden Dokumente ermangelt.

Benennung. Dieser Ring-Rosenkranz, welcher auch Krone der Geheimnisse oder der Verdienste des Leidens Jesu Christi genannt wird und den die Verbündeten unter sich austheilen, ist von der Kirche verworfen worden. S. das Dekret Innocenz XI. vom 7. März 1678.

Abläße. Da die angeblich durch Pius V. und Klemens VII. diesen Ringen verliehenen Abläße älter sind als die Bullen Klemens VIII. und Paul V., sind sie durch die Bestimmungen dieser letztern Päpste aufgehoben worden; und man muß dieselben

ganz unächt betrachten, weil sich keine Spur von deren wirklichen Ertheilung finden läßt. S. die Dekrete der Kongregation des Index.

Vortheile. Die Vortheile, welche diesem Rosenkranze oder dem Gebete, das von den Verbündeten verrichtet wird, zugeschrieben werden, nämlich daß durch dasselbe, so oft man es verrichte, und geschähe dieß auch tausendmal in einem Tage, eine arme Seele aus dem Fegfeuer erlöset werde u. s. w., diese Vortheile sind eine Aergerniß gebende, tolle Behauptung.

Andachtsübungen. Die Andachtsübungen endlich sind so abgeschmackter, so lächerlicher Art, daß man sich nichts denken mag, was dem Geiste des Christenthums, den weisen Anordnungen der Kirche und der Würde der Abläße mehr zuwider ist.

Durch das Gesagte und besonders durch einen, vor nicht langer Zeit, von der Kongregation der Abläße ertheilten Beschluß, ist es unzweifelhaft gewiß, daß die Ring-Rosenkränze keiner Abläße fähig sind und wir glauben, mit mehreren Bischöfen, man müße dieselben nicht einmal weihen, weil dadurch der Irrthum eher bestärkt als vernichtet würde.

Viertes Hauptstück.

Vorzüglichkeit der Rosenkranz-Andacht.

Der Gebrauch des Rosenkranzes ist eine vortreffliche Andacht, wenn man nur dafür Sorge trägt, daß man den Geist nicht von dem Buch-

staben trennt und Alles entfernt, was irgend den Schein des Aberglaubens trüge, wie dieß z. B. der Fall wäre, wenn man die Kraft des Gebetes dieser oder jener bestimmten Zahl von Vater Unsern und Ave Maria, eher als einer andern zuschriebe. Es wäre dieß nämlich ein wahrer Aberglaube, wenn man von dem Wahne sich leiten ließe, die Zahl der drei und sechzig Ave Maria des Brigittenrosenkranzes, zu Ehren der drei und sechzig Jahre, welche die allerseligste Jungfrau auf Erden verlebte, besitze eine besondere Kraft: den Rosenkranz in dieser Meinung abbeten, wäre ein nutzloser Gebrauch.

Wenn aber Jemand die drei und sechzig Ave Maria des Rosenkranzes in der Absicht betet, dadurch die drei und sechzig Lebensjahre der Mutter unseres göttlichen Erlösers zu verehren; oder beim Hersagen einer bestimmten Zahl von Vater Unser und Ave Maria dabei keine andere Meinung heget, als sich an die von der Kirche vorgeschriebene Zahl zu halten, um der Ablässe theilhaftig zu werden, welche sie an dieselbe geknüpft, so ist dieß zweifelsohne weder Thorheit noch Aberglaube, sondern im Gegentheil ein löblicher und heilsamer Gebrauch. In der That wird der innere Werth einer Andacht durch den Zweck, den man sich vorsetzet, durch die Mittel, deren man sich bedient und durch die Vortheile, welche aus derselben sich ergeben, bestimmt: nun aber ist der Zweck des Rosenkranzes kein anderer als Je-

sum und seine heilige Mutter zu ehren; die Mittel, welche dazu an die Hand geboten werden, sind die Betrachtung der göttlichen Geheimnisse und das zu befolgende Beispiel jener Heiligen, welche diese Andacht ausgeübt haben; die Vortheile sind alle die von der Kirche gewährten Begünstigungen und Gnadenspenden: wer demnach fleißig den Rosenkranz abbetet, erlernet dadurch die Kunst recht zu beten, erlanget die Mittel, christlich zu leben und erwirbt sich durch den heiligen Eifer seiner Gesinnungen die nothwendige Gnade Gottes, um fromm zu sterben. Läßt sich etwas Vortrefflicheres, etwas Nützlicheres denken um die Ehre Gottes, die Verherrlichung Mariens und das Heil unserer Seelen zu befördern?

Man wird sich leicht hievon überzeugen, wenn man mit Aufmerksamkeit dasjenige liest, was in dem zweiten Theile dieser Schrift, über den Vorzug der Andacht des größern Rosenkranzes, über die Vortheile, welche sie gewährt und über die durch Gottes Allmacht zu deren Gunsten gewirkten Wunder gesagt wird.

Zweiter Theil.

Von dem größern Rosenkranze.

Einleitung.

Um das richtige Verständniß dessen zu sichern was wir über den größern Rosenkranz zu entwickeln haben, ist es zweckmäßig, daß wir einige Bemerkungen vorausschicken, die nicht geringes Licht auf den von uns zu behandelnden Gegenstand werfen werden. Alle Schwierigkeiten, alle Zweifel, aller Tadel und alle Einwürfe sind größtentheils die Folgen der Unwissenheit, in welcher man hinsichtlich gewisser Thatsachen, oder gewisser Grundwahrheiten sich befindet; daher wird es erklärbar, warum gegen die beiden Formen des Rosenkranzes, von sogenannten Vernunftgelehrten, so ungegründete Einwürfe sind gemacht worden, Einwürfe, welche von der echten, auf Glauben und Vernunft sich stützenden Wissenschaft mit solcher Kraft sind widerlegt worden, daß selbst der Unglaube unserer Zeit dieselben ohne zu erröthen nicht abermals ins Leben rufen dürfte. Uebrigens, wenn wir von dem größern Rosenkranze zu dem kleinern uns wenden, welcher, zuerst bestehend, jenem das Daseyn gegeben, so finden wirin dem Manne, welcher der Erste auf den Gedanken dieser Andacht fiel, einen jener Geister, deren

Namen hohe Achtung gebieten, den heiligen Gregor von Nazianz, einen der tiefsten Denker alter und neuer Zeiten, ein hellleuchtendes Licht in der Kirche Gottes, vor dem Gelehrte, Dichter und Redner ehrerbietig und still sich neigen, und in ihm gerne ihren Lehrer anerkennen.

1. Von dem größern Rosenkranze überhaupt.

Der größere Rosenkranz ist eine Anwendung von fünfzehn Zehnern auf die fünfzehn vornehmsten Geheimnisse des christlichen Glaubens. Der heilige Gregorius von Nazianz hatte den ersten Begriff dieser Andacht entworfen; die heilige Brigitta erfand die Form und verbreitete den frommen Gebrauch derselben; der heil. Dominikus vervollkommnete die eine und den andern, und bezeichnete sie unter dem Namen des Rosenkranzes, Rosarium.

Der gewöhnliche Rosenkranz der heil. Brigitta bestund aus sechs Zehnern, oder aus drei und sechzig Ave Maria, zu Ehren der drei und sechzig Jahre, welche die allerseligste Jungfrau auf Erden verlebte. In der Absicht die Geheimnisse des menschgewordenen Wortes zu verherrlichen, bildete der heil. Dominikus den Rosenkranz aus hundert und fünfzig Ave Maria, in fünfzehn Zehner eingetheilt, wovon jeder mit einem Vater Unser beginnt, und mit einem Ehre sey dem Vater beschlossen wird, statt des Ich glaube an Gott, das jeden Zehner des Brigittenrosenkranzes beschließet.

Diese Zahl von hundert und fünfzig Ave Maria, überstimmend mit der Zahl der Psalmen Davids und der Vers Ehre sey dem Vater, welcher eine Nachahmung des von dem Papste Damasus, im Jahre 368 eingeführten Gebrauches ist, denselben am Schlusse eines jeden Psalmes abzubeten, hatten zur Folge, daß der größere Rosenkranz auch der Psalter der allerseligsten Jungfrau genannt wurde.

2. Der h. Dominikus.

Der h. Dominikus von Guzman, Gründer und Verbreiter der größeren Rosenkranz-Andacht und Stifter des Dominikanerordens, wurde zu Calarveja, dem ehemaligen Calavoge, einer kleinen Stadt des Bisthums Osma in Altkastilien, geboren im Jahre 1170, unter der Regierung des Papstes Alexander III. Sein Vater, Don Felix von Guzman, und seine Mutter, Donna Johanna von Aza, beide ebenso ausgezeichnet durch ihre Frömmigkeit wie durch ihre hohe Abkunft, übergaben den Knaben der Aufsicht seines mütterlichen Oheims, Erzpriesters an der Kirche zu Gumiel d'Yzan bei Calarveja, eines Mannes, erfüllt mit dem Geiste und mit der Gnade des priesterlichen Amtes. Der junge Dominikus machte hier, unter der weisen Leitung seines Oheims die erstaunenswürdigsten Fortschritte im Guten, wie in den Wissenschaften.

Schon von seinem siebenten Lebensjahre an, athmeten alle seine Gespräche und Handlungen

eine innige Frömmigkeit; und Dominikus war nicht minder fleißig in Erfüllung seiner Pflichten, als er es in Beiwohnung des öffentlichen Gottesdienstes war. Als er sein vierzehntes Jahr erreicht, sandten ihn seine Eltern nach Palenzia, der bischöflichen Stadt des Königreichs Leon, um daselbst seine Studien fortzusetzen. In diesem seinem neuen Aufenthalte sah man den frommen Jüngling in sich die Ausübung aller Tugenden mit dem gewissenhaftesten Eifer für die Wissenschaften vereinbaren. Das Gebet war die Seele seines ganzen Wandels; er vermehrte sein Fasten, verdoppelte seine Bußübungen solchermaßen, daß er nur mehr auf dem bloßen Fußboden seines Zimmers schlief; und nachdem er alle seine Habe, selbst seine Bücher verkauft, um den Nothleidenden beizustehen bot er sich zuletzt mit heldenmüthiger Nächstenliebe als freiwilliger Sklave dar, um so den Bruder einer armen Frau aus den Banden zu befreien, in welchen derselbe von den Mauren gehalten ward.

Kaum hatte Dominikus an der Hochschule zu Palenzia promovirt, so fing er an, die heiligen Schriften zu erklären und das Wort Gottes mit dem segensreichsten Erfolg zu verkünden. Der Bischof von Osma, Diego von Azebez, ließ ihn dem Orden der regulären Chorherren des h. Augustinus einverleiben, welche das Domkapitel des Bisthums bildeten: bald darauf wurde er unter dem Namen eines Subpriors zum Dekan des Chorstiftes erwählt. Die Beschäftigungen dieses seines

neuen Amtes, welches er mit gewissenhaftem Eifer verwaltete, hinderten ihn nicht in der Stadt und auf dem Lande zu predigen, bis zum Jahr 1203, da sein Bischof sich von ihm auf einer Reise nach Frankreich begleiten ließ, wo er beauftragt war, die Tochter des Grafen von der Mark für Ferdinand, den Sohn Alphonsens IX., Königs von Castilien, in die Ehe zu begehren. Nachdem dieß Geschäft glücklich beendet worden, ging Dominikus mit seinem Oberhirten nach Rom, von wo aus der Papst die beiden nach Frankreich zurücksandte, um dort gemeinschaftlich zu predigen und auf solche Weise die im Irrthume befangenen Albigenser zu überweisen und zu bekehren. Die zwei Abgeordneten unterließen nichts von Allem, was den Erfolg ihres heiligen Unternehmens sichern konnte. Als im Jahr 1207 der Bischof von Osma in seinen Sprengel sich zurückgezogen, blieb die alleinige Leitung der Mission dem h. Dominikus überlassen. Unterstützt von den Grafen von Toulouse, von Foix, von Comminges und von Bearn, blieben die Albigenser nicht nur taub gegen die sanften Belehrungen der Kirche, sondern sie griffen sogar zu den Waffen, verjagten die Bischöfe, die Priester und die Mönche, plünderten oder zerstörten die Klöster und die Gotteshäuser, vergoßen überall Ströme katholischen Blutes und forderten auf solche Weise die Katholiken zu grausamer Rache und Wiedervergeltung auf. Allein nicht nur blieb Dominikus Allem fremd, was den Krieg anfachen konnte

sondern tief betrübt über die traurigen Folgen, welche die blutige Fehde nach sich ziehen mußte, suchte er überall als Friedensbote unter den Streitern und als tröstender Engel unter den Unglücklichen zu wirken; er gebrauchte gegen den Irrthum keine andere Waffe als nur allein das überzeugende Wort seines heiligen Eifers. Gleich beim Beginne des ihm von dem Kirchenoberhaupte aufgetragenen Geschäftes, hatte er den Aebten von Citeaux, welche an der Bekehrung der Ketzer arbeiteten, dargethan, wie sie einzig nur durch Nachahmung der Sanftmuth, der Liebe, der Demuth und der Armuth der Apostel, an ihrem Werke mit segensreichem Erfolg arbeiten könnten: er bewog sie deßhalb, ihre prächtigen Wagen und ihre Dienerschaft fortzuschicken und er selbst wurde ihnen hierin das lebendige Vorbild jener evangelischen Tugenden. Dominikus predigte in den Diöcesen Carcassonne, Beziers, Agen und Toulouse; der tiefe Sittenverfall, die Unwissenheit des Volkes, die Gottlosigkeit der Häretiker, der Fanatismus der Ungläubigen vereitelten aber lange die frommen Bemühungen des Missionärs. Nach drei mühevollen Jahren gelang es endlich dem Heiligen, durch die Einführung des Rosenkranzes, wie wir weiter unten sehen werden, den Sieg über den Irrthum zu behaupten; da legte er den ersten Grund zu seinem Orden. Er hielt den ersten Generalkonvent im Jahre 1220 und 1221, den zweiten zu Bologna, wo er am 6. August desselben Jahres im

Herrn entschlief und wo auch sein durch viele Wunder verherrlichter, heiliger Leichnam aufbewahrt wird.

3. Die Dominikaner.

Die Dominikaner sind Ordensgeistliche, reguläre Chorherren, von dem h. Dominikus gestiftet im Jahr 1207. Dieser Orden ist einer der vier Mendikantenorden, also genannt, weil die Mitglieder derselben, bei ihrem Entstehen dem Eigenthumsbesitze entsagten und sich bloß von Almosen ernährten. Die vier Mendikantenorden waren die Augustiner, die Karmeliter, die Dominikaner und die Franziskaner. Die letztern sind die einzigen, welche, ihrer Regel gemäß, Almosen sammeln: von den drei Zweigen ihres Ordens, leben die Kapuziner und die Recollekten oder Observatiner jetzt noch von gesammelten milden Gaben, während die Conventualen, gleich den Augustinern, den Karmelitern und den Dominikanern, seit den durch das Tridentinum erlassenen Beschlüssen, Eigenthum besitzen.

Während der h. Dominikus in der Provinz Languedoc 1207 mit der Bekehrung der Albigenser beschäftigt war, faßte er den Entschluß, eine Genossenschaft zu gründen, deren Hauptgeschäft es seyn sollte, dem Umsichgreifen der Irrlehren sich zu widersetzen und durch Predigten und fromme Ermahnungen, die Reinheit des katholischen Glaubens unter den Völkern unversehrt zu erhalten. Dieser Orden wurde 1215 in der allgemeinen Kir-

chenversammlung des Laterans durch den Papst Innocenz III. bestätigt; und Honorius III., als er im Jahr 1216 die von seinem Vorgänger ertheilte Bestätigung erneuerte, gab den Dominikanern die Regel des h. Augustinus, mit besondern Constitutionen und legte den neuen Mönchen den Namen der Prediger-Brüder bei: er ernannte dann den h. Dominikus zum Magister des apostolischen Pallastes (magister sacri Palatii apostolici). Dieses Amt, welches immer durch die Dominikaner ist versehen worden, bestand damals in der Erklärung der heiligen Schrift und in den Religionsvorträgen, für welche diejenigen gehalten wurden, die an den römischen Hof kamen: heutzutage ist es auf die Censur der in Rom erscheinenden Druckschriften beschränkt.

Das erste Ordenshaus gründete der h. Dominikus zu Bologna in Italien; das erste Predigerkloster in Frankreich war jenes zu Toulouse, um desto schneller und desto sicherer den Kampf gegen die Häresie fortzukämpfen, in eben jenen Gegenden, welche den Mittelpunkt ihres unchristlichen Treibens bildeten.

Die Dominikaner sind gegenwärtig eines der wichtigsten religiösen Institute der Christenheit. Dieser Orden hat der Kirche vier Päpste, mehr denn sechzig Kardinäle und eine große Anzahl von Heiligen gegeben; und dessen Mitglieder haben sich zu allen Zeiten als gründliche Theologen und berühmte Kanzelredner ausgezeichnet. Die Kongregation des

heiligen Officiums hat ihren Sitz in der Dominikanerkloster Santa Maria suprà Minervam zu Rom; drei Religiosen des Ordens, nämlich der General, der Magister des päpstlichen Pallastes und der Commissarius des h. Officiums sind geborne Räthe des Inquisitionsgerichtes. In demselben Kloster residirt auch der Ordensgeneral.

Die Dominikanerinnen wurden von dem h. Dominikus 1207 noch vor dem männlichen Institute in dem Kloster Unserer-Lieben-Frau zu Prouille, welches zu dem Bisthum Toulouse gehörte, gegründet: sie erhielten eine Reform durch die heil. Katharina Benincasa von Siena.

Es gibt auch noch einen dritten Orden des h. Dominikus für die Personen beiderlei Geschlechts: derselbe hieß ursprünglich der Orden der Kämpfer Jesu Christi; gegenwärtig heißt man die Mitglieder dieser Genossenschaft die Brüder und Schwestern der Buße des h. Dominikus.

4. Ursprung und Einführung der Rosenkranzandacht.

Mehrere übrigens höchst achtungswürdige Schriftsteller haben dadurch, daß sie den kleinern Rosenkranz mit dem größern verwechselt oder nicht deutlich genug unterschieden, zu der Meinung Anlaß gegeben, als wäre die Einführung des letztern älter als der h. Dominikus. Andere, welche sich des generellen lateinischen Ausdrucks Corona bedient haben, um den kleinern Rosenkranz zu bezeichnen, sind von nicht gehörig unterrichteten

Uebersetzern mißverstanden worden, welche denselben auf den größeren Rosenkranz anwendeten. So geschah es, daß von Einigen die Einführung des Rosenkranzes [1]) dem Paulus, Abt des Berges Pherme, in Lybien und Zeitgenosse des h. Antonius; von Andern dem h. Benediktus; von Andern Beda dem Ehrwürdigen, zugeschrieben wurde. Polydorus Virgilius stellt die Behauptung auf, daß, unter dem Pontificat Urbans II. im Jahr 1096, Peter der Einsiedler, um die Völker zur Theilnahme an dem Kreuzzuge aufzumuntern, denselben einen aus Vater Unser und Ave Maria bestehenden Laien-Psalter erklärte; und Mosheim, welcher dem h. Dominikus nichts weniger als günstig war, hat ebenfalls zu der Meinung sich bekannt, der Rosenkranz sey schon im Jahre 1100 üblich gewesen. (Hist. eccles., X. saec., art. II., cap. 4, sect. 2.)

Es ist unbezweifelt, daß schon die Einsiedler der ersten christlichen Jahrhunderte sich kleiner Steine oder Kügelchen, oder auch Nägel, welche an ihrem Cingulum befestiget waren, bedienten, um die Zahl ihrer Gebete zu bestimmen, wie es uns nach dem Zeugnisse des Palladius, durch Sozomenus u. s. w. bestätigt wird. (Benedikt XIV. De Canonizatione Sanctorum, p. 2. cap. 10. Nro. 11.) Diejenigen, welche weder lesen, noch

[1]) So oft wir in Zukunft von dem größern, aus fünfzehn Zehnern bestehenden Rosenkranze reden werden, so werden wir uns lediglich nur des Wortes Rosenkranz bedienen. Anm. d. Uebers.

den Psalter auswendig beten konnten, ersetzten diesen ihren Mangel dadurch, daß sie während des Gottesdienstes und unter der Arbeit eine bestimmte Anzahl von Vater Unser, nicht aber von Ave Maria, welches Gebet damals noch nicht eingeführt war, abbeteten. Von diesen Thatsachen beweist aber keine, daß vor dem h. Dominikus der Rosenkranz bekannt gewesen.

Es wird erzählt, daß in dem Grabe der heil. Jungfrau Gertrudis, Aebtissin von Nivelle † 659, und in jenem des h. Norbertus † 1134 Kügelchen sind gefunden worden, ähnlich jenen des Rosenkranzes, und auf dieselbe Weise angefaßt; allein daraus folgt weiter nichts, als daß es Kügelchen des kleinern Rosenkranzes waren, und daß dieser letztere älter ist denn der größere, was wir ausführlich in dem ersten Theile dieser Schrift dargethan haben. — Es bleibt nun zu beweisen, daß der h. Dominikus der Stifter des Rosenkranzes ist. Der Ursprung desselben war der folgende:

Als Dominikus im Jahr 1207 von Papst Innocenz III. in das südliche Frankreich gesendet worden, um daselbst die reine katholische Lehre zu verkünden, bereitete er sich mit allem Eifer darauf vor, die ihm gewordene apostolische Sendung würdig zu erfüllen. Es warteten aber seiner die schwersten Drangsale, die heißesten Kämpfe, denn grauenvoll waren die Zeichen der Zeit, in welcher der Herr seinen frommen Diener erweckt hatte. Allgemeine Unwissenheit, Lasterhaftigkeit, Gott-

losigkeit hatten sich gegen die von Jesus Christus geoffenbarte Religion verschworen und boten Alles auf, um den Gräuel der Verwüstung an der heiligen Stätte herrschend zu machen. Die Ungläubigen besaßen Asien und Afrika; die Sarazenen hatten sich des größten Theiles von Spanien bemächtigt, während die ruchlose Sekte der Albigenser Frankreich und Italien mit dem Gifte des Irrthums bethörten. Nicht nur verfälschten diese Häretiker die reine Sittenlehre des Evangeliums, sondern sie wagten sich selbst an das Dogma, schändeten die erhabensten Geheimnisse und suchten auf jede Weise die heiligen Gebräuche des äußern Kultus ins Lächerliche zu ziehen. Ihr Fanatismus ging so weit, daß sie das hochheilige Opfer vernichten, die Sakramente aufheben wollten, nicht achtend die heilige Menschheit und Gottheit Jesu, und die Ehre und die Vorzüge der reinsten Mutter des Erlösers auf das Schändlichste lästernd. In der alleinigen Häresie der Albigenser schienen alle frühern Irrlehren vereinigt neuaufzuleben.

Der Sieg des Irrthums ward gewiß, und wie eine reißende Feuersbrunst griff die falsche Lehre immer mehr verheerend um sich. Das Laster war hochgepriesen, die Tugend verhöhnt, die Sakramente entheiligt, das Priesterthum verschrieen, der fromme Eifer verläumdet, die Altäre gestürzt, die Gotteshäuser zertrümmert; dieß waren die Siegestrophäen der Ketzerei. Tag und Nacht seufzete die christliche Gemeinde, zu dem

Herrn flehend, daß Er, seiner frühern Barmherzigkeit eingedenk, der Welt beweisen möge, daß sein allmächtiger Arm nicht im Mindesten abgekürzt sey. Die von Gram niedergebeugten Oberhirten ließen Nichts unversucht, um ein kräftiges Mittel zu finden, solch gräßlicher Unordnung vorzubeugen.

Plötzlich, in Mitte des Sturms, erscheint der h. Dominikus, als einzige Waffe, das Vertrauen zu Maria bei sich führend. Dieser Glaubensheld, — einer jener außerordentlichen Männer, welche Gott, in seiner weisen Vorsicht, aufbewahrt, um dieselben, gleich einer ehernen Mauer, dem tobenden Ungewitter entgegenzustellen, — nimmt seine Zuflucht zu Maria, welcher die Macht ist ertheilet worden, alle Ketzereien zu zernichten; mit den heißesten Gebeten verbindet er seine Thränen, seine Fasten und alle Uebungen der strengsten Buße, um desto sicherer die ewige Gerechtigkeit besänftigen zu können. Maria bringt dem göttlichen Sohne ihre Fürbitte dar und der Allerhöchste erhöret das Gebet des heiligen Glaubensboten. Während Dominikus in inbrünstiger Andacht versunken ist, erscheint ihm die Himmelskönigin, tröstet ihn und muntert ihn auf, dem Strome des Irrthums das christliche Gebet und die erhabene Einfalt des Glaubens entgegenzuhalten. Der Heilige begriff leicht wie die Unwissenheit oder die Vergessenheit der christlichen Wahrheiten und des Seelenheiles die Quelle aller Uebel sey: durch Maria geleitet, wählte

er den Rosenkranz, aus drei kleinern oder aus fünfzehn Zehnern bestehend, als Symbol, an welches er ebenso viele Geheimnisse anknüpfte, die er alsdann mit einer unwiderstehlichen, alle Hindernisse besiegenden Beredsamkeit den Gläubigen zu erklären begann. Es war zu Toulouse im Jahr 1208, wo der h. Dominikus die Rosenkranzandacht gründete und dieselbe zuerst dem Volke entwickelte. Toulouse, Montpellier, Agen, Carcassonne, Beziers u. s. w. waren wechselsweise die Schauplätze seiner Kämpfe und seiner Siege. Der Erfolg der Rosenkranzpredigten war so rasch, daß sie jede Erwartung übertrafen und selbst Rom darob erstaunte. Die Völker versammelten sich schaarenweise, um miteinander den Rosenkranz abzubeten; sie drängten sich um den Stuhl der Wahrheit, um die Erklärung der Geheimnisse zu vernehmen; sie küßten den Rosenkranz, benetzten ihn mit ihren Thränen und ihre lauten Seufzer unterbrachen nicht selten die öffentliche Andacht. Bald wurden die Kirchen zu enge, um die zahlreichen Anwesenden zu fassen. Der h. Dominikus sah sich genöthigt, nach allen Seiten sich hinzuwenden, und seine ergreifenden Reden verbreiten in weiter Ferne die nämlichen Wunder. So gelang es dem vom höhern Geiste beseelten Lobredner des marianischen Rosenkranzes in kurzer Zeitfrist und mit Hilfe einer einfachen Gebetsformel, Alles umzuändern und zu bekehren; und mit ihm vereinigen sich alle Völker, die Heiligkeit, die Herrlichkeit und

die Macht der Gottes-Mutter zu ehren und lobzupreisen.

Auf solche Art entstand die Rosenkranzandacht und es ist dieß eine geschichtliche Thatsache, welche nicht mehr angefochten wird, seitdem wenigstens zwölf Päpste die Erklärung abgegeben, der h. Dominikus sey der wirkliche Urheber und Stifter des Rosenkranzes. Der P. Echard, aus dem Dominikanerorden, hat diese Thatsache durch unbezweifelbare Denkmäler dargethan und bewiesen. (Bibliotheca scriptorum ordinis praedicatorum, Tom. I. p. 352; — Tom. II. p. 271.) Vgl. Benedikt XIV. in seiner Schrift: Von der Heiligsprechung, IV. Buch, 2. Thl., Kap. 10, Nro. 21 ꝛc. bei dem Abschnitte: Von dem Rosenkranzgebete.

5. Ursprung und Einführung der Rosenkranzbruderschaft.

Die Andacht zum Rosenkranze erhielt eine solch erstaunliche Ausdehnung, daß, kaum fünfzig Jahre nach deren Gründung, Tausende von Häretikern in den Schoos der Kirche zurückgekehrt waren und Tausende von Sündern den Weg der Buße betreten hatten. Die ganze katholische Welt reihte sich unter die Fahne des Rosenkranzes: es bildeten sich überall fromme Vereine in den Städten und in den Dörfern, bis sich endlich eine geordnete Bruderschaft unter dem Namen des Rosenkranzes und mit allgemeinen sowohl als besondern Statuten versehen, ausbildete. Der immer mehr und

mehr zunehmende Eifer der Mitglieder dieses Vereines erwarb demselben bald die Bestätigung von Seiten des heiligen Stuhles: es geschah dieß, nach der wahrscheinlichern Meinung unter dem Pontifikate Urbans IV. gegen das Jahr 1261.

Von allen Seiten sah man alsdann sich Kapellen und Altäre zu Ehren Unserer lieben Frau vom Rosenkranze sich erheben, um daselbst die Bruderschaft einzuführen, welche seither von so vielen Päpsten mit bedeutenden Ablässen ist bereichert worden.

6. Rosenkranzfest und Officium.

Das Rosenkranzfest ist viel spätern Ursprungs, denn die Bruderschaft; dasselbe verdankt sein Entstehen der Andacht des h. Papstes Pius V., welcher diese Feier einführte als Danksagung für den großen Sieg, den die Christen bei Lepanto über die Muselmänner erfochten. Pius V. hatte das Fest auf den siebenten Oktober, unter dem Titel der heil. Maria vom Siege, festgesetzt, weil der Sieg am Sonntage, den 7ten Oktober 1571, war errungen worden; Gregor XII. aber veränderte zwei Jahre später diese Benennung in jene des Rosenkranzfestes, und bestimmte, daß es alljährlich am ersten Oktobersonntage solle gehalten werden, weil die Christen den Sieg am ersten Sonntag desselben Monates erfochten hatten, im nämlichen Augenblicke, wo die Gläubigen mit ganz besonderm Eifer den Rosenkranz abbeteten, um von dem Herrn durch die Fürbitte Mariens, einen glück-

lichen Ausgang der Schlacht zu erflehen. Dieser Papst bestätigte ebenfalls ein besonderes Officium des Rosenkranzes: Klemens X. dehnte das Fest und das Officium auf sämmtliche Kirchen der spanischen Herrschaft aus, und Klemens XI., um das Andenken an den Schutz der allerseligsten Jungfrau zu verewigen, verordnete daß das Officium für die ganze Kirche verbindlich seyn solle.

7. Verschiedene Gattungen des Rosenkranzes.

Man unterscheidet gegenwärtig drei verschiedene Benennungen des von dem h. Dominikus eingeführten Rosenkranzes: den gewöhnlichen Rosenkranz, den ewigen Rosenkranz, und den lebendigen Rosenkranz.

Der gewöhnliche Rosenkranz besteht darin, daß man einmal in der Woche, den ganzen marianischen Psalter, oder die fünfzehn Zehner abbete.

Der ewige Rosenkranz besteht darin, daß man einmal des Jahres, an einer vorgeschriebenen Stunde des Tages oder der Nacht, den ganzen marianischen Psalter abbete.

Der lebendige Rosenkraz besteht darin, daß man den vollständigen Psalter in dem Zeitraum von nur fünfzehn Tagen abbete, so daß man täglich einen einzigen Zehner in Verbindung mit vierzehn andern Gläubigen bete, von denen ein jeder ebenfalls eines der fünfzehn Geheimnisse zum Gegenstand seiner Andacht und seiner Betrachtung sich wählte.

Von dem gewöhnlichen Rosenkranze.

Es ist dieß derjenige, welcher den Gegenstand der Rosenkranzbruderschaft bildet, und darin besteht, bei den kleinern Kügelchen hundert fünfzig Ave Maria, bei den größern fünfzehn Vater Unser zu beten, und, bei jedem Zehner, eines der fünfzehn Hauptgeheimnisse zu betrachten: diese Geheimnisse werden in freudenreiche, in schmerzhafte und in glorreiche eingetheilt.

Die fünf freudenreichen Geheimnisse sind die Verkündigung, die Heimsuchung, die Geburt Jesu Christi, dessen Opferung und dessen Wiederfindung im Tempel.

Die fünf schmerzhaften Geheimnisse sind die Todesangst des Erlösers im Oelgarten, die Geißlung, die Krönung mit Dornen, die Kreuztragung und die Kreuzigung Jesu.

Die fünf glorreichen Geheimnisse sind die Auferstehung des Herrn, seine Himmelfahrt, die Sendung des heiligen Geistes, die Aufnahme Marien's in den Himmel und deren Krönung.

Diese fünfzehn Geheimnisse sind ein kurzer Inbegriff des Evangeliums, ein Abriß der Geschichte, des Lebens, der Leiden und der Siege Jesu Christi, und zwar aufgestellt in einer Ordnung, welche der Fassungskraft der Unwissenden angeeignet ist, und die Wahrheiten des Christenthums leicht dem Gedächtnisse derselben einprägt.

Es ist nicht genug den Rosenkranz oberflächlich zu kennen, um diese Andacht zu beginnen, sondern

man muß auch noch genaue Kenntniß sich verschaffen von den Gebetsformeln und den Betrachtungen, aus welchen er besteht, von der Würde, den Vorzügen desselben, von den Pflichten und den Uebungen der Bruderschaft, um sich nach den von der Kirche festgesetzten Bestimmungen zu richten und, auf solche Weise Theil zu haben an den aus dieser Andacht entspringenden Früchten und an den mit derselben verbundenen geistlichen Wohlthaten. Wenn es wichtig ist die Vortheile zu wissen, welche durch zu erhebendes Erbe sich uns darbieten, so ist es nicht minder wichtig zu erfahren, unter welchen Bedingnissen die Erbschaft kann angetreten werden; man muß einigermaßen seine Kräfte versuchen, um sich zu überzeugen, daß allen Forderungen könne Genüge geleistet werden. In dieser Absicht werden wir in den folgenden Hauptstücken Alles dasjenige genau entwickeln, was nur immer dazu dienen kann den frommen Sinn der Gläubigen zu erleuchten, ihre Andacht hinsichtlich des Rosenkranzes zu nähren und zu vervollkommnen, und so dieser Abhandlung die bestmögliche Vollendung zu sichern.

Wir glauben unsern frommen Lesern die Erklärung schuldig zu seyn, daß wir in diese Schrift nichts aufnehmen, was nicht gänzlich mit der Rosenkranzbruderschaft, wie dieselbe in Rom von den Ordensgeistlichen des h. Dominikus eingeführt und gehalten ist, übereinstimme: man wird weder Zusätze noch Auslassungen finden, wie dieß der Fall ist in den meisten Werken dieser Art, in welchen

man sich eine Menge mit vollem Rechte mißbilligter Neuerungen erlaubt hat; diese Veränderungen oder Zusätze verwirren die Begriffe der meisten Gläubigen, und entleiden denselben oft den Rosenkranz durch die Länge oder die Vervielfältigung der Gebete, mit welchen sie diese Andacht überladen.

Von dem ewigen Rosenkranze.

Die Andacht des ewigen Rosenkranzes ist nicht solchermaßen mit der Rosenkranzbruderschaft enge verbunden, daß die Mitglieder dazu verpflichtet wären, sondern sie bildet eine für sich bestehende, von dem Vereine selbst unabhängige Andacht; sie ist aber als ein herrliches Angehänge desselben zu betrachten. Gewöhnlich lassen sich diejenigen, welche in die Rosenkranzbruderschaft sich aufnehmen lassen, gleichzeitig in den Ewigrosenkranzverein einschreiben mit Angabe der von ihnen gewählten jährlichen Stunde, während welcher sie sich anheischig machen, den vollständigen marianischen Psalter für sämmtliche Mitglieder, und besonders für die mit dem Tode ringenden abzubeten.

Man nennt diese Andacht die himmlische, erstens, weil sie die Verrichtungen der seligen Geister, welche im Himmel ununterbrochen in tiefer Anbetung vor dem Throne des Allmächtigen versunken sind, nachahmt und erfüllt; zweitens, weil dieselbe das fortwährende, ununterbrochene Officium ersetzet, das ehemals in unsern großen Klöstern stattgefunden, wo die Glieder dieser frommen Genossenschaften, in Chöre abgetheilt, sich Tag und

Nacht in Absingung der Psalmen und des Lobes Gottes, ununterbrochen ersetzten. Gibt es wohl eine Andachtsübung, die den Menschen den himmlischen Bewohnern näher bringt, als jene, vermöge welcher, in allen Theilen des Erdkreises, zu allen Zeiten und zu allen Stunden, fromme Seelen sich am Fuße des Altares einfinden, um daselbst dem göttlichen Erlöser und seiner heiligsten Mutter die Wünsche und die Bitten so zahlreicher, durch die Bande der christlichen Liebe verknüpfter, Vereinsglieder darzubringen? Läßt sich wohl etwas Rührenderes, etwas Zärtlicheres und Tröstlicheres denken, als ein solches, mit dem himmlischen vollkommen übereinstimmendes Schauspiel? — Während ihr den Geschäften eures Berufes, den Mühseligkeiten des Tages und des Lebens euch hingebet, sind Tausende von Verbündeten demüthig vor dem Heiligthume niedergebeugt, bringen für euch dem Herrn das Gebet dar, welches die Hölle zuschließet, die Erde mit Wonne erfüllet und die himmlischen Wohnungen eröffnet; und ihr sammelt die Früchte, das Verdienst und die damit verknüpften Segnungen. Während euer Körper tief schlummert, wachen um euch her die irdischen Engel des frommen Bundes, vereint mit den seligen Geistern, und erheben in stiller Nacht ihre heißen Gebete und ihre reinen Hände zu dem Gnadenthrone, um von euch die Angriffe des Feindes zu entfernen, und eure Ruhe zu schützen. Ja selbst wie Viele gibt es nicht, die tief ergriffen von der Häßlichkeit der Sünde,

von dem Leiden, von dem Tode des Heilandes und von den Schmerzen seiner Mutter, bitterlich mit den Friedensengeln, eure Verirrungen, eure thörichten Freuden, eure verderbenbringenden Vergnügungen beweinen. Blicket hin auf die Töchter des h. Benediktus, auf die ewigen Anbeterinnen des allerheiligsten Altarssakramentes oder des Herzens Jesu, wie sie den Rosenkranz in ihren Händen, am Fuße der Altäre in tiefer Geistessammlung darniedergebückt, die heilige Stätte mit ihren Thränen benetzen. Sehet diese für Gottes Ehre entbrannten Seelen, wie sie einen Strick am Halse tragend, den marianischen Rosenkranz abbeten, um dadurch Abbitte zu thun für so viele dem Herrn zugefügten Unbilden und Lästerungen, und den strafenden Zorn des gerechten Richters zu besänftigen. Sehet wie die Büsserinnen des h. Franziskus, die Schwestern des Kalvarienberges, die Klosterfrauen der h. Klara oder der h. Theresia, am Altare Marien's mit entblößten Füßen, mit dem Bußkleide angethan, den Rosenkranz beten und betrachten, um den Herrn zu erweichen und seine göttliche Barmherzige über die Sünder zu erflehen. Wie fehr müssen wir nicht wünschen, daß diese schöne, segensreiche Andacht immer mehr und mehr auflebe, sich verbreite, und so zur Verherrlichung Gottes, zum Heile des Menschengeschlechtes, das ohne Kenntniß und ohne Liebe des Christenthums dahintaumelt, kräftig beitrage!

Von dem lebendigen Rosenkranze.

Die Rosenkranzandacht hatte durch die Stürme

der Zeit in Frankreich während der letzten fünf Jahrzehente abgenommen. In neuerer Zeit hat der Herr zwei ehrwürdige Priester sich erkohren, die, in Vereinigung mit einigen frommen Seelen, ein zweckmäßiges Mittel erfanden, diese Andacht aufs Neue zu wecken und zu fördern durch die Uebung des lebendigen Rosenkranzes. Nicht nur hindert der neue Verein weder den gewöhnlichen, noch den ewigen Rosenkranz, noch auch die Ausbreitung der großen Bruderschaft; sondern er ist im Gegentheile als ein Vehikel, als eine Stütze derselben zu betrachten; er kann nur dazu beitragen, die Kenntniß und die Ausbreitung der Rosenkranzbruderschaft zu vermehren und zu sichern. Er wird nemlich die Gläubigen nach und nach daran gewöhnen, täglich einen Zehner des marianischen Psalters zu beten; gerne werden sie später jeden Tag zwei Zehner, und an den Sonntagen drei, das ist in jeder Woche, den vollständigen Rosenkranz abbeten, wie es für die Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft vorgeschrieben ist; dieser fast unscheinbare Unterschied wird als so gering angesehen werden, daß die Gläubigen nicht werden Anstand nehmen die Abbetung des wöchentlichen Psalters fortzusetzen und sich in die Bruderschaft einschreiben zu lassen um zahlreichere und ausgedehntere Ablässe zu gewinnen, und so Theil zu haben an den größern geistlichen Wohlthaten. Wir begnügen uns, hier die ausdrückliche Meinung des heiligen Vaters mitzutheilen, wie dieselbe in dem,

unterm 27ten Jänner 1832 erlassenen Breve Gregors XVI., eben so schön als deutlich ausgesprochen ist: „Wir haben keinen Anstand genommen, eine so heilsame Andacht mit unserer päpstlichen Machtvollkommenheit und Genehmigung zu bekräftigen, und dieselbe durch Ertheilung von Ablässen zu verherrlichen; denn wir sind eingedenk der großen Wohlthat, welche der ganzen katholischen Kirche geworden, als die gläubigen Völker anfingen, die mächtige Fürbitte der seligsten Jungfrau, durch Abbeten des Rosenkranzes zu erflehen ... Denn wir sind der festen Ueberzeugung, daß eine der wohlthätigen Folgen dieser Andachtsübung diese seyn wird, durch ihre Leichtigkeit dazu beizutragen, ein Gebet mehr auszubreiten, das so sehr geeignet ist, auf eine würdige Weise die Gottes-Mutter, zu allen Zeiten und an allen Orten, zu verehren, und demselben durch die Verbindung und die Uebereinstimmung so zahlreicher Mitglieder, eine neue Kraft mitzutheilen."

Tabelle

der vier und zwanzig Päpste, welche durch ihre Bullen die Rosenkranzbruderschaft-Andacht bestätiget haben.

Indem wir den Namen eines jeden dieser Oberhäupter die Angabe des Jahrs ihrer Erhebung beifügen, so war unsere Absicht, besonders die Arbeit derjenigen zu erleichtern, welche sich nähere, aus den Quellen geschöpfte Aufschlüsse zu verschaffen wünschen.

Urban IV. (Pantaleon),	erwählt im Jahr 1261
Johann XXII. (von Euse),	„ „ „ 1316

Sixtus IV. (La Rovere),	erwählt	im	Jahr	1471
Innocenz VIII. (Cibo),	"	"	"	1484
Alexander VI. (Borgia),	"	"	"	1492
Julius II. (La Rovere),	"	"	"	1503
Leo X. (Medicis),	"	"	"	1513
Hadrian VI. (Florenz),	"	"	"	1522
Clemens VII. (Medicis),	"	"	"	1523
Paul III. (Farnese),	"	"	"	1534
Julius III. (Ciocchi del Monte),	"	"	"	1550
Paul IV. (Caraffa),	"	"	"	1555
Pius IV. (Medicis),	"	"	"	1559
H. Pius V. (Ghislieri),	"	"	"	1566
Gregorius XIII. (Buoncompagni),	"	"	"	1572
Sixtus V. (Perretti),	"	"	"	1585
Clemens VIII. (Aldobrandini),	"	"	"	1592
Paul V. (Borghese),	"	"	"	1605
Alexander VII. (Gigi),	"	"	"	1655
Clemens X. (Altieri),	"	"	"	1670
Innocenz XI. (Odescalchi),	"	"	"	1676
Clemens XI. (Albani),	"	"	"	1700
Benedikt XIII. (Orsini),	"	"	"	1724
Pius VII. (Chiaramonti),	"	"	"	1800

Erstes Hauptstück.

Art und Weise den Rosenkranz zu beten.

Die Formel der Gebete und der Betrachtungen, bei Abbetung des Rosenkranzes, ist wesentlich dieselbe, ob man diese Andacht öffentlich oder jeder für sich verrichte, und die dabei zu befolgende Ord-

nung leidet durchaus keine Abänderung; da aber Viele der Gläubigen sich leicht in einer langen Reihe von Betrachtungen verwirren lassen, so werden wir Letztere hier ausführlich beifügen, auf daß Jedermann, der dieselbe durchliest, auf solche Art in den Stand gesetzt werde, die vorgeschriebene Bedingung zu erfüllen, oder sich damit im eigenen Nachdenken und in frommen Erhebungen aushelfe, wie es gerade das individuelle Bedürfniß erfordert.

Bemerkung. 1) Unzählig viele Leute glauben sich verpflichtet, ehe sie den Rosenkranz beginnen, den Glauben, ein Vater Unser, drei Ave Maria und ein Ehre sey dem Vater, u. s. w. zu beten; es ist dieß ein Irrthum. Ebenbenannte Gebete gehören keineswegs zur Formel des Rosenkranzes, und wenn man dieselbe vor dem kleinern Rosenkranze des h. Dominikus verrichtet, so ist dieser Eingang keine Nothwendigkeit, sondern nur ein frommer Gebrauch; er ist bloß Vorschrift bei dem Brigittenrosenkranze, welcher mit drei Ave Maria, einem Vater Unser und dem apostolischen Symbolum beschlossen wird, um die Zahl der drei und sechzig Ave Maria zu Ehren der drei und sechzig Lebensjahre der allerseligsten Jungfrau zu vollenden.

2) Die Anfangs- und Schlußgebete, welche wir gleich unten beifügen, sind diejenigen, welche in den Dominikanerkirchen gebräuchlich sind, wenn der Rosenkranz öffentlich gebetet wird; sie finden auch in mehreren Rosenkranzbruderschaften, namentlich bei den Umgängen statt.

3) In den nachstehenden Betrachtungen bilden die Erklärung des Thomas und die frommen Herzenserhebungen zu Jesus und zu Maria bloß eine dem Gedächtnisse zu Hülfe kommende und jedem Geheimniß gemäße Erwägungen erweckende Anleitung; es steht aber Jedem frei sich derselben zu bedienen oder andere, seinem Bedürfnisse, seiner Muße und seinem besondern Antriebe entsprechende Gedanken an die Stelle zu setzen.

I.

Vorbereitungsgebete zu dem heiligen Rosenkranze.

Nachdem man mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes sich bezeichnet, beginnt man mit der nachstehenden Antiphon und dem sie begleitenden Gebete:

Gegrüßet seyst du Königin, Mutter der Barmherzigkeit; unser Leben, unsere Süßigkeit, unsere Hoffnung, sey gegrüßet! Zu dir rufen wir, elende Kinder Evas. Zu dir seufzen wir trauernd und weinend in diesem Thal der Zähren. O wende zu uns deine der Barmherzigkeit volle Augen, du unsere Fürsprecherin! Und, nach diesem Elende, zeige uns Jesum, die gebenedeite Frucht deines Leibes. O gütige, o milde, o süße Jungfrau Maria!

℣. Bitte für uns, o Königin des allerheiligsten Rosenkranzes!

℟. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Laßt uns beten!

Barmherziger Gott! erhöre die Bitten deiner

Diener, auf daß wir, die wir in dem Bunde des heiligsten Rosenkranzes der seligsten Jungfrau, der Mutter deines göttlichen Sohnes uns vereinigen, durch die Fürbitte Marien's von allen uns bedrohenden Gefahren befreiet werden durch eben denselben Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

II.

Betrachtungen und Erhebungen des Herzens über die fünfzehn Geheimnisse des Rosenkranzes.

Das ganze Bestreben des Christen soll dahin gehen über die Geheimnisse der Erlösung nachzudenken, und den Lebenswandel nach dem Tugendmuster einzurichten, welches der Sohn Gottes uns selbst dargeboten. Nur in der Erkenntniß, in der Liebe und in der treuen Nachfolge Jesu läßt sich für den Menschen hienieden Glück, Vollendung und Seligkeit denken: und eben dieß ward der schöne Endzweck, den der h. Dominikus, bei Gründung des Rosenkranzes, sich vorgesetzt hatte. Entwickeln wir ein jedes dieser Geheimnisse in der vorgezeichneten Ordnung.

Freudenreiche Geheimnisse.

Erstes Geheimniß.

Mariä Verkündigung.

In diesem ersten der freudenreichen Geheimnisse betrachte den Gesandten Gottes, den Erzengel Gabriel, wie er Mariä verkündet, daß sie von dem Herrn sey erkoren worden, die Mutter des Heilan-

des zu werden, und ihr eröffnet, wie dieß erhabene Geheimniß solle in Erfüllung gehen.

Gebet zu dem menschgewordenen Worte Gottes.

O du über alle Himmel erhabenes göttliches Wort, das du dich selbst so sehr erniedriget hast in dem Schooße einer Jungfrau zu wohnen, welche freudige Dankbarkeit bin ich dir schuldig, weil durch deine Erniedrigung meine Größe ist bewirkt worden? Du wolltest also Mensch werden, um mich zum Kinde Gottes umzuschaffen! O mein Gott! gib daß ich die hohe Würde, zu welcher du mich erhoben hast, erkenne und gehörig würdige; gib mir auch die Gnade fortwährend, in meinem Herzen, eine zärtliche, lebendige Dankbarkeit gegen das unaussprechbare Geheimniß deiner Menschwerdung zu bewahren.

Gebet zu Maria.

O reine Jungfrau, die du von Gott bist erwählt worden um der erste Tempel unseres göttlichen Erlösers zu seyn, du beschämest meinen Stolz durch deine Demuth, wie dein Sohn ihn beschämet durch seine tiefe Erniedrigung; erhalte mir, mit dem aufrichtigen Gefühle meiner Nichtigkeit, die Theilnahme an dem lebendigen Glauben, von welchem du beseelt warst und durch welchen du die Welt gerettet hast.

1 Vater Unser . . . 10 Ave Maria . . . 1 Ehre sey dem Vater u s. w.

Zweites Geheimniß.

Mariä Heimsuchung.

In diesem zweiten Geheimnisse betrachte, wie Maria, nachdem sie Jesum Christum in ihrem jungfräulichen Schooße empfangen, sich aufmachte und eilig nach den Gebirgen Judäas zog, um alldort ihre Base Elisabeth zu besuchen. Die Gegenwart Jesu in Maria macht den h. Johannes vor Freude hüpfen und heiliget ihn im Schooße seiner Mutter, während sie selbst von dem heiligen Geiste erfüllt wird. Elisabeth weissaget, und Maria singt den hehren Lobgesang der Demuth, des Dankes und der Liebe.

Gebet zu Jesus.

O Jesus, der du in Maria lebend, sie durch einen geheimen Trieb bewogest in gottgefälliger Demuth Elisabeth den ersten Besuch abzustatten, um deine Gnadenschätze über das Haus des Priesters Zacharias auszuschütten, laß meine Seele deine heilbringende Wirkungen empfinden, auf daß ich das demüthige Staunen über deine Gegenwart, die heilige Wonne deiner göttlichen Schönheit und den sanften Frieden deines unnennbaren Besitzes empfinde.

Gebet zu Maria.

Heilige Jungfrau, du Gesegnete unter allen Weibern, erwirke mir von deinem Sohne die Gnade ohne Verzug seinen göttlichen Einsprechungen zu folgen und denselben immer treu nachzuleben; auf daß mein Geist durch seine Gegenwart

entzückt vor Freude aufjauchze, und nie aufhöre die Wunder seiner Macht und seiner göttlichen Barmherzigkeit zu loben und zu preisen.

1 Vater Unser . . . . . 10 Ave Maria . . . . 1 Ehre sey dem Vater u. s. w.

Drittes Geheimniß.

Die Geburt Jesu Christi.

In diesem dritten Geheimnisse betrachte Jesum in dem Stalle zu Bethlehem geboren in Mitte der Nacht, in einer Krippe liegend, der Kälte des Winters und den Unbilden des Wetters ausgesetzt; siehe die Engel, welche die Geburt verkünden; die Hirten, welche mit Maria und Joseph den neugebornen Heiland anbeten.

Gebet zu Jesus.

O anbetungswürdigster Erlöser, der du kamest uns alle Schätze des Himmels zu bringen, gib daß von dieser Stunde an, die liebenswürdige Unschuld, die wunderbare Einfalt und der lebendige Glauben der Hirten in meinem Herzen herrschen; mit den Hirten, mit Maria und mit Joseph bete ich Dich an, und ich will sorgfältig das Andenken dieses Geheimnisses und die Erstlinge deiner Liebe bewahren.

Gebet zu Maria.

O reinste Mutter Jesu, erwirke mir durch deine Fürbitte bei deinem Sohne, daß dieses Geheimniß meinem Geiste immer gegenwärtig, die Freude und der Trost meines Lebens sey und daß ich fortwährend diesem meinem göttlichen Erlöser

die Liebe eines reinen Herzens, eines aufrichtigen Gewissens und eines unversehrten Glaubens, als das schuldige Opfer meiner Dankbarkeit darbringe.

1 Vater Unser .... 10 Ave Maria .... 1 Ehre sey dem Vater u. s. w.

Viertes Geheimniß.

Die Vorstellung Jesu im Tempel.

In diesem vierten Geheimnisse stelle dir Maria vor, wie sie ihr Kind in den Tempel bringt, und dasselbe Gott, durch die Hände des Hohenpriesters, als ein kostbares Geschenk und gleichsam als die Erstlinge des erhabenen Opfers, durch welches die göttliche Gerechtigkeit verhöhnt werden sollte, darreichet.

Gebet zu Jesus.

O mein Erlöser! du König des Himmels und der Erde, du unterwirfst dich einem Gesetze, das nur für die Sünder gegeben worden, um mich die schönen Tugenden der Demuth, der Unterwerfung und des Gehorsams zu lehren. Wie groß wäre nicht mein Undank, wenn ich mich weigerte deinem heiligen Willen alle meine persönlichen Neigungen zum Opfer zu bringen und mich nicht bestrebte, durch eine unverdrossene, unwandelbare Treue gegen die Vorschriften deiner Kirche, deinem Beispiele nachzufolgen. O mein Gott! gieb daß ich nie meinen Pflichten untreu werde.

Gebet zu Maria.

O Mutter Jesu! du treues und vollkommenes Vorbild des von deinem Sohne vollbrachten Opfers!

opfere du mich mit Ihm dem ewigen Vater auf, und erflehe mir die Gnade, durch ein vollständiges Hingeben meiner selbst, Gott meine liebsten Neigungen zu weihen, auf daß Jesus Christus der einzige Gegenstand meiner heißesten Wünsche und meiner zärtlichsten Liebe sey.

1 Vater Unser .... 10 Ave Maria .... 1 Ehre sey dem Vater u. s. w.

Fünftes Geheimniß.

Die Wiederfindung Jesu im Tempel.

In diesem fünften freudenreichen Geheimnisse betrachte Maria und Joseph, die, nach der gesetzlichen Vorschrift, das Osterfest in Jerusalem gefeiert, das Kind Jesu verloren und es erst am dritten Tage, nach ängstlichem Suchen im Tempel, in Mitte der Schriftgelehrten, welche Jesus anhörte, befragte und durch die Weisheit seiner Fragen und Antworten in Erstaunen setzte, wiedergefunden haben.

Gebet zu Jesus.

O göttliches Kind, da du uns belehren wolltest, wie wir Alles verlassen müßten, um uns zu unterrichten und das Werk Gottes zu erfüllen, wenn Er uns rufet; präge tief in mein Herz die Furcht, dich zu verlieren, die Betrübniß, dich so oft verloren zu haben und die Begierde, dich eiligst wiederzufinden, wenn ich abermals das Unglück hätte, durch meine Sünden, dich von mir zu entfernen.

Gebet zu Maria.

O göttliche Mutter, betrübt über den Verlust des besten der Söhne, und dann getröstet durch das Glück denselben wiedergefunden zu haben, erwirke mir die Gnade, Jesum nie durch die Sünde zu verlieren, seine Entfernung tief zu fühlen, wenn meine Untreue ihn verscheuchet und nicht zu ruhen, bis ich Ihn wiedergefunden.

1 Vater Unser .... 10 Ave Maria .... 1 Ehre sey dem Vater u. s. w.

Schmerzhafte Geheimnisse.

Erstes Geheimniß.

Die Todesangst Jesu Christi in dem Oelgarten.

In dem ersten dieser fünf Geheimnisse, betrachte den Herrn und Heiland im Oelgarten, wo Er, mit gegen die Erde gesenktem Antlitze, aus den innersten Tiefen seines Herzens zum Vater betet, während Blutschweiß von seinem Körper niederträufelt.

Gebet zu Jesus.

O Jesus! durch welch ein die menschliche Natur in Erstaunen versetzendes Wunder, läßt deine unendliche Liebe, welche von der unermeßlichen Begierde, meine Seele von dem Verderben zu retten, sich gedrängt fühlet, diesen Blutschweiß, welcher durch dein Gewand dringend von deinem heiligen Leibe herabströmt und die Erde benetzet, hervorquillen? Ach! nicht unter der Macht der Qua-

len, sondern unter der Macht deiner Liebe sinkest du im Garten Gethsemani darnieder; meine Sünden geben dir den Tod. Ich klage mich laut dieses Gottesmordes an; weinend und weheklagend klopfe ich an meine Brust und erbebe in dem Innersten meines Gewissens, allwo ich die Ursache deines Todes finde. O mein Gott! komme mir zu Hilfe; entreiße du aus meinem Herzen die gottesmörderische Sünde.

Gebet zu Maria.

O Mutter des Erlösers, deren lebendiger Glaube schmerzlich die qualvolle Todesangst deines Sohnes dich empfinden ließ, erwirke mir von diesem deinem göttlichen Sohne einen untröstlichen Schmerz darüber, daß ich, durch meine Sünden, eine nur zu wirkliche Ursache deiner unendlichen Betrübniß war; erwirke mir von der unermeßlichen Liebe Jesu, daß sein Blutschweiß, tief in mein Herz eindringend, dasselbe erweiche und heilige.

1 Vater Unser .... 10 Ave Maria .... 1 Ehre sey dem Vater u. s. w.

Zweites Geheimniß.

Die Geißlung Jesu.

In diesem Geheimnisse betrachte den Sohn Gottes, wie Er von einem Richterstuhle zu dem andern geschleppt, zu dem den Sklaven vorbehaltenen Tode verurtheilt, schändlich seiner Kleider beraubt, von gefühllosen Henkersknechten mit grausamen Geißeln geschlagen wird, die seinen ganzen Körper in eine einzige, blutende Wunde verwandeln.

Gebet zu Jesus.

O göttlicher Jesus! du hast dich freiwillig und ohne Vorbehalt hingegeben dem Könige Herodes, der mit seinem ganzen Hofe dich als einen Thoren behandelt; — hingegeben dem ungerechten Richter der deine Unschuld anerkennt und dennoch verurtheilet; — hingegeben den Henkersknechten, die an deinem jungfräulichen Leibe ihre harten Ruthen abnützen und die Kraft ihres Armes abmühen. Zitternd folge ich dir nach, unter so vielen Leiden und Erniedrigungen, welche du, um meines Seelenheils willen, erduldetest. O göttlicher Gefangener, du an einem schimpflichen Pfahle angebunden, durch die blutigen Streiche entkräftet, mit Schmach bedeckt, wessen Schmerz wäre lebendig genug, um so vielfache Unbilden dir vergüten zu können? Ueberströme mich mit deinem Blute, verbirg mich in deine Wunden, um auf solche Weise gegen die strafende Gerechtigkeit deines himmlischen Vaters mich zu schützen.

Gebet zu Maria.

O Maria, deren Herz so lebhaft die Streiche empfunden, welche den unschuldigen Leib deines göttlichen Sohnes zerfleischten, erwirke mir die Gnade, daß dieses Blut, welches zu meiner Errettung ist vergossen worden, mir nicht zur Verdammniß gereiche; gib, daß ich, weit entfernt die falsche und niederträchtige Weltklugheit des Pilatus mir zum Vorbild zu nehmen, nie mein Ge-

wissen irdischen Rücksichten, noch Einflüsterungen, die gegen meine Pflicht streiten, aufopfere.

1 Vater Unser .... 10 Ave Maria .... 1 Ehre sey dem Vater u. s. w.

Drittes Geheimniß.

Die Dornenkrönung.

In diesem dritten Geheimnisse betrachte den Mann der Leiden, wie Er die Schultern mit einem elenden Purpurmantel bedeckt, ein schwaches Rohr in der Hand haltend, das Haupt mit einer aus Dornen gewundenen Krone umflochten, einer rohen, gottvergessenen Soldatenhorde zum Gespötte dienet und allen erdenklichen Lästerungen, Unbilden, Mißhandlungen, possenreißerischen und gotteschänderischen Ehrenbezeugungen preisgegeben ist.

Gebet zu Jesu.

O Jesu, du allen Freveln demüthig hingegebenes Opfer; du, der Gegenstand der blutigsten Schmach, des frechesten Gelächters und der schimpflichsten Mißhandlungen; dein Gewand ist also ein verächtlicher Purpurlappen, dein Scepter ein schwaches Rohr, dein Kopfschmuck eine Dornenkrone, deren Stacheln die gottlosen Henkersknechte, mit höllischer Bosheit, abstumpfen, indem sie dieselben mit wiederholten Streichen in dein heiliges Haupt eindrängen. O König der Herrlichkeit, in welchem Zustande erblicke ich dieses dein ehedem so glänzendes Antlitz, welches der Gegenstand der Bewunderung des Himmels und der Erde war! Wie könnte ich

dasselbe anblicken, ohne an allen meinen Gliedern erschüttert zu werden? Ach! durchdringe du mein Fleisch mit einem so lebendigen Schmerz, mein Herz mit so bitterer Reue, daß ich nicht aufhöre Thränenströme zu vergießen, bei der Erzählung deiner Qualen, um dieselbe zu bemitleiden und genugzuthun für den Antheil, den ich an denselben durch meine wiederholten Vergehungen genommen habe.

Gebet zu Maria.

O Mutter der Schmerzen, in welche Traurigkeit und in welches Meer der Leiden mußtest du nicht versetzt worden seyn bei dem herzzerreißenden Anblicke deines mit Dornen gekrönten Sohnes! Welch eine Todesangst mußtest du nicht ausstehen bei seinen unnennbaren Leiden! O Abgrund der unermeßlichen Liebe, gib daß ich lebhaft empfinde die Bitterkeit deines Schmerzes, auf daß ich meine Thränen mit den deinigen vermische und auf daß in Zukunft meine Liebe gegen deinen Sohn dem Abscheu gegen meine Sünden gleich werde.

1 Vater Unser . . . . 10 Ave Maria . . . 1 Ehre sey dem Vater u. s. w.

Viertes Geheimniß.

Die Kreuztragung.

In diesem vierten Geheimnisse betrachte Jesum, welcher, auf den Schultern das schmähliche Holz tragend, alle seine Kräfte zusammenrafft, um den Todesbalken auf Golgotha's Höhe zu schleppen und überall, in den Straßen Jerusalems und auf

der langen Bahn, auf welcher er sich fortbewegt, bluttriefende Spuren zurückläßt.

Gebet zu Jesu.

O göttlicher Erlöser, es war also nicht genug, daß man dich zwang, in Mitte zweier Missethäter, gleich einem gemeinen Verbrecher, deinem Tode entgegenzugehen! sondern du mußtest auch noch als der Schuldbarste von Allen angesehen, dazu verurtheilt werden bis hinauf auf die Schädelstätte das entehrende Todesholz selbst zu tragen, verhöhnt und gelästert von der ganzen Volksmenge, gleichsam um öffentlich die Verbrechen, deren Verantwortung du auf dich genommen, zu bekennen und abzubitten. Ach! wenn du unterlägest unter der schweren Last, welche durch meine Sünden und meine Undankbarkeit noch drückender geworden ist, dürfte ich mich wohl weigern des Dienstes, welchen der Cyrenäer dir erwiesen, indem ich das Kreuz mit dir trage und nach Kräften die Bürde dir erleichtere? O Jesus! ich will künftighin mit Bereitwilligkeit und Wohlgefallen von der Hand Gottes die Leiden annehmen, welche seine Vorsehung, seine Barmherzigkeit oder seine Gerechtigkeit mir zusenden wird als Genugthuung für meine begangenen Sünden. Wie süß und wie leicht werden dieselben mir erscheinen, wenn ich sie den deinigen, die so drückend waren, vergleiche!

Gebet zu Maria.

O großmüthige Mutter, die du deinem göttlichen Sohne, mit den frommen Frauen, auf den

blutigen Fußstapfen desselben nachfolgest, gemäß der letzten Ermahnung, die sein Mund an mich gerichtet, soll ich über mich selbst, über meine Verirrungen und über die schädlichen Folgen, die als Strafe die Sünde begleiten, weinen, um so dem Wunsche seines liebenden Herzens zu entsprechen. Um mich aber gegen die Gerechtigkeit Gottes zu schützen, erwirke du mir die Gnade, in der Gegenwart des Allgerechten, von dem aufrichtigsten Gefühle des Mitleids, der Reue, des Schmerzes, des Dankes und der Liebe durchdrungen zu seyn.

1 Vater Unser .... 10 Ave Maria .... 1 Ehre sey dem Vater u. s. w.

Fünftes Geheimniß.

Die Kreuzigung Jesu.

In diesem fünften Geheimnisse betrachte das große Schauspiel, welches die Kreuzigung Jesu uns darbietet: der Gott-Mensch ist an das Kreuz angeheftet; Nägel durchbohren seine Hände und seine Füße; blaß und überronnen mit Blut, schwebt Er an dem schimpflichen Holze und hält sich mit Mühe nur auf den durchstochenen Füßen und an den durch die ganze Last des Körpers grausam zerfleischten Händen; Er sieht sich umrungen von einer gefühllosen Menge, die sich nicht scheuet die schrecklichsten Qualen noch zu vermehren durch den unmenschlichsten Spott. — Alles ist vollbracht: Jesus verkündet es uns durch den lauten Schrei, den Er ausstößt; Er befiehlt seine Seele in seines Vaters Hände, neigt das Haupt, und Opfer sei-

ner freiwilligen Liebe, vollendet Er das große Werk und hauchet den letzten Athemzug aus.

Gebet zu Jesus dem Gekreuzigten.

O göttlicher Erlöser! beim Anblicke deiner geöffneten Seite, deiner durchbohrten Hände und Füße, deines zerrissenen, mit Blut bedeckten, regungs- und leblosen heiligen Leibes, fühle ich mich von Abscheu ergriffen, meine Seele ist verwirrt und selbst mein Glaube würde darob erbeben, wenn ich nicht die feste Ueberzeugung hätte, daß dein Tod das Werk deines freien Willens und deiner unergründlichen Liebe gegen die Sünder gewesen. Göttlicher Mittler! gib daß die blutigen Nägel, mit welchen du an das Kreuz bist geheftet worden, mich unzertrennlich an dich festhalten; daß die Galle, welche man dir dargereicht, mir Eckel einflöße gegen die Welt; daß der Speer, welcher deine Seite geöffnet, mir einen Ruhepunkt in deinem Herzen zusichere. Heiliges Kreuz! ich werfe mich nieder vor dir; laß auf mein Herz herabfließen ein Tröpflein des anbetungswürdigsten Blutes meines Erlösers, auf daß es gereinigt und gänzlich umgeschaffen werde.

Gebet zu Maria.

O Maria! du unter allen deines Geschlechtes die Trostloseste! wer könnte deinen namenlosen Schmerz aussprechen? und welches Herz wäre hart und gefühllos genug, um nicht Theil zu nehmen an deiner Wehmuth? Ach! vergiß nicht, daß bei seinem letzten Abschied, dein göttlicher Sohn

uns dir alle, in der Person des Johannes, als Pflegkinder anbefohlen hat: O Maria, du meine Mutter, du weißt es, wie viel ich dich gekostet; gestatte nicht, daß ich je vergesse, was ich Alles deinem Sohne schulde.

1 Vater Unser .... 10 Ave Maria .... 1 Ehre sey dem Vater u. s. w.

Glorreiche Geheimnisse.

Erstes Geheimniß.

Die Auferstehung Jesu.

In diesem ersten der glorreichen Geheimnisse erwäge, wie der Sohn Gottes, am dritten Tage nach seinem Tode, durch seine eigene Kraft erstanden, und, mit Herrlichkeit bekleidet, aus dem Grabe hervorgegangen ist, um uns theilhaftig zu machen seines Sieges und seiner Verherrlichung.

Gebet zu Jesu.

Göttlicher Erlöser! in einem Geheimnisse, durch welches du über Alles siegest, besiege auch mein Herz und gestatte nicht, daß ich an dem Grabe verweile, während du glorreich und triumphirend aus demselben hervorgehest. Anbetungswürdigster Heiland! laß nicht ab, deine Güte und deine Barmherzigkeit an uns zu offenbaren; laß die Erde sich öffnen, spalte die Felsen: die Steine selbst sind unvermögend, deiner Macht zu widerstehen. Sprich, o Herr! und dein Wort wird eindringen in des Grabes Tiefen und wird mich emporheben mit dir über die Fäulniß meiner Laster, um aus mir

ein neues Zeichen deines wunderbaren Sieges zu bilden.

Gebet zu Maria.

O Maria, die glücklichste der Mütter, beim Anblicke deines auferstandenen göttlichen Sohnes, hat sich dein bitterer Schmerz in unnennbare Freude verwandelt. O, ich möchte deine Freude nicht in Trauer und Bitterkeit verwandeln! Ich bedarf aber deines Beistandes, um mich in den heiligsten Entschlüssen zu befestigen; erwirke mir die Gnade in mir das glorreiche Leben Jesu zu offenbaren, auf daß mein Wandel in den Augen Aller als das lebendige Bild und als ein feierliches Zeugniß seiner Auferstehung erscheine.

1 Vater Unser .... 10 Ave Maria .... 1 Ehre sey dem Vater u. s. w.

Zweites Geheimniß.

Die Himmelfahrt Jesu.

In diesem zweiten Geheimnisse betrachte Jesum, der, von seinen Jüngern bis zu dem Oelberge begleitet, dieselben segnet und dann, in ihrer Gegenwart, am vierzigsten Tage nach seiner Auferstehung in den Himmel hinauf steigt, getragen auf einer Wolke, die Ihn den Augen den Anwesenden verbirgt.

Gebet zu Jesu.

O göttlicher Jesus! du auf den Wolken getragen und auf den Cherubinen sitzend, so ist denn nun deine heilige Menschheit, die du freiwillig erniedriget hast und die auf so unwürdige Weise ist

mißhandelt worden, zur Rechten deines Vaters erhoben, auf den herrlichen Thron, vor welchem Himmel und Erde sich ehrfurchtsvoll beugen. O Hoherpriester der himmlischen Güter, der du in das Heiligthum bist eingegangen, um mir daselbst die Gnaden zu bereiten, welche du mir vorbehalten hast, sey du mein Mittler, auf daß ich derselben theilhaftig werde und gieße aus über mich von deinem göttlichen Sitze alle geistlichen Segnungen, auf daß, nachdem ich hienieden vor deinem Angesichte, rein und heilig gewandelt, ich auch in das Heiligthum der wunderbaren Stiftshütte eintreten könne und daselbst auf einen der glänzenden Throne zu sitzen gewürdigt werde.

Gebet zu Maria.

O Maria! ich bin dein Pflegkind, und, in Kraft dieser Kindschaft, ist dein göttlicher Sohn hinaufgestiegen in den Himmel, um mir eine Stelle zu bereiten; erhalte mir die Gnade, daß ich, durch die Lebendigkeit meiner Wünsche, durch den Eifer meines Gebetes und durch Tadellosigkeit meines Wandels, einstens würdig gefunden werde, in diese himmlische Erbschaft eingesetzt zu werden.

1 Vater Unser . . . . 10 Ave Maria . . . . 1 Ehre sey dem Vater u. s. w.

Drittes Geheimniß.

Die Sendung des heiligen Geistes.

In dem dritten der glorreichen Geheimnisse betrachte Jesum, der, zur Rechten seines Vaters sitzend, gemäß dem gegebenen Versprechen, seiner

heiligen Mutter und den in dem Speisesaal zu Jerusalem eingeschlossenen Aposteln den heil. Geist sendet, der über einem jeden derselben, unter der Gestalt feuriger Zungen sich niederläßt und verweilet.

Gebet zu Jesu.

O Jesus! der du, um das große Werk der Erlösung zu vollenden, deinen göttlichen Geist gesandt hast, auf daß er unsere Seelen erleuchte, reinige und entflamme; gib daß eben dieser Geist auch in mein Herz herabsteige, mit der ganzen Fülle seiner Gaben und Gnaden.

O Geist des Trostes, Geschenk des Allerhöchsten, Finger Gottes, Quelle des Lichtes, feurige Zunge, erneuere in mir alle die Wunder, die du einstens in den Jüngern Jesu gewirket hast.

Gebet zu Maria.

O Maria, die du zugleich mit den Aposteln von dem heiligen Geiste bist erfüllet und gewürdiget worden, dessen schönster Tempel zu seyn, erwirke mir von deinem göttlichen Sohne, daß ich immer willig den Eingebungen der Gnade folge, um ohne Unterlaß, die Gaben und die Früchte des göttlichen Geistes als das kostbarste Gut zu bewahren.

1 Vater Unser . . . . 10 Ave Maria . . . . 1 Ehre sey dem Vater u. s. w.

Viertes Geheimniß.

Marien's Aufnahme in den Himmel.

In diesem Geheimnisse betrachte die allerseligste Jungfrau in dem Hause des vielgeliebten Jüngers, wo sie ihr himmlisches Leben in der Entzückung

der zärtlichsten Liebe beschloß und mit Leib und Seele aus dem Grabe in die Himmel ist erhoben worden.

Gebet zu Jesu.

O Jesus, der du deiner heiligsten Mutter, bei deiner göttlichen Geburt das Vorrecht der Jungfräulichkeit ertheilet und ihr nun in ihrer glorreichen Aufnahme in den Himmel, das Vorrecht der Verherrlichung hast beigegeben, um den Glanz ihrer erhabenen Mutterwürde, von welcher diese Vorzüge die natürlichen Folgen sind, zu erhöhen, bewahre auch mich vor der Ansteckung der Laster, auf daß meine Seele durch deine Gnade gereinigt, den Tod der Gerechten sterbe und umgeben von den Chören der Engel und der Heiligen, eingehen können in das Reich der Seligkeit.

Gebet zu Maria.

O Mutter Gottes, du das Meisterstück der Gnade ausgerüstet mit den herrlichsten Tugenden, um der lebendige Tempel der Gottheit zu seyn, die Stunde ist da, wo du aus deinem Exil zurückberufen werden sollst. Deine, durch so lange Erwartung eingeengte Liebe hat, durch einen letzten Versuch die Bande deines Körpers gesprengt und deine freigewordene Seele ist eingegangen in die ewigen Freuden, um selig in der Gottheit Schoos zu ruhen. O Maria, verschaffe mir die Gnade, von allem Irdischen mich loszutrennen und hienieden keine andere Begierde mehr zu empfinden, als nur

allein jene, ewig mit dir im Himmel vereinigt zu seyn.

1 Vater Unser .... 10 Ave Maria .... 1 Ehre sey dem Vater u. s. w.

Fünftes Geheimniß.

Die Krönung Mariä.

In diesem fünften Geheimnisse betrachte Maria erhaben über alle Engel und über alle Heiligen, auf einem Throne der Herrlichkeit sitzend, wie sie von ihrem göttlichen Sohne als Königin des Himmels und der Erde gekrönt wird.

Gebet zu Jesu.

O Jesus! ich bete dich an, in der unaussprechlichen Herrlichkeit, zu welcher du deine Mutter erhoben hast und welche du nach deiner Allmacht und nach deiner zärtlichen Liebe ihr zugemessen. Die Ehre, mit welcher du sie als Königin des Himmels und der Erde gekrönt, ward gleichzeitig die Belohnung ihrer Verdienste und das herrliche Erbtheil ihrer göttlichen Mutterschaft. O liebenswürdiger Heiland, mache mich ebenfalls würdig, Theil zu haben an der himmlischen Seligkeit. Du willst gläubige Seelen, gänzlich sich hingebend den Einwirkungen deiner Gnade und treu mitwirkend deinen göttlichen Eingebungen. Ich überlasse mich dir vollkommen und ohne Rückhalt, auf daß mein Herz von Allem losgetrennt, dem deinigen ähnlich werde. Alsdann wird die reine Liebe, meine glorreiche Seligkeit durch alle Ewigkeit vollenden, nachdem sie dieselbe hienieden begonnen.

Gebet zu Maria.

Königin der Engel und der Menschen, du bist in dem Himmel erhaben über die Erzengel und über die Seraphim, die am Fuße deines Thrones in tiefer Ehrfurcht sich beugen; deine Herrlichkeit übersteiget ebenfalls jene aller Heiligen, wie du an Tugend und Verdiensten sie übertriffst; deine Macht bei deinem Sohne gleicht der Liebe, welche du zu Ihm und der Zärtlichkeit, welche du zu uns hegest. O Maria, Mittlerin der Christen, Spenderin der göttlichen Gnaden, Zuflucht der Sünder, Tröſterin der Betrübten, Beschützerin aller Völker und aller Reiche, wir werfen uns vertrauensvoll in den Schoos deiner Barmherzigkeit; zeige dich uns als unsere Mutter.

1 Vater Unser .... 10 Ave Maria .... 1 Ehre sey dem Vater u. s. w.

Schlußgebete des Rosenkranzes.

Nach dem Rosenkranze wird bei dem Umgange, wenn dieser stattfindet, die Lauretanische Litanei abgebetet.

Herr, erbarme dich unser.
Christe, erbarme dich unser.
Herr, erbarme dich unser.
Christe, höre uns.
Christe, erhöre uns.
Gott Vater, von dem Himmel, erbarme dich unser!
Gott Sohn, Erlöser der Welt, erbarme dich unser!
Gott heiliger Geist, erbarme dich unser.

Heilige Dreifaltigkeit, ein einiger Gott, erbarme dich unser!

Heilige Maria,
Heilige Gottesgebärerin,
Heilige Jungfrau aller Jungfrauen,
Mutter Christi,
Mutter der göttlichen Gnade,
Du allerreineste Mutter,
Du allerkeuscheste Mutter,
Du ungeschwächte Mutter,
Du unbefleckte Mutter,
Du liebliche Mutter,
Du wunderbarliche Mutter,
Du Mutter des Schöpfers,
Du Mutter des Erlösers,
Du allerweiseste Jungfrau,
Du ehrwürdige Jungfrau,
Du lobwürdige Jungfrau,
Du mächtige Jungfrau,
Du gütige Jungfrau,
Du getreue Jungfrau,
Du Spiegel der Gerechtigkeit,
Du Sitz der Weisheit,
Du Ursache unserer Freude,
Du geistliches Gefäß,
Du ehrwürdiges Gefäß,
Du vortreffliches Gefäß der Andacht,
Du geistliche Rose,
Du Thurm Davids,
Du elfenbeinerner Thurm,

Bitte für uns!

Du goldenes Haus,
Du Arche des Bundes,
Du Himmelspforte,
Du Morgenstern,
Du Heil der Kranken,
Du Zuflucht der Sünder,
Du Trösterin der Betrübten,
Du Helferin der Christen,
Du Königin der Engel,
Du Königin der Patriarchen,
Du Königin der Propheten,
Du Königin der Apostel,
Du Königin der Martyrer,
Du Königin der Beichtiger,
Du Königin der Jungfrauen,
Du Königin aller Heiligen,
Du Königin des allerheiligsten Rosenkranzes,

Bitte für uns!

O du Lamm Gottes! welches du hinwegnimmst die Sünden der Welt, verschone unser, o Herr!

O du Lamm Gottes! welches du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erhöre uns, o Herr!

O du Lamm Gottes! welches du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erbarme dich unser, o Herr!

Christe höre uns.

Christe erhöre uns.

Unter deinen Schutz und Schirm fliehen wir, o heilige Gottesgebärerin; verschmähe nicht unser Gebet in unsern Nöthen; sondern erlöse uns allezeit von allen Gefahren. O du glorreiche und ge-

benedeite Jungfrau! unsre Frau, unsere Mittlerin, unsere Fürsprecherin! versöhne uns mit deinem Sohne; stelle uns vor deinem Sohne!

Heiliger Vater Dominikus, sey eingedenk deiner Werke; sey vor dem Richterstuhle des Allgerechten, der Fürbitter für die große Schaar deiner armen Kinder.

Heiliger Vinzentius, führe uns zu Jesus, auf sicherm Wege, geschützt vor jeder Gefahr; sey immer unser Fürsprecher, auf daß unser Hinscheiden so rein und so ruhig sey, wie der Abend eines schönen Tages.

℣. Du bist geblieben eine reine Jungfrau nach der Geburt deines Sohnes,

℟. Bitte für uns, heilige Gottesgebärerin.

℣. Bitte für uns, o heiliger Vater Dominikus,

℟. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

℣. Der Herr hat ihn geliebt und ihn mit Tugenden ausgerüstet,

℟. Er hat ihn bekleidet mit Ehre und Herrlichkeit.

Laßt uns beten.

O Herr, beschütze deine Diener; umgieb sie mit der Schutzwehre des Friedens, und weil sie mit festem Vertrauen der mütterlichen Sorgfalt Marien's sich hingegeben haben, bewahre Du sie vor jedem Anfalle des bösen Feindes.

Allmächtiger Gott! gieb uns, die wir unter der schweren Last unserer Sünden seufzen, daß wir

durch die Fürbitte unseres heiligen Vaters Dominikus, von allem Bösen befreit werden.

O Gott! der du durch die wunderbaren Predigten des h. Vinzentius eine große Menge Ungläubiger zur Erkenntniß deines heiligen Namens gelangen ließest; erhalte uns die Gnade, daß wir einstens als Belohner im Himmel Jesum Christum finden mögen, den er uns als den kommenden Richter des Weltalls verkündet. Amen.

Nach dem Segen wird der nachstehende Psalm gebetet.

Aus den Tiefen habe ich zu dir gerufen, Herr! Herr, erhöre meine Stimme.

Laß deine Ohren merken auf die Stimme meines Flehens.

Wenn du, Herr! der Sünden willst gedenken: o Herr! wer wird vor dir bestehen können?

Denn es ist Versöhnung bei dir: und um deines Gesetzes willen habe ich auf dich geharret, o Herr!

Meine Seele hat sich auf sein Wort verlassen: auf den Herrn hat meine Seele gehofft.

Von der Morgenwache bis zur Nacht soll Israel auf den Herrn hoffen.

Denn bei dem Herrn ist Barmherzigkeit; und bei ihm ist überflüssige Erlösung.

Und er selbst wird Israel von allen seinen Sünden erlösen.

℣. Herr, gieb ihnen die ewige Ruhe,

℟. Und das ewige Licht leuchte ihnen.

Laßt uns beten.

O Gott, du Schöpfer und Erlöser aller Gläubigen, ertheile den Seelen deiner Diener und Dienerinnen die Nachlassung aller ihrer Sünden, auf daß sie, durch die demüthigen Bitten deiner Kirche die Verzeihung erlangen, welche sie immer gewünscht haben. Amen.

Zweites Hauptstück.

Vortrefflichkeit der Rosenkranzandacht.

Indem wir von der Vortrefflichkeit der Rosenkranzandacht zu sprechen gedenken, sind wir davon weit entfernt dieselbe auf märchenhafte Gründe stützen zu wollen: der Apostel Paulus lehrt uns, daß es, ohne sich eines Frevels schuldig zu machen, nicht erlaubt sey, irgend einem Volkswahne Achtung und Folge zu gewähren, wenn derselbe auf Nichtigkeiten sich beziehet: noch weniger kann es gestattet seyn, des Volkes Leichtgläubigkeit zu benützen, um es auf eitle und kindische Andachten hinzulenken; es wäre eine der wahren und gegründeten Frömmigkeit schlechthin entgegengesetzte Handlungsweise: ineptas autem et aniles fabulas devita exerce autem teipsum ad pietatem.

Die Rosenkranzandacht rechtfertigt sich durch sich selbst; es ist hinreichend dazu deren Gegenstand und Endzweck, deren Geist und Uebungen zu kennen. Ihr Gegenstand ist kein anderer als Gott und Jesum Christum, den Sohn Gottes zu predigen, Maria zu ehren und der allerheiligsten Drei-

faltigkeit die schuldige Dankbarkeit zu erweisen: — ihre Uebungen sind die Betrachtung der heiligen Geheimnisse der Religion und die Abbetung der drei schönsten Kirchengebete, des Vater Unsers, des englischen Grußes und des Ehre sey dem Vater. Eine Andacht aber, die auf diesen Grund sich stützet, kann nur eine gute, eine vorzügliche seyn: auch ist die Andacht des Rosenkranzes gerechtfertigt von der Vernunft, bestätigt durch die oberste Kirchengewalt, beurkundet durch das ununterbrochene Zeugniß der Ueberlieferung und durch die augenscheinlichsten Wunder, begünstigt durch die einstimmige Theilnahme der Gläubigen, und endlich mit den kostbarsten Gnadenschätzen durch den heiligen Stuhl bereichert worden.

I.

Die Rosenkranzandacht ist durch die Vernunft gerechtfertigt.

Um von der Vorzüglichkeit der Rosenkranzandacht sich zu überzeugen, wäre es hinreichend die weiter oben entwickelten fünfzehn Geheimnisse zu durchgehen, und die in so vielen Schriften sich vorfindenden umschreibenden Auslegungen des Vater Unsers, des englischen Grußes und des Ehre sey dem Vater zu lesen und zu erwägen: indeß wollen wir hier noch etwas näher den Geist dieser Andacht entwickeln, um die Idee derselben in ein helleres Licht zu stellen, und zu beweisen wie der Rosenkranz gleichzeitig ein Buch der Betrachtung, des Gebetes und der Danksagung sey.

1. — Der Rosenkranz ist ein Betrachtungsbuch, d. h. das Buch des Lebens, des Leidens und der Verherrlichung des Sohnes Gottes, unsers Herrn Jesu Christi; es ist der Inbegriff des ganzen Evangeliums, der kurze Inhalt seiner Lehre und das Compendium der Vorzüge Mariens.

Und wirklich, in den freudenreichen Geheimnissen erschaut der Gläubige, wie sehr Gott uns geliebt, da Er selbst seinen Sohn für uns dahingab; wie groß der Eifer Jesu für unser Heil gewesen; auf welchen Wegen Er zuerst gewandelt, um uns den Weg vorzuzeichnen, auf dem auch wir wandeln sollen: der Gläubige erlernt weiter noch in diesen Geheimnissen, welche Hindernisse seinem Seelenheile sich entgegenstellen und beseitigt werden müssen; die Ehren, die Reichthümer, die Vergnügen, welche verachtet; die Tugenden der Demuth, der Armuth und des Gehorsams, die ausgeübt werden sollen; kurz, in dem Leben des göttlichen Erlösers, sieht der Christ Alles was die Liebe Jesu für uns gethan, und Alles was wir dafür zu thun verpflichtet sind.

In den schmerzhaften Geheimnissen wird es dem Gläubigen klar und deutlich wie verderbenbringend die Sünde ist; welch einen Abscheu wir gegen dieselbe hegen müssen, mit welchen Strafen sie uns bedrohet, und welche Rache Gott an den unbußfertigen Sündern nehmen werde, Er, der auch seines unschuldigen, für die Frevler sich aufopfernden Sohnes nicht verschonte. Der Christ lernt begrei-

fen was die Sünde sey, da es eines so erhabenen Opfers bedurfte, um die Gott zugefügte Unbild zu sühnen; was die Hölle sey, da so grausame Leiden nothwendig waren, um aus deren Rachen uns zu ziehen; was das Paradies sey, weil Gottes Sohn sterben mußte, um es uns wieder zu erwerben; welchen Werth und welchen Preis unsere Seele habe, weil sie so theuer mit dem Blute des Gottmenschen erkauft wurde. Ach! wer könnte wohl bei dem Anblick der von Jesus erduldeten Qualen, sich weigern seine eigenen Leiden mit Geduld zu ertragen? Wie sehr müssen uns letztere als eine leichte Strafe erscheinen, wenn wir sie mit unsern Vergehen vergleichen! mit welchem Dank müssen wir von der Hand Gottes sie hinnehmen!

In den glorreichen Geheimnissen durchschauet der Christ die Güter und die Herrlichkeit, welche von dem Heilande im Himmel denjenigen bestimmt werden, die hienieden seinem heiligen Beispiele nachgefolgt; er durchschauet die Seligkeit der wiedererstandenen, durch die Gnade und den heiligen Geist gestärkten Seele; die unerschütterliche Grundfeste unserer Hoffnung, Jesus Christus, thronend in den himmlischen Höhen, wo Er unser Hoherpriester, unser Vertheidiger, unser Mittler ist; endlich erschauet er in der Verherrlichung und Krönung Mariens, die Vorzüge der Gottesmutter, und den Beweggrund unseres Vertrauens in die unbegrenzte Macht und Güte derjenigen, welche als Himmelskönigin, als Ausspenderin der Gnaden, als Mutter und Mitt-

lerin aller Christen, als Beschützerin aller Völker und aller Reiche ist aufgestellt worden.

2. Der Rosenkranz ist ein Gebetbuch; denn er besteht aus den vorzüglichsten, vollkommensten und in der Kirche am meisten üblichen Gebetsformeln.

Was können wir uns Vollkommeneres denken, als das Vater Unser, das Gebet, welches der Herr selbst uns zu lehren sich gewürdiget hat? Nie werden wir ein erhabeneres Gebet finden, als dieses von dem Himmel uns gegebene, welches Alles in sich faßt, um was wir immer für die Ehre Gottes, für uns selbst und für den Nächsten an zeitlichen oder ewigen Gütern zu bitten vermögen: vor Allem begehren wir die Verherrlichung Gottes, die Vollbringung seines Willens auf Erden, wie die Engel ihn im Himmel vollziehen; für uns und für den Nächsten fordern wir die geistlichen Güter der Seele, die zeitlichen Wohlthaten für den Leib, und die unvergänglichen ewigen Schätze des Himmelreichs; zuletzt bitten wir um die Gnade, von den vergangenen Uebeln durch die Nachlassung unserer Sünden, von den gegenwärtigen durch die Bewahrung vor der Sünde, und von den zukünftigen, durch den Sieg über unsere Leidenschaften, befreit zu werden, um so des Friedens in diesem Leben und der Seligkeit in dem zukünftigen zu genießen.

Ein rührenderes Gebet als das Ave Maria ist nicht wohl denkbar: es ist zusammengesetzt aus den Worten der heiligen Schrift, und aus jenen, durch

welche die Kirche uns an die Größe und an die Vorzüge der allerseligsten Jungfrau erinnert, und das Lob der Gottesmutter hinzufüget, um die Beweggründe unseres Vertrauens und den Eifer unseres Gebets zu stärken und zu steigern.

Nicht minder erhaben ist der Gruß, mit welchem jeder Zehner des Rosenkranzes beschlossen wird; es ist dieß eine strengwahre Glaubensäußerung hinsichtlich des unnennbaren Geheimnisses des Dreieinigen Gottes, in drei Personen, die wir nicht genug bewundern und preisen können; es ist ein Hymnus des erhabenen Dankes, den die Gläubigen, nach dem Vorbilde der seligen Geisterchöre, mit der Kirche bei ihrem Gottesdienste oft wiederholen, um die allerheiligste Dreifaltigkeit zu ehren.

Dieses ist der ganze Plan des Rosenkranzes in gedrängter Kürze entwickelt; es ist der Geist dieser Andacht der Allen zugänglich gemacht worden: nun aber wird in Allem diesem Nichts, was die strengste Vernunft mißbilligen dürfte; und es hieße dem Unglauben zu viele Ehre erweisen, wenn man alle die nutz- und sinnlosen Fragen ernsthaft beantworten wollte, welche manchmal von der Unwissenheit über die Einfachheit, die Einförmigkeit der Rosenkranzgebete, über die Ordnung und Eintheilung der Geheimnisse aufgeworfen worden sind, aus denen er zusammengesetzt ist. Wenn sich aber nichts Einfacheres, nichts Natürlicheres, nichts Volksthümlicheres denken läßt, als die erwähnten Gebete, so gibt es auch nichts Schö-

neres, nichts Tieferes, nichts Erhabeneres, nichts das Jesu und Mariä angenehmer, nichts was den Menschen nützlicher und darum auch Gottes würdiger wäre. Was können wir in Hinsicht auf Gott Herrlicheres wünschen, als daß sein Name geheiligt werde, sein Reich sich ausbreite, sein Wille vollzogen werde? Was können wir Nothwendigeres für uns von Gott begehren, als unser tägliches Brod, die Verzeihung unserer Missethaten, die Hilfe gegen die Versuchungen, die Befreiung von den wahren Uebeln? Was können wir Maria Angenehmeres sagen als die Worte des Erzengels, der ihr dieß Geheimniß des menschgewordenen Wortes verkündet? können wir von dem Schutze Mariens einen größern Vortheil begehren, als wenn wir sie bitten unsere Mittlerin zu seyn im Leben und im Tode? Bewundern wir die göttliche Vorsicht, die es nicht der menschlichen Beredsamkeit anheimstellen wollte uns das Muster aller Gebete, noch auch das Lob der Tugenden der allerseligsten Jungfrau darzubieten: der Sohn Gottes kam selbst und lehrte uns die rechte Weise zu beten; und einen Erzengel sandte Er uns um uns zu belehren, welche Lobpreisung seiner heiligen Mutter würdig wäre.

Das Gebet des Herrn ist der Inbegriff der ganzen Religion, die Richtschnur der zu erfüllenden Pflichten, das erhabenste Bekenntniß unseres Glaubens, das vollkommenste Sittengesetzbuch und der zweckmäßigste Unterricht von der rührendsten Liebe; es weiset uns hin auf einen uns Alles Gute ver-

heißenden Vater, auf einen uns alle Fehler verzeihenden Sohn, auf einen alle Gnaden spendenden heiligen Geist: nichts ist vergessen. Der englische Gruß bietet unserer Betrachtung das wundervolle Geheimniß eines in dem Schooße der reinsten Jungfrau menschgewordenen Gottes, eines Geschöpfes, das Mutter des Schöpfers wird, dar. Wer könnte in der Anschauung dieser göttlichen Gegenstände ermüden und nicht immer mit frommer Begeisterung die Worte wiederholen, durch welche dieselbe in unser Gedächtniß zurückgerufen werden? Welche Wonne ist es nicht diese schönen Worte ohne Unterlaß herzusagen, da es so unendlich süß ist sich des geliebten Gegenstandes zu erinnern? Nur einem gefühllosen Herzen kann diese Wiederholung eine langweilige und lästige erscheinen.

Was die Anordnung und Eintheilung dieser Geheimnisse betrifft, so ist nichts mehr der Entwicklung unserer heiligen Religion angemessen. Die Geheimnisse der ersten Ordnung bilden die Gegenstände der Freuden Marias, weil sie die Ursache unseres Heils sind;. die Geheimnisse der zweiten Ordnung bieten uns die Gründe ihrer Schmerzen dar, weil sie unsern Undank anklagen; die Geheimnisse der dritten Ordnung hingegen bilden den Gegenstand der Freuden der Gottesmutter, weil dieselben uns die Himmelspforten eröffnen. Es gibt gewiß keine treffendere Lehre als diejenige, welche in all diesen Einzelnheiten, in all diesen Darstellungen, Beweggründen und Beispielen enthalten

sind; nichts eignet sich mehr unsern Verstand zu erleuchten, unser Herz zu erwärmen und unsere Handlungen zu leiten. Der Rosenkranz lehrt uns recht beten, recht thun und gut sterben. Es ist also für alle Gläubigen nützlich sich von dem Rosenkranze eine genaue, gründliche Kenntniß zu verschaffen: die Unwissenden werden dadurch sich belehren, die Sünder zu Gott zurück sich wenden, die Gerechten immer heiliger werden, die Vollkommnen in der Vollendung der göttlichen Wege verharren. Die Vernunft allein schon würde uns dieß zur Pflicht auflegen, wenn der Glaube nicht bereits alle die großen Vortheile dieser Andacht entwickelt hätte.

II.

Die Rosenkranzandacht ist durch das Ansehen der Kirche bestätigt worden.

Die Päpste sind das Hauptorgan der Kirche; ihre Auktorität muß uns demnach als Regel, und ihr Urtheil als Gesetz gelten, besonders wenn sie Thatsachen der Ueberlieferung bezeugen, oder eine Andacht bestätigen, welche sie der Frömmigkeit des christlichen Volkes darbieten. Ihre dem Rosenkranz ertheilte Zustimmung kann also nur vollgewichtig für uns seyn, um so viel mehr, da es vier und zwanzig Päpste sind, die Bullen erlassen, durch welche sie die Vorzüge dieser Andacht beleuchtet und die Ausbreitung derselben gefördert oder in Schutz genommen haben.

1. Urban IV., im Jahr 1261, Zeitgenosse des h. Dominikus war nach einer Anführung Sixtus V., der erste, welcher den Rosenkranz beförderte.

2. Johann XXII., im Jahre 1316, hat ebenfalls einer der Ersten die Rosenkranzandacht begünstigt. Da jedoch Innocenz XI., in seiner Bulle: Nuper pro parte D. F. Antonii de Monroy, vom 31. Juli 1679, die Breven dieser beiden Päpste nicht anführt, entweder weil die Ertheilung dieser Breven nur augenblicklich war, oder weil sie nicht erneut noch erhalten wurden, so thun wir davon hier nur darum Meldung, um die Daten festzustellen und ein Andenken zurückzulassen an des Rosenkranzes erste Beschützer.

3. Sixtus IV., in seiner, unterm 9. Mai 1479 erlassenen Bulle: Ea quae ex fidelium, erklärt, daß, da Franz, Herzog von Bretagne und Margaretha, dessen Gemahlin von Ihm begehrt hätten, Er solle den Rosenkranz bestätigen, um dessen Verläumdern den Mund zu stopfen und um die Andacht ihrer Unterthanen gegen die allerseligste Jungfrau zu ermuntern, habe Er es als seine Pflicht erachtet, den frommen Sinn dieser fürstlichen Personen zu fördern und diese Art des Gebets gut zu heißen, ja selbst durch sein Ansehen zu befestigen, als höchst geeignet alle Gefahren, denen der Christ in diesem Leben ausgesetzt ist, zu entfernen.

4. Innocenz VIII., A. 1484, ertheilte einen vollkommenen Ablaß in der Stunde des Absterbens

Denjenigen, die wöchentlich einmal den ganzen Rosenkranz abbeten würden.

5. Alexander VI., A. 1496, in seiner Bulle: Illius qui perfecta charitas est, d. d. 13. Juni, hatte der Rosenkranzbruderschaft große Vortheile gewährt; aber eine, seither von den Päpsten abrogirte Klausel hinsichtlich der Manus adjutrices, hat die Unterdrückung dieses Aktenstückes bewirkt, von welchem in dem Verzeichnisse der Bulle Innocenz des Eilften keine Meldung geschieht.

6. Julius II., A. 1503, hat sich ebenfalls als ein Vertheidiger und ein Beförderer dieser Andacht bewiesen.

7. Leo X., in seiner Bulle: Pastoris aeterni, d. d. 6. Oktober 1520, erklärt die Rosenkranzandacht als sehr nützlich, um von Gott in den dringendsten Nöthen wunderbare Hilfe zu erlangen; er bezeuget die großen Früchte, welche dieselbe an vielen Orten, namentlich in der Stadt und in dem Bisthum Köln hervorgebracht; er bestätigt durch seine apostolische Machtvollkommenheit die in Kölln auf die Bitten Friedrichs III., römischen Kaisers, von Alexander, dem Bischofe von Forli und päpstlichen Legaten a latere durch ganz Deutschland errichtete Bruderschaft, so wie auch die derselben ertheilten Ablässe; er bestätigt und erneuert die von Sixtus IV. und Innocenz VIII. seinen Vorgängern, gleichwie von seinen Legaten Nuntien u. s. w., ertheilten Ablässe; er gewähret sie auf ewige Zeiten, um der frommen Gesinnung

des Herzogs und der Herzogin von Jülich, der Markgräfin von Brandenburg und des Johannes Inenozel, Dechanten an der St. Viktorskirche in Köln, zu entsprechen.

8. Hadrian VI., nachdem er in seiner Bulle: Illius qui dominicum gregem, bezeugt, daß der Rosenkranz den Sterbenden höchst heilsam sey und denselben mächtige Hilfe gegen die Verblendungen und Kunstgriffe, deren sich Satan wider die Gläubigen in ihrer Todesstunde bedient, darbiete, ertheilte den Mitgliedern der Bruderschaft verschiedene Abläße, wenn sie einmal in ihrem Leben den Rosenkranz gebetet.

9. Clemens VII. in seiner Bulle: Considerantes, d. d. 8. März 1524, die Vortheile erwägend, welche die Rosenkranzbruderschaft, sowohl in Betreff der Seele als des Körpers gewährt; die Wohlthaten, die durch dieselbe in der Kirche der Religion zugeflossen; den Eifer, welchen sie in den Seelen erweckt, die außerordentlichen Gnaden, die sie den Christen erworben und sogar die Wunder, welche Gott zu Gunsten derjenigen gewirkt, welche die Satzungen dieses frommen Vereines treu befolgt haben, spricht sich folgendermaßen aus: „In die Fußstapfen unserer Vorfahrer und namentlich Sixtus IV. und Leo X. glorreichen Andenkens, welche die Abläße und Privilegien dieser Bruderschaft bestätigt oder vermehrt haben, eintretend; zu dem auch aus eigenem Antriebe und durch eine besondere Verehrung gegen diese Rosenkranzbruder-

schaft bewogen, heißen wir gut und bestätigen alle diese Ablässe und alle diese Privilegien, auf welche Weise immer dieselben sind ertheilt worden; und es ist unser ausdrücklicher Wille, daß die einen und die andern in Zukunft giltig seyn sollen.“

10. Paul III. A. 1534 in seinem Breve: Ratio congruit, hat das zu Gunsten des Rosenkranzes von Clemens VII. erlassene Breve: Etsi temporalium, veröffentlicht und bestätigt.

11. Julius III. A. 1551 hat ebenfalls Beweise seiner Verehrung gegen den Rosenkranz der Nachwelt hinterlassen.

12. Paul IV. A. 1555 zeigte nicht minder großen Eifer für die Verherrlichung Unserer Lieben Frau vom Rosenkranze.

13. Pius IV. A. 1562 in seiner Bulle: Dum praeclara, d. d. 28sten Februar, hat vollkommene Ablässe ertheilt für die Festtage der allerseligsten Jungfrau, so wie auch für die Umgänge des Rosenkranzes und den Besuch der Kapelle der Bruderschaft.

14. Der h. Pius V. in seiner Bulle: Inter desiderabilia, d. d. 18. Jun. 1569, nachdem er versichert, die Rosenkranzandacht sey eine Quelle des Friedens, des Trostes und des christlichen Eifers, fügt hinzu, daß er in dieser Absicht und zu diesem Endzwecke, die von ihm oder von seinen Vorgängern ertheilten Rosenkranzablässe bestätige und vermehre, um diejenigen aufzumuntern, welche nicht nur in den von dem P. Ambrosius, Provinzial

der Provinz Neapel, errichteten, sondern in allen den auf dem ganzen Erdkreise bestehenden Vereinen sind einverleibt worden, oder in dieselben sich aufnehmen lassen, auf daß sämmtliche Mitglieder, auf Gottes Barmherzigkeit und die Macht der glorwürdigen Apostel gestützt, eine neue Vermehrung der Gnade und der göttlichen Segnungen erhalten.

15. Gregorius XIII. in seiner unterm 1. April 1573 erlassenen Bulle: Monet apostolus, erinnert daran, daß der Rosenkranz, nach dem Geiste seiner ursprünglichen Einsetzung durch den h. Dominikus, als eine äußerst nützliche Andacht, um die strafende Gerechtigkeit des durch unsere Sünden erzürnten Gottes abzuwenden und uns den Schutz Mariens gegen die Verheerungen der Ketzereien in Frankreich und in Italien zu sichern, eingeführt worden ist. In Betracht dessen, daß der Sieg von Lepanto an dem ersten Sonntage im Oktober über die furchtbare Flotte der Türken, gerade zu der Zeit erfochten wurde, wo sämmtliche Rosenkranzbruderschaften ihre Gebete vereinten und den gewöhnlichen Umgang hielten, verordnete er, aus eigenem Antriebe und in Kraft der apostolischen Kraftfülle, zur Ehre Gottes, zum Ruhme des Erlösers und Mariä, dessen glorreicher Mutter, daß in Zukunft das Rosenkranzfest am ersten Oktobersonntag auf dem ganzen Erdkreise, in allen Kirchen, wo diese Bruderschaft eingeführt ist, mit der nämlichen Feierlichkeit, wie alle übrigen Feste der seligsten Jungfrau, sollte begangen werden.

16. Sixtus V., nachdem er in seiner Bulle: Dum ineffabilia, die Versicherung gegeben, daß die Rosenkranzbruderschaft der Kirche und den Gläubigen zahlreiche Wohlthaten erwirkt, fährt in folgenden Worten fort: „Nach reiflicher Erwägung des Nutzens, welchen der Rosenkranz der glorreichen Jungfrau Maria, wie denselben der h. Dominikus, in Folge einer himmlischen Eingebung (wie dieß eine fromme Ueberlieferung behauptet) gestiftet hat, hervorbringt; überdieß wohl wissend, daß die zur Beförderung dieser Andacht errichteten Vereine von mehreren Päpsten, Legaten oder Nuntien, Ablässe erhalten haben: wollen auch Wir den Fußstapfen unserer Vorgänger folgen, und ermuntert durch dieselbe Andacht zur allerseligsten Jungfrau, genehmigen und bestätigen Wir alle Wohlthaten, Gnaden, Privilegien und Ablässe, selbst die vollkommenen an allen Orten, wo diese Bruderschaften errichtet sind; und wir ertheilen volle Kraft und immerwährende Wirkung allen diesem Vereine ausgefertigten Bullen und wollen, daß dieselben unverbrüchlich gelten sollen: außerdem werden wir allen etwaigen rechtlichen oder thatsächlichen Mißständen vorbeugen.“

17. Clemens VIII. Anno 1592 hat ebenfalls in dem Breve: Salvatoris, d. d. 13. Jan. und in der Bulle: De Salute gregis, d. d. 18. desselben Monats, den Mitgliedern der Bruderschaft für den Tag ihrer Aufnahme und für den andächtigen Besuch der Rosenkranzkapelle viele Ablässe ertheilt.

18. Paul V. A. 1605 hat sich auch durch unbezweifelbare Beweise als einen eifrigen Beförderer dieser Andacht kundgegeben.

19. Alexander VII. in seinem zu Gunsten des Rosenkranzes erlassenen Breve, versichert, der hl. Dominikus sey der Stifter, der Beförderer und der Lobredner dieser Gebetsformel gewesen. (S. Benedikt XIV., De Canonizat. Sanct. lib. 4, part. 2. cap. X, Nro. 23—24.)

20. Clemens X. A. 1671, erklärt die Gebete des Rosenkranzes und die übrigen guten Werke der Bruderschaft als sehr heilsam für die Abgestorbenen; und daher verordnete dieser Papst, in seinem Breve: Coelestium munerum, d. d. 16. Februar 1671, daß die dem Vereine ertheilten Ablässe für die armen Seelen im Fegfeuer sollen gewonnen werden können.

21. Innocenz XI. A. 1679 in seiner, unterm 31. Juli desselben Jahrs erlassenen Bulle: Nuper, hat alle Ablässe, so wie die wesentlichsten Bullen seiner Vorgänger, nachdem er die einen und die andern gehörig in ein umständliches Verzeichniß hatte ordnen lassen, aufs Neue und auf ewige Zeiten bestätigt.

22. Clemens XI. hat auf ähnliche Weise die vorhergehenden geistlichen Gnadenspenden, hinsichtlich des Rosenkranzes ausgedehnt, wie Papst Benedikt XIV. es uns ausdrücklich versichert: man kann auch die Anmerkung des Bullariums, vor der Bulle Innocenz XI.: Nuper, oder die Bulle selbst

De Salute gregis dominici, vom 22. September 1714, nachsehen.

23. Benedikt XIII., ein eifriger Beförderer der Rosenkranzandacht und der Ehre seines Ordens, dessen Zierde und Beschützer er war, bestätigte in seinem Breve: Exponi nobis, d. d. 22. September 1724 und in seiner Bulle: Pretiosus, d. d. 26. März 1727, dieselben Ablässe und ertheilte, um des Rosenkranzes willen, den Dominikanerkirchen mehrere Privilegien, um diese Andacht unter den Gläubigen zu befördern, und vermittelst dieser Gunstbezeugung, den Eifer und die thätige Theilnahme der Verbrüderten zu belohnen.

24. Pius VII. endlich hat durch sein unterm 16. Febr. 1808 erlassenes Breve: Ad augendam fidelium religionem, neue Ablässe ertheilt, theils zu Gunsten des Rosenkranzes, theils zu Gunsten der in dem Dominikanerorden üblichen Andachtsübungen.

Aus dieser langen Reihe der Päpste, welche, je nach den Umständen, sich beflissen haben, ihre herzliche Theilnahme an der Rosenkranzandacht zu beurkunden, den Gründer derselben zu feiern, mit geistlichen Gnaden und Begünstigungen die Glieder der Bruderschaft zu bevorzugen, geht deutlich hervor, daß fortwährend die Kirche den Gläubigen diese Andacht dargeboten habe, als auf gutem Grunde ruhend, und daß dieselbe unserer ganzen Hochschätzung und unserer frommen Theilnahme würdig ist.

III.

Die Rosenkranzandacht ist durch die kirchliche Ueberlieferung bestätigt.

In dem vierten Buche von der Heiligsprechung, 2. Thl., 10. Kap., Nro. 22, bemerkt Benedikt XIV. sehr richtig: „obschon sich vielleicht keine dem heiligen Dominikus gleichzeitigen Schriftsteller finden lassen, welche die Erfindung des Rosenkranzes diesem gottseligen Manne zuschreiben, so ist dennoch die Ueberlieferung, welche sie demselben zueignet, von großem Gewichte, um so mehr als sie auf zahlreiche, gültige Zeugnisse sich gründet," unter denen die von zwölf Päpsten sich befinden.

Wir haben die dem Rosenkranze günstige Ueberlieferungskette gesehen in den Oberhäuptern der Kirche, deren erstes Glied nach dem Zeugnisse Sixtus IV., an Urban IV. sich anschließt und durch das Organ von vier und zwanzig Päpsten, in den öffentlichen Denkmälern, Bullen, Breven u. s. w. bis auf Pius VII. fortgelaufen ist.

Eine Andacht, die solchermaßen von der Kirche ist gebilligt worden, mußte nothwendigerweise von den Bischöfen, von den geistlichen Hirten und von allen jenen, denen die Verkündung der wahren Lehre obliegt, angenommen, gepriesen und befördert werden.

1. Die Rosenkranzandacht ist so allgemein ausgebreitet und die Bischöfe haben sich so sehr beeifert dieselbe zu allen Zeiten, in den verschiedenen Kirchen ihrer Sprengel einzuführen oder aufrecht zu

erhalten, daß man die Oberhirten sämmtlich nennen müßte, wollte man diejenigen anführen, welche gedachte Andacht zu befördern sich bestrebt haben. Da dieß unthulich ist, so begnügen wir uns, die Namen einiger wenigen der heiligsten Bischöfe der Erinnerung unserer Leser vorzustellen, auf daß es allen einleuchte, wie die gotterleuchtetsten Männer der Gnadenfülle wohl bewußt waren, welche des h. Dominikus schöne Stiftung den Gläubigen in reichem Maße darbietet.

Der h. Franziskus von Sales hatte durch ein Gelübde sich verbunden, täglich fünf Zehner des marianischen Psalters zu beten und hat uns eine Vertheidigung des englischen Grußes gegen die Irrgläubigen hinterlassen.

Der h. Karl Borromäus damit nicht zufrieden, dieser Andacht durch tägliches Abbeten des Rosenkranzes, treu obzuliegen, hat auch die Rosenkranzbruderschaft in seiner Kathedralkirche errichtet.

Der h. Alphons Liguori, so ausgezeichnet durch seine Andacht zu Maria, trug einen Rosenkranz am Halse und einen andern an seinem Gürtel: er hatte das Gelübde gemacht, denselben täglich zu beten und hörte nicht auf diese fromme Uebung in allen seinen Predigten anzubefehlen.

2. Die Seelsorger und Priester der Kirche, haben nicht aufgehört in Frankreich, seit der Aufhebung der Klöster, so viel als möglich die Söhne des heiligen Dominikus in ihren Pfarrsprengeln zu ersetzen; und bis jetzt haben die an den heili-

gen Stuhl oder an den Ordensgeneral der Dominikaner gerichteten und von den Bischöfen unterstützten Bittgesuche, um diese Bruderschaft errichten zu können, nichts weniger als aufgehört; vielmehr verbreitet sich jeden Tag diese Andacht in mehrern Pfarrkirchen der verschiedenen Bisthümer.

3. Die in früheren Zeiten höchst berühmte, theologische Hochschule der Sorbonne hat ihre Stimme mit jener der Päpste und der christlichen Völker vereinigt, um Maria die schuldige Ehrfurcht zu erweisen; und was die Sorbonne gethan, das thaten fast einstimmig die Hochschulen aller katholischen Länder.

4. Ueberall und zu allen Zeiten haben die eifrigsten Gottesmänner durch ihre Predigten mit Feuer und mit großem Erfolge die Ausbreitung der Rosenkranzandacht zu befördern gesucht; und wenn sich Jemand darüber verwundern könnte, daß z. B. in den Schriften der berühmtesten Kanzelredner Frankreichs, Bossuet's, Massillons, Flechier's, Fenelons, Bordaloue's u. s. w., keine auf den Rosenkranz bezügliche Predigten zum Vorschein kommen, so muß bedacht werden, daß die Dominikaner befugt waren, namentlich in Frankreich und in Paris, bei den Rosenkranzandachten zu predigen, wie es das Recht der Jesuiten war, die geistlichen Exercitien des h. Ignatius abzuhalten. Die Dominikaner predigten an jedem ersten Sonntag des Monats, bei Abbetung des Rosenkranzes;

es waren dieß weniger Predigten, als Erklärungen der Geheimnisse, in derselben Weise wie bei den Franziskanern, dem Volke das Leiden des Erlösers entwickelt und ausgelegt wird. Die Rosenkranz=Andacht, als ein einem bestimmten religiösen Orden angewiesener und vorzugsweise in ihren Kirchen abgehandelter Stoff konnte demnach nicht der Gegenstand einer Predigt am Hofe seyn, wo nur die gemeinsamen, auf die ganze katholische Kirche pflichtmäßig ausgedehnten Gegenstände behandelt wurden.

Unter den berühmtesten Predigern, welche über den Rosenkranz homiletische Abhandlungen hinterlassen haben, nennen wir folgende:

Unter den Dominikanern, P. Dassier.

Unter den Benediktinern, P. Birvat, von Clugny.

Unter den Oratorianern, Fromentieres, P. Masson und P. Lejeune.

Unter den Franziskanern, den P. Johannes von Carthagena, einen Spanier, welcher zehn Predigten über den Rosenkranz hinterlassen hat; Pater Felix Cueillens und P. Simeon Mallevaud.

Unter den Kapuzinern, die P. P. Augustinus von Narbonne, Franz von Toulouse, Nikolaus von Dijou.

Unter den Jesuiten, den Spanier P. Osorio; den Portugiesen P. Vieira, der dreißig Predigten über diesen Gegenstand hinterlassen hat; den P. Dallier, P. Houdry und P. Berier.

Unter den übrigen französischen Kanzelrednern

erwähnen wir Maruc, Latour, Richard u. a. m.; unter den deutschen Weitenauer, Weissenbach.

5. Sämmtliche ascetische und polemische, christkatholische Schriftsteller, welche über die Verehrung Mariens geschrieben, haben nicht ermangelt den frommen Gläubigen die Andacht zum heiligen Rosenkranze anzuempfehlen.

Unter den polemischen Autoren zeichnen sich aus: Bergier, Baillet, die P. P. Richard, Girault und Echard, die drei letztern Mitglieder des Dominikanerordens.

Von den ascetischen Verfassern nennen wir Godescard, den Minoriten Gilly, Ballet und alle jene, welche über die Feste der seligsten Jungfrau oder über den Marien-Monat Schriften verfaßt haben; von denjenigen aber, die ganz besonders die Rosenkranzandacht abgehandelt haben, verdienen mit besonderem Lobe die nachstehenden in Erinnerung gebracht zu werden:

a) der gottselige Alain de la Roche, De psalterio Virginis;

b) der P. Justinus de Miechovie, De rosâ mystica;

c) der Pater Malvenda, De Litaniis B. M. Virginis;

d) der P. Morelia, De Origine sacrarum precum Rosarii B. M. V.;

e) der P. Venturini, Storia, grandesse e miracoli de Maria Vergine del S. S. Rosario;

f) der P. Johann Baptist Mazzoleni, il Rosario perpetuo;

g) der P. Calixtus de Missanello, Regole etc. del S. Rosario;

h) der P. Michael Cavalieri von Bergamo, Tesoro delle Grandesse del S. Rosario;

i) Roger, De Rosario;

k) Abbé Bellet's, die christliche Anbetung in der Andacht des Rosenkranzes;

l) P. Mespolie, geistliche Exercitien u. s. w. in dem Rosenkranze enthalten;

m) P. Faure, die christliche Vollkommenheit in dem heiligen Rosenkranze der glorwürdigen Jungfrau begriffen;

n) P. Bidault de Sainte-Marie, von der Andacht der fünfzehn Kommunionen, welche an fünfzehn aufeinanderfolgenden Dienstagen empfangen werden.

Unter den neuesten vorzüglichsten Schriften müssen bemerkt werden:

Der wahre Geist der Rosenkranzbruderschaft, von einem Pfarrer der Trierer Diözese, gedruckt zu Metz.

Neues Handbuch der Verbündeten des h. Rosenkranzes, von Berault des Billiers.

IV.

Die Andacht des Rosenkranzes der allerseligsten Jungfrau ist durch Wunder bestätigt worden.

Alle außerordentlichen Begebenheiten, welche

als wahrhafte Wunder erscheinen, sind deßhalb nicht immer hinreichend um eine Andacht zu bestätigen; dieselben können zwar erbauen, den frommen Sinn der Gläubigen erregen, Vertrauen wecken, wenn ihnen die bestimmten Merkmale der Gewißheit nicht abgehen; jedoch nur diejenigen Wunder, deren Aechtheit auf einer geschichtlichen oder monumentalischen Oeffentlichkeit beruht und durch das erleuchtete Zeugniß der Kirche gesichert wird, können die Grundlage einer rechtmäßigen Andachtsübung bilden: wenn demnach die Kirche, oder deren sichtbares Oberhaupt, der Papst, Festtage anordnet um das Gedächtniß solcher Wunder festzuhalten, oder auch um Gott für irgend eine ausgezeichnete Wohlthat zu danken, so genehmigt sie eben dadurch nicht minder die Andacht, welche dem Feste zum Gegenstand dient; dieß war nun der Fall, welcher für die Andacht des Rosenkranzes eingetreten ist.

Es bieten sich Wunder dar, welche auf einen allgemeinen Schutz Mariens sich beziehen und andere, die auf einen besondern, persönlichen hinweisen: wir wollen von beiden das Nöthige beibringen.

Wunder öffentlichen Schutzes.

I. Die am 3. September 1213 gelieferte und durch den glänzendsten Sieg gekrönte Schlacht bei Muret ist der erste Triumph, der der Andacht zum heiligen Rosenkranze zugeschrieben werden mußte. Die Thatsache ist die folgende:

Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts hatte sich eine neue Ketzersecte gebildet, die Albigenser nämlich, keck zu jedem Unternehmen, und welchen es nur zu gut gelungen war, ihre antikirchlichen Pläne durchzusetzen. Ihr Anhang war stark und mächtig; unterstützt von mehrern Fürsten und besonders von dem Könige Arragoniens, einem der tapfersten Helden seiner Zeit, pflanzten sie überall die Fahne des Aufruhrs auf. Durch ihre Kühnheit geleitet und aufgeblähet durch die leichterrungenen ersten Siege, hofften sie die Kirche Gottes zu überwältigen, gleich als könnten je die finstern Mächte der Hölle die von Gott gestiftete Gemeine überwältigen. Schon mehrere Provinzen waren angesteckt von dem schändlichsten Gift der falschen Lehre: Frankreich bildete die Veste, in welcher der Irrthum sich verschanzt hatte, und aus dem Schooße dieses großen Reiches verbreitete sie sich über alle Länder Europa's. Alby und die bedeutendsten Städte im Languedoc bildeten den größten Schauplatz einer blutigen Fehde. Von Eifer entglüht für Gottes Ehre, hörte der h. Dominikus, wie ein zweiter Jeremias, nicht auf zu weinen, bei dem Hinblicke auf die Trübsale, welche er vorhersah; er brachte Tage und Nächte im Gebete zu, um den strafenden Zorn des Allerhöchsten abzuwenden und die Drohungen seiner Gerechtigkeit zu beschwören. Während er mit thränenfeuchtem Blicke den Herrn dringend bat, seiner heiligen Kirche sich zu erbarmen, erschien ihm die aller-

seligste Jungfrau, tröstete ihn und gab ihm die Versicherung durch die Verkündung des Rosenkranzes würde die ketzerische Lehre unterdrückt werden. (S. den gottſ. Alain de la Roche; Bernh. von Luxemburg; Antonius von Siena u.ſ.w.)

Und siehe! kaum hatte Dominikus die Fahne des Rosenkranzes aufgepflanzt und seine Predigten über die Vorzüge und den Nutzen dieser Andacht begonnen, als es ihm auch gelang den Häretikern und den Schismatikern die Augen zu öffnen in Betreff des Irrthums in dem sie befangen waren. Man sah die Verirrten in großen Schaaren von allen Seiten herbeieilen; sie erfüllten die Gotteshäuser mit ihren lauten Seufzern und Wehklagen, und unter den Gläubigen herrschte eine solche Andacht gegen Jesus und Maria, daß man hätte glauben können, die Engel selbst seyen auf die Erde herabgestiegen, um dieser Verehrung sich zu unterziehen. (Gottſ. Alain de la Roche.)

Die Albigenser, aufgeschreckt durch die Vervielfältigung und das Auffallende so zahlreicher Bekehrungen, beschloßen ihre Verluste durch einen entscheidenden Kampf zu ersetzen; sie sammelten eine furchtbare Streitmacht. Ein Kreuzzug gegen die Albigenser wurde von den Katholiken gebildet, um gegen dieselben die Rechte der Kirche zu handhaben und Simon von Montfort, einer der Verbündeten durch die Barone zum Anführer gewählt: zuerst lehnte er die Würde ab, seine Untauglichkeit vorschützend und er fügte sich alsdann erst in die auf

ihn gefallenene Wahl, nachdem der Abt von Citeaux, als päpstlicher Legat, denselben dazu aufforderte im Namen des Kirchenoberhauptes.

Die konföderirten Neuerer hatten zu ihrem Anführer den König von Arragonien, welchem sich die Grafen von Toulouse, von Foix, von Comminges und von Bearn angeschlossen hatten: sie bereiteten sich vor, das Heer der Kreuzfahrer, welches sich in das Städtchen Muret, an den Ufern der Garonne, unfern Toulouse, eingeschlossen hatte, von allen Seiten zu umzingeln.

Der Graf von Montfort, ein lebendiges Vorbild der Frömmigkeit und des Heldensinnes, der Gegenstand der Bewunderung Aller und der Schrecken des Feindes, mit einem Worte der Macchabäer der Christen, wollte die Schlacht nur unter des h. Dominikus Auspicien wagen; es schien ihm, der große Ordensmann vermöge allein den glücklichen Erfolg der Waffen zu sichern; als ein neuer Josua, war er überzeugt, daß auch ein zweiter Moses durch sein Gebet die Ehre des Sieges mit ihm selbst theilen müsse. Dominikus erschien wirklich in Mitte der Belagerten, wie ein Gesandter Gottes, ein großes Kruzifix in der Hand tragend; er versprach ihnen, durch die Fürbitte Mariens bei dem Gott der Heerschaaren, den Sieg, wenn sie mit Andacht den Rosenkranz abbeten würden. Kaum war dieß geschehen, als Montfort, welcher bedroht war, von der Masse der Belagerer eingeschlossen zu werden, den Entschluß faßte, den Feind

anzugreifen und vermittelst eines kräftigen Ausfalles, dem ketzerischen, hunderttausend Mann starken Heere die Schlacht anzubieten, obschon er selbst nur zwölf bis höchstens achtzehnhundert Streiter unter seinen Fahnen zählte: aber des Vertrauens voll auf den Beistand der Himmelskönigin, schlug er das furchtbare Heer der Albigenser, tödtete den König von Arragonien, hieb eine bedeutende Menge nieder und erfocht, unter dem mächtigen Schutz Unserer lieben Frau vom Rosenkranz, einen der merkwürdigsten Siege, deren die Weltgeschichte erwähnt. Es geschah dieß am 3. September 1213, in den Ebenen von Muret. Kaum hatte sich die Kunde dieses glänzenden Sieges verbreitet, so öffnete Toulouse die Thore dem Sieger, welcher sein Waffenglück Maria zuschrieb und dem Herrn dafür ein feierliches Dankgebet darbrachte.

II. Die Schlacht von Lepanto, dem ehemaligen korinthischen Meerbusen, wurde am 7. Okt. 1571 geliefert; sie ist das merkwürdigste Seegefecht, dessen der Archipelagus je Zeuge war seit der Schlacht von Aktium und darf vielleicht als der herrlichste Sieg angesehen werden, welcher durch die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau vom Rosenkranze ist erfochten worden.

Selim II., türkischer Kaiser, Soliman's Sohn und Nachfolger, durch mehrere Siege, die er über die Christen errungen und durch die Eroberung der Insel Cypern aufgebläht, rückte mit einer so ansehnlichen Flotte gegen das christliche Europa her-

an, daß er überall Schrecken verbreitete und Rom und Italien mit all jenen Gräuelthaten bedrohte, welche er in allen andern seiner Herrschaft unterworfenen Ländern ausgeübt: der übermüthige Muselmann versprach sich nichts Geringeres, denn die Unterjochung Europa's. Der heilige Papst Pius der Fünfte, geschreckt durch die raschen Fortschritte Selims, forderte Hilfe von den christlichen Fürsten und vereinigte sie zu einem mächtigen Bunde gegen den gemeinsamen Feind, indem er das Zusammenstoßen der Schiffe Spaniens, Venedigs, Genuas und Italiens bewirkte. Jedoch bei dem Ueberblicke der schlimmen Folgen, welche das Waffenaufgebot der Türken nach sich ziehen könnte, wenn nicht der Himmel den christlichen Fürsten zu Hilfe käme, vergoß er häufige Thränen vor Gottes Angesicht; und nicht unerhört blieb des Papstes fromme Bitte. Wie ein Blitz fuhr ihm der Gedanke ein, sich gänzlich dem Schutze Mariens anzuvertrauen. Schon bei dem Beginne des Kriegs hatte Pius, zur Sühne der göttlichen Gerechtigkeit, Fasten und öffentliche Gebete angeordnet. Ganz Europa betete; die Gläubigen zogen in großen Schaaren nach Loretto, um, vermittelst der Fürbitte der Himmelskönigin, den Beistand des Allmächtigen zu erflehen. Der heilige Vater, indem Er dem Don Juan von Oesterreich, Generalissimus des christlichen Heeres, den päpstlichen Segen zusandte, sicherte demselben auf das Bestimmteste den Sieg zu, wenn er durch strenge

Zucht die Soldaten von Plünderung und Sitten-ausschweifungen abhielte. Die ottomannische Flotte segelte von Lepanto mit ihrem Admiral, Ali Pascha, ab und am andern Morgen, bei Tagesanbruch, befand sie sich mit dem günstigsten Winde in offener See: dieselbe bestand aus vierhundert Schiffen mit Einschluß der zwei und zwanzig Galeeren und der gleichen Anzahl kleinerer Fahrzeuge, die Occhiali, der Vicekönig von Algier zugeführt hatte. Die Seemacht der Muselmänner ruderte stolz gegen die Flotte der christlichen Fürsten herab, einen Halbmond bildend, in der Absicht die Gegner zu umzingeln; dieser erste Angriff war um so nachtheiliger für die Christen, da sie den Wind gegen sich hatten, und durch die ihnen zugewandten Sonnenstrahlen geblendet, verhindert waren, die Bewegungen der Türken zu bewachen. Kaum aber hatten die Gläubigen, durch eifrige Gebete zu Maria, den Beistand des Himmels angefleht, so nahm der Wind plötzlich eine andere, den Verbündeten günstige Richtung; eine Wolke, die gleichzeitig aufstieg, verbarg die Strahlen der Sonne, und so wurde es ihnen möglich, die feindlichen Wendungen und Absichten genauer zu erspähen. — Die beiden Admiralsschiffe Don Juan's und Ali-Paschas standen sich beobachtend gegenüber; und die Ueberlegenheit der Türken ließ in den spanischen und italienischen Befehlshabern den Gedanken aufkommen, man müsse der Schlacht ausweichen, als Don Juan, durch den Rath des berühmten mailändi-

schen Generals Serbelloni bestimmt, nicht mehr Anstand nahm, das Zeichen des Kampfes zu geben. Das Gefecht begann mit einer unglaublichen Wuth; mehrere Stunden hindurch blieb der Sieg unentschieden; Ali-Pascha focht mit heldenmüthiger Tapferkeit und als er die Galeere des christlichen Admirals erblickte, stürzte er mit solchem Ungestüm gegen dieselbe, daß beider Anführer Schiffe ihre Vordertheile zerschmetterten. Der Kampf der zwei Befehlshaber war furchtbar; endlich aber wurde Ali-Pascha's Galeere mit Gewalt erstürmte, der Pascha getödtet und dessen Haupt als Siegestrophäe an einem langen Speere aufgesteckt. Dieser traurige Anblick entmuthigte die Türken, während die freudetrunkenen Christen zweihundert feindliche Schiffe wegnahmen oder ins Meer senkten, sieben und fünfzig Tausend Krieger tödteten, zwanzig tausend Christensklaven befreiten und eine Menge Fahnen eroberten, als eben so viele glorreiche Merkmale eines der glänzendsten Siege, die jemals von Christen erfochten wurden.

Während die Seemacht der vereinigten katholischen Fürsten bei Lepanto siegte, hob der heilige Papst Pius V. gleich einem andern Onias, die Hände zum Himmel empor, um einen glücklichen Ausgang der Schlacht zu erflehen. In demselben Augenblicke, auf wunderbare Weise von dem ausgezeichneten Siege unterrichtet, unterbrach das Kirchenoberhaupt sein Gebet, öffnete das Fenster seines Wohnzimmers und fiel auf die Kniee nieder

um dem Herrn zu danken für den durch Mariens Fürbitte den christlichen Waffen verliehenen Segen und Schutz: um das Gedächtniß dieses großen Ereignisses zu verewigen, verordnete Pius auf den 7. Oktober, als auf den Jahrtag, ein eigenes Fest unter dem Namen Unserer Lieben Frau vom Siege. (S. Kirchengeschichte; — Benedikt XIV., De Canonizatione Sanctorum; — Akten der Heiligsprechung Pius V.) Bei diesem Anlasse fügte auch Pius V. der Mutter-Gotteslitaney die Worte bei: Du Helferin der Christen, bitte für uns. Gregorius XIII. sein Nachfolger, nachdem er die volle Gewißheit erlangt, daß Pius durch die nämliche Offenbarung, die ihm den Sieg bei Lepanto zur Kenntniß brachte, auch erfahren hatte, wie die Gebete und öffentlichen Umgänge der Rosenkranzbruderschaft, welche angehalten wurden, dem ersten Sonntage im Oktober zur nämlichen Zeit, wo das Gefecht stattfand, ungemein viel zu der von Gott durch die Fürsprache der Himmelskönigin, erhaltenen großen Gnade beigetragen hatte; wie aber einerseits die Demuth des heiligen Papstes, andererseits seine Anhänglichkeit an den Dominikanerorden, wovon er ein Mitglied war, ihn abhielten, von dem Rosenkranze Meldung zu thun, auf daß man nicht glauben möchte er habe dadurch mehr seinem Orden als der Wahrheit gehuldigt, — befahl, daß künftighin dieses: unter dem Namen des Rosenkranzfestes, auf den ersten Oktober-Sonntag ver-

legt werden sollte, während diese Andacht früher am 25. März gefeiert wurde; und derselbe Papst erließ die Bulle: Monet apostolus omnibus gratias agere, um dasselbe alle Jahre feierlich in sämmtlichen Gotteshäusern des Dominikanerordens, so wie auch in allen Kirchen und Kapellen der Rosenkranzbruderschaft begehen zu lassen.

Clemens VIII. bestätigte das auf den ersten Oktobersonntag verlegte Rosenkranzfest und ließ in das römische Martyrologium die Bemerkung einrücken, daß es darum geschehe, um den glorwürdigen Sieg bei Lepanto zu feiern und die Macht der heiligen Rosenkranzandacht dadurch zu bezeugen, wie dieß auch Gregor XIII. nach der allgemein angenommenen Ueberzeugung der Christenheit, in seiner unterm 1. April 1573 erlassenen Bulle erklärt hatte.

Clemens X. dehnte das Fest auf alle Kirchen der spanischen Monarchie aus.

Nachdem das durch den Prinzen Eugen von Savoyen befehligte Heer des Kaisers Karl VI. am Feste Maria zum Schnee, 1716, die Türken bei Temeswar besiegt hatte und die Ungläubigen am achten Tage nach Mariä-Himmelfahrt desselben Jahres, die Belagerung von Corfu aufgehoben, dehnte Clemens XI. das Officium des Rosenkranzfestes auf die ganze katholische Kirche aus, um dadurch die Erinnerung an den durch die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau erhaltenen Schutz zu verewigen.

III. Der Sieg Johann III. Sobiesky's ist ein abermaliger Beweis des Schutzes Mariä. Der Großvezier, nachdem er Ungarn und Transsylvanien verheert, hatte von dem türkischen Kaiser den Befehl erhalten, Wien, die Hauptstadt des Reichs, zu belagern. Dreimalhundert tausend Türken und Tartaren waren bereits vor diese Stadt gezogen und hatten Oestreich überschwemmt, als Sobiesky, welcher auf die dringende Bitte des Papstes Innocenz XI. am 31. März 1683 ein Bündniß mit dem Kaiser Leopold geschlossen hatte, alsobald Letzterem zu Hilfe eilte: der Kaiser aber, durch die Angst überwältigt, hatte bereits die Flucht ergriffen und Wien, welches schlecht befestigt, obschon durch den Grafen von Stahremberg tapfer vertheidigt war, konnte nicht mehr länger dem feindlichen Andrange widerstehen. Sobiesky eilte, seinen Marsch verdoppelnd, mit zwanzig tausend Kriegern herbei und an ihn schloßen sich bald hernach der Herzog von Lothringen mit dreißig tausend, der Churfürst von Bayern mit vierzehn tausend, der Churfürst von Sachsen mit zehntausend Mann und tausend Krieger aus verschiedenen Kreisen an: an der Spitze dieser fünf und siebenzig tausend Christen erschien er auf dem Schlachtfeld, wo er dringend zu Gott flehte, daß ihm durch die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau, der Sieg über die Ungläubigen gesichert werden möge. Kaum hatte Selim Gherai den frommen Monarchen erblickt, als er dem Vezier zurief: Da ist

Sobiesky! Dieser Zuruf, welcher von dem türkischen Heere gehört wurde, wurde schnell in allen Reihen wiederholt und verbreitete überall den größten Schrecken; das Heer gerieth in Verwirrung, der Vezier ergriff zuerst die Flucht, räumte dem Sobiesky den Kampfplatz und hinterließ hundert achtzig Kanonen, eine unermeßliche Beute, eine Menge Gefangener, nebst einer großen Zahl Kriegsfahnen, unter welchen sich auch die Standarde Muhammed's befand, die der Sieger mit den drei Worten: ich kam, ich sah, ich siegte, dem Papste zusandte. Der Sieg war am 13. Sept. 1683 errungen; am folgenden Tag hielt Sobiesky seinen feierlichen Einzug in Wien, wo er als Befreier empfangen, in die Metropole eintrat und selbst das Tedeum anstimmte, um dem Gott der Heerschaaren, so wie auch der Himmelskönigin für den wunderbar verliehenen Sieg zu danken. Zur Erinnerung an dieß glückliche Ereigniß wurde das Namensfest Mariä, in der Oktav von Mariä Geburt angesetzt.

IV. Im Jahr 1716 hatte Kaiser Karl VI. den Oberbefehl über sein Heer in Ungarn dem Prinzen Eugen von Savoyen übertragen; es geschah dieß zu Futack am 13. Juli. Eugen's Name allein sammelte um den Helden die ausgezeichnetsten Mitglieder des Reichsadels. Auf türkischer Seite waren hundert fünfzigtausend Mann, während das christliche Heer sich kaum ungefähr auf sechzig tausend belief. Die erste Schlacht wurde am sechs-

ten August in der Ebene von Peter-Waradein geliefert.

Der Sieg, welcher den kaiserlichen Truppen gesichert schien, wurde zuerst zweifelhaft durch den Ungestüm, mit welchem das ganze Janitscharenkorps auf dieselben eindrang: nachdem aber die kaiserliche Reiterei dieses Korps gesprengt hatte, sahen sich die Spahis zum Weichen genöthigt und ergriffen die Flucht; ihre aus hundert vier und sechzig Feuerschlünden bestehende Artillerie, ihre reichen und vielfältigen Kriegsvorräthe, ihre Celte und Geräthschaften zurücklassend. Den Türken wurden sechstausend Mann getödtet, und der Großvezier tödtlich verwundet, starb am folgenden Tag zu Carlowitz. Auf diesen Sieg folgte die Belagerung von Temeswar, einer von Sümpfen umgebenen, festen Stadt. Am ersten September wurden die Laufgräben eröffnet; am 23sten wurde das christliche Heer von 28,000 türkischen Reitern angefallen, die den Belagerten zu Hilfe eilen wollten, aber unverrichteter Sache sich zurückziehen mußten. Am 1. Oktober begann Prinz Eugen den Sturm; die Festung kapitulirte am 13. desselben Monats. Die noch 12,000 M. starke Besatzung erhielt freien Abzug; allein der Sieg von Temeswar, welcher den Kaiserlichen abermals hundert sechs und dreißig Kanonen verschaffte, bereitete denselben, unter dem mächtigen Schutze Mariens, einen neuen Sieg vor.

Nach der Einnahme von Temeswar kehrte Eu-

gen nach Wien zurück und überließ den Oberbefehl dem Grafen von Mercy, welcher ruhmvoll diesen glänzenden Feldzug beendete.

V. Im darauf folgenden Jahre 1717 faßte der Prinz, nach gehaltenem Kriegsrath, den Entschluß, den neuen Feldzug mit der Belagerung Belgrads zu eröffnen: er begab sich deßhalb in das Hauptquartier nach Futack, am 21. Mai, befahl die türkische Festung einzuschließen; den 26. Juli ließ er die Laufgräben eröffnen und drang immer weiter vor, als plötzlich am 30. Juli das muselmännische von dem Großvezier befehligte Heer, auf den Höhen, Belgrad gegenüber, zum Vorschein kam; dasselbe war 200,000 Mann stark. Die Türken hatten die günstigste Lage, während die Kaiserlichen nicht nur dieses Vortheils entbehrten, sondern auch noch von einer gefährlichen Krankheit heimgesucht wurden, die das sämmtliche Heer hätte anstecken und jede Hoffnung irgend eines glücklichen Erfolgs vernichten können. Fest auf Gottes Vorsehung vertrauend ließ Eugen am 16. August 50,000 Mann aus dem befestigten Lager auf drei verschiedenen Seiten ausmarschieren, um die Muselmänner in ihren Verschanzungen zu überrumpeln: der Marsch dauerte zwei Stunden und war durch einen dichten Nebel begünstigt. Unerwartet durch das Feuer der drei Abtheilungen angegriffen, waren die Türken höchst bestürzt; dreimal jedoch schlugen sie die Kaiserlichen zurück: diese aber, nach einem siebenstündigen, blutigen

Gefechte, drangen in die Feinde mit solcher Unerschrockenheit, daß sie dieselben in die Flucht jagten, dreißig tausend davon tödteten und des Schlachtfeldes sich bemächtigten, wo sie einen ungeheuern Artillerievorrath vorfanden, wie auch in Belgrad, dessen Besatzung, da sie keiner Hilfe gewärtig seyn konnte, zu einer ehrenvollen Kapitulation sich entschloß und die weiße Fahne aufpflanzte. Dieser am 16. August 1717 erfochtene Sieg wurde als ein unzweifelhaftes Wunder betrachtet und ganz Europa schrieb der Fürbitte Mariens die Tapferkeit, die Weisheit und das Glück des christlichen Helden zu.

Ueberzeugt, daß der Sieg einzig der Fürbitte Unserer Lieben Frau vom Rosenkranze zugeschrieben werden müsse, schenkte Clemens XI. den Dominikanern in Rom eine der fünf dem Feinde abgenommenen Fahnen, welche ihm der Kaiser zugesendet hatte und befahl dieselbe in der Kirche des Rosenkranzes aufzuhängen, als ein Denkmal der Einnahme Belgrad's, der Vormauer des ottomanischen Reiches.

Die Insel Corfu war ebenfalls von 40,000 Türken belagert; die so eben bei Belgrad siegreichen Christen zwangen den Feind, diese Belagerung aufzuheben und sicherten auf solche Weise Italien und Deutschland gegen die Gefahr die diese Länder bedrohte.

VI. Diese Reihe unserer Erzählungen beschließen wir mit einer, in ihren einzelnen Theilen höchst

merkwürdigen, aus den Jahrbüchern der Geschichte Frankreichs entnommenen Thatsache.

Als Ludwig XIII. ernstlich beschloß, sich der festen Stadt Larochelle, des Bollwerkes und der Zufluchtsstätte der Hugenotten in Frankreich zu bemächtigen, aber zugleich auch die unübersteigbaren Hindernisse wahrnahm, welche sich diesem wichtigen Vorhaben entgegensetzten, wählte er Maria zur Schutzpatronin seines Heeres; er schrieb an die Königin-Mutter, um ihr anzubefehlen, daß in der Hauptstadt öffentliche Gebete angestellt würden, zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und zur Erlangung eines glücklichen Feldzuges. Maria von Medicis ließ den P. Carre, Prior des Dominikanerklosters in der Straße St. Honoré, zu sich rufen und eröffnete ihm, wie sie die Kirche seines Ordenshauses erwählt habe, um in derselben die von dem Könige verlangten Andachtsübungen, zu Ehren Mariä abhalten zu lassen; sie äußerte den Wunsch, daß der Rosenkranz öffentlich gebetet werde, wie sie dieß in Florenz, in Pisa und in mehreren andern Städten Italiens gesehen hatte, in der festen Hoffnung, daß, durch die Kraft dieses dem göttlichen Heilande und seiner heiligen Mutter so angenehmen Gebetes, der Herr die meuterische Festung in die Gewalt des rechtmäßigen Landesfürsten zurückführen werde.

In der nämlichen Absicht sandte die Königin-Mutter einen ihrer Hofkapläne an den Erzbischof von Paris, auf daß derselbe die Pfarrer der Haupt-

stadt auffordere, ihren Pfarrangehörigen auf offener Kanzel zu verkündigen, daß mit dem 22. Mai desselben Jahres (1628) damit begonnen würde, jeden Samstag öffentlich in der Dominikanerkirche den Rosenkranz abzubeten für die Erhaltung des Lebens Ludwigs XIII. und das Glück seiner Waffen. Eine ungeheuere Volksmenge drängte sich zu dieser Andacht, die mit dem größten Eifer abgehalten wurde. Die Königin-Mutter, die regierende Königin, der Herzog von Orleans, die Kardinäle von Berulle und Larochefoucauld wohnten regelmäßig dem Rosenkranze bei, mit mehreren andern Prälaten; der Erzbischof von Paris, Johann Franz von Gondy, wollte in eigener Person jedesmal die Betrachtung und die Gebete den Gläubigen vorlesen.

Als der König Kunde davon erhielt, mit welchem Eifer zu Paris die öffentlichen Gebete stattfanden, verordnete er, daß in dem Lager ein Gleiches geschehe. Der Monarch beauftragte hiemit den P. Louvet und die übrigen Dominikaner, welche ihm zu diesem wichtigen Kriege nachgefolgt waren, um die Kranken zu bedienen, denselben die heiligen Sakramente zu reichen und die Soldaten aufzumuntern muthig zu kämpfen für den wahren Glauben. Diese dem Dienste Mariä treu und eifrig ergebenen Patres theilten in dem Lager mehr denn fünfzehn tausend Rosenkränze aus und predigten diese Andacht mit einem solchen Erfolg, daß, zu gewissen Stunden des Tags und der

Nacht, von allen Seiten das Lob der Himmelskönigin und das Rosenkranzgebet ertönten, welches so lange fortgesetzt wurde, bis die Festung sich ergab: auch glichen die Krieger Frankreichs den Macchabäern, die in der Hand die Waffen führend und im Innersten ihrer Seele betend, einen herrlichen Sieg davon trugen und über den Beistand des Allerhöchsten mit heiliger Wonne frohlockten. (II. Macchab. XV. 27.)

Ludwig XIII. schrieb den segensreichen Erfolg dem Schutze Unserer Lieben Frau vom Rosenkranze zu und wollte deßhalb auch, daß die Dominikaner an der Spitze des Heeres, unter Absingung der Muttergottes-Litaney und unter Vortragung ihrer Ordensfahne, auf der einen Seite das Bild des Gekreuzigten und auf der andern jenes der seligsten Jungfrau vom Rosenkranze in die Hauptstadt einzögen. — Dieser Sieg war so merkwürdig, daß die Pariser Hochschule keinen Anstand nahm, durch das Organ der theologischen Fakultät, in der Niederlage der von England mächtig unterstützten und in einer der festesten Städte des Reiches sich vertheidigenden Hugenotten ein Wunder der Hilfe Mariä zu erkennen und öffentlich auszusprechen.

Wunder des an Einzelnen sich offenbarenden Schutzes.

Es gibt eine unendliche Anzahl an einzelnen Gläubigen erprobter Wunder des durch den Rosenkranz der allerseligsten Jungfrau erlangten Schutzes, und man müßte große Bücher niederschreiben,

wenn man bloß die wichtigsten Thatsachen anführen wollte: hierüber gibt das italienische Werk Venturini's die wesentlichsten Aufschlüsse. Wir begnügen uns mit der Angabe der bekanntesten Wunder. Dieselben lassen sich füglich als solche bezeichnen, durch welche Menschen von großen Uebeln befreit, von Krankheiten geheilt und durch aufrichtige Buße zu Gott sind zurückgeführt worden.

a) Befreiung von großen Uebeln oder großen Gefahren.

1. Befreiung Besessener. Ehe wir solche Thatsachen anführen, glauben wir einige vorläufige Erklärungen über dasjenige vorausschicken zu müssen, was man unter dem Namen Besessenseyn bezeichnet.

Gewöhnlich nennt man diejenigen von dem Bösen besessen, welche innerlich oder äußerlich von dem Teufel beunruhigt werden: dieser doppelte Zustand darf nicht verwechselt werden. Denn entweder wirkt Satan in dem Innern desjenigen, dessen er sich bemeistert hat, oder diese Wirkung beschränkt sich nur auf das Aeußere. In dem ersten Falle ist der böse Feind in den Körper des Menschen hineingefahren, wo er ihn beunruhigt und fortwährend oder zu bestimmten Zeiten plaget und peiniget; in dem andern Falle verfolgt Satan den Unglücklichen und handelt durch ihn, ohne jedoch in demselben zu wohnen. Unter vielen andern Beispielen führt uns die heilige Schrift namentlich zwei vor, welche uns die beiden verschie-

denen Zustände wohl anschaulich machen. Das erste Beispiel ist jenes, wovon in dem ersten Buche der Könige im XVI. Hauptstück die Rede ist, wo erzählt wird, wie der Geist Gottes von dem König Saul gewichen war und ein böser Geist diesen Monarchen von Zeit zu Zeit verfolgte. Das zweite Beispiel liefert uns das Buch Tobias, III. Hauptstück, 8. Vers, wo es heißt: Sara, die Tochter des Raguel, habe sieben Ehemänner gehabt, welche ein böser Geist, Asmodäus genannt, getödtet, als sich dieselben ihrer Gemahlin nähern wollten. Sara war also geplagt von einem Teufel, dessen Macht sich nicht an ihr selbst, wohl aber an den Männern fühlen ließ. In dem ersten Falle sehen wir ein Besessenseyn, welches Gott zuließ als Strafe der Laster Sauls, welcher sich durch seine bösen Thaten zum Leibeigenen Satans gemacht hatte. In dem zweiten hingegen finden wir ein Besessenseyn, welches Gott zuließ, um die Geduld der tugendhaften Tochter Raguels zu prüfen. Noch jetzt läßt Gott solche Uebelstände eintreten, auf daß seine Herrlichkeit und Allmacht geoffenbart werden, ut manifestentur opera Dei (Johan. IX. 3); und es ist nicht möglich das Besessenseyn zu läugnen, ohne sich gegen das klare Zeugniß der heiligen Schrift aufzulehnen. Die Erfahrung aller Jahrhunderte und aller Länder bietet Belege für diese Doktrin dar. Auch scheute sich Tertullian nicht in seiner Apologetik den öffentlichen Staatsbeamten zuzurufen: „Lasset vor eure Richterstühle

irgend einen Menschen vorführen, von dem es gewiß ist, daß er von dem Teufel besessen sey und ein Christ, wer immer sey, befehle diesem unreinen Geiste zu reden; der Geist der Finsterniß, welcher sonst überall sich als eine Gottheit fälschlich ausgibt, wird hier in eurer Gegenwart bekennen, daß er nur ein Teufel ist." Deßhalb ist auch immer der Glaube festgestanden, daß die Kirche von Jesus Christus die Macht erhalten habe, die bösen Geister auszutreiben; zu allen Zeiten hat sie mit glücklichem Erfolg diese Gewalt ausgeübt und es war eine von den Heiden selbst anerkannte Thatsache, daß die Exorcisten der Kirche die Teufel aus den Leibern der Besessenen austrieben. Außer den Exorcismen schreibt die Kirche noch das Gebet, den heiligen Wandel, besonders die Demuth und die Keuschheit, endlich die guten Werke vor, um dieses Amt gehörig ausüben zu können. Die Lebensgeschichte des h. Dominikus bietet uns ein merkwürdiges Beispiel dar. Ein irrgläubiger Albigenser, welcher in Carcassonne wohnte, hatte von dem heiligen Ordensmanne und von der Rosenkranzandacht, welche Letzterer der allerseligsten Jungfrau zu Ehren predigte, Uebles gesprochen; alsobald wurde der Unglückliche auf eine so schreckliche Weise von dem bösen Geiste besessen, daß er Alles in Stücke zerriß, was ihm unter die Hände fiel; und wenn es ihm nicht gelang, an andern seine Wuth auszuüben, so kehrte er sie gegen sich selbst und zerriß seine eigenen Glieder und

seine Kleidungsstücke. Der h. Dominikus wurde von Mitleiden gerührt bei dem Anblicke des kläglichen Zustandes dieses Besessenen, dessen Lage alle Einwohner mit Schrecken erfülle. Der Heilige nähert sich demselben, besiehlt ihm niederzuknien und nachdem er über ihn gebetet, befreit er ihn durch die Kraft eben jener Andacht, die der Elende verschrieen und gelästert hatte. (Johannes Du-Mont Thomas de Temple.)

2. Befreiung von Gefahren im Kriege. Der Arzt Gaultier von Claubry, im Jahre 1805, in die Bruderschaft des h. Rosenkranzes in der Pfarrkirche des h. Thomas von Aquin zu Paris aufgenommen, zog in demselben Jahre noch als Feldchirurg in den Krieg mit dem ernsten Entschluß immer und überall seiner Pflicht als Katholik und als Vereinsmitglied treu zu verbleiben; die Beharrlichkeit, mit welcher der edle Arzt diesen seinen Vorsatz, in Mitte der ihn umgebenden Gefahrung und Versuchungen aller Art, ausführte, erwarb ihm den besondern Schutz Mariens, den man wohl einen wunderbaren zu nennen berechtigt ist. Im Jahr 1808 befand sich Herr von Claubry zu Madrid, als jene berüchtigte Verschwörung vom 2. Mai ausbrach, in welcher das spanische Volk, während mehrerer Stunden schonungslos alle Franzosen mordete, die ihm in die Hände fielen. Am Vorabende als am ersten Monatssonntage hatte der Chirurg, dem frommen Gebrauche der eifrigen Verehrer des Rosenkranzes gemäß, zu Ehren der

allerseligsten Jungfrau in einer Unserer Lieben Frau von Loretto geweihten Kapelle, welche durch einen emigrirten französischen Priester versehen wurde, die h. Kommunion empfangen. Am Tage des Aufruhrs, nicht ahnend die furchtbare Bewegung, ging Herr von Claubry aus seiner Wohnung, um an seinen Posten sich zu verfügen; aber bald sah er sich von einer wüthenden Rotte umgeben, welche in ihm einen französischen Offizier erkennend, ihn schwer mißhandelte und sich daran machte, ihn niederzustoßen. In dieser äußersten Gefahr war sein erstes Geschäft sich dem Herrn zu empfehlen und den Schutz Mariens bei der Gefahr, wo keine menschliche Hilfe möglich war, anzuflehen. Da er hörte, wie die Spanier die größten Schimpfe gegen die Franzosen, welche sie als Gottesschänder und gottlose Ungläubige bezeichneten, ausstießen, fuhr ihm mit Blitzesschnelle ein Gedanke durch die Seele: O nein, rief er den Wüthenden zu, ich bin kein Ungläubiger, und hier sehet den Beweis! Bei diesen Worten zog er schnell aus der Tasche den Rosenkranz, den er immer bei sich trug, und von welchem eine silberne von Papst Pius dem Siebenten A. 1804 in Paris geweihte Medaille herabhing. Kaum hatten die Mörder den Rosenkranz erblickt, als sie, wie von einer höhern Kraft überwältigt, stille standen. Einige jedoch schienen noch unentschlossen, als in ihrer Mitte ein Mann erschien und mit großer Theilnahme zu ihnen sprach: es war der Küster von der Lorettokapelle, welcher,

eingeschüchtert durch den Tumult, seine Kirche geschlossen und im Begriffe war in seine Wohnung sich zurückzuziehen. Es schien der Himmel habe ihn ganz eigens gesandt; denn, da er den französischen Offizier erkannte, eilte er herbei, um dessen Vertheidigung zu übernehmen; er versicherte den Wüthendsten, daß der Fremde ein wahrhaft frommer Katholik sey, der bei dem Don Ludwig Ducos, dem obenerwähnten emigrirten Geistlichen zu beichten pflege und Tags zuvor die heilige Kommunion empfangen habe. Der Küster hatte kaum seine Aussage geendet, als dieselben rohen Menschen, die so eben noch von Mordgier entbrannten, den französischen Chirurgen mit Liebkosungen überhäuften, ihm den Rosenkranz abnahmen, denselben ehrfurchtsvoll küßten, allen Anwesenden und auch dem Herrn von Claubry zum Kusse darreichten: man kann denken mit welchem Gefühle der Dankbarkeit der Gerettete sich dieser Forderung unterwarf. Endlich wurde er in ein sicheres Haus geleitet, wo er gegen alle Gefahren geschützt war. — Je mehr, sagte seither oft Herr von Claubry, je mehr ich über alle einzelnen Umstände dieser Begebenheit nachdenke, desto mehr erkenne ich, daß ich mein Leben einzig nur dem Schutze Unserer Lieben Frau vom Rosenkranze zu verdanken habe. Wenn es auch kein eigentliches Wunder ist, so ist es doch mindestens ein besonderer und ausgezeichneter Schutz der seligsten Himmelskönigin. Als solcher ist es auch von vielen spanischen und italienischen

Geistlichen, in Paris namentlich von den Generalvikaren und den HH. Lalande und Borderies, welcher Letztere später Bischof von Versailles geworden, und damals Mitglied des Klerus von St. Thomas von Aquin war, anerkannt worden: in der letztgenannten Kirche wurde zur feierlichen Danksagung eine neuntägige Andacht gehalten. Es wäre wohl überflüssig hier beizufügen, daß für Herrn Gaultier von Claubry seither der zweite Mai ein unvergeßlicher Gedächtnißtag geblieben ist: immer ist der fromme Chirurg Mitglied der Rosenkranzbruderschaft, und derselbe hat nicht aufgehört, immer größeres Vertrauen und innigere Liebe gegen seine Beschützerin zu hegen, deren Beistand er mit lautem Wohlgefallen verkündet, sich glücklich schätzend in einigen frommen Seelen die Andacht zu dem heiligen Rosenkranz zu wecken oder zu stärken.

3. Bewahrung vor der Pest. Im Jahre 1578 verheerte die Pest die Lombardei, und der größte Theil der Einwohner Pavias war schon durch dieß schreckliche Uebel dahingerafft worden, als die Uebriggebliebenen das Gelübde ablegten, eine prächtige Kapelle zu Ehren U. L. F. vom Rosenkranz erbauen zu lassen, wenn durch Mariens Fürbitte die furchtbare Plage aufhören sollte: an demselben Tag verschwand das Uebel. Aus Dankbarkeit für die erlangte hohe Gnade ließen die Bewohner der Stadt eine der schönsten Kapellen der ganzen Umgegend errichten, und alljährlich am dritten Sonntage des Monats April, zieht

der Klerus in feierlicher Prozession nach derselben, unter Vortragung des Bildnisses der Patronin des Rosenkranzes. — Zum Andenken an diese wunderbare Befreiung hat Papst Gregorius XIII., durch seine Bulle: Sicut accepimus, auf ewige Zeiten einen vollkommenen Ablaß für den Tag, an welchem der Umgang stattfindet, verliehen.

Mehrere andere Städte Italiens, und namentlich Bologna, welche denselben mächtigen Schutz der Himmelskönigin empfunden und von der schrecklichen Seuche sind befreit worden, haben das Gedächtniß dieser Wohlthat durch Denkmale gesichert, die ein eben so schönes Zeugniß ihres frommen Eifers, wie ihres innigen Dankes sind.

Ein gleiches Wunder geschah auch in Köln. Die Pest hatte bereits schon die größten Verheerungen in dieser Stadt angerichtet; da gelobten die Einwohner sich der seligsten Jungfrau vom Rosenkranz feierlich an. Kaum war das Versprechen abgelegt, als die Pest aufhörte; und, in Folge dieses Gelübdes begibt sich jedes Jahr der Klerus mit großem Gepränge nach der Dominikanerkirche, wo in frühern Zeiten nach abgesungenem Hochamte mehrere Mädchen zu ihrem Eintritte in ein Kloster oder zur Heirath ausgestattet wurden.

4. Wunderbare Befreiung vom Hungertode. Die Rosenkranzandacht hat sich als eine reichhaltige Quelle in Hungersnöthen, und als ein Schutzmittel gegen zahlreiche Ursachen, welche in vielen Ländern eine solche Plage herbeiführten, be-

wiesen: und man hat noch nicht vergessen, welch wunderbare Früchte diese Andacht in dem, zwischen den neapolitanischen Besitzungen eingeschlossenen Fürstenthum Benevento, hervorgebracht habe. Die Stadt Benevento war von Tausenden und Tausenden kleiner Heuschrecken verwüstet, die die Früchte auf den Feldern zernichteten und mit einer langedauernden Hungersnoth bedrohten. Nachdem die Beneventiner eine allgemeine Prozession zu Ehren U. L. F. vom Rosenkranz angeordnet, hörte alsobald die Plage auf; die Heuschrecken zogen längs der Stadtmauer hin, wo sie durch die Sonnenhitze ausgedorrt und zernichtet wurden.

5. Wunderbare Rettung von Schiffbrüchen. Mehrere Geschichtschreiber des h. Dominikus erzählen, daß, als derselbe eines Tages auf der galizischen Meeresküste, A. 1200 predigte, ehe noch der Predigerorden und die Rosenkranzbruderschaft gegründet waren, er von Seeräubern gefangen und auf das Grausamste mißhandelt wurde; sie schlugen ihn in Ketten, überhäuften ihn mit Schlägen, so daß er fast zu todt gemartert wurde. Der Allmächtige, der keine böse That ungestraft läßt, rächte bald die an seinem frommen Diener verübten Mißhandlungen. Den Himmel umzogen schwarze Wolken, Blitz und Donner durchkreuzten die Luft; ein heftiger Wind zertrümmerte den Mast und das Steuerruder; der Steuermann wurde von dem Sturme in das Meer hinuntergeschleudert, und das Schiff selbst scheiterte end-

lich auf einer Sandbank. In dieser dringenden Gefahr, wo einem jeden der gewisse Tod vorschwebte, wiederholte der h. Dominikus zu dreimalen die an die Seeräuber gerichtete Anrede, und indem er mit beredter Stimme die mächtige Fürbitte Mariens bei Gott anpries, versprach er ihnen, daß sie von dem Untergange errettet würden, wenn sie sich bekehren und den Beistand der Himmelskönigin anrufen wollten. Die Bedrängten folgten dem guten Rath, fingen an ihre Sünden zu beweinen und mit Ehrerbietung den Rosenkranz abzubeten. Sogleich erhob sich auf wunderbare Weise das Schiff von der Sandbank, und die Reisenden wurden von dem Schiffbruche und dem sie mit Gewißheit bedrohenden Tode befreit.

6. Wunder der Fruchtbarkeit. Die Königin Blanca von Castilien war zwölf Jahre unfruchtbar geblieben; da rieth ihr der h. Dominikus zu Ehren der allerseligsten Gottesmutter den Rosenkranz zu beten, um durch deren mächtige Fürbitte einen Sohn zu erlangen. Blanca befolgte treu den wohlgemeinten Rath, und bald ärndtete sie die Frucht ihres kindlichen Vertrauens; sie gebar den h. Ludwig, Frankreichs Stolz und aller Könige schönes Vorbild. Aus Dankbarkeit für eine so ausgezeichnete Wohlthat, ließ die edle Königin reiche Geschenke den Dominikanern in Paris zufließen; und auch ihr Sohn, der h. Ludwig hegte eine so große Liebe zu dem Orden, daß er immer mehrere Mönche aus demselben unter seinem Gefolg

hatte, um von ihnen sich berathen und leiten zu lassen; er übertrug ihnen sogar das Amt als Prediger und Beichtväter seiner Person.

Die Königin Anna von Oesterreich, Gemahlin Ludwig XIII., eine jener Fürstinnen, deren Frankreich mit Recht sich rühmt, schien zu einer allgemeine Trauer erregenden Unfruchtbarkeit verurtheilt zu seyn; sie bat unaufhörlich zu Gott um einen Sohn durch die Vermittlung Mariä, welcher zu Ehren sie eifrig den Rosenkranz abbetete. Endlich wurde sie gesegneten Leibes, und genas eines Prinzen, des nachherigen Ludwig XIV., am 5. September 1638, am ersten Septembersonntage, am Tage und zu eben der Stunde wo die Prozession des Rosenkranzes stattfand, um die glückliche Geburt eines Thronfolgers von dem Allerhöchsten zu erflehen. Zum Gedächtniß an diese wichtige Begebenheit und voll des Dankes gegen Maria, ließ die Königin ihren Sohn in die Rosenkranzbruderschaft aufnehmen; sie wohnte regelmäßig, entweder in der Kirche von St. Honoré, oder in jener des h. Thomas von Aquin, den monatlichen Umgängen bei, und verrichtete die übrigen den Vereinsmitgliedern auferlegten Obliegenheiten mit einer solchen Genauigkeit, daß sie ein Gegenstand allgemeiner Erbauung war.

Wunderbare Heilungen.

Unzählig sind die vermittelst der Rosenkranzandacht erlangten Heilungen. Jede Stadt, jedes Dorf kann hievon Beispiele aufweisen, wie es die

bei den Altären und in den Kapellen der Bruderschaft aufgehängten Votivtafeln zur Genüge beurkunden. Alles was wir hierüber anführen könnten, würde der festen Ueberzeugung der Gläubigen Nichts hinzufügen, wie auch unser deßfallsiges Stillschweigen auf keine Weise das Vertrauen zu der Königin des h. Rosenkranzes verringern würde. Wir begnügen uns deßhalb mit der einfachen Bemerkung, daß überall in den Kapellen der Rosenkranzbruderschaften, die Votivtafeln davon Zeugniß geben, wie Blinde das Augenlicht, Taube das Gehör, Stumme die Sprache, Lahme und Hinkende den Gebrauch ihrer Glieder, und Kranke aller Art eine Gesundheit wieder erlangt haben, welche sie von der menschlichen Kunst der Aerzte unmöglich hoffen durften. Der P. Franz Cardin, aus der Gesellschaft Jesu, in seinen Berichten über Japan, erzählt die Todtenerweckung eines Jünglings, die dem Gebete einer frommen Frau, welche in dieser Absicht den Rosenkranz abgebetet hatte, zugeschrieben wurde.

Wunderbare Bekehrungen.

Maria ist die Beschützerin der Christen; sie nimmt Antheil an deren geistigem wie an deren leiblichem Wohlergehen. Wenn sie über unsern Leib wachet, um denselben vor aller Gefahr zu schützen, so wachet sie mit noch größerer Sorgfalt über die Seele, um dieselbe von dem Abgrunde der Sünde zu bewahren oder herauszuziehen. Mutter der vollkommnen Gerechten, ist Maria noch mehr die Mut-

ter der Sünder, die Zuflucht, die Fürbitterin aller Derjenigen, denen es mit der Bekehrung wahrer Ernst ist. Sie tritt zwischen die Gerechtigkeit Gottes und die schuldbelasteten Erdensöhne hin, um dem Allgütigen die Thränen darzubringen, welche die schmerzliche Reue denjenigen auspreßt, welche den Beistand der göttlichen Gnade anflehen. Auch war Maria immer der Trost der wahrhaft Büßenden, weil ihre zarte Liebe der göttlichen Liebe Gewalt angethan, um des glücklichen Erfolgs der Bekehrung der Pflegebefohlenen sich zu versichern. — Zahllos sind die Bekehrungen, welche vermittelst der Andacht zum h. Rosenkranze sind erlangt worden. Wie viele verstockte Sünder, an deren Seelenheile man verzweifelte, haben sich, nach beendigten Gebeten und Betrachtungen des frommen Vereines, zu Gott bekehrt! wie viele dem Irrthum hartnäckig anhangende Ketzer sind erleuchtet; wie viele Städte, Königreiche und Provinzen glücklich umgestaltet worden! wie viele Menschen haben ihren gottlosen Wandel verlassen, ihren Irrthümern abgeschworen, und dieß zwar schon zu Lebzeiten des h. Dominikus! In seiner Fortsetzung der Kirchengeschichte des Baronius erzählt uns Bzovius, unter Andern, folgende merkwürdige Thatsache.

Eine durch ihre Frömmigkeit und Tugend ausgezeichnete Frau hatte einen sehr reichen, aber unglücklicherweise höchst ausschweifenden Mann geheirathet: untröstlich in ihrem Gemahl ein so großes Hinderniß in dem Geschäfte ihres Seelenheiles zu

finden, begehrte sie Rath bei dem h. Dominikus, wie diesem Uebel könnte abgeholfen werden. Der erleuchtete und fromme Verehrer Mariens ermahnte die Schwergeprüfte, mit der größtmöglichen Andacht, während vierzehn auf einander folgenden Tagen, den Rosenkranz zu beten. Die Frau that es mit einem solchen Eifer und unter Vergießung so häufiger Thränen, daß ihr Gebet noch an demselben Tag erhört wurde. In der Nacht, die auf den ersten der vierzehn Tage folgte, zeigte Gott dem gottlosen Ehemanne im Traume mit einer solchen Lebendigkeit die den Unzüchtigen in der Hölle aufbewahrten Strafen, daß er plötzlich von seinem Lager aufsprang und am ganzen Leibe erzitterte; nachdem er einen Thränenstrom über die Verirrungen des sündhaften Wandels vergossen, und tief gerührt von Dankbarkeit gegen Maria, beim Anblicke der Gefahr, welcher er so thöricht sich ausgesetzt hatte, eilte er schnell zu dem h. Dominikus, ließ sich in die Rosenkranzbruderschaft aufnehmen, und führte seine übrigen Lebenstage hindurch einen erbaulichen, heiligen Wandel.

V.

Die Rosenkranzandacht ist durch die einstimmige Theilnahme der Gläubigen bestätiget worden.

Zu der Zeit, wo der Rosenkranz eingeführt wurde, nahm die Verehrung der allerseligsten Jungfrau einen neuen, segensreichen Aufschwung; und

dieß Wunder ward so sichtbar im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts, daß an allen Orten zahlreiche Mariä gewidmete Kirchen und Kapellen sich erhoben. Man versichert daß in der berühmtesten Stadt des Morgenlandes allein deren neun und fünfzig sich vorfanden; im Abendlande, zu Rom, zählte man deren hundert sieben und sechzig; so groß war der Zudrang des gläubigen Volkes zu dem Gnadenthrone der Himmelskönigin. Und in der That, diese Andacht ist in allen Ländern, nicht nur unter den Vereinsmitgliedern, sondern unter allen der Gottesmutter mit Liebe zugethanen Verehrern, solchermaßen verbreitet, daß man in allen Ständen, in Städten wie in Dörfern, die meisten Christen diesen Andachtsübungen treu obliegend findet. Und warum sollten sie nicht den größten Werth auf eine Andacht legen, deren Verbreitung so erhabene Beförderer aufzuweisen hat?

1. Seit der Einführung des Rosenkranzes haben viele Päpste diese Andacht mit Ablässen bereichert; Andere ließen ihre Namen in die Matrikel der Bruderschaft eintragen; Alle beteten mit Vertrauen den Rosenkranz und theilten denselben unter Diejenigen aus, für welche sie eine besondere Liebe oder Achtung hatten. Unter denjenigen Päpsten die in die Bruderschaft sind aufgenommen worden, zeichnen sich besonders durch ihre Andacht Innocenz V., Benedikt XI., Pius V., Gregorius XIII., Paul V., Alexander VII., Clemens IX., Benedikt XIII. und Pius VII. aus. — Einige erbauende

Nebenumstände dürfen zweifelsohne hier noch erwähnt werden.

Bonifacius VIII. ließ auf Seidenstoffe die Geheimnisse des Rosenkranzes abmalen, und verordnete, daß nach seinem Tode dieselben in seinen Sarg gelegt werden sollten, als ein Zeichen der Hochschätzung, welche er zu dieser Andacht getragen.

Clemens VIII. wollte eigenhändig seinen Namen in das Regiester des ewigen Rosenkranzes einschreiben.

Urban VII. zog das Loos hinsichtlich der Stunde, in welcher er den Rosenkranz abbeten wollte.

Als Clemens X. seine letzte Stunde herannahen sah, ließ er den Generalprokurator des St. Dominikusordens zu sich rufen, um in die Bruderschaft aufgenommen zu werden, um die Generalabsolution des Jubiläums, welche den mit dem Tode ringenden Vereinsgliedern ertheilt wird, zu empfangen.

Innocenz XI., nach erhaltener nemlicher Absolution, starb in den Armen des P. Cloche, damaligen Generals des Dominikanerordens.

2. Die Bischöfe rechneten sich es überall zur Ehre, nicht nur den Rosenkranz zu beten, sondern auch noch diese Uebung in ihren Häusern, so wie unter dem Klerus und den Gläubigen ihrer Sprengel zu verbreiten; und hierin stützen sie sich auf den von ihren Vorfahren und von den berühmtesten Oberhirten der katholischen Kirche überlieferten Gebrauch.

Der h. Franz von Sales rühmt in mehreren seiner Schriften diese Andacht. Er war frühe schon in die Bruderschaft aufgenommen worden; er predigte oft über deren großen Vorzüge, und ermahnte die Prediger darüber, als über eine Quelle der reichsten Gnadenschätze, das christliche Volk zu belehren.

Der h. Karl Borromäus, ein demüthiger Jünger Unserer Lieben Frau vom Rosenkranze, fest überzeugt von dem Nutzen und der Wichtigkeit dieser Andacht, war eifrigst beflissen, dieselbe unter seinem Klerus einzuführen, und er forderte von sämmtlichen Zöglingen seines Klerikalseminärs, daß sie täglich einen Theil des Rosenkranzes beteten; und dieser Gebrauch besteht immerfort in den geistlichen Bildungsanstalten Maylands, Italiens, so wie in jenen Frankreichs und anderer Länder.

Jakob Fourre, Bischof von Chalons-sür-Saone, welcher der Beichtvater von drei französischen Königen, Heinrich II., Franz II. und Karl IX. gewesen, verfaßte eine Abhandlung über den Rosenkranz, zum Gebrauche dieser Fürsten, welche Mitglieder der Bruderschaft waren, um die Gläubigen anzuspornen ihrem Beispiele nachzufolgen; und es blieb nicht fruchtlos, denn die Königin Katharina von Medicis, ihre Töchter, Elisabeth, Gemahlin Philipps II. von Spanien, Claudina, Gemahlin des Herzogs von Lothringen, Karls III., und Margaretha, Königin von Navarra, beeilten sich in die Fußstapfen der drei Monarchen einzutreten.

3. Sämmtliche Stifter und Reformatoren geistlicher Orden oder Genossenschaften, im Laufe der letzten Jahrhunderte, haben diese Andacht sich angeeignet und dieselbe ihren Jüngern vorgeschrieben; so z. B. der h. Ignatius, der h. Philippus von Neri, der gottselige Peter Fourrier, der h. Vinzenz von Paulo, der ehrwürdige Alanus von Solminiac, der Kardinal von Berülle, Herr Olier, die h. Theresia, die h. Chantal u. a. m. Auf gleiche Weise haben es sich alle Mönchsorden zur Pflicht gemacht, diese Andacht mit derjenigen ihres Instituts zu verbinden, und unter dem gläubigen Christenvolke zu befördern.

4. Die apostolischen Glaubensboten haben alle dem h. Rosenkranz in ihren Predigten das unbedingteste Lob gespendet; als solche nennen wir besonders den h. Franziskus Xaverius, den h. Vinzenz Ferrier, den gottseligen Alain de la Roche, die P. P. Maunoir, Lejeune, Augustin von Narbonne, Franziskus von Toulouse, Nikolaus von Dijon und namentlich der Kapuziner Honorat von Cannes, den Bourdaloue so sehr bewunderte, und dessen Predigten in Frankreich so erstaunliche Früchte hervorbrachten. Täglich ließ er bei seinen Missionen einen Theil des Rosenkranzes beten, und dieser Andacht schrieb er alle Segnungen zu, mit welchen der Herr seine evangelischen Arbeiten überschüttete. Als eines Tages mehrere Verächter dieser gottgefälligen Uebung in seiner Gegenwart sich erlaubten die Wirksamkeit derselben in Zweifel zu ziehen,

antwortete ihnen Pater Honorat: „Warten Sie meine Herren, bis die Mission beendigt ist, und alsdann werden Sie den Erfolg dieses Gebetes schauen können.“

5. Eine Andacht, welche in der katholischen Kirche von den Statthaltern Christi, wie auch von dem weltlichen und Ordensklerus so einstimmig begünstigt war, mußte schnell von den Gläubigen erfaßt und ausgeübt werden.

Die erhabensten Fürsten Europas gingen hierin ihren Völkern als leuchtende Muster voran.

In Deutschland betrachtete Kaiser Karl V. den Rosenkranz als das sicherste Mittel, den Schutz des Allmächtigen zu erflehen. Die Gewissenhaftigkeit, mit welcher dieser Fürst diesem Gebet oblag, war so groß, daß er sich auch nicht durch die wichtigsten Staatsgeschäfte von dem einmal begonnenen Rosenkranze abwenden ließ; so oft man ihn unterbrechen wollte, gab er ruhig zur Antwort: wenn ich meinen Rosenkranz werde beendigt haben, dann werde ich zu den Kriegsgeschäften mich wenden.

Friedrich III., römischer Kaiser, bat den heiligen Stuhl um die Wiederherstellung der Rosenkranzbruderschaft in der Stadt Köln, und schrieb mit eigener Hand seinen, seiner Gemahlin Eleonore und seines Sohnes Maximilian Namen in das Verzeichniß des frommen Vereines ein.

In Portugal: Der König Alphons V. pflegte zu seinen Ministern zu sagen: Rufen wir die aller-

seligste Jungfrau an, auf daß ihr Rosenkranz der Führer der Verwaltung meines Reiches werde.

Heinrich I., König von Portugal, hatte von seinem Vater Ludwig von Granada die Art und Weise gelernt über die fünfzehn Geheimnisse des Rosenkranzes fromme Betrachtungen anzustellen, und er fand darin einen solchen Seelengenuß, daß er Betrachtungen über diesen Gegenstand drucken ließ.

In Spanien sehen wir Philipp I. fleißig die Geheimnisse des marianischen Psalters betrachten.

In den Lehren, die Philipp II. an seinen Sohn richtete, gab er demselben über die ächte Kunst zu regieren folgenden Rath: Mein Sohn, wenn du deine Staaten gegen jegliche Gefahr sichern willst, trage immer den Rosenkranz bei dir.

Ferdinand I., König von Arragonien, zeichnete sich nicht minder durch seine Andacht gegen die Himmelskönigin und gegen den heiligen Rosenkranz aus, als die eben erwähnten Fürsten des spanischen Reiches.

Don Ferdinand, Infant von Spanien, Herzog von Parma, ein Vorbild der frommen Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft, hat im Jahr 1775 ein eigenes Werkchen über diesen Gegenstand geschrieben, um seinen Unterthanen die schöne Andacht zu Maria zu erleichtern.

König Johann von Böhmen pflegte von dem Rosenkranze zu versichern, daß er auf diese Andacht die ganze Hoffnung seines ewigen Seelenheiles setze.

An einen der Dominikaner Ordens-Generäle schrieb der polnische König Kasimir II.: Ich bitte, senden Sie mir Rosenkranzprediger; es sind dieß die geeignetsten Reformatoren meines Volkes.

Als der h. Dominikus den König Ludwig VIII. von dem Sieg des französischen Heeres und der Niederlage der Albigenser benachrichtete, rief ihm der Monarch zu: O glücklicher Dominikus, dein Rosenkranz ist es, der mein Reich wieder befestiget hat.

Die Königin Anna von Oesterreich, die Gemahlin Ludwig XIII., gab ihrem erlauchten Gatten den frommen Rath sich in die Rosenkranzbruderschaft aufnehmen zu lassen; und gründete überdieß noch den Orden der himmlischen Kette des Rosenkranzes. Dieser, aus fünfzig der Rosenkranzandacht ergebenen Fräuleins bestehende Orden, stand unter der Aufsicht einer Oberin; wurde aber bald aufgelöst. In Mitte des Ordenskreuzes befand sich ein eiförmiges Medaillon, die allerseligste Jungfrau mit dem Kinde Jesu vorstellend: dieses Kreuz hing an einem blauen Bande.

Anna von Oesterreich ließ ihren Sohn Ludwig XIV. in die Rosenkranzbruderschaft aufnehmen, als derselbe noch in der Wiege lag. Von jener Zeit ward der Gebrauch eingeführt, die Prinzen der königlichen Familie, gleich nach der Taufe in das Verzeichniß des Vereines einschreiben zu lassen. Ein Pater des Dominikanerordens brachte das Register in's Schloß, um die Aufnahme zu

vollziehen und die Namen einzutragen, und verpflichtete sich zugleich für das unmündige Kind die vorgeschriebenen Gebete zu verrichten. Ludwig XIV. blieb dieser Andacht immer treu ergeben. Der Pater Delarue traf eines Tags diesen Monarchen, wie er gerade an seinem aus großen Körnern bestehenden Rosenkranze betete: als er dem Fürsten seine Verwunderung und freudiges Staunen zu erkennen gab, antwortete der König: „Seyen Sie hierüber nicht erstaunt; ich rechne mir es zur Ehre meinen Rosenkranz zu beten; es ist ein frommer Gebrauch, welchen ich von der Königin, meiner Mutter, erlernt habe, und es würde mir sehr wehe thun, wenn ich denselben einen einzigen Tag unterließe.“

Wir könnten noch andere Beispiele in Menge von den Fürsten Englands, Bayerns, Sachsens, Neapels, Savoyens, Sardiniens u. s. w. anführen, allein der Raum gestattet uns nicht, hier alle die eifrigen Verehrer des Rosenkranzes aufzählen, und das Gesagte ist hinreichend unsere Leser zu überzeugen, wie allgemein verbreitet und hochgeschätzt diese gottgefällige Andacht sey, da sie Anhänger unter allen Ständen, von dem Fürsten auf dem Throne, bis zu dem dürftigen Bettler in der Hütte aufweisen kann. — Nicht nur in Europa hat sich dieselbe festgegründet; in Afrika, in Asien, in Amerika, in Japan und in China, überall hat sie sich mit einer wunderbaren Schnelligkeit, mit einem täglich sich steigernden, und reichliche Gnaden be-

wirkenden gottseligen Eifer fortgepflanzt. Die ganze Erde scheint unter dem Panier des Rosenkranzes sich zu versammeln, wenn man achtet auf die vielen Kirchen, Bethäuser und Kapellen, die von allen Seiten zu diesem Zwecke aufgeführt werden; wenn man erwägt, mit welch frommer Hingebung in diesem Vereine, Fürsten und Völker zu dem gemeinschaftlichen Lobe und Dienste der Himmelskönigin sich vereinigen.

VI.

Die Rosenkranzandacht hat von der Kirche zahlreiche Ablässe und wesentliche Vorzüge erhalten.

Wenn eine Andacht nach den ihr von der Kirche zugetheilten Gunstbezeugungen, durch welche die Uebung derselben befördert werden sollte, beurtheilt werden soll, so unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, daß die Rosenkranzandacht einen hohen Werth in unsern Augen haben muß, weil sie mit so vielen Ablässen und so wesentlichen Vorzügen bereichert worden, wie sonst keine andere sie aufzuweisen hat. Die derselben verliehenen Gnadenschätze waren so groß, daß diejenigen, die weder den Geist der Kirche, weder den Zweck noch die Ursache der Ablässe kennen, dadurch veranlaßt worden sind, die Päpste des verschwenderischen Mißbrauchs zu beschuldigen. Die erleuchteten Gläubigen aber urtheilen ganz anders: sie wissen daß die Kirche die Rosenkranzablässe je nach den Or-

zen und den Zeitumständen, nach den Bedürfnissen und den verschiedenen guten Werken erweitert und ausgedehnt hat, und daß hiebei ihre hohe Absicht darin bestand, besonders die Lehre und die Erkenntniß der Religionsgeheimnisse zu verbreiten, die Frömmigkeit in den Herzen ihrer Angehörigen zu wecken und zu stärken und die Reinheit der Sitten zu erhalten.

Wir geben hier einen Auszug aller dieser Ablässe; derselbe ist dem von der Kongregation der Riten unterm 21. Juli 1679 bestätigten, und in der Bulle Innocenz XI.: Nuper, vom 31. Juli desselben Jahres angeführten Verzeichniß entnommen, mit der Angabe der von den früheren Päpsten erlassenen Bullen. Eine wesentliche Bemerkung muß aber nicht außer Acht gelassen werden, wenn man nicht vergeblich die Originalbullen zu Rathe ziehen will: Um die Bulle Innocenz XI. richtig zu verstehen, müssen folgende zwei Punkte fest in's Auge gefaßt werden:

1. Alle in dem vorerwähnten Verzeichnisse angeführten besondern Ablässe, welche von verschiedenen Päpsten, einzelnen Kirchen und Kapellen sind ertheilt worden, sind, kraft der Bulle Innocenz XI. allgemein auf alle andern Kirchen und Kapellen des Rosenkranzes ausgedehnt worden, wie dieß zum Theil schon durch Clemens X. in seiner Bulle: Coelestium munerum, vom 16. Februar 1671 geschehen war.

2. Diese Ablässe sind auf ewige Zeiten ertheilt

und können für die Seelen der Abgestorbenen gewonnen werden.

Auszug der Rosenkranzablässe.

Die zu Gunsten des heiligen Rosenkranzes und des Dominikanerordens erlassenen Ablässe sind durch Innocenz XI. und Benedikt XIII. bestätigt, und durch Clemens XI. und Pius VII. vermehrt worden. Man zählt vier und zwanzig Päpste, welche der Rosenkranzandacht mehr oder minder ausgedehnte Ablässe verliehen haben, die wir nachstehend in mehrere Klassen eingetheilt haben.

1. Für den Tag der Aufnahme in die Bruderschaft.

1. Ein vollkommener Ablaß an dem Tage, an welchem die Gläubigen, nach reumüthiger Beicht und empfangener heiliger Kommunion in die Bruderschaft sich aufnehmen und einschreiben lassen.

Innocenz XI., Kap. II. des Summariums, Nro. 2 und 3. Bulle: Nuper, vom 31. Juli 1679. — Clemens VIII., Breve: Salvatoris, vom 13. Jan. 1592; Bulle: De Salute Gregis, vom 18. Jan. desselben Jahres.

2. Ein vollkommener Ablaß für die nemlichen Gläubigen, welche an dem Tage, an welchem sie sich zuerst einschreiben lassen, in der Kirche oder Kapelle des Rosenkranzes die heilige Kommunion empfangen, und fünf Zehner des marianischen Psalters nebst den gewöhnlichen Gebeten nach der

Meinung des Kirchenoberhauptes verrichten und abbeten.

Innocenz XI., Kap. II., Nro. 1. — Pius V., in dem Breve: Consueverunt, vom 17. September 1569.

2. Für den ersten Sonntag eines jeden Monats.

1. Ein vollkommener Ablaß für die Vereinsmitglieder, die, nach reumüthiger Beicht, in der Kirche der Rosenkranzbruderschaft, am ersten Sonntage eines jeden Monats, die heilige Kommunion empfangen, und nach der gewöhnlichen Meinung Gott ihr Gebet darbringen.

Innocenz XI., Kap. IX., Nr. 1. — Gregor XIII., in dem Breve: Ad augendam, vom 8. November 1578, und in einem andern vom 29. August 1579.

2. Ein vollkommener Ablaß, wenn die Mitglieder nach reumüthiger Beicht und heiliger Kommunion, am ersten Sonntage des Monats, die Rosenkranzkapelle besuchen und in der vorgeschriebenen Meinung beten.

Innocenz XI., Kap. VI., Nro. 2. — Gregor XIII., in dem Breve: Ad augendam, vom 12. März 1577.

3. Für die Prozessionen, welche an den ersten Monatssonntagen abgehalten werden.

Ein vollkommener Ablaß für diejenigen Mitglieder, welche nach reumüthiger Beicht und empfangener heiliger Kommunion, der Prozession

des ersten Monatsonntags beiwohnen, und nach der Meinung der Kirche beten.

Innocenz XI., Kap. V., Nro. 3; — Kap. VI., Nro. 6. — Paul V., in dem Breve: Piorum hominum, v. 15. April 1608. — Gregor XIII., in seinem Breve: Pastoris aeterni, v. 5. Mai 1581.

4. Für die Festtage der allerseligsten Jungfrau.

1. Ein vollkommener Ablaß für die Mitglieder, die nach reumüthiger Beicht oder mit dem festen Entschluß in der vorgeschriebenen Zeit zu beichten, mit Andacht die Kapelle des heiligen Rosenkranzes von der Vorvesper bis nach Sonnenuntergang der Festtage Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung, — Heimsuchung, — Himmelfahrt, — Geburt, — Opferung und — Empfängniß, besuchen.

Innocenz XI., Kap. VI., Nro. 1. — Pius IV., in der Bulle: Dum praeclara, v. 28. Febr. 1561.

2. Ein vollkommener Ablaß für die nemlichen Mitglieder, wenn sie zu den ebenerwähnten frommen Handlungen die heilige Kommunion beifügen, und im Geiste der Kirche beten.

Innocenz XI., Kap. VI., Nro. 2 und 3. — Gregor XIII., in dem Breve: Ad augendam, vom 12. März 1577, und in jenem vom 24. Okt. desselben Jahres.

3. Ein vollkommener Ablaß am Feste Mariä Verkündigung, wenn sie nach reumüthiger Beicht und andächtiger Kommunion den ganzen Rosenkranz beten.

Innocenz XI., Kap. IV., Nro. 4. — Pius V., in dem Breve: Injunctum nobis, v. 14. Juni 1566.

4. Ein vollkommener Ablaß am Feste Mariä Himmelfahrt, wenn sie nach reumüthiger Beicht und andächtiger Kommunion, die Bruderschaftskirche besuchen, und daselbst die üblichen Gebete verrichten; und dieß zwar so vielmal sie es thun: quoties id egerint, indulgentiam plenariam.

Innocenz XI., Kap. VI., Nro. 9. — Clemens VIII., in seiner Bulle: De Salutis gregis, vom 18. Jan. 1592.

Endlich unvollkommene Ablässe von hundert Tagen (Innocenz XI., Kap. IV., Nro. 1.), von zehn Jahren und zehn Quadragenen (Ebendas., Nr. 4 und 6), für die Mitglieder, welche an obgemeldten Tagen den dritten Theil des marianischen Psalters beten; und andere, ausgedehntere unvollkommene Ablässe von sieben Quadragenen für diejenigen, welche den vollständigen Psalter beten und die Rosenkranzkirche besuchen.

Innocenz XI., Kap. IV., Nr. 1, 3, 4, 8 und 9.

5. Für die Prozessionen an den Festtagen Mariens.

Ein vollkommener Ablaß für die Mitglieder der Bruderschaft, welche nach reumüthiger Beicht, oder doch fest entschlossen zur vorgeschriebenen Zeit ihre Sünden zu beichten, der Prozession an besagten Festtagen der allerseligsten Jungfrau beiwohnen.

Innocenz XI., Kap. V., Nro. 4. — Pius IV., in seiner Bulle: Dum praeclara, v. 28. Febr. 1561.

6. Für das Rosenkranzfest, am ersten Sonntag des Oktobers.

1. Alle vollkommene Ablässe, welche an den ersten Monats-Sonntagen können gewonnen werden.

2. Ein vollkommener Ablaß für diejenigen Mitglieder, die, nachdem sie reumüthig einem Priester des Dominikanerordens gebeichtet, in einer Kirche der Bruderschaft an dem Feste die heilige Kommunion empfangen.

Innocenz XI., Kap. IX., Nro. 3. — Gregor XIII., in dem Breve: Desiderantes, vom 22. März 1581.

3. Ein vollkommener Ablaß für die Mitglieder, die nach reumüthiger Beicht und andächtiger Kommunion die Rosenkranzkapelle besuchen, von der Vorvesper bis nach Sonnenuntergang des Festtages.

Innocenz XI., Kap. VI., Nro. 4 u. 7. — Gregor XIII., in dem Breve: Cum sicut, vom 3. September 1579. — Clemens VIII., in dem Breve: Salvatoris, vom 13. Januar 1592.

Anmerk. Dieser vollkommene Ablaß ist auf sämmtliche Gläubigen anwendbar:

Innocenz XI., Kap. VI., Nro. 5. — Gregor XIII., in dem Breve: Exponi nobis, vom ersten Oktober 1577.

4. Ein vollkommener Ablaß für ebendieselben, an dem Tage, an welchem sie während der

Oktav des Festes die Kirche des heiligen Rosenkranzes besuchen.

Benedikt XIII., in der Bulle: Pretiosus, vom 26. Mai 1727.

7. Für die Feste der Geheimnisse des Rosenkranzes.

1. Ein vollkommener Ablaß für die Mitglieder, welche nach reumüthiger Beicht und andächtiger Kommunion die Rosenkranzkapelle besuchen.

Innocenz XI., Kap. VI., Nro. 6. — Gregor XIII., in dem Breve: Pastoris aeterni, vom 5. Mai 1581.

2. Unvollkommene Ablässe,

— von sieben Jahren und sieben Quadragenen für jene, die an den Festen der Geheimnisse fünf Zehner des Rosenkranzes beten.

Innocenz XI., Kap. IV., Nro. 7. — Pius V., in dem Breve: Consueverunt, vom 17. Sept. 1569.

— von sieben Jahren und sieben Quadragenen für jene, die an den hohen Festtagen des Jahres, nämlich an Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen, den Altar des heiligen Rosenkranzes mit Andacht besuchen.

Innocenz XI., Kap. VI., Nro. 8. — Clemens VIII., in dem Breve: Salvatoris, vom 13. Jan. 1592.

8. Für den andächtigen Besuch der Kapelle oder des Altars der Rosenkranzbruderschaft.

1. Ein vollkommener Ablaß für die Mitglieder, welche an nachfolgenden Tagen nach reumüthiger Beicht und andächtiger Kommunion, die Kapelle des Rosenkranzes besuchen:

— a) Am ersten Sonntag eines jeden Monats, so wie an den Festtägen der allerseligsten Jungfrau.

Innocenz XI., Kap. VI., Nro. 2 u. 3. — Gregor XIII., in dem Breve: Ad augendam, vom 12. März 1577.

b) An den Festtägen der Geheimnisse des heiligen Rosenkranzes.

Innocenz XI., Kap. VI., Nro. 6. — Gregor XIII., in dem Breve: Pastoris aeterni, vom 5. März 1581.

— c) Am ersten Sonntag des Oktobers.

Innocenz XI., Kap. VI., Nro. 7. — Gregor XIII., in dem Breve: Cum sicut, vom 3. Jan. 1579. — Clemens VIII., in dem Breve: Salvatoris, vom 13. Jan. 1592.

— d) Am dritten Sonntag im Monate April.

Innocenz XI., Kap. VI., Nro. 4. — Gregor XIII., in dem Breve: Cum sicut, vom 3. Jan. 1579.

— e) Am Feste Mariä Himmelfahrt.

Innocenz XI., Kap. VI., Nro. 9. — Clemens VIII., in seiner Bulle: De salute gregis, vom 18. Jan. 1592.

2. Ein vollkommener Ablaß für alle Gläubigen, die nach reumüthiger Beicht, oder nachdem sie den Entschluß gefaßt haben, zur vorgeschriebenen

Zeit ihre Sünden zu beichten, an den Festtagen der allerseligsten Jungfrau die Kapelle heiligen Rosenkranzes besuchen.

Innocenz XI., Kap. VI., Nro. 1. — Pius IV., in der Bulle: Dum praeclare, vom 28. Febr. 1561.

3. Zahlreiche unvollkommene Ablässe.

Innocenz XI., Kap. VI., Nro. 4, 8, 10. — Gregor XIII., in dem Breve: Cum sicut, vom 3. Jan. 1579. — Clemens VIII., in dem Breve: Salvatoris, vom 13. Jan. 1592; — und in der Bulle: De Salute gregis, vom 18. Jan. desselben Jahres.

9. Für die Abbetung des Rosenkranzes.

1. Für die Glieder der Bruderschaft, welche an einem und demselben Tage den ganzen marianischen Psalter abbeten.

— a) Einen vollkommenen Ablaß;

— a) alle andere Ablässe deren in Spanien, kraft einer apostolischen Concession, sämmtliche Gläubigen theilhaftig werden können, wenn sie den Rosenkranz der allerseligsten Jungfrau abbeten.

Innocenz XI., Kap. III., Nro. 11. — Clemens IX., in dem Breve: Exponi nobis, vom 22. Februar 1668.

2. Für die Mitglieder, welche den vollständigen Psalter im Laufe der Woche abbeten,

— a) einen ersten vollkommenen Ablaß, einmal in ihrem Leben, an einem frei zu wählenden Tage; dieser Ablaß kann ihnen, mit der Nachlassung der Sünden durch den selbstgewählten Beicht-

vater, wenn derselbe sie würdig und gehörig vorbereitet findet, aber nur dieß einzigemal, zugewendet werden.

— b) Einen zweiten vollkommenen Ablaß in der Stunde des Absterbens.

Innocenz XI., Kap. IV., Nro. 2. — Innocenz VIII., mündlich den 15. Oktober 1484. — Leo X., in der Bulle: Pastoris aeterni, vom 6. Oktober 1520, zur Bestätigung des von Innocenz VIII. mündlich gewährten Ablasses.

— c) Unvollkommene Ablässe, nämlich:

von zwei Jahren, für jedes Drittheil des Rosenkranzes:

Innocenz XI., Kap. III., Nro. 8. — Clemens VII., in dem nicht publizirten Breve: Etsi temporalium, vom 8. März 1534. — Paul III., in dem Breve: Rationi congruit, vom 3. November 1534, durch welches das Breve Clemens VII., publizirt worden.

von sieben Jahren und sieben Quadragenen.

Innocenz XI., Kap. III., Nro. 10. — Pius V., in dem Breve: Consueverunt, vom 17. Sept. 1569.

von zehn Jahren und zehn Quadragenen, wenn sie ihre Sünden bereuen und beichten, oder mindestens zu beichten fest entschlossen sind.

Innocenz XI., Kap. III., Nro. 10. — Leo X., in der Bulle: Pastoris aeterni, vom 6. Okt. 1520.

3. Den Mitgliedern, welche nach reumüthiger

Beicht den dritten Theil des marianischen Psalters abbeten;

— a) außer vielen andern unvollkommenen Ablässen;

Innocenz XI., Kap. III., Nro. 1, 2, 4, 5 u. 9.

— b) einen unvollkommenen Ablaß von sechzig Jahren und eben so vielen Quadragenen, so oft sie diesen dritten Theil des Psalters beten.

Innocenz XI., Kap. III., Nro. 3. — Innocenz VIII., in der Bulle: Splendor paternae gloriae, vom 27. Februar 1488.

— c) und fünfzig andere Jahre, so oft sie in einer Kirche oder in einer Kapelle der Rosenkranzbruderschaft diesen Theil des Psalters beten.

Innocenz XI., Kap. III., Nro. 7. — Hadrian VI., in seiner Bulle: Illius qui dominicum gregem, vom 1. April 1523.

Besonderes Privilegium für alle Gläubigen, welche den Rosenkranz beten.

1. Clemens X., durch seine Bulle: De Salute gregis Dominici, vom 22. September 1714, hatte auf die Brigittenrosenkränze ein besonderes Privilegium erlassen: Papst Benedikt XIII. hat dasselbe auch in folgender Weise auf den Rosenkranz des h. Dominikus ausgedehnt:

Ein vollkommener Ablaß an einem frei zu wählenden Tage des Jahres für alle Gläubigen, die an jedem Tag des ganzen Jahrs, wenigstens

ein Drittheil, d. i. fünf Zehner des Rosenkranzes beten, und an dem gewählten Tag, nach reumüthiger Beicht, die heilige Kommunion empfangen.

2. Leo X., in der unterm 10. Juli 1515 erlassenen Bulle, hat für jedes Vater Unser und Ave Maria des Brigittenrosenkranzes mehrere Ablässe ertheilt. Benedikt XIII. hat auf St. Dominikusrosenkranz den nämlichen Vortheil ausgedehnt, und zwar unvollkommene Ablässe von hundert Tagen für jedes Vater Unser und eben so für jedes Ave Maria; mit der Ausnahme jedoch, daß diese Ablässe nicht einzeln können gewonnen werden, sondern nur wenn man den Rosenkranz ganz oder theilweise abbetet.

Benedikt XIII., in dem Breve: Sanctissimus, vom 13. April 1726.

10. Für die Votivmesse des heiligen Rosenkranzes.

1. Die Priester, welche ähnlich jenen des Dominikanerordens die Erlaubniß erhalten haben, die Votivmesse des heiligen Rosenkranzes zu lesen, gewinnen den vollkommenen Ablaß, welcher denjenigen ertheilt wird, die den vollständigen Rosenkranz abbeten: die Messe muß aber die in dem römischen Missale enthaltene seyn. — Die Mönche und Nonnen des Dominikanerordens, und selbst die Mitglieder des dritten Ordens, wie auch jene der Rosenkranzbruderschaft werden desselben Ablasses theilhaftig, wenn sie nach reumüthiger Beicht,

oder doch mit dem festen Vorsatz das Bußsakrament zu empfangen, dieser Votivmesse andächtig beiwohnen.

2. Die Priester, welche gewöhnlich diese Messe lesen, gewinnen einmal in jedem Monate, den vollkommenen Ablaß, welcher für die Prozession am ersten Monatssonntage festgesetzt ist. — Alle übrigen obenerwähnten Personen, die regelmäßig diese heilige Messe anhören, gewinnen den nämlichen Ablaß, wenn sie nach reumüthiger Beicht die heilige Kommunion empfangen.

Innocenz XI., Kap. X., Nro. 6 u. 7. — Clemens X., in dem Breve: Coelestium munerum, vom 16. Februar 1671.

11. Für die Stationstage in Rom und andern Tagen im Jahre.

1. Mehrere Päpste haben alle die vollkommenen sowohl, als unvollkommenen Ablässe, welche den sogenannten Stationskirchen Roms eigen sind, auch auf diejenigen Gläubigen ausgedehnt, die an den Stationstagen, fünf Altäre oder wenn es deren nicht so viele sind, fünfmal den Altar der Rosenkranzkirche besuchen.

Innocenz XI., Kap. VIII. — Leo X. — Clemens VII., in seinem Breve: Etsi temporalium, welches durch Paul III. in dem Breve: Rationi congruit, vom 3. November 1534 publizirt worden.

2. Ein vollkommener Ablaß für jene, welche den Rosenkranzaltar an nachstehenden Tagen besuchen:

— a) am dritten Sonntag des Monats April;
Innocenz XI., Kap. VI., Nro. 4. — Gregor XIII., in dem Breve: Cum sicut, vom 3. Jan. 1579.

— b) an den hohen Festen Ostern, Pfingsten, Dreifaltigkeitsonntag, Fronleichnam Christi, am Feste des Titularpatrons der Kirche und am Charfreitag;
Innocenz XI., Kap. VII., Nro. 6, — Gregor XIII., in dem Breve: Desiderantes, vom 12. März 1580.

— c) am Sonntag in der Oktav von Mariä Geburt.
Innocenz XI., Kap. IX., Nro. 2. — Clemens VIII., in dem Breve: Ineffabilia, vom 12. Febr. 1598.

12. Für verschiedene gute Werke.

Unvollkommene Ablässe:

— a) von hundert Tagen für die Mitglieder der Bruderschaft die in der Kirche des Rosenkranzes dem Salve Regina beiwohnen;
Innocenz XI., Kap. VII. Nro. 1 und 4. — Leo X., in der Bulle: Pastoris aeterni, vom 6. Okt. 1520. — Clemens VIII., in dem Breve: Ineffabilia, vom 12. Febr. 1598.

— b) von drei Jahren und drei Quadragenen an den Festtagen der allerseligsten Jungfrau, der heiligen Apostel und der Heiligen des Dominikanerordens;
Innocenz XI. und Clemens VIII. ebendas.

— c) von vierzig Tagen an allen Samstagen und Festen des Jahrs;

— d) von einem Jahre an den Samstagen in der Fasten für diejenigen, welche dem heiligen Meßopfer, der Predigt oder dem Salve Regina beiwohnen;

Innocenz XI., Kap. VII., Nro. 1, 4 und 6. — Leo X. — Clemens VII. — Gregor XIII.

— e) von drei hundert Tagen, drei Jahren und drei Quadragenen, für diejenigen, welche die Kranken besuchen und dem Leichenbegängnisse der Abgestorbenen beiwohnen;

— f) von acht Jahren für diejenigen, welche den wöchentlichen Armenseelengottesdiensten beiwohnen;

Innocenz XI., Kap. VII.

— g) von hundert Tagen, so oft sie die Kapelle des Rosenkranzes besuchen;

Innocenz XI., Kap. VI., Nro. 4. — Gregor XIII.

— h) von hundert und vierzig Tagen, so oft sie die andern aufmuntern, den Rosenkranz zu beten;

Innocenz XI., Kap. III., Nro. 1 u. 4. — Leo X.

i) von hundert Jahren und hundert Quadragenen für diejenigen, die über ihre Sünden wahrhaft zerknirscht, den Rosenkranz aus ehrfurchtsvoller, zärtlicher Liebe und Ergebenheit gegen die allerseligste Himmelskönigin bei sich tragen;

Innocenz XI., Kap. III., Nro. 3. — Innocenz VIII.

— k) endlich ein unvollkommener Ablaß von

sechzig Tagen für alle Gattungen von guten Werken, als z. B. das Beiwohnen der Bruderschaftsandachten u. s. w.;

Innocenz XI., Kap. VII.

13. Für die Kranken und andern, die durch gültige Hindernisse von der Erfüllung der vorhin erwähnten Bedingungen abgehalten sind.

1. Der vollkommene Ablaß für die Prozession am ersten Sonntag des Monats kann ebenfalls durch die Vereinsglieder, welche zu Wasser oder zu Lande reisen oder im Kriegsdienste sich befinden, wenn sie den ganzen marianischen Psalter beten; ebenso durch die Kranken oder rechtmäßig Gehinderten erlangt werden, wenn sie vor irgend einem frommen Bilde der allerseligsten Jungfrau, fünf Zehner des Rosenkranzes beten, und ihre Sünden wahrhaft bereuend, den ernsten Willen haben, an den von der Kirche vorgeschriebenen Tagen, das heil. Sakrament der Buße und des Altars zu empfangen.

Innocenz XI., Kap. XI. — Sixtus V., in der Bulle: Ineffabilia.

2. Der vollkommene Ablaß für den Besuch der Rosenkranzkapelle an den Festtägen der fünfzehn Geheimnisse kann von denselben Reisenden und kranken Mitgliedern erlangt werden, wenn sie den Rosenkranz in der oben erwähnten Weise und mit denselben Bedingnissen abbeten.

Innocenz XI., Kap. XI.

3. Der vollkommene Ablaß welcher für die am ersten Monatssonntag in der Rosenkranzkirche empfangene h. Kommunion, so wie für die an denselben Tagen abgehaltene Prozession gewonnen werden kann, ist auf alle Kranke und rechtmäßig gehinderte Brüder und Schwestern anwendbar, wenn sie nach vorhergegangener Beicht und Kommunion den Rosenkranz vor irgend einem heiligen Bilde abbeten.

Innocenz XI., Kap. V., Nro. 2. — Gregor XIII., in dem Breve: Pastoris aeterni, vom 5. März 1581. — Ib. Breve: Ad augendam, vom 8. Nov. 1578.

4. Viele andere unvollkommene Ablässe zu Gunsten der Kranken.

Innocenz XI., Kap. VII., Nro. 4 und 5.

14. Für die Sterbenden und mit dem Tode Ringenden.

1. Der vollkommene Ablaß, welcher den sterbenden Mitgliedern der Rosenkranzbruderschaft verliehen ist, für alle diejenigen, die den marianischen Psalter im Verlaufe jeder Woche beten.

Innocenz XI., Kap. IV., Nro. 2. Kap. X., Nro. 1. — Innocenz VIII., mündlich den 15. Okt. 1484; — Leo X. bestätigte durch die Bulle: Pastoris aeterni, vom 6. Okt. 1520 die von Innocenz VIII. gemachte Aeußerung.

2. Ein vollkommener Ablaß für die Mitglieder der Bruderschaft, welche während ihrer

Krankheit die heil. Sakramente der Buße und des Altars empfangen haben.

Innocenz XI., Kap. II., Nro. 1. Kap. X., Nro. 1. — Innocenz III. und Leo X., wie oben. — Pius V., in dem Breve: consueverunt, vom 17. Sept. 1569.

3. Ein vollkommener Ablaß für die Mitglieder, welche nach reumüthiger Beicht oder wenigstens fest entschlossen zu beichten, in dem Augenblicke ihres Verscheidens die geweihte Rosenkranzkerze in der Hand halten, unter der Voraussetzung, daß sie wenigstens einmal vor ihrem Tode den Rosenkranz gebetet haben.

Innocenz XI., Kap. X., Nro. 2. — Hadrian VI., in der Bulle: Illius qui Dominicum gregem, vom 1. April 1523. — Clemens VIII., in dem Breve: Ineffabilia, vom 12. Febr. 1598.

4. Ein vollkommener Ablaß für die Mitglieder, welche nach reumüthiger Beicht und andächtiger Kommunion, in der Stunde ihres Absterbens, den heiligsten Namen Jesus wenigstens im Herzen, wenn sie es mit den Lippen nicht vermögen, aussprechen und irgend ein Zeichen der Reue über die begangenen Sünden geben.

Innocenz XI., Nro. 3. — Clemens VIII., in dem Breve: Salvatoris, vom 13. Jan. 1592, Breve: De Salute gregis, vom 18. Jan. 1592.

5. Ein vollkommener Ablaß für die Mitglieder der Bruderschaft, welche bei ihrem Ver-

scheiden, die heil. Sterbsakramente empfangen, ihr katholisches Glaubensbekenntniß abgelegt haben und das Salve Regina beten, um sich in den Schutz der allerseligsten Jungfrau Maria zu empfehlen.

Innocenz XI., Kap. X., Nro. 4. — Clemens VIII., in dem Breve: Ineffabilia, vom 12. Febr. 1598.

15. Für die verstorbenen Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft und für die armen Seelen im Feugfeuer.

1. Der Altar des Rosenkranzes ist ein privilegirter jedesmal wo ein Priester des Dominikanerordens an demselben das h. Meßopfer für einen Abgestorbenen der Bruderschaft verrichtet.

Innocenz XII., Kap. XII., Nro. 1. — Gregor XIII., in der Bulle: Omnium saluti, vom 30. Okt. 1582.

2. Dieses Privilegium ist auf alle Altäre der Dominikanerkirchen, zu Gunsten der Befreiung der armen Seelen im Fegfeuer ausgedehnt worden.

Benedikt XIII., in dem Breve: Exponi nobis, vom 22. Sept. 1724.

† Alle den Mitgliedern der Rosenkranzbruderschaft verliehenen Ablässe können durch sie den Seelen sämmtlicher in der Gnade und in der Liebe Gottes hingeschiedenen Gläubigen zugewendet werden.

Innocenz XI., in der Bulle: Nuper, vom 31. Juli 1679; Kap. XII. des Verzeichnisses, Nro. 3.

16. Für die Gläubigen, die nicht der Rosenkranzbruderschaft einverleibt sind.

Die den Gläubigen, welche nicht Einverleibte der Rosenkranzbruderschaft sind, zugänglichen Ablässe sind die folgenden:

1. Ein vollkommener Ablaß für alle diejenigen, welche nach reumüthiger Beicht und andächtiger Kommunion, die Dominikanerkirche oder die Kapelle des heil. Rosenkranzes besuchen,

— a) an den hohen Festtagen Ostern, Pfingsten, Dreifaltigkeitsonntag, Fronleichnam Christi;

— b) an allen Sonntagen in der Fasten und am ersten Sonntag des Oktobers;

— c) am Titularpatronfeste der Rosenkranzkirche;

— d) an allen Festtagen der Heiligen des Dominikanerordens, nämlich des h. Dominikus, des h. Thomas von Aquin, des h. Vinzentius Ferrerius, des h. Raymundus, des h. Antonius, des heil. Ludovikus Bertrandus, des heil. Hyacynthus u. a. m.; der h. Katharina von Siena und von Ricci, der h. Rosa von Lima, der h. Agnes von Montepulciano.

Innocenz XI., Kap. VI., Nro. 5, 6 und 7. — Gregor XIII. — Clemens VIII.

2. Die unvollkommenen Ablässe sind folgende:

— a) ein Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen, für alle jene, welche den an den

ersten Monatssonntagen üblichen Prozessionen beiwohnen;

Innocenz XI., Kap. V., Nro. 1. — Pius V. in dem Breve: Consueverunt, vom 17. September 1569.

b) ein Ablaß von fünf Jahren und fünf Quadragenen jedesmal wo ein, nicht in der Bruderschaft einverleibter Gläubiger fünf Zehner des marianischen Psalters abbetet.

Innocenz XI., Kap. III., Nro. 2. — Sixtus IV., in der Bulle: Ea quae ex fidelium, vom 12. März 1476. — Leo X., in der Bulle: Pastoris aeterni, vom 6. Okt. 1520.

Privilegium, das auf sämmtliche Gläubige sich erstreckt.

Benedikt XIII., durch die Bulle: Pretiosus, vom 26. Mai 1727, hat allen denjenigen, welche eine Kirche der Dominikaner besuchen, sämmtliche Ablässe, Nachlassung der kanonischen Strafen u. s. w. zugesichert, die durch seine Vorgänger irgend einem Orden oder irgend einer Kirche, welche sie auch sey, sind ertheilt worden, oder in Zukunft von seinen Nachfolgern können ertheilt werden.

17. Für das Jubeljahr.

In dem Jahre des heil. Jubiläums, wo alle Ablässe für die Lebendigen aufgehoben sind, bleiben die nachstehenden dennoch in ihrer vollen Kraft:

— a) der vollkommene Bruderschaftsablaß für die Stunde des Todes;

— b) der privilegirte Altar für die Seelen der verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft.

18. Für die vier Jahrtäge zum Troste der Abgestorbenen.

Ein vollkommener Ablaß für alle diejenigen, welche den vier in folgender Ordnung vorgeschriebenen Jahrtägen oder Gottesdiensten für die Abgestorbenen beiwohnen.

Der erste für die Mönche und Klosterfrauen des Dominikanerordens und für die verstorbenen Mitglieder des dritten Ordens.

Der zweite für deren verstorbene Verwandte und Angehörige.

Der dritte für deren verstorbene Freunde und Gutthäter

Der vierte für die in deren Kirchen oder Kirchhöfen begrabenen Gläubigen.

Die Gläubigen werden des ebenerwähnten Ablasses nur insoferne theilhaftig, als sie die vorgeschriebenen Bedingnisse und guten Werke erfüllen.

Pius VII., in dem Breve: Ad augendam, vom 16. Febr. 1808.

19. Für die Andachtsübungen des St. Dominikusordens.

1. Für die h. Kommunion an fünfzehn aufeinanderfolgenden Dienstägen,

— a) ein vollkommener Ablaß an einem unter den fünfzehn frei zu wählenden Dienstage und zwar einmal des Jahrs, für alle jene, welche

zu frommer Verehrung des h. Dominikus, Stifter des Dominikanerordens und Urhebers des Rosenkranzes der allerseligsten Jungfrau, während fünfzehn aufeinanderfolgenden Dienstägen die heil. Sakramente der Buße und des Altars in einer Kirche dieses Ordens empfangen und nach der gewöhnlichen Meinung der Kirche beten;

— b) ein unvollkommener Ablaß von hundert Tagen, an einem jeden der andern zehn Dienstage.

Alexander VII., in dem Breve: Cùm sicut accepimus, vom 15. Sept. 1657. — Innocenz XI., in dem Breve: Sicut accepimus, vom 17. Febr. 1683. — Clemens XII., in dem Breve: Cùm sicut, vom 27. Januar 1733. — Pius VII., in dem Breve: Ad augendam, vom 16. Febr. 1808.

2. Für die h. Kommunion an fünfzehn aufeinanderfolgenden Freitagen,

— a) ein vollkommener Ablaß an einem unter den fünfzehn freizuwählenden Freitage und zwar einmal des Jahrs für die Gläubigen, welche zu Ehren des h. Vincentius Ferrerius, während fünfzehn aufeinanderfolgenden Freitagen, besonders jenen, welche dem fünften April, als dem Festtage des Heiligen, vorhergehen, nach reumüthiger Beicht, in der Ordenskirche die h. Kommunion empfangen und nach der üblichen Meinung beten;

— b) ein unvollkommener Ablaß von sie-

ben Jahren und sieben Quadragenen, an einem jeden der übrigen vierzehn Freitage.

Pius VII. in dem Breve: Ad augendam, vom 16. Febr. 1808.

3. Für die neuntägige Vorbereitungsandacht auf das Weihnachtsfest:

— a) ein vollkommener Ablaß am ersten und am letzten der neun Tage vor Weihnachten für alle jene, welche eine Ordenskirche besuchen und den Andachtsübungen, so wie auch der Predigt beiwohnen, wenn sie nach reumüthiger Beicht das h. Altarssakrament empfangen und nach der üblichen Meinung beten;

— b) ein unvollkommener Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen, an einem jeden der übrigen Tage der Andacht.

Pius VII., in dem Breve: Ad augendam, vom 16. Febr. 1808.

† Die in dem mehrerwähnten Breve Pius VII. angeführten Ablässe können alle den armen Seelen im Fegfeuer angeeignet werden.

20. Für den ewigen Rosenkranz oder die dem Rosenkranz geweihte jährliche Betstunde.

Der dieser, zur Erleichterung der mit dem Tode Ringenden, eingeführten Andacht zugetheilte Ablaß ist ein vollkommener, welcher einmal des Jahrs von allen Gläubigen, die für die Betstunde sind eingeschrieben worden und während der ihnen angewesenen Stunde, den ganzen Rosenkranz beten,

erlangt wird. — Dieser Ablaß kann auch den armen Seelen zugewendet werden.

Pius VII., in dem Breve: Ad augendam, vom 16. Febr. 1808.

21. Für den lebendigen Rosenkranz.

Die der Andacht des lebendigen Rosenkranzes von Sr. Heiligkeit Gregor XVI. durch das Breve: Benedicentes, vom 27. Januar 1832 ertheilten Ablässe sind nachfolgende:

1. ein vollkommener, auch für die Abgestorbenen zu gewinnender Ablaß für die Mitglieder, an dem ersten Festtage nach ihrem Beitritt zum Verein.

2. Alle Ablässe, welche bisher von den Päpsten den Gläubigen für die Abbetung des Rosenkranzes des h. Dominikus verliehen worden sind, nämlich: — a) ein vollkommener Ablaß, an einem frei zu wählenden Tage des Jahrs, für jedes Mitglied, das täglich seinen Zehner des lebendigen Rosenkranzes abbetet;

b) ein unvollkommener Ablaß von hundert Tagen für jedes Vater Unser und Ave Maria des Rosenkranzes.

3. Ein unvollkommener Ablaß von hundert Tagen für jedesmal, als man den angewiesenen Theil an Werktagen abbetet.

4. Ein unvollkommener Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen an den Sonn- und Feiertagen des Jahrs, deßgleichen alle Tage durch die ganze Oktav von Weihnachten, Ostern, Pfing-

sten, Fronleichnam und den Festen der Geburt, der Himmelfahrt und Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria.

5. Ein vollkommener, auch für die armen Seelen zu gewinnender Ablaß für alle diejenigen, welche pünktlich und mit Andacht den ihnen angewiesenen Zehner des Rosenkranzes täglich wenigstens einen Monat hindurch, wenn sie nicht rechtmäßig daran gehindert waren, abgebetet haben, an folgenden Tagen:

— a) am dritten Sonntage eines jeden Monats;

— b) an den hohen Festen: Weihnachten, Beschneidung (Neujahr), heil. Drei-Könige, Ostern, Himmelfahrt Christi, Pfingsten, heil. Dreifaltigkeit und Fronleichnam;

— c) an den Festen Allerheiligen und der Apostel Peter und Paul;

d) an allen in dem römischen Brevier angeführten Festen der allerseligsten Jungfrau, nämlich:

Vermählung Mariä: 22. Januar.

Mariä Reinigung: 2. Februar.

Mariä Verkündigung: 25. März.

Schmerzen Mariä, am Freitage in der Passionswoche.

U. L. F. Auxilium Christianorum: 24. Mai.

Mariä Heimsuchung: 2. Juli.

U. L. F. vom Berge Karmel: 16. Juli.

U. L. F. vom Schnee: 2. August.

Mariä Himmelfahrt: 15. August.

Mariä Geburt: 8. September.

Namen Mariä, am Sonntag in der Oktav Mariä Geburt.

7 Schmerzen Mariä, am dritten Sonntage des Septembers.

U. L. F. von der Gnade: 24. September.

U. L. F. vom Rosenkranze: am ersten Oktober-Sonntag.

Mutterschaft Mariä: am 2ten Oktobersonntag.

Reinigkeit Mariä: am 3ten Oktobersonntag.

Mariä Opferung: 21. November.

Unbefleckte Empfängniß: 8. December.

U. L. F. von Loretto: 10. December.

Die Erwartung der allerseligsten Jungfrau: 18. December.

Anmerkung. Um die Abläſſe des lebendigen Rosenkranzes zu gewinnen, wird erfordert: — — a) daß man in einen der regelmäßig errichteten Vereine eingeschrieben ist; — b) daß man beichte, kommunizire und in einer Kirche das gewöhnliche Ablaßgebet verrichte. Die Kranken und die an dem Besuche der Kirche gehinderten Gläubigen können gleichfalls die hier angeführten Abläſſe gewinnen, wenn sie jene Gebete und guten Werke verrichten, welche ihnen ihr Beichtvater zu diesem Ende vorschreibt.

Aus diesen vielfältigen Abläſſen gehet hervor, daß diejenigen, welche derselben theilhaftig zu werden wünschen: 1. täglich oder wenigstens so oft als möglich, eine Kirche oder Kapelle der Ro-

senkranzbruderschaft zu besuchen verpflichtet sind; 2. daselbst nach der Meinung des heil. Vaters zu beten; 3. den Willen zu haben, alle möglichen bekannten und unbekannten Ablässe zu gewinnen; 4. endlich, wenn man keine andere bestimmte Meinung gemacht hat, diese Ablässe den armen Seelen im Fegfeuer zuzueignen.

Die Andacht zum h. Rosenkranze ist demnach eine höchst löbliche, weil sie alle Wohlthaten und Ablässe der Kirche in sich vereinigt, alle übrigen Kennzeichen und Gründe einer ächten Andacht besitzt, und Alles dazu beiträgt, dieselbe den Gläubigen auf dem ganzen Erdkreise hochschätzbar zu machen.

Drittes Hauptstück.

Vortheile der Rosenkranz-Andacht und Bruderschaft.

Ehe wir von den Vortheilen sprechen, welche die Andacht des heil. Rosenkranzes den Christgläubigen darbietet, rechnen wir es uns zur Pflicht, vor einigen groben Irrthümern und falschen Vorstellungen, die nicht selten unter dem Volke herrschen, zu warnen.

1. Wenn von den andächtigen Verehrern des Rosenkranzes in dieser Schrift die Rede ist, so verstehen wir darunter nicht jene, welche mit der bloßen Abbetung des marianischen Psalters sich begnügen, ohne die Tugenden auszuüben, die diese Andacht vorschreibt und gebietet; sondern wir ver-

stehen darunter diejenigen, welche zu gleicher Zeit, als sie den Rosenkranz beten, sich auch ordentlich befleißen, ihren Lebenswandel mit den heiligen Lehren der Geheimnisse in Einklang zu bringen.

2. Gemäß den von der Kirche aufgestellten, untrüglichen Grundsätzen ist es uns nicht erlaubt, zu glauben, daß irgend eine Andachtsübung den Vorzug vor allen andern habe; daß sie ein untrügliches Kennzeichen der Prädestination, die sicherste Bürgschaft des Seelenheiles, das gewisseste Unterpfand einer ewigen Vereinigung mit Christus und mit seiner göttlichen Mutter sey; aber wir behaupten mit Zuversicht, daß die erleuchtete und praktische Andacht des heil. Rosenkranzes ein mächtiges Hilfsmittel, ein unzweideutiges Zeichen der Auserwählung, ein sicherer Weg sey, sich den Schutz Mariens und die Gnade des Erlösers zu verschaffen; und daß diese Vortheile den wahren Verehrern und Mitgliedern der Rosenkranzandacht verheißen sind, die, am Fuße des Altares der Himmelskönigin niedergebeugt, derselben nicht mit den Lippen, sondern mit dem Herzen sich nähern und sie nicht mit dem Munde allein, sondern aus der innersten Fülle ihrer Seele verehren und lobpreisen. (Is. XXIX., 13.)

Die Rosenkranzandacht ist demnach eben so heilsam in ihren Früchten, als sie in ihrem Wesen festgegründet ist.

Wir haben uns schon davon überzeugt, daß

diese Andacht die Unwissenden erleuchtet und selbst die Gelehrten belehrt hat; daß durch sie die Sünder bekehrt, die Gerechten vervollkommnet werden; daß sie das Elend entfernt oder erleichtert; daß sie zu allen Zeiten ein reicher Quell der Gnaden, der Schrecken der Irrlehrer und der Ungläubigen, die Schutzwehre des Glaubens und der Sitten gegen die Gottlosigkeit und gegen das Laster war. Wir fügen hier noch bei, daß sie gegenwärtig eine so ausgebreitete ist, daß sie mit Recht als die Andacht der Auserwählten angesehen wird, im Hinblicke auf die unzähligen Segnungen, welche sie über die Mitglieder der Bruderschaft ausschüttet und auf die Vorrechte, welche sie derselben zusichert.

I.

Hilfe, die durch die Rosenkranzandacht den Gläubigen gewährt wird.

Unter den zahlreichen Hilfsmitteln, welche die Rosenkranzandacht darbietet, müssen wir zuerst diejenigen unterscheiden, die der Rosenkranzbruderschaft eigen sind, nämlich die heilige Gemeinschaft welche sämmtliche Mitglieder mit einander verbindet und die Ablässe, welche die Kirche derselben zugesichert hat.

1. Die Gemeinschaft und gegenseitige Hilfe der Mitglieder des Rosenkranzvereines, welche, befestigt durch das gute Beispiel und den Eifer mit dem heiligen Bande der Liebe, alle Einverleibten umschlingt: dieß waren zu allen Zeiten die kostbaren

Früchte dieser Andacht. Von ihrem ersten Entstehen an war ihr Glanz so groß, daß in dem schönen Vorbilde der Vereinsglieder die goldene Zeit der ersten Christengemeinden wieder aufzuleben schien. Der gottselige Alain de la Roche, der eifrige Prediger des Rosenkranzes, und viele andere berühmte Kanzelredner haben uns hievon ein treffliches Gemälde entworfen, welches wohl geeignet ist unter den Christen die Einigkeit und den frommen Eifer der frühern Jahrhunderte zu wecken. In der That, vom Entstehen dieser Andacht hat der mit den Gesinnungen des werkthätigen Glaubens gebetete Rosenkranz über das christliche Volk solche Segnungen des Himmels ausgegossen, daß man von allen Seiten Umänderung der Gesinnung und des Wandels, aufrichtige, ernste Buße erblickte, so daß man in denjenigen, welche sich in die Bruderschaft aufnehmen ließen, eher Engel als Menschen zu sehen glaubte. Dem Beispiele der allerseligsten Jungfrau folgend, gingen sie in den Geist der fünfzehn Geheimnisse ein; bald sah man sie, von göttlichem Troste erfüllt in Betrachtung der freudenreichen Geheimnisse, muthig allen Vergnügungen einer verdorbenen Welt entsagen; bald, bei der Betrachtung der schmerzhaften Geheimnisse in tiefe Trauer versunken, das Auge mit Thränen gefüllt, mit heiliger Ergebung die Leiden und Mühseligkeiten dieses irdischen Lebens ertragen; oder endlich die glorreichen Geheimnisse mit einem so freudigen Antlitze und so

inniger Seelenruhe betrachten, daß es schien als gehörten sie der Erde nicht mehr an und genössen schon der Wonne und der Herrlichkeit der Seligen im Himmel. Diese Wirkungen waren so sichtbar, selbst in dem gewöhnlichen Leben, daß man die Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft von den übrigen Gläubigen leicht unterscheiden konnte, wie man ehemals die ersten Christen an ihrer Einigkeit, an ihrem Eifer, an ihrer Liebe und an ihrer Beharrlichkeit im Gebete und in Ausübung der guten Werke erkannte. Unter denselben schien Alles gemeinsames Gut; sie verrichteten ihre gewöhnlichen Pflichten mit der gewissenhaftesten Sorgfalt; die Wittwen und Waisen unterstützen, die Nackten kleiden, die Hungrigen speisen, die Traurenden trösten, die Kranken besuchen, die Sterbenden gegen die Schrecknisse des Todes stärken, dieß waren die Früchte des christlichen Eifers, welchen sie gegen die Mitbrüder des Vereines ausübten, dieß die beseeligenden Verpflichtungen, welche den christlich-edlen Zweck der Genossenschaft bildeten. O schöne Tage! wann werden sie wieder zurückkehren! Glücklich die Bruderschaft, in welcher sie wieder aufblühen! Glücklich die Einverleibten, die in diesem gegenseitigen Verkehr die Hülfeleistungen der Liebe und die kostbaren Gnaden des Seelenheiles finden.

2. Einen der wesentlichsten und schätzbarsten Vortheile der Rosenkranzandacht bilden die vielen Ablässe, welche die Kirche derselben verliehen hat, um sämmtliche Gläubige aufzumun-

tern daran Theil zu Theil zu nehmen. Die Päpste, wie wir es bewiesen, haben alle Kirchenschätze mit einer gewissen Verschwendung eröffnet zu Gunsten der Glieder dieser Bruderschaft; nicht jedoch um die Lauigkeit oder die Nachläßigkeit der Frömmler zu begünstigen, sondern um den frommen Sinn zu nähren, den Eifer der wahren Christen zu erhalten, zur Buße aufzumuntern, die Bekehrungen zu vervielfältigen, die Liebe zu Gott zu wecken und mit größerer Sicherheit zur höchsten Vollkommenheit zu führen. Diese Ablässe sind so zahlreich, daß wir kühn behaupten, keine Bruderschaft habe von den Oberhäuptern der Kirche so viele und so bedeutende Gnadenspenden erlangt. Wie thöricht sind also nicht jene Christen, die es verschmähen oder vernachläßigen, ein solches Erbtheil der gemeinsamen, liebvollen Mutter sich anzueignen; und welche schwere Verantwortung muß es vor Gott seyn, die Wohlthat nicht benützt zu haben, welche Er, der Allgütige, so überschwenglich dem sündigen Menschengeschlechte zugetheilt hat.

II.

Vortheile der Andacht des heiligen Rosenkranzes.

Die Rosenkranzandacht gewährt den Mitgliedern der Bruderschaft unendlich kostbare Vorrechte in allen Verhältnissen des Lebens, in Gesundheit sowohl als in Krankheit. Zuerst gibt sie denselben Antheil an den Verdiensten des Dominikaner-Ordens, an den Gebeten und guten Werken der

Einverleibten; dann gibt sie noch unstreitbare Rechte auf den Schutz der allerseligsten Himmelskönigin.

1. Kraft der Gemeinschaft der Heiligen, ist in der Kirche Jesu Alles: Verdienste, gute Werke, Gebete, Gnaden u. s. w., ein gemeinschaftliches Gut. Die Liebe, welche alle Glieder der Kirche mit ihrem beseeligenden Bande umschlingt, bewirkt unter den im Stande der Gnade sich befindenden Gläubigen diese gegenseitige Theilnahme. Ebenso gibt es in dem Rosenkranzvereine eine besondere Gemeinschaft von geistlichen Gütern; und weil die Rosenkranzbruderschaft unter allen in der Kirche errichteten besondern Genossenschaften, die ausgedehnteste ist, so ist eben darum auch der Schatz dieser geistlichen Güter größer und fließet in reichlicherem Maaße sämmtlichen Mitgliedern zu. Das heilige Meßopfer, die Abtödtungen, die Bußübungen, die Gebete, die Nachtwachen des Dominikanerordens; die apostolischen Tugenden der Religiosen; das innere, abgetödtete Leben der Klosterfrauen, so wie der Verbündeten des dritten Ordens; die guten Werke aller Theilhaber der Bruderschaft des heil. Rosenkranzes, Alles dieß wird einem jeden Mitgliede des frommen Vereines zugewendet, an Allem haben Alle Antheil. Jedes Alter und jedes Geschlecht, jeder Stand, der Priester und der Laie, der Einsiedler und der Städtebewohner, der Arme und der Reiche, der Fürst und der Unterthan, Alle bringen ihr geistliches Scherflein herbei, so daß derjenige, der der Bruderschaft einverleibt ist, zu

jeder Stunde aus diesem reichen Gnadenschatze neue Vortheile schöpfet, um das Seelenheil zu fördern oder in der Tugend immer mehr voranzuschreiten. Nicht minder hat derselbe auch Antheil an allen guten Werken, die von den einzelnen Mitgliedern ausgeübt werden. Es wäre unmöglich, hier alle Werke der christlichen Liebe aufzuzählen; wir begnügen uns auf jene aufmerksam zu machen, welche in den geistlichen Orden ausgeübt werden. Der Rosenkranz ist eine so allgemein verbreitete Andacht, daß er in den meisten Klöstern, selbst in jenen, welche wenig Neigung spürten, eine neue Andachtsübung einzuführen, angenommen worden und daß sich dieselben die Verpflichtung auferlegt haben, den Rosenkranz bei sich zu tragen und denselben abzubeten: überall wird täglich ein Theil desselben gebetet. Nun aber erhält jeder Mitbruder Theil an allen Liebeswerken, die von jeglichem dieser Religiosen ausgeübt werden; und wer wollte sie alle zählen die edlen Handlungen, welche dem Auge der Sterblichen entrückt, meistens nur von Gott allein gekannt sind und gewürdigt werden können? So vielfältig aber die verborgenen Verdienste sind, ebenso zahlreich sind die im Angesichte der Welt geübten christlichen Tugenden, deren die Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft, nach dem Maaße ihres frommen Eifers, theilhaftig werden können. Wer kennt nicht jene Töchter des h. Vincenz von Paulo, jene Engel der Liebe, der Vorsehung und der Barmherzigkeit, jene heldenmüthigen Dienerinnen

der Armen, welche den Kranken den labenden Trunk reichen und dem Verwundeten die blutende Wunde verbinden? Wem ist nicht zu Ohren gekommen das Lob jener Frauen der guten Hilfe, des guten Hirten u. s. w., welche am Bette der Leidenden oder des dahingeschiedenen Armen wachen und beten, das reumüthige Laster aufnehmen und zur Tugend zurückführen, die Unwissenden lehren, Allen Alles werden, um Alle Christo dem Herrn zu gewinnen? Wer hat nicht den Muth jener Mönche bewundert, die sich nicht scheuen den Banden und der Grausamkeit der Seeräuber sich preiszugeben, ihr Leben oder ihre Freiheit aufzuopfern, um gefangene Christen zu befreien und der trauernden Familie wieder zurückzugeben? Wer weiß nicht, wie die demüthigen Söhne des h. Franziskus den Gefahren der Pest, den Schrecknissen der hochauflodernden Flammen kühn trotzen, um ihre Brüder der Krankheit und dem Untergange zu entreissen? Wem sind die Wunder der Liebe unbekannt, welche die Ordensgeistlichen des h. Camillus von Lellis in dem Dienste der Kranken, der Sterbenden, der Sünder ausüben? Es ist dieß ein schwacher Umriß all des Guten, welches die geistlichen Genossenschaften uns aufzuweisen haben und welches die Quelle der reichen Segnungen ist, die der Himmel über diejenigen ausschüttet, die gemeinschaftlich die Himmelskönigin verehren. In der That, unser ganzes Leben reichte nicht hin, um alle die unermeßlichen Gnadenschätze zu schauen, die uns durch die ge-

nannte Verbrüderung dargeboten werden, sondern die Ewigkeit allein vermag sie uns zu offenbaren.

Wir dürfen jedoch hiebei nicht vergessen, daß eben der Rosenkranz, welcher die Zierde unseres frommen Sinnes und das Merkmal unserer Andacht zu der allerseligsten Jungfrau ist, auch täglich, in den weit entfernten Missionen von China und Tunkin, unserer Glaubensboten und heldenmüthigen Blutzeugen den Schmuck bildet. Das Kreuz Jesu und der Rosenkranz der Mutter des Erlösers sind ihre schönste Auszeichnung, wie sie das offene Zeugniß ihres lebendigen Glaubens sind; mit denselben, als mit dem schönsten Siegeszeichen, besteigen sie das Blutgerüst und auch der entseelte Leichnam hält sie noch fest umschlungen. Wir, die Brüder dieser Helden, werden wir jemals uns des Kreuzes und des Rosenkranzes schämen? Werden wir je feige genug seyn, um nicht zu achten der Verdienste und der Tugenden dieser heiligen Bekenner? Nein, wie sie geglaubt, wie sie gehofft, wie sie gewirkt in heiliger Liebe, so wollen auch wir glauben, hoffen und wirken in heiliger Liebe.

Wir haben zu wiederholtenmalen schon, durch die angeführten vielfältigen Beweise des durch die allerseligste Jungfrau ihren Verehrern zugetheilten Schutzes, uns davon überzeugen können, daß die Rosenkranzandacht ein mächtiges Heilsmittel, ein unzweideutiges Kennzeichen der Auserwählung und ein sicherer Weg sey, des Beistandes Mariens würdig zu werden. Es ist für uns Pflicht,

darzuthun, daß dieser Beistand allen Mitgliedern des Rosenkranzvereines zugesichert ist, die den Forderungen einer wahrhaftandächtigen Verehrung des heil. Rosenkranzes gewissenhaft entsprechen.

Maria ist aller Christen Mutter; sie ist aber ganz besonders die Königin, die Fürsprecherin und die Beschützerin derjenigen Bruderschaften, welche sie als ihre Patronin verehren; und in diesem Sinne ist Maria ganz eigentlich die Beschützerin der Einverleibten der Rosenkranzbruderschaft. An dem Tage, an welchem wir ihrem Dienste uns geweihet haben, hat sie uns als ihre zärtlich geliebten Kinder an und aufgenommen; und ihre zärtliche Mutterliebe hat, von eben diesem Tage an, nicht aufgehört über uns zu wachen, uns in unsern Nöthen beizuspringen und in allen Gefahren uns hilfreich zur Seite zu stehen. Welche Mitglieder haben die Folgen dieses Schutzes nicht empfunden in den Versuchungen, in der Trübsal, in den unzähligen Gefahren, mit welchen unser schwaches Daseyn umstrickt ist? Der Schutz Mariens ist für dieselben eine Quelle des Segens im Leben; er bietet Trost und Erleichterung in der Armuth, Hülfe in den Krankheiten, er erleuchtet die Unwissenden, stärket die Schwachen, tröstet die Traurigen, beruhiget die aufgeregten Gemüther, gibt Frieden dem unruhigen Herzen, gewährt Gnade den Sündern, Heiligung den Gerechten und verschaffet den gottliebenden Seelen die vollendetsten Gnaden. Die ganze Erde ist voll der Erbarmun-

gen der allerseligsten Jungfrau. Es läßt sich kein Volk, kein Reich, keine Stadt, kein Flecken, kein Weiler denken, wo nicht Spuren dieses mächtigen Beistandes sich finden; es ist kein Stand, kein Geschlecht und kein Alter, das nicht an den Wohlthaten und Segnungen Mariens Theil nehme. Maria spendet diese Gnaden denjenigen reichlich, welche ihr sich weihen, um sie zu verehren und durch ihre Beispiele und Tugenden Jesum, den eingebornen Sohn des Vaters zu verherrlichen. Darum ist auch die Macht der Himmelskönigin so groß bei ihrem Sohn; und der h. Kardinal Damianus versichert uns, daß Maria dem ewigen Throne des Mittlers sich nähere, nicht bloß als eine demüthige Dienerin, sondern als die oberste Gebieterin der Mitbrüder und Mitschwestern des heil. Rosenkranzes; sie steiget hinan zu dem goldenen Altar, weniger um zu bitten, als um von demselben alle Güter und Gnaden zu entnehmen, mit welchen sie uns überschüttet: Accedit ad aureum divinae reconciliationis altare, non rogans, sed imperans; non ut ancilla, sed ut domina. Der heil. Bernadinus sagt offen und frei: wenn auch alle Geschöpfe, Maria nicht ausgenommen, dem Allmächtigen unterworfen seyen und gehorsamen, so sey es nichtsdestoweniger wahr, daß hinwiederum auch Alles, der göttliche Sohn nicht ausgenommen, dem Willen der allerseligsten Gottesmutter willfahre: Divino imperio omnia famulantur, etiam Virgo: imperio Virginis omnia

famulantur, etiam Deus. Maria, wäre sie vielleicht mächtiger als Gott, frägt der h. Anselmus. Nein, ohne Zweifel: aber Gott hat in seinem ewigen Rathschlusse bestimmt der allerseligsten Jungfrau eine solche Ehre zu Theil werden zu lassen, auf daß die Menschen es begriffen, daß sie durch Maria alle und jede Gnade erlangen können: Non quod potentior sit Maria, sed quia Deus eam sic decrevit honorare, ut sciant homines omnia per ipsam obtineri. (S. Anselm., De laudibus Mariae.)

Besonders aber in der Sterbstunde erweiset sich Maria als die Spenderin der höchsten Gnaden, die sie uns zahlreich und kräftigwirkend darbeut. Himmel und Erde haben davon bereits schon unwiderlegbare Zeugnisse abgelegt, wie dieß aus einer in Rom, A. 1685, mit Erlaubniß der Obern gedruckten Schrift der Dominikaner zu ersehen ist. Ein Ketzer, welcher sich erfrecht hatte, gegen die fünfzehn Geheimnisse des Rosenkranzes zu lästern, wurde von Gott gestraft und von fünfzehn bösen Geistern besessen. Der h. Dominikus wurde berufen, diesen Unglücklichen durch fromme Gebete zu befreien: der heilige Diener Gottes nöthigte die bösen Geister öffentliche Abbitte dem Rosenkranze zu thun; da hörten die Umstehenden aus dem Munde des Besessenen folgende Aeußerung: Wir versichern euch, daß wer immer in der andächtigen Uebung des Rosenkranzes verharret, von dem ewigen Strafen verschont seyn wird, und zwar auf die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau, die

ihm die Gnade einer wahren Buße erhalten wird.

Der gottselige Alain de la Roche, jener große Diener Mariä, erhielt ebenfalls aus dem Munde der Himmelskönigin die Versicherung, daß alle diejenigen, welche in der Abbetung des marianischen Psalters verharren würden, auf die Fürbitte der heiligsten Jungfrau, die Nachlassung der für die Sünden verschuldeten Strafen und die Gnade einer wahren Buße erlangen würden: Quicumque in hoc psalterio perseveraverit, plenariam remissionem a poenâ et culpâ omnium suorum criminum ei indulgebo. (Leben des gottſ. Alanus, Fol. 453 Auszug aus dem Archiv der apostolischen Kammer.)

„Wenn uns also einige Hoffnung leuchtet, von dem ewigen Verderben errettet zu werden; wenn wir uns damit schmeicheln dürfen, nicht unter die Zahl der Verworfenen zu gehören, so ist unser volles Vertrauen auf Maria gerichtet, so ruht all unsere Zuversicht auf den Verdiensten, auf der Zärtlichkeit Mariens gegen uns, einer Zärtlichkeit, die jede andere übersteigt*).“ So spricht der h. Bernardus. — Um jedoch des besondern Schutzes der Himmelskönigin sich erfreuen zu können, müssen die Mitglieder des Rosenkranzes eine aufgeklärte, eine an guten Werken reiche Andacht beurkunden; sie

*) d. h. jede menschliche. Ueberhaupt ist zu beachten, daß der h. Bernhard durch diesen Satz keineswegs Mariam ungebührlich erheben, sondern nur die Mutter des Sohnes Gottes preisen will, wohl bewußt, daß sie, was sie ist, durch den Sohn ist.

müssen alle Pflichten ihres Berufes, alle Vorschriften der Marienvereines mit gewissenhafter Treue erfüllen; kurz, sie müssen Maria dadurch verehren, daß sie unaufhörlich sich bestreben ihren Tugendschatz zu vermehren, um denselben der Gottesmutter als wohlgefällige Gabe darzubringen; nur so, nur vermittelst einer solchartigen Verehrung wird Maria, im Augenblicke des harten Todeskampfes die Bangigkeit ihrer Pflegebefohlenen verscheuchen, die Nachstellungen Satans vereiteln, die Sorgfalt einer zärtlichliebenden Mutter entfalten und den Dahinscheidenden die Himmelspforten öffnen: Sicut qui thesaurizat, ita et qui honorat matrem..... obviabit illi quasi mater honorificata. (Eccles. III., 5. — XV., 2.)

Viertes Hauptstück.

Von den besondern Pflichten der Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft.

In allen und jeden Bruderschaften gibt es für die denselben einverleibten Gläubigen eigene Verpflichtungen, deren Erkenntniß nothwendig ist, um den von der Kirche aufgestellten Forderungen Genüge zu leisten und dadurch auch Theil zu haben an den Gnadenspenden, welche an die Erfüllung eben dieser Forderungen geknüpft sind. Diese Verpflichtungen sind allgemeine oder besondere; wir wollen eine genaue Angabe der einen und der andern hier beifügen.

I.

Allgemeine Pflichten des Christenthums, zu denen die Glieder der Rosenkranzbruderschaft verbunden sind.

Wenn wir in den wahren Geist der Bruderschaften, also auch jener des heiligen Rosenkranzes eingehen wollen, dürfen wir nicht vergessen, daß es wesentliche Pflichten gibt, welche sämmtlichen Christen gemein sind, und deren Ausübung zu jeder Zeit, allen freiwilligen frommen Nebenübungen vorgehen muß. Die Kirche, nicht minder weise und klug, als großartig in Ausspendung ihrer Wohlthaten, bietet den Verehrern Mariens bedeutende Gnadenschätze dar; sie fordert aber, daß jene, welche derselben theilhaftig zu werden wünschen, damit beginnen Diener und Verehrer Gottes, gehorsame Kinder Jesu, Nachfolger Mariens zu seyn, wie Maria selbst die Nachfolgerin Jesu war: die Mutter des Erlösers ruft uns Allen mit dem Apostel zu: Seid meine Nachahmer, wie ich die Nachahmerin Christi gewesen; imitatores mei estote sicut et ego Christi (I. an die Korinth. IV., 16.). Es ist also nothwendig alle Pflichten, welche das Christenthum vorschreibt, zu erfüllen, d. h.:

1) treu dem Gesetze Gottes und den Vorschriften der heiligen Kirche nachzuleben;

2) mit gewissenhafter Genauigkeit alle Pflichten seines Standes und seines Berufes zu erfüllen;

3) sich zu befleißen in der Ausübung jeglicher Tugend und jeglichen guten Werkes.

Eine falsche Frömmigkeit wäre jene, die von dem Wahne sich bethören ließe, daß es hinreichend sey, in die Rosenkranzbruderschaft aufgenommen zu seyn, und daß in dem Herzen die unnatürliche Vereinigung bestehen könne zwischen Christus und Belial, daß die Sünde fort und fort herrschen dürfe in den Gliedern Jesu Christi, welche der Tempel des heiligen Geistes geworden sind. Es hieße dieß jenem römischen Kaiser nachahmen, der thöricht genug war, um abwechselnd seinen Götzenbildern und Jesu zu huldigen und Weihrauch zu streuen, dessen Bildniß er gleichzeitig in einer und derselben Hauskapelle aufgestellt hatte. Und doch wie viele derartige Frömmler sehen wir nicht im Schooße unserer Kirche? Die einen sind abergläubisch und unwissend; sie würden sich für verloren ansehen, wenn sie einen einzigen Tag es unterließen, dem Gebrauche der Bruderschaft gemäß, zwei oder drei Zehner des Rosenkranzes abzubeten, aber sie nehmen nicht den mindesten Anstand, Monate lang in dem Laster versunken fortzuleben: die andern, oberflächliche und blinde Menschen, befolgen mit pharisäischer Aengstlichkeit die Regeln und Gebräuche der Bruderschaft, während sie die wichtigsten Gebote des Christenthums vernachlässigen und nicht achten. Es heißt dieß sich selbst betrügen, und deßwegen können und sollen wir nicht ablassen, jenen Andächtlern die Worte des Apostel Jakobus zu wiederholen: „Wenn Jemand unter euch glaubt, wahrhaft christlich und gottesfürchtig

zu seyn, und in diesem Wahne befangen ist, der irret sehr, und sein Glaube ist eitel und thöricht." (Jak. I. 26.)

II.
Besondere Pflichten der Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft.

Unter den besondern Pflichten der Bruderschaft sind die einen verbindend, und die andern nur angerathene, freiwillige; aber weder die einen, noch die andern müssen erfüllt werden unter Androhung einer Todsünde. Diejenigen, welche die Vorschriften erfüllen, haben Theil an den Gnaden, Ablässen, Verdiensten der von sämmtlichen Mitgliedern ausgeübten guten Werke; diejenigen hingegen, welche sich nachlässig zeigen, berauben sich selbst der besondern Vorzüge, die an die Erfüllung der Bedingnisse des Vereines geknüpft sind.

1. Von den besondern verbindenden Pflichten der Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft.

Die besondern verbindenden Pflichten der Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft sind jene, welche nothwendig erfüllt werden müssen, um Mitglied der Bruderschaft zu seyn, und um Theil zu haben an den geistlichen Gütern des Vereines; man muß: 1. in das Register der Bruderschaft eingeschrieben seyn; 2. einen geweihten und mit dem Ablaß versehenen Rosenkranz haben; 3. einmal wöchentlich den vollständigen marianischen Psalter abbeten; 4. über jedes vorkommende Geheimniß eine fromme

Betrachtung anstellen; 5. die heiligen Sakramente empfangen an den Tagen, für welche ein vollkommener Ablaß bestimmt ist, wenn man wünschet, diese Ablässe zu gewinnen.

Aufzeichnung in das Bruderschaftregister.

Jedes Mitglied der Rosenkranzandacht soll seinen Tauf- und Familiennamen in das Register der nächstgelegenen Bruderschaft, oder derjenigen, die ihm am meisten zusagt, sie möge errichtet seyn, wo es immer sey, eintragen lassen; die meisten Einverleibten ziehen gewöhnlich die in ihrem Wohnorte bestehende Bruderschaft vor, und einige lassen sich manchmal in mehrere zugleich einschreiben, zur gemeinsamen Erbauung der Bewohner des neuen Pfarrsprengels, in dem sie sich befinden.

Gebrauch eines geweihten und mit Ablässen versehenen Rosenkranzes.

Jedes Mitglied des Vereines soll als Eigenthum einen geweihten und durch einen Dominikanermönch oder einen andern von dem Papste oder von dem General des St. Dominikusordens bevollmächtigten Priester, mit Ablässen versehenen Rosenkranz besitzen, welchen es bei sich tragen oder in dem Zimmer oder Oratorium, oder sonst an einem ehrbaren Ort aufbewahren muß, sey es nun, daß es denselben am Fuße eines Bildes des Gekreuzigten oder der seligsten Jungfrau, oder in einer Schachtel oder Börse niederlegt.

Wöchentliches Abbeten des Rosenkranzes.

Kein Mitglied des Vereines soll die wöchent-

liche Abbetung des vollständigen marianischen Psalters unterlassen. In den ersten Zeiten nach Einführung des Rosenkranzes ward es Vorschrift, denselben vollständig alle Tage zu beten: so hatte es Papst Sixtus IV. bestimmt; jedoch setzte Clemens VII. durch seine Bulle: Etsi temporalium, d. d. 8. März 1534, welche erst nach dessen Tode durch Paul III., in dem Breve: Rationi congruit, vom 3. November desselben Jahrs veröffentlicht wurde, die wöchentliche Abbetung an die Stelle der täglichen: daher ist es gegenwärtig hinreichend, wenn man den Rosenkranz einmal in der Woche vollständig betet, und es steht jedem frei, das Gebet nach Belieben einzutheilen: der Gebrauch ist jedoch so ziemlich allgemein, daß mit Ausnahme derjenigen die täglich fünf oder sechs Zehner des Psalters beten, die Einverleibten alle Tage zwei, und an den Sonntägen drei Zehner desselben abbeten, und solchergestalt ihrer Verpflichtung nachkommen. Es ist aber rathsam an den Sonntägen, die Hindernisse vorherzusehen, welche im Laufe der Woche eintreten könnten, um alsdann zum Voraus diejenigen Abschnitte an welchen man gehindert wäre, oder auch den ganzen Psalter abzubeten. Den Rosenkranz kann man überall und zu allen Zeiten, knieend oder stehend, sitzend oder gehend, unter der Arbeit, wenn man gesund ist, ruhend, wenn man krank oder müde ist, beten.

Betrachtung der fünfzehn Geheimnisse des Rosenkranzes.

Man muß den Rosenkranz nicht bloß mit den Lippen hersagen, sondern mit dem Herzen beten, und deßhalb in gehöriger Ordnung abwechselnd, die fünfzehn Geheimnisse, nicht durch tiefes Nachdenken, doch so betrachten, daß dieselben dem Geiste gegenwärtig seyen, daß man von denselben durchdrungen sey, und aus dieser Betrachtung einigen Nutzen ziehe. Es kann dieß dadurch geschehen, daß man durch eine Reihe von Beherzigungen, und noch besser durch Erhebungen des Gemüthes zu Jesus und zu Maria, — einer Art von Betrachtung, bei der das Nachdenken mit dem Gebete sich vereinigt, während durch das Gefühl die göttliche Rührung in das Herz eindringt, — sich die großen Glaubenswahrheiten vergegenwärtiget.

In einem der frühern Abschnitte haben wir ein Muster solcher frommen Gemüthserhebungen beigefügt, um die Uebung derselben zu erleichtern: es steht Jedem frei, dieselben zu benützen, oder durch andere zu ersetzen; es ist aber nothwendig, daß man auf eine oder die andere Weise über jedes Geheimniß nachdenke, um der vorgeschriebenen Verpflichtung nachzukommen und der ertheilten Ablässe theilhaftig zu werden. Die Kranken allein, und jene, welche eines regelmäßigen Nachdenkens unfähig wären, sind von dieser Verpflichtung entbunden.

Empfang der heiligen Sakramente.

Der Bruderschaft steht die Befugniß nicht zu, ihre Mitglieder zum Empfange der Saktramente der Buße und des Altars zu verpflichten; dem Beichtvater allein kömmt es zu seinen Beichtkindern hierüber das Zweckmäßige vorzuzeichnen. Allein jedes Mitglied, welchem es darum zu thun ist, die der Bruderschaft verliehenen Ablässe, entweder am Tage der Aufnahme, oder an gewissen andern Festtagen zu gewinnen, muß es als eine Pflicht ansehen, sich zu den heiligen Sakramenten vorzubereiten, und sich hierüber mit seinem Gewissensfreunde zu besprechen, um dem guten Rathe und der Leitung des letztern zu folgen.

2. Besondere, den Mitgliedern der Rosenkranzbruderschaft angerathene, Verpflichtungen.

Die besondern Pflichten, die den Mitgliedern der Rosenkranzbruderschaft angerathen werden, obschon sie bloße Andachtsübungen sind, vereinigen in sich so wichtige Vortheile, und bieten so schöne Früchte der Gnade und der gemeinsamen Erbauung dar, daß die Einverleibten sich bestreben, dieselbe mit eben so viel Eifer als gewissenhafter Genauigkeit zu erfüllen. Ein Jeder wählt sich von diesen Verpflichtungen diejenigen aus, welche ihm am angemessensten scheinen, oder am meisten seinem Stande und seiner Muße zusagen. Diese Pflichten lassen sich auf drei zurückführen, nämlich: die Verrichtung gewisser guten Werke, die Theilnahme an den Ver-

sammlungen der Bruderschaft, und der fleißige Besuch der Andachtsübungen des Ordens des h. Dominikus.

A. Verrichtung gewisser, den Mitgliedern der Rosenkranzbruderschaft eigenthümlichen guter Werke.

Die guten Werke, die den Mitgliedern der Rosenkranzbruderschaft eigenthümlich sind, sind Werke der Nächstenliebe, oder Werke der christlichen Erbauung. Ein jeder Christ ist verpflichtet, die durch das Evangelium vorgeschriebenen guten Werke zu verrichten, und die Rosenkranzbruderschaft vernachlässigt dieselben nicht nur nicht, sondern im Gegentheile, sie spornt mächtig ihre Angehörigen zu deren Erfüllung an: hier ist aber nur von solchen guten Werken die Rede, welche der frommen Genossenschaft eigen sind, welche sie anräth, empfiehlt und leitet, in der Absicht, die Mitglieder enger und fester aneinander zu knüpfen, und dieselben in den schwierigsten und gefährlichsten Augenblicken des Lebens zu unterstützen und zu stärken. Die hieher gehörigen Werke der Nächstenliebe sind der Besuch oder die Bedienung der Kranken und der Sterbenden, und die fromme Erinnerung an die Dahingeschiedenen.

a) Besuch und Dienst der Kranken und der Sterbenden. Der Besuch, oder die den Kranken, und namentlich den mit dem Tode Ringenden geleisteten Liebesdienste, bilden eines jener kostbaren Werke der Liebe, welche die Bruderschaft

sich immer zur Ehre rechnete, auszuüben; und sämmtliche Mitglieder legen in diesen edelmüthigen Besuchen, einen ruhmwürdigen Wetteifer an den Tag. Wenn du also von der Krankheit eines Mitbruders oder einer Mitschwester benachrichtiget wirst, erhole dich bei dem Vorstande des Vereines, oder bei jenen, welche er hiezu aufgestellt hat, Raths, und wenn du in Betracht deiner Lage, oder deiner Verhältnisse als Verwandter, als Freund, oder sonst auf eine Weise als tauglich hiezu befunden wirst, beeile dich dem schönen Geschäfte dich zu unterziehen; einen köstlicheren Trost gibt es wohl keinen als das innere Zeugniß, daß man diesen Liebesdienst im Geiste des Glaubens und derheiligen Liebe erfülle. Wenn du zu einem Armen gesendet wirst, bringe ihm das Almosen, welches das Elend erleichtert, und das Mitleid, das das harte Schicksal mildert und weniger drückend scheinen läßt: verschmähe es nicht an dem armseligen Schmerzenlager zu verweilen. Wirst du zu einem kranken Greise gerufen, erquicke den Altersschwachen, richte sein Herz hinauf nach den ewigen Wohnungen, um auf den Armen die göttliche Hoffnung herabzuziehen. Ist es eine von heftigen Schmerzen gefolterte Person, die deiner Hilfe bedarf, so suche ihren Schmerz zu lindern, fache in ihrer Seele die Hoffnung eines bessern Looses an dadurch, daß du jene Tröstungen in das wunde Herz träufeln lässest, welche die Religion ihren Angehörigen so reichlich spendet, um denselben die Lei-

den vergessen zu machen. Bei solchen Kranken, welche durch ihre Krankheit entmuthiget oder durch schwermüthige Gedanken verwirrt sind, wirst du ihrer Schwachheit zu Hilfe kommen, das traurige Gemüth aufrichten, die quälenden Zweifel lösen, und die Seele vorbereiten zum würdigen Empfange der heiligen Sakramente und zur Theilnahme an den geistlichen Gnadenspenden und Ablässen, welche die Kirche gleichsam in Verwahr hält um dieselbe den Pflegekindern Mariens in der letzten Stunde zuzuwenden. Wenn dein Mitbruder in die letzten Züge kommt, dann wirst auch du, durch deine heißen Gebete ihm die Pforten des Himmels eröffnen, während die Mitglieder des ewigen Rosenkranzes an den Stufen des Altars niedergebeugt, die Wege des Heils vorbereiten: am Bette des Sterbenden wirst du denselben gegen die Schrecknisse des Todes dadurch ermuthigen, daß du ihn von der Seligkeit der Auserwählten, und von dem herrlichen Lohne, welcher jenen vorbehalten ist, die eines reinen Herzens sind, auf Gottes Güte ihre Hoffnung setzen, und auf die Liebe des Erlösers vertrauen, mit heiliger Ueberzeugung unterhältst. Hat endlich der Herr die Seele deines Bruders abberufen aus dem Zeitlichen, so wirst du darum den entseelten Leichnam nicht verlassen: im Gegentheil, du wirst niedersinken auf deine Knie, mit Demuth und aufrichtiger Theilnahme wirst du deine Thränen und dein Gebet mit den Thränen und mit dem Gebete des Priesters vereinigen, du wirst Theil

nehmen an dem unblutigen Opfer, das die Prüfungszeit abkürzet und die Abgestorbenen aus dem Reinigungsorte erlöset, wo sie der ewigen Anschauung beraubt sind, auf daß Gnade, Licht und Ruhe werde dem Dahingeschiedenen.

b) Frommes Andenken an die Seelen der abgestorbenen Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft. — Es ist nicht genug einen sterbenden Mitbruder vorzubereiten zum Empfange der Sakramente und der Absolution des heiligen Rosenkranzes, auf daß derselbe selig sterbe und Theil habe an den von der Kirche verliehenen vollkommenen Ablässen; sondern man muß demselben auch noch in das Land jenseits des Grabes folgen, und nie der heiligen Bande die die Einverleibten alle umschlingen, vergessen: communionis nolite oblivisci (Brief an die Hebr. XIII., 16.). Wir müssen dem Allmächtigen unsere Gebete und unsere Bitten darbringen, um die Qualen zu erleichtern oder abzukürzen, denen die Abgestorbenen ausgesetzt sind in dem Reinigungsorte, wo sie die von der menschlichen Armseligkeit unzertrennlichen Schwachheiten abbüßen: um aber dem eigenen Unvermögen vorzubeugen und den armen Seelen eine gewissere, thätigere Hilfe zu verschaffen, vereinigen wir uns mit dem betenden Priester, im Augenblick, wo derselbe das erhabene Opfer der Messe dem Herrn darbringt; bestreben wir uns, durch dieß hochheilige Opfer den Leidenden die Ruhe und die ewige Seligkeit zuzusichern, auf daß sie, durch unser Gebet

und unsere Liebe zur Anschauung Gottes gelangt, dann auch für uns vor dem Throne des Lammes unsere Fürsprecher und Wohlthäter werden.

B. Theilnahme an den Versammlungen der Bruderschaft.

Die Versammlungen der Bruderschaft sind nicht zahlreich, und eben deßwegen ist die Theilnahme an denselben, wenn auch eine freiwillige, höchlich angerathen zu dem Zwecke der gemeinsamen Erbauung. Die hauptsächlichsten Zusammenkünfte sind nachstehende:

a) Theilnahme an den Versammlungen der Bruderschaftsräthe. Es bestehen zwei Räthe, einer für die Männer, ein anderer für die Frauen; beide sind getrennt, um jeder Meinungsverschiedenheit, jedem Gegensatze von Interessen vorzubeugen, um jede Mißhelligkeit schon im Keime zu ersticken. Ein jeder dieser zwei Räthe wird durch eine Anzahl Abgeordneter der Bruderschaft gebildet und wird von dem Vorstand des Vereines geleitet. Er versammelt sich, um über die geistlichen oder zeitlichen Angelegenheiten sich zu besprechen; bald handelt es sich um die Beobachtungen der gemeinsamen Vorschriften, der Verbesserungen, die eingeführt werden sollten, u. s. w.; bald ist die Rede von dem Unterhalte oder der Verzierung der Rosenkranzkapelle, des Altars der allerseligsten Jungfrau, von den Bedürfnissen der Armen, von dem Besuche bei Kranken oder Ster-

benden, von den gottseligen Werken zum Besten der Abgestorbenen der Bruderschaft.

b) Theilnahme an dem öffentlichen Gebete des Rosenkranzes. Es ist unbezweifelbar, daß, abgesehen von dem unschätzbaren Vortheile der Belehrung, womit es begleitet ist, man in dem gemeinschaftlichen Gebete einen wesentlichen Nutzen, und in dem Eifer der Verbrüderten eine kräftige Aufmunterung finde. Die Feigen suchen da keinen Vorwand mehr in den Hindernissen; die Trägen entschuldigen sich nicht mit den aufstoßenden Schwierigkeiten, und die Gleichgültigen dürfen nicht weiter das Rosenkranzgebet als ein unmögliches, ein langweilendes, ein geschmackloses und lästiges Gebet schildern und verschreien. Das Beispiel der Mitglieder des frommen Vereins macht Alles möglich und anziehend; und durch die wahre Andacht zum Rosenkranze lernen wir dessen leichte Uebung, dessen schöne Einfachheit, dessen abwechselnde Anmuth bei anscheinender Einförmigkeit kennen; die oftmalige Wiederkehr der göttlichen Worte, welche dessen Bestandtheile bilden, hat einen eigenen, salbungsvollen Reitz für jedes empfängliche Gemüth. Wehe demjenigen, welcher den Werth dieser Andacht nicht zu schätzen wüßte, und der beim Herunterrollen der Körnchen seines Rosenkranzes nicht dem gemeinsamen Gebete aus innerer Seele sich anschlöße! Nicht nur würde das Gebet für denselben nutzlos bleiben, sondern es würde für ihn ein un=

ermeßlicher Schaden seyn, wenn er keinen Vortheil zöge aus einem so kräftigen Heilsmittel.

c) Theilnahme an den Feierlichkeiten und an den Gottesdiensten des Dominikaner-Ordens oder der Rosenkranzbruderschaft.

1. An dem Hochamte, so wie an der Predigt, der Vesper, dem Segen und der Prozession des Festes des Rosenkranzes, am ersten Sonntage im Oktober.

2. An dem Gottesdienste der übrigen Festtage der allerseligsten Jungfrau und der Ordensheiligen.

3. An dem Gottesdienste und den Umgängen, die an allen ersten Sonntagen des Monats stattfinden.

4. An dem heiligen Meßopfer, das zu bestimmten Tagen der allerseligsten Jungfrau zu Ehren dargebracht wird.

5. An dem jährlichen Seelengottesdienste der am Tage nach dem Rosenkranzfeste für die abgestorbenen Mitglieder der Bruderschaft gehalten wird.

6. An den vier Jahrtägen die für die Abgestorbenen in dem Dominikanerorden oder in der Rosenkranzbruderschaft vorgeschrieben sind, und in jeder Kirche, je nach Zeit und Ort, an bestimmten Tagen gefeiert worden. Die gegenseitige christliche Liebe und das Bedürfniß der gemeinsamen Erbauung der gläubigen Gemeinde machen es den Mitgliedern zur Pflicht, diesen verschiedenen Andachtsübungen beizuwohnen.

C. Fleißiges Beiwohnen bei den Andachten des St. Dominikusordens.

Zur Gewinnung der an diese Andachten geknüpften Ablässe, so wie auch um von Gott durch die Fürbitte der Himmelskönigin, des h. Dominikus und des h. Vinzentius Ferrerius, besondere Gnaden zu erlangen, wird erfordert:

1. daß man fleißig an den Bruderschaftsfesten und an den übrigen Tagen, für die irgendwo Ablässe sind ertheilt worden, die Kapelle U. L. Frau vom Rosenkranz besuche;

2. daß man fleißig die jährliche Betstunde des ewigen Rosenkranzes abhalte;

3. daß man mit musterhaftem Eifer, und so viel es thunlich ist, die heilige Kommunion an fünfzehn aufeinanderfolgenden Dienstagen empfange, um das Gedächtniß des h. Dominikus, des Stifters des Rosenkranzes, zu feiern.

☞ Diese Andacht der fünfzehn Dienstage, an denen man dem Tische des Herrn sich nähert, ist von den Päpsten Innocenz XI. und Pius VII. bestätigt und mit Ablässen bereichert worden: Dieselbe fand an allen Dienstagen in den Dominikanerkirchen statt, weil die Ordensgeistlichen an diesen Tagen, wenn nicht ein größeres Fest eintrat, das ganze Offizium von ihrem großen Stifter abhielten, und die Päpste hatten dazu Ablässe ertheilt, um die fromme Theilnahme der Gläubigen zu wecken und zu ermuntern. Seitdem dieser Orden in vielen Ländern verschwun-

den ist, haben sich manche, mehr von ihrem Eifer, als von der erleuchteten Klugheit geleitet, eingebildet, man müsse den Samstag statt des Dienstags zu den Kommuniontagen wählen: es ist dieß aber ein Irrthum, weil die Breven Innocenz XI. und Pius VII. hierüber nicht den mindesten Zweifel zulassen, und die Ablässe sind ausdrücklich nur für die fünfzehn Diensttage ertheilt worden, wie wir es früher in dem Verzeichniß der sämmtlichen Bruderschafts-Ablässe anzumerken, Gelegenheit hatten. — Man kann mit Nutzen hierüber das Werk lesen, welches der P. L. Bidault von Sainte-Marie, Dominikaner und Missionär des Rosenkranzes, im Jahr 1684 herausgab unter dem Titel: De la Dévotion des quinze Communions pendant quinze Mardis.

4. Daß man endlich mit gleichem Eifer die heilige Kommunion an fünfzehn aufeinanderfolgenden Freitagen empfange, zur Ehre des h. Vincentius Ferrerius, des großen Lobredners der allerseligsten Jungfrau und eines der unermüdetsten Verbreiter des Rosenkranzes.

Fünftes Hauptstück.

Gebräuche, Uebungen und freiwillige Gebete der Bruderschaft.

„Die Bruderschaft des heiligen Rosenkranzes, sagt der Bischof Giraud von Rodez, ist eine rüh-

rende Gemeinschaft, die eine herrliche Krone der Königin der Jungfrauen um die Schläfe windet, jedesmal wo die der Mutter des Heilandes gewidmete Gebetfolge verrichtet wird. Die frommen Uebungen, welche eine Folge und eine Vollendung des Gottesdienstes bilden, tragen zur Heiligung der Sonn- und Festtage dadurch bei, daß sie die Dauer des Gebetes verlängern, der Verherrlichung Mariens, dem Dienste der Unschuld die Stunden schenket, die gewöhnlich nur dem Leichtsinne und eitlen Belustigungen angehören." — Es ist also nützlich, die frommen Gebräuche, die Andachtsübungen und Gebete der Bruderschaft zu kennen, um überall die zur Erhaltung des ursprünglichen Geistes, deren Einsetzung nothwendige Gleichförmigkeit einzuführen und festzuhalten.

I.

Gebräuche der Rosenkranzbruderschaft.

Die Bruderschaft des heiligen Rosenkranzes hat, wie jede andere Gebräuche, welche ihr eigenthümlich sind, als: die jährliche Betstunde, die Art und Weise die Bruderschaft zu errichten, die Form ihrer Verwaltung, die Art der Aufnahme der Mitglieder, die Weihungen und die Formulare der Gebete.

A. Jährliche Betstunde.

Die jährliche Betstunde ist dasselbe was der ewige Rosenkranz ist, von dem wir früher gesprochen haben. Sie nahm ihren Anfang in dem Kloster der Dominikaner zu Bologna, wo sie dem

P. Petronius eingegeben, im Jahr 1625, und in Rom mit Bewilligung und Bestätigung des Kirchenoberhauptes im Jahr 1636 durch den P. Timotheus von Ricci eingeführt wurde. Dieser schöne Gebrauch hat sich dann überall verbreitet, und hat an allen Orten die reichlichsten Früchte der Gnade hervorgebracht. Es steht jedem frei, denselben zu befolgen oder nicht: das Mitglied aber, welches dazu sich entschließt, muß eine Stunde des Tags oder der Nacht wählen, die ihm am gelegensten ist und die wenigsten Schwierigkeiten darbietet. Es ist dabei gut sich folgender Bemerkungen zu erinnern: — 1. Wer eine Stunde in der Nacht sich wählt, z. B. eilf Uhr Abends, am 25. März muß darunter die Stunde der Nacht verstehen, welche dem 25. März vorhergeht, und nicht jene, welche darauf folgt. 2. Wer aus Vergessenheit, aus Nachlässigkeit oder aus sonst einer Ursache, seine jährliche Betstunde unterläßt, wird wohl daran thun, diese Unterlassung dadurch gut zu machen, daß er eine heilige Messe für die mit dem Tode Ringenden lesen läßt, ohne jedoch hiezu verpflichtet zu seyn. 3. Wer in Folge eines unvorhergesehenen Hindernisses oder einer Unpäßlichkeit gehindert wird, seine jährliche Betstunde an dem festgesetzten Tage und zu der festgesetzten Stunde abzuhaltten, soll sich durch eine fromme Person, selbst auch durch einen Armen vertreten lassen; das Gebet des Letzteren, verbunden mit dem gespendeten Almosen, wird doppelt wirksam seyn für die in Todesnöthen

liegenden Mitbrüder und Mitschwestern. 4. Es steht Jedem frei, den Ort sich zu wählen, an welchem er seine Betstunde halten will; man kann den Rosenkranz in seinem Betzimmer oder in der Kirche abbeten: jedoch ist es gebräuchlich und zugleich auch angemessener, zur allgemeinen Erbauung sein Gebet in der Kirche, vor dem heiligsten Altarssakramente, vor dem Altare der seligsten Jungfrau, in der Kapelle der Bruderschaft, knieend, sitzend oder stehend zu verrichten. 5. Wenn derjenige, welcher seine Stunde hält, den Rosenkranz geendet hat, noch ehe die Stunde vorüber ist, so kann derselbe einige andere Gebete verrichten der Himmelskönigin zu Ehren, oder auch eine geistliche Lesung vornehmen, die mit dem Zwecke der Andacht in irgend einem Verhältnisse ist.

Anmerkung. Man kann nur insofern in den Verein des ewigen Rosenkranzes aufgenommen werden, als man schon zuvor der Rosenkranzbruderschaft ist einverleibt worden: es ist dieß ein Vorrecht der letztern, außer welcher man keinen Theil an den Abläßen des ewigen Rosenkranzes zu haben vermag.

B. Art und Weise, wie die Rosenkranzbruderschaft kanonisch errichtet werden soll.

Den Päpsten allein steht das oberste Recht zu, die Rosenkranzbruderschaft auf dem ganzen Erdkreise zu errichten; dieselben aber haben dieß ausschließliche Recht, den Dominikanern, als den Schülern des heiligen Dominikus, als den Erben

des Eifers und der Andacht des Rosenkranzes ihres großen Stifters, mitzutheilen geruht. Die Dominikaner, denen es zukömmt, Kraft dieser päpstlichen Delegation, im Namen des Ordens, diese Vollmacht auf dem ganzen Erdkreise auszuüben, sind der Ordensgeneral und der von ihm eigens hiezu bestellte Vikarius. Die Prioren eines jeden Conventes haben als Delegaten dasselbe Recht, in den ihnen angewiesenen Gränzen des Wirkungskreises und der Jurisdiktion: in Italien jedoch müssen sie an den Ordensgeneral sich wenden, um von demselben die Bestätigung der neuerrichteten Bruderschaften zu erlangen, wie dieß durch das zwölfte Statut des A. 1592 zu Venedig gehaltenen Ordenskapitels ist bestimmt worden; außer Italien findet diese Regel keine Anwendung mehr seit der Erklärung des Ordenskapitels, welches A. 1601 zu Rom gehalten wurde, und durch sein zwölftes Statut alle außer Italien gelegenen Länder hievon ausgenommen hat.

Die Dominikanerinen, da sie dem Orden des h. Dominikus angehören, genießen der nämlichen Vorrechte, wie die Dominikaner, in Betreff der Rosenkranzbruderschaft, welche faktisch in ihrer Kirche durch die bloße Besitznahme des Lokals, errichtet ist. Der Beichtvater dieser Nonnen hat, von demselben Augenblicke an, die Vollmacht die Gläubigen beider Geschlechter in die Bruderschaft aufzunehmen, und in das Register derselben, so wie auch des ewigen Rosenkranzes einzuschreiben. Dessen un-

geachtet es üblich, daß die Vorsteherin um Bestätigung dieses Rechtes, ein für allemal bei dem General des St. Dominikusorden nachsuche, eben so sehr aus Achtung, als aus schuldiger Pflicht, um die authentische Bestätigung in das Klosterarchiv niederlegen zu können, und von dem obersten Vorstande des Ordens die hierauf bezüglichen, nothwendigen Anweisungen, zu empfangen, welche manchmal nach Verhältnissen der Zeit, der Orte, so wie nach den Vorschriften der Päpste oder den Bestimmungen der allgemeinen Ordenskonvente, wechseln.

Da das Recht, die Bruderschaft zu errichten, von dem Kirchenoberhaupte ausgeht, welches die Vollmacht auf die Dominikaner übergetragen, so suchen die Bischöfe um dieselbe für die Kirchen ihrer Sprengel nach, welche ihnen auch immer gewährt wird. Nach erlangter Genehmigung, sind sie verpflichtet, sich genau an den Inhalt des ihnen zugesandten Breves zu halten.

Die Pfarrer und Priester, welchen die nämlichen Fakultäten ertheilt werden, so wie die Kapitel oder Kollegiatstifter, müssen dem römischen Breve oder dem Diplom des Generals der Dominikaner genau nachkommen und die allgemein festgesetzten Bedingungen erfüllen, da die Unterlassung derselben in gewissen Fällen die ertheilte Erlaubniß aufheben würde, wenn man von der gegebenen Vorschrift abwieche.

Zur Errichtung der Rosenkranzbruderschaft werden folgende Punkte gefordert:

1. Die Zustimmung einer gehörigen Anzahl von Ortseinwohnern, deren einstimmiger Wunsch schriftlich und mit der Unterschrift der Theilnehmer versehen, durch den Pfarrer dem Bischofe eingereicht werden muß, um dessen Genehmigung zu erhalten.

2. Eine an den heiligen Vater oder an den General des Dominikanerordens gerichtete, und mit der Unterschrift des Ordinarius versehene Supplik, um zur Errichtung der Rosenkranzbruderschaft die gehörige Erlaubniß zu erlangen.

3. Es muß der Ort, wo die neue Bruderschaft errichtet werden soll, von solchen, wo dieselbe schon bestehet, in gehöriger Entfernung sich befinden, wenn nicht anders hierüber durch den Papst oder den Ordensgeneral verfügt wird: dummodo in eodem dicto loco alia confraternitas **G.G. Rosarii** legitime erecta non sit.

4. Das Breve des heiligen Vaters oder das durch den Ordensgeneral ausgestellte Diplom, welches, versehen mit dem Exequatur des Bischofs oder des Priors des nächstgelegenen Klosters, die Errichtung der Bruderschaft gestattet: accedente tamen assensu ordinarii loci, ac prioris vicinioris conventus, seu loci ordinis nostri.

5. Eine besondere, dem Rosenkranz geweihte Kapelle, und ein von dem Hochaltare verschiedener Altar, um jede Verwechslung zu verhindern, zwischen den der Kirche und den der Bruderschaft zugehörigen Paramenten und Zierrathen: in dieser Kapelle und an diesem Altare soll nach Vorschrift

Gregors XIII., alljährlich, am ersten Oktobersonntag, das Fest des heiligen Rosenkranzes begangen werden.

6. Ein Gemälde, der seligsten Jungfrau, umgeben mit den fünfzehn Geheimnissen, oder, wenn dieß nicht möglich wäre, wenigstens mit dem Kinde Jesu auf dem linken Arme, wie sie mit ihrer Rechten dem vor ihr knieenden Dominikus den Rosenkranz darreicht, vorstellend: volumus autem et observari jubemus, quod in venerandâ icone dictae capellae quindecim nostrae Redemptionis sacra Mysteria pingantur; necnon pro hujusce concessionis consentaneâ recognitione, in eâdem icone divi P. N. Dominici ejusdem Rosarii primarii auctoris imago veneranda, flexis genibus de manu Deiparae Virginis coronas oratorias accipientis, similiter pingantur.

7. Eine Fahne, auf welcher die allerseligste Jungfrau ebenso vorgestellt wird, wie auf dem Altarblatt.

8. Zwei Register: in das eine werden die Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft, in das andere, jene des ewigen Rosenkranzes eingetragen und aufgezeichnet werden.

9. Endlich fünfzehn Fackeln, deren jede einem der fünfzehn Geheimnisse des Rosenkranzes geweiht ist, und an welcher ein Schildchen angebracht ist, auf welchem das betreffende Geheimniß vorgestellt ist, um bei den Prozessionen der Bruderschaft und

bei den Leichenbegängnissen der verstorbenen Mitglieder vorgetragen zu werden.

In nachstehender Weise findet die kanonische Errichtung der Rosenkranzbruderschaft durch die Klostergeistlichen des St. Dominikusordens statt: diese Beschreibung wird es anschaulich machen, was man zu beobachten habe, wenn man an irgend einem Orte, wo keine Mönche des h. Dominikus sich vorfinden, zu dieser kirchlichen Handlung zu schreiten wünscht.

Wenn in einer Stadt oder in einem Dorfe, in einer Pfarr- oder Collegiatkirche die Bruderschaft in kanonischer Form errichtet werden soll, so ist es nothwendig, folgende Vorschriften zu beobachten.

1. Zuerst wird die Zustimmung des Ordinariats, so wie jene des Oberen, von welchem die Genossenschaft abhängig seyn soll, erfordert: zu diesem Ende muß das Kapitel, wenn von einer Kollegiatkirche oder der Pfarrer, wenn von einer Pfarrkirche die Rede, mit den Angesehensten unter den Einwohnern eine begründete Bittschrift dem Bischofe einsenden; in diesem Gesuche wird dargethan, wie die Ortseinwohner, angetrieben durch einen besondern Eifer und eine besondere Andacht gegen die glorwürdige Himmelskönigin, und fest überzeugt von den großen geistlichen Gnaden und Vorzügen die ihnen durch benannte Bruderschaft zufließen würden, wenn sie in ihrer Kirche oder in ihrem Pfarrsprengel errichtet wäre, den sehnlichsten

Wunsch hegen, diese Andacht daselbst in kanonischer Form durch die Dominikaner, denen allein das Recht zustehe, errichtet zu sehen; was jedoch die Bittsteller weder unternehmen können, noch wollen, ohne zuerst die Zustimmung und die Erlaubniß ihres Bischofs erlangt zu haben, um welche Gnade sie demnach demüthigst bitten.

Der Bischof, wenn er es rathsam findet, fügt der Eingabe die nachgesuchte Genehmigung bei, auf daß genannte Bruderschaft durch diejenigen, denen das Recht zusteht, aufgerichtet werde, und die Mitglieder die vorgeschriebenen Satzungen beobachten um der Vortheile der Gnaden und Ablässe, gemäß den päpstlichen Bullen, theilhaftig zu werden.

Nachdem dieses Bittgesuch von dem Bischof genehmigt und unterzeichnet worden, muß ein ähnliches, ebenfalls mit dem Ordinariatszeugnisse versehenes Gesuch, an den Ordensgeneral oder an den Prior des nächstgelegenen Dominikanerklosters eingereicht werden.

2. Wenn der Ordensgeneral oder der Prior das Bittgesuch genehmigt, und demselben Genüge geleistet, so muß in der Kirche eine Kapelle bestimmt und hergerichtet, und zu Ehren U. L. Frau vom Rosenkranz eingeweiht werden, um zu den Andachtsübungen der Bruderschaft dienen zu können.

3. Auf dem Altar dieser Kapelle muß ein Gemälde aufgestellt werden, mit dem Bildnisse der allerseligsten Jungfrau, wie sie das Kind Jesu auf

dem linken Arme haltend, mit der rechten Hand dem h. Dominikus den Rosenkranz darreicht.

4. Nachdem der Pater Prior von der Einrichtung der Kapelle ist benachrichtigt worden, so begibt sich der von demselben hiezu beauftragte Klostergeistliche am bestimmten Tage an Ort und Stelle, um von den gemachten Vorkehrungen Einsicht zu nehmen.

5. Acht oder vierzehn Tage vor der kanonischen Errichtung der Bruderschaft, benachrichtet der Pfarrer seine Amtsbrüder und die Einwohner der benachbarten Orte, von dem Tage, an welchem die Feier stattfinden soll, von dem vollkommenen Ablasse, welcher ertheilt wird, von den Predigten und anderen Andachtsübungen, welche zu diesem Zwecke in seiner Pfarrkirche gehalten werden.

6. Am Vorabende, oder am Morgen des Tages selbst, bespricht sich der abgeordnete Pater mit dem Pfarrherrn und mit den Bittstellern, um mit denselben in rechter Form über die Satzungen und Bedingnisse der Rosenkranzbruderschaft sich zu verständigen, worüber dann in nachstehender Weise, ein Protokoll aufgenommen wird:

Im Jahr . . . . . . den . . . . des Monats . . . . in . . . . Bisthums . . . . . in der Kirche zu . . . . . sind vor uns . . . . . Religiosen des Dominikanerklosters von . . . . . die Einwohner der obenbenannten Gemeinde erschienen, welche davon benachrichtigt, wie groß und

wie zahlreich die Gnaden und geistlichen Segnungen sind, die die Rosenkranzbruderschaft überall hervorbringt, wo dieselbe regelmäßig errichtet ist, und deren Satzungen beobachtet werden; überdieß fest überzeugt von der Vollmacht, welche der heilige Stuhl aus besonderm Wohlwollen, dem Orden der Dominikaner zur Errichtung dieser Bruderschaft in denjenigen christlichen Orten, welche mit Bewilligung des Ordinariats, darum nachsuchen werden, ertheilt hat, haben sie gedachten P. N. . . . Religiosen des St. Dominikusordens, im Namen ihrer Mitbürger, gebeten, er möge Kraft der ihm verliehenen Vollmacht, die Rosenkranzbruderschaft mit allen Rechten, Privilegien und Ablässen in der Kirche zu . . . . . . errichten; sie haben die Kapelle N. . . . obenbemeldter Kirche zu ewigen Zeiten dargeboten und bestimmt, darin in Zukunft alle und jede Andachtsübungen der Bruderschaft abzuhalten, weßwegen die Kapelle den Namen U. L. Frau vom Rosenkranze führen wird; sie versprechen weiter für gehörige und schickliche Verzierung und Beleuchtung, Alles, was die Andacht zu der Himmelskönigin erfordern wird, herbeizuschaffen und zu unterhalten; sie verpflichten sich ebenfalls, so viel in ihrer Macht steht, besagte Bruderschaft zu erhalten und zu mehren, alle Statuten und Vorschriften derselben zu beobachten und beobachten zu machen, als da sind die Absingung des Hochamtes, am Feste des heiligen Rosenkranzes, die an den ersten Monatssonntagen üblichen Prozessionen nach

der Vesper, und alle Festtage der allerseligen Jungfrau, so viel es möglich seyn wird.

In Gemäßheit dieser Bitte und dieser gemachten Versprechen hat der Pater . . . . ., den rühmlichen Eifer und die Andacht der Petenten anerkennend und lobend, obenerwähnte Bruderschaft mit allen ihren Privilegien und Ablässen in besagter Kirche und Kapelle aufgerichtet, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt jedoch, daß, wenn in Zukunft der Orden in gegenwärtiger Gemeinde von . . . . ein Konvent besitzen sollte, die Bruderschaft des Rosenkranzes mit allen ihren Rechten, Einkünften und Vortheilen in dasselbe übertragen werden solle; wozu die Petenten sich verpflichtet und dieß zu halten versprochen haben. Zur Beglaubigung haben sie anbei ihre Unterschrift beigefügt.

Geschehen zu . . . . . . im Jahre . . . . . . den . . . . . Tag des Monats . . . . . . in Gegenwart meiner des Pfarrers obbemeldter Gemeinde.

7. Der Pfarrer wird am Tag der Errichtung der Rosenkranzbruderschaft ganz in der Frühe die Pfarrmesse abhalten, und seinen Pfarrkindern sämmtliche Uebungen ankündigen, die den Tag über stattfinden sollen, und sie zur Theilnahme einladen.

8. Nach beendigter Pfarrmesse, besteigt der Pater im Ordensgewande die Kanzel und hält ungefähr eine Viertelstunde lang eine kräftige Anrede an das Volk über die Wichtigkeit der von dem heiligen Stuhle erwiesenen Gnade. Die Anrede

wird er folgendermaßen beschließen: Meine Brüder, Kraft der Gewalt der Kirche und der Nachfolger des h. Petrus, Kraft der unserm Orden verliehenen besondern Vorrechte, und des mir für die vorzunehmende Feierlichkeit eigens gewordenen Auftrages, werde ich die Bruderschaft des heiligsten Rosenkranzes in dieser Kapelle errichten, dieselbe für die verschiedenen Andachtsübungen gehörig ordnen, unter Verleihung sämmtlicher Rechte, Privilegien, Exemtionen und Abläße, welche von den römischen Päpsten den Altären und Bruderschaften des Rosenkranzes, so wie auch den Gläubigen, die in dieselben sich aufnehmen lassen, sind verliehen worden. Nach diesem Eingange legt der Pater eine weiße Stole um, und sich dann gegen die der Rosenkranzbruderschaft gewidmete Kapelle wendend, spricht er die lateinische Errichtungsformel, wie sie weiter unten beigefügt ist.

9. Hierauf steigt der Ordenspriester von der Kanzel, und kleidet sich an mit dem priesterlichen Ornat, um das Hochamt de SS. **Rosario** abzuhalten. Das Hochwürdigste wird in der Bruderschaftskapelle ausgesetzt, nachdem das Veni Creator vor dem Beginn des hochheiligen Meßopfers ist abgesungen worden.

10. Nach der Messe entfernt sich die gläubige Menge bis zur Stunde, in welcher die angekündigte Predigt stattfindet, deren Gegenstand die Wichtigkeit der Rosenkranzandacht, ihre Uebungen und die derselben zugesicherten Abläße bilden.

11. Nach der Predigt wird der Pfarrer oder sonst ein frommer und eifriger Priester von dem Pater öffentlich zum Vorstande der Bruderschaft eingesetzt, und demselben die nöthige Vollmacht ertheilt, Mitglieder aufzunehmen, deren Rosenkränze, Kerzen, Gürtel u. s. w. zu weihen, denselben in der Sterbstunde die Generalabsolution zu ertheilen, und alles Nöthige des Vereines anzuordnen und zu leiten.

12. Hierauf wird die Vesper gesungen, auf welche der feierliche Umgang stattfindet: der Pater trägt das Venerabile, die Mitbrüder oder Mitschwestern tragen das Bildniß der allerseligsten Jungfrau: das Ganze wird mit dem gewöhnlichen Segen beschlossen.

13. Nach dem Segen nimmt der Pater diejenigen aus den Anwesenden, die es wünschen, in die Bruderschaft des heiligen Rosenkranzes auf, und trägt ihre Namen in die hiezu bestimmten Register ein.

14. Alsdann weihet er die Rosenkränze, Kerzen, Rosen, so wie die Gürtel des h. Thomas von Aquin, nach der in dem unten beigefügten Benediktionale enthaltenen Formel, nachdem er jedoch die Mitglieder zur Treue und Beharrlichkeit in der Andacht zum heiligen Rosenkranze nochmals ermahnt hat.

15. Endlich gehört noch eine wichtige Bemerkung hierher. Ueberall, wo die Patres des St. Dominikusordens sich niedergelassen und den Got-

tesdienst abhalten, ist diese Bruderschaft zu gleicher Zeit und kraft der Niederlassung der Ordensgeistlichen errichtet, ohne daß hiezu irgend eine andere Erlaubniß oder Feierlichkeit nothwendig wäre: und wenn gleich die Bruderschaft nach kanonischer Form, in einer andern Kirche oder Kapelle, da wo die Dominikaner ein Konvent erhalten, errichtet worden wäre, so gehet die in dieser Kirche oder Kapelle bisher bestehende, von Rechtswegen mit allen ihren Privilegien und Ablässen zu den genannten Ordensgeistlichen über, die sich neu angesiedelt haben, wie dieß ausdrücklich durch die Bulle Gregors XIII.: Dudum siquidem, d. d. 1. August 1575 angeordnet worden. Selbst die Klosterfrauen desselben Ordens genießen dieses Vorrechtes und die Rosenkranzbruderschaft geht von der Kirche, in welcher sie zuvor bestanden, in ihre Klosterkirche über, sobald sie sich an einem Orte niederlassen; und hiewiederum, in dem Falle, wo ein Dominikanerkloster später errichtet wird, so geht die Bruderschaft des heil. Rosenkranzes aus der Kirche der Nonnen in jene der Mönche über. In diesem letztern Falle könnten die Klosterfrauen, da sie nur Vollmacht für das Innere ihres Hauses und ihrer Angehörigen haben, keinen Matrikelregister, sondern nur einen bloßen Privatregister halten.

Diese Bedingung, daß die Rosenkranzbruderschaft in das Konvent oder in die Dominikanerkirche rechtlich und mit allen ihren Dependenzen

zurückverlegt werden müsse, von dem Augenblicke an, wo genannte Religiosen sich an einem Orte niederlassen und in der nämlichen Stadt, in dem nämlichen Dorfe oder doch ganz in der Nähe Gottesdienst halten; so wie auch jene andere, die Statuten und Vorschriften der Bruderschaft genau zu beobachten und immer bereit zu seyn, sich der Untersuchung und der Zurechtweisung der Ordensvorgesetzten zu unterwerfen: diese Bedingungen sind so wesentlich, daß sie in das Errichtungs- oder Institutionsprotokoll für diejenigen Kirchen, die dem Dominikanerorden nicht angehören, eingetragen werden müssen. Jede Bruderschaft, die im Widerspruche zu den angeführten Bedingungen errichtet würde, wäre eine Verletzung der päpstlichen Bullen und der Rechte des Ordens und könnte, als solche, der von den Nachfolgern Petri der Bruderschaft des h. Rosenkranzes und dessen Mitgliedern verliehenen Privilegien und Ablässe nicht theilhaftig werden, wie dieß mehrmals zu Rom und namentlich im Jahr 1667 von der Kongregation der Kardinäle gegen eine im Bisthum Mailand geschehene und den Bestimmungen der Päpste, so wie den Rechten der Dominikaner zuwiderlaufende Errichtung, ist erklärt worden. Die Vorsteher des Ordens, wenn sie in eigener Person, und durch einen Bevollmächtigten, die Rosenkranzbruderschaft außer den Gränzen ihres Konventes errichten, und die Bischöfe, wenn sie die Erlaubniß ertheilen, daß der Andachtsverein in denjenigen

Pfarreien ihrer Sprengel, welche darum nachgesucht, gegründet werde, müssen Sorge tragen, daß die Gläubigen, vermittelst solcher bewußt oder unbewußt eingeleiteter Bedingungen, die den päpstlichen Erlassen, den Rechten und Privilegien des Ordens zuwider sind, nicht der Segnungen und Gnaden verlustig werden, welche dieser Andacht eigen sind.

C. Form der Verwaltung der Bruderschaft.

Der Vorstand der Bruderschaft, wenn kein Dominikanergeistlicher sich vorfindet, ist immer ein mit den nöthigen Vollmachten versehener und von dem Diöcesanbischofe approbirter Priester. Derselbe ist der Vorstand der Bruderschaft, der in den Rathversammlungen den Vorsitz führt, den Verein leitet, die Register der Bruderschaft, wie auch jene des ewigen Rosenkranzes in Verwahr hält und alle Angestellten zur Erhaltung und Beobachtung der Statuten unter seiner Aufsicht hat.

Der Bruderschaftsrath steht aus zwei Abtheilungen, einem männlichen Rathe und einem weiblichen, deren Mitgliederzahl von den Lokalverhältnissen und von den Bedürfnissen der Bruderschaft abhängt: eine jede dieser Abtheilungen besteht aus Räthen und aus fünf Dignitariern, einem Vorstande nämlich, einem Sekretär, einem Schatzmeister, einem Sakristan und einem Krankeninspektor.

Die Räthe haben die gemeinschaftliche Verpflichtung, den Rathsversammlungen beizuwohnen, für die Ausbreitung und das Gedeihen der Bruder-

schaft, besonders durch ihr gutes Beispiel, nach Kräften zu wirken. Den Rathsdignitarier liegen außer diesen gemeinschaftlichen Pflichten noch besondere, auf ihr Amt sich beziehende, ob.

Der Vorstand ist beauftragt, in der Kirche über alles dasjenige zu wachen, was auf den Gottesdienst, die Ceremonien, Prozessionen und Gottesdienste für die Verstorbenen Bezug hat: er soll für Alles besorgt seyn, was dazu nothwendig ist und von dem geistlichen Vorstande die etwaigen Befehle einholen und sich deren Vollziehung angelegen seyn lassen.

Der Sekretär ist mit den verschiedenen Schreibereien beauftragt; die Inventare, Rathsprotokolle, Beschlüsse, Ernennungsakten, Verträge gehören alle zu den Befugnissen und Sorgen seines Amtes.

Der Schatzmeister hat über den äußern Opferkasten der Rosenkranzkapelle zu wachen; er sammelt die Gaben und milden Beiträge der Bruderschaftsmitglieder und führt das Verzeichniß der freiwilligen, jährlichen oder zufälligen Geschenke.

Der Sakristan besorgt in der Sakristei Alles, was Eigenthum der Bruderschaft ist, verwahrt sorgfältig die fünfzehn Fakeln, welche bei den Umgängen dienen, hält die Schlüssel der Kästen und theilt die Aufnahmszettel den Mitbrüdern aus, so oft er dazu aufgefordert wird.

Der Krankeninspektor soll, im Einverständnisse mit dem Vorsteher der Bruderschaft, den kranken Mitgliedern mit christlicher Sorgfalt und Liebe alle

erforderlichen Dienste der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit erweisen und die Mitbrüder zum Besuche der Leidenden und der Trostesbedürftigen aufzumuntern.

Bei den weiblichen Würdeträgerinnen verhält es sich eben so, wie bei den männlichen.

Die Vorsteherin hat den Auftrag, aber nur im Innern der Rosenkranzkapelle, auf Alles ein wachsames Auge zu haben, was der Bruderschaft angehört, für Alles Fürsorge zu treffen, was mit derselben in irgend einer Weise zusammenhängt; sie erhält unmittelbar von dem geistlichen Vorstande die an die Mitschwestern zu machenden Mittheilungen.

Die Sekretärin muß Alles aufzeichnen, was dem Rath als wesentlich und wichtig scheinen kann; sie ist die Verwahrerin des Inventars: der Mobilien und Verzierungen der Kapelle.

Die Schatzmeisterin hat über den innern Opferkasten der Kapelle zu wachen, sammelt die Gaben und milden Spenden der Mitschwestern und führt ein regelmäßiges Verzeichniß der freiwillig dargebotenen Almosen.

Die Sakristanin wacht aber nur im Innern der Kapelle über sämmtliche, der Bruderschaft angehörige Geräthschaften: ihr sind alle Mobilien, Zierrathen, Wäsche, Blumen und Ornate der innern Kapelle anvertraut; sie ziert den Altar, wenn es erforderlich ist, legt neue Altartücher auf, besorgt die Kerzen und schmückt den heiligen Ort, je nach den vorkommenden Festen.

Die Krankenaufseherin erfüllt den kranken Mitschwestern der Bruderschaft gegenüber, dieselben Pflichten, welche dem Inspektor den kranken Mitbrüdern gegenüber, obliegen.

Die übrigen Rathsglieder sollen nöthigenfalls, sich zur Erfüllung der nämlichen Verrichtungen bereitwillig zeigen, um die Dignitarier zu unterstützen und sich bei den Rathsversammlungen einfinden, besonders wenn es sich um Vorlage der Rechnungen und um die jährliche Wahl der Dignitarier handelt.

Die Einberufung der Räthe stehet dem Vorstande der Bruderschaft zu und die Gegenstände über welche berathen wird, sind:

a) die Sorge für die Sterbenden, die Kranken und die Armen;

b) die Verschönerung der Kapelle und des Altares des h. Rosenkranzes;

c) die Prüfung der Ausgaben und der Einnahmen;

d) die Beobachtung der Satzungen und der Statuten;

e) die Angabe der Verletzungen der Bruderschaftsregeln und die genaue Untersuchung der Mißbräuche, die vermieden oder ausgerottet werden müssen;

f) endlich die Angabe der einzuführenden Verbesserungen und aller derjenigen Mittel durch welche die größere Ehre Gottes, die Verherrlichung Mariens und das Gedeihen der Bruderschaft am zweckmäßigsten befördert werden könne.

C. Art und Weise der Aufnahme in die Bruderschaft.

Sämmtliche Gläubige beiderlei Geschlechts, Reiche und Arme, können ohne Unterschied des Alters oder des Standes, in die Rosenkranzbruderschaft aufgenommen werden, in welchem Lande sie auch immer wohnen; selbst Unerwachsene können in dieselbe eintreten, wenn sie die Unterscheidungsjahre erreicht haben und von ihren Eltern, Vorgesetzten oder Beichtvätern, die für deren gehörige Fähigkeiten und guten Willen bürgen, vorgestellt werden.

Wer rechtmäßig der Rosenkranzbruderschaft einverleibt und der Vortheile und Ablässe, welche derselben von der Kirche sind verliehen worden, theilhaftig werden will, muß:

1. von einem Religiosen des St. Dominikusordens oder von einem dazu bevollmächtigten Priester aufgenommen werden.

2. Sein Name muß in das Privat- oder in das Matrikelregister eingeschrieben werden: der bevollmächtigte Privat muß immer dafür sorgen, daß die in dem Privatregister aufgezeichneten Namen in das Haupt- oder Matrikelregister eingetragen werden. Von dieser Regel ist Niemand, selbst die Dominikaner nicht, ausgenommen, wie es durch das erste Statut des A. 1600, zu Neapel gehaltenen Ordenskonventes bestimmt worden: dieses Verzeichniß ist übrigens ein solches, dessen man sich rühmen darf, wie es viele aus-

gezeichnete Männer sich wirklich zur Ehre rechneten, in demselben zu stehen. Bossuet, der großartige Denker und berühmte Kirchenfürst pries sich glücklich, Mitglied der Rosenkranzbruderschaft zu seyn; er hatte eigenhändig seinen Namen und Taufnamen in das Matrikelregister der Dominikanerkirche zu Paris am 10. Aug. 1680 fünf und zwanzig Jahre vor seinem Tode eingeschrieben.

Anmerk. Diejenigen, welche in das Bündniß des ewigen Rosenkranzes einzutreten, und eine jährliche Stunde zur Abbetung des marianischen Psalters zu wählen wünschen, können bei dieser Gelegenheit ihrer Aufnahme sich in das besondere Register des ewigen Rosenkranzes einschreiben lassen.

3. Man muß einen Rosenkranz besitzen, der von einem dazu bevollmächtigten Priester geweiht worden, um keines der Ablässe verlustig zu werden, welche mit demselben verbunden sind. Alle Mitglieder müssen sichs zur Pflicht machen dieses Kennzeichen der Anhänglichkeit an die Mutter des göttlichen Erlösers mit Ehrfurcht zu bewahren und bei sich zu tragen.

Anmerk. Am Tage der Aufnahme in die Rosenkranzbruderschaft ist es dem hiezu abgeordneten Priester untersagt Etwas für die Aufnahme, das Einschreiben, die Weihe der Rosenkränze, Kerzen u. s. w. anzunehmen, wie es ausdrücklich in dem Bestätigungsdekret angemerkt ist: In diem Christi ejusdem (Societatis aut capellae capellani deputati) conscientiam onerantes, ne pro admissione, in-

gressu, scripturâ et benedictione aliquid omninò temporalis lucri quomodolibet exigat, sed gratis haec omnia praestet quemadmodum ipsum piae Societatis capitula habent et sanctiones, ut etiam nos in Dei cultum, ejusque sanctissimae Matris gloriam et Christi fidelium salutem et profectum gratis accepimus et gratis damus et concedimus. — Wenn jedoch die Einverleibten ein freiwilliges Geschenk, sey es augenblicklich oder alljährlich, der Bruderschaft zu machen Willens sind, so weiset sie der Geistliche an den Schatzmeister oder an die Schatzmeisterin; wenn es hiezu an Zeit und Gelegenheit gebräche, so kann er auch selbst das Dargebotene in Empfang nehmen, doch muß er deutlich erklären, wie sie zu keiner Spende verpflichtet sind, und wie Papst Leo X., durch seine Bulle: Pastoris aeterni, die freiwilligen Gaben nur deßwegen gestattet, auf daß die Kosten des Unterhaltes und der Verzierung der Kapelle, das Honorar der heiligen Messen, die Lichter bei dem Gottesdienste und die sonstigen Bedürfnisse der Bruderschaft damit bestritten werden können. —

Folgendes ist die Form oder das Ceremonial der Aufnahme in die Bruderschaft des heiligen Rosenkranzes:

Diejenigen, welche aufgenommen zu werden wünschen, begeben sich zuerst in die Muttergottes-Kapelle und legen daselbst auf den Altar oder auf einem mit einem Tuche bedeckten

Tisch, die Rosenkränze nieder, die der Priester weihen soll.

Nachdem die Kerzen angezündet worden und das Weihwasser auf dem Altar in Bereitschaft ist, zieht der Priester den Chorrock an, legt eine weiße Stole um und steigt, nach verrichtetem Gebete, zu dem Altare hinauf: gegen die Rosenkränze sich wendend, fängt er damit an, dieselben, so wie auch die Kerzen, Rosen u. s. w., welche dargereicht werden, nach dem vorgeschriebenen Formular zu weihen. Alsdann kehrt er sich zu den Aufzunehmenden um und eröffnet denselben mit folgenden Worten den Gegenstand der Ceremonie:

Geliebte Brüder oder geliebte Schwestern, in Kraft der durch den heiligen apostolischen Stuhl ertheilten Vollmacht und der mir verliehenen Gewalt, will ich Euch nun in die Rosenkranzbruderschaft aufnehmen, um Euch der Ablässe, welche derselben sind zugesichert worden und sämmtlicher geistlicher Güter, welche die Mitglieder mit der Gnade Gottes durch ihre Verdienste und guten Werke daraus ziehen, theilhaftig zu machen.

Hierauf liest der Geistliche die unten mitgetheilte lateinische Aufnahmsformel über die Einzuverleibenden vor.

E. Benedictionale oder Sammlung der in der Rosenkranzbruderschaft üblichen Benediktionsformeln.

Wir haben in diesem fünften Abschnitte zur größern Bequemlichkeit der Priester, die besonderen

Weihungsformulare der Rosenkränze und anderer Gegenstände, die der Andacht der Bruderschaftsmitglieder eigen und nützlich sind, zusammengestellt. Die meisten Einverleibten, besonders jene, welche ein heiliger Glaube entflammt, bewahren in ihren Wohnungen entweder geweihte Kerzen, für den Fall des Todeskampfes, oder Rosen, welche den Altar der allerseligsten Himmelskönigin geschmückt; und mehrere tragen auf ihrem Leibe den sogenannten Gürtel des h. Thomas v. Aquin: es schien uns demnach gut, auch die Formulare beizufügen, nach welchen diese Gegenstände geweiht werden, um so mehr, da die Kirchengebete zugleich den besten Aufschluß über den Zweck und das Wesen dieser Andachten geben.

Weihe der sogenanten Brigitten- und Dominikus-Rosenkränze.

℣. Adjutorium nostrum in nomine Domini.
℟. Qui fecit coelum et terram.
℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum Spiritu tuo.

Oremus.

Omnipotens et misericors Deus, qui propter eximiam caritatem tuam, quâ dilexisti nos, Filium tuum Unigenitum, Dominum nostrum Jesum Christum, de coelis in terram descendere et de Beatissimae Virginis Mariae Dominae nostrae utere sacratissimo, Angelo nuntiante, carnem suscipere voluisti, ut nos eriperes de potestate diaboli, obsecramus immensam cle-

mentiam tuam, ut hanc coronam (has coronas) in honorem et laudem ejusdem Genitricis Filii tui ab Ecclesiâ tuâ dicatam (dicatas), bene✝dicas et sancti✝fices, eique (eisque) tantam infundas virtutem Spiritus Sancti, ut quicumque harum quamlibet secum portaverit atque in domo suâ reverenter tenuerit et in eâ ad te devotè oraverit, salubri et perseveranti devotione abundet, sitque consors atque particeps omnium gratiarum, privilegiorum et indulgentiarum quae ejusdem coronae recitationi per sanctam sedem apostolicam concessa fuerunt: ab omni hoste visibili et invisibili semper et ubique in hoc seculo liberetur, et in exitu suo, ab ipsâ beatissimâ Virgine Mariâ Dei genitrice, et à sancto Dominico (à sanctâ Brigittâ) tibi, plenus bonis operibus, praesentari mereatur. Per eumdem etc. ℟. Amen.

Dominus noster Jesus Christus vos benedicat; et ego, auctoritate summi Pontificis quâ fungor, vos benedico, et vobis indulgentias concessas applico: In nomine Patris ✝, et Filii ✝, et Spiritûs ✝ Sancti. ℟. Amen.

Deinde aspergantur aquâ benedictâ.

Kürzere Formel.

℣. Adjutorium nostrum etc.

℣. Dominus etc.

Oremus.

Bene✝dic, quaesumus, Domine, hanc coronam (has coronas), in honorem sanctissimae

Virginis Mariae institutam (institutas), et praesta ut qui illam (illas) reverenter habuerit et devotè recitaverit (habuerint et devotè recitaverint), per viscera misericordiae tuae ab omni malo liberari, et in exitu vitae ab ipsâ beatissimâ Virgine Mariâ tibi praesentari mereatur (mereantur), et potiri possit (possint) indulgentiis à Sanctâ Sede concessis. In nomine Patris †, et Filii †, et Spiritûs † Sancti. ℟. Amen.

Deinde aspergantur aquâ benedictâ.

Weihe der Rosenkränze der allerseligsten Jungfrau, gemeiniglich St. Dominikusrosenkränze genannt.

℣. Adjutorium nostrum etc. ℣ Dominus etc.

Oremus.

Omnipotens et misericors Deus, qui, propter eximiam charitatem tuam quâ dilexisti nos, filium tuum unigenitum Dominium nostrum Jesum Christum de coelis in terram descendere, et de beatissimae Virginis Mariae Dominae nostrae utero sacratissimo, angelo nuntiante, carnem suscipere, crucemque ac mortem subire, et tertiâ die gloriosè à mortuis resurgere voluisti, ut nos eriperes de potestate Diaboli, obsecramus immensam clementiam tuam, ut haec signa Rosarii in honorem et laudem Genitricis filii tui ab ecclesiâ tuâ fideli dicata, bene†dicas et sancti†fices eisque tantam infundas virtutem Spiritûs sancti, ut quicumque

horum quodlibet secum portaverit, atque in domo suâ reverenter tenuerit, et in eis ad te secundùm ejusdem sanctae Societatis instituta divina contemplando mysteria devotè oraverit, salubri et perseveranti devotione abundet, sitque consors et particeps omnium gratiarum, privilegiorum et indulgentiarum quae eidem societati per sanctam sedem apostolicam concessa fuerunt; ab omni hoste visibili et invisibili, semper et ubique in hoc seculo liberetur, et in exitu suo ab ipsâ beatissîma Virgine Mariâ Dei genitrice tibi plenus bonis operibus praesentari mereatur. Per eumdem Dominum etc.

Deinde aspergantur aquâ benedictâ.

Weihe der Rosenkranzfakeln und Kerzen.

℣. Adjutorium nostrum etc. ℣. Dominus etc.

Oremus.

Domine Jesu Christe, lux vera quae illuminas omnem hominem venientem in hunc mundum, effunde, per intercessionem Virginis Mariae matris tuae et per quindecim ejus Rosarii mysteria, bene✝dictionem tuam super hos cereos et candelas, et sanctifica eas lumine tuae gratiae: et concede propitius, ut sicut haec luminaria igne visibili accensa, nocturnas depellunt tenebras; ità corda nostra invisibili igne, id est, Spiritûs sancti splendore illustrata, omnium vitiorum caecitate careant, ut puro mentis oculo cernere semper possimus quae tibi sunt placita et nostrae saluti utilia, quatenûs post

hujus saeculi caliginosa discrimina ad lucem indeficientem pervenire mereamur; qui vivis et regnas Deus in saecula saeculorum. Amen.

Deinde aspergantur aquâ benedictâ.

Weihe der Rosen zu Ehren der allerseligsten Jungfrau.

℣. Adjutorium nostrum etc. ℣. Dominus etc.

Oremus.

Deus Creator et conservator generis humani, dator gratiae spiritualis, et largitor aeternae salutis, benedictione tuâ sanctâ bene✝dicas Rosas, quas pro gratiis tibi exsolvendis, cum devotione, ac veneratione beatae semperque virginis Mariae ejusque Rosarii hodie tibi praesentamus et petimus benedici, et infunde in eis per virtutem sanctae cru✝cis benedictionem coelestem: ut qui eas ad odoris suavitatem, et repellendas infirmitates humano usui tribuisti, talem signaculo Sanctae Cru✝cis benedictionem accipiant, ut quibuscumque infirmitatibus appositae fuerint, seu qui eas in domibus suis portaverint, ab infirmitate sanentur; discedant diaboli, contremiscant et fugiant pavidi cum suis ministris de habitationibus illius, nec amplius tibi servientes inquietare praesumant; per Christum Dominum nostrum. ℟. Amen.

Deinde aspergantur aquâ benedictâ.

Weihe der Gürtel zu Ehren des h. Thomas von Aquin.

℣. Adjutorium nostrum etc. ℣. Dominus etc.

Oremus.

Domine Jesu Christe Filii Dei vivi, puritatis amator et custos, obsecramus immensam clementiam tuam, ut sicut ministerio Angelorum divum Thomam de Aquino cingulo castitatis cingere, a labe corporis et animae praeservari fecisti: ita ad honorem et gloriam ejus bene✝dicere et sancti✝ficare digneris, ut quicumque ipsum circà renes reverenter portaverit, ab omni immunditiâ mentis et corporis purificetur, atque in exitu suo per manus sanctorum Angelorum, tibi praesentari mereatur, qui cum Patre et Spiritu Sancto vivis et regnas Deus, per omnia saecula saeculorum. Amen.

Praecingat te Dominus Jesus Christus cingulo castitatis, et meritis S. Thomae Aquinatis extinguat a lumbis tuis omnem humorem libidinis, ut maneat in te virtus continentiae et castitatis.

Deinde aspergantur aquâ benedictâ.

F. Sammlung verschiedener in der Rosenkranzbruderschaft üblicher Formulare.

Da die in der Bruderschaft des heiligen Rosenkranzes üblichen Formulare in der Regel wenig bekannt sind, so fügen wir die wesentlichsten derselben hier bei, um dieses Büchlein desto brauchbarer zu machen.

Formular, nach welchem die Vollmacht ertheilt wird, die Rosenkranzbruderschaft zu errichten.

Nos frater N. de N. Prior Conventûs S. N. Ordinis Praedicatorum, dilecto filio Ven. P. F. N. de N., ejusdem ordinis, in Domino salutem. Requisiti instanter fuimus, ut Societatem Sanctissimi Rosarii in Ecclesiâ S. N. terrae vel loci N., Dioecesis N. erigere et instituere vellemus. Nos autem eorum supplicationibus nobis porrectis inclinati, et informati, quod dicta terra N. sit distincta ab aliâ habente dictam societatem jam legitimè, devotionem ipsorum commendantes, tibi Ven. patri, Fratri N. praefato, his nostris, nomine Reverendissimi Magistri Ordinis nostri, committimus, ut ejusdem auctoritatem tibi hâc vice tantùm specialiter collatam, dictam sodalitatem Sanctissimi Rosarii a Patre nostro et Patriarchâ, B. Dominico, adinventam in praedictâ Ecclesiâ S. N. terrae, loci N. mediá praedicatione instituas et erigas; primò hunc orandi modum explices, et suadeas, omnes utriusque sexûs personas in eam ingredi devotè petentes recipias, et in libro ad hoc destinato scribas, Rosaria benedicas, Mysteria exponas, omnia denique et singula facias (gratis tamen et solo Dei amore) quae per nostri ordinis fratres in nostris Ecclesiis ad id deputatos, fieri solent et possunt. Poterisque aliquem idoneum Sacerdotem deputare super à te erectam Socie-

tatem, cum facultate scribendi, benedicendi et recipiendi Confratres. Quos admonebis, quod si contingerit aliquando, Fratres nostros Ecclesiam habere in dictâ terrâ, vel loco N., ipso facto, absque aliâ declaratione ad nostram Ecclesiam ipsa Societas cum omnibus bonis suis spiritualibus et temporalibus statim devolvetur. Debebuntque se regere et gubernare juxtà capitula, ordines et Statuta Societatis sanctissimi Rosarii in nostrâ Ecclesiâ Sanctae Mariae super Minervam Romae erectae. Debebunt ulteriùs, quamprimùm poterunt, Romam mittere ad Reverendissimum Patrem Generalem nostrum, vel ejus Vicarium (aut P. R. provincialem, si erectio fiat extra Italiam) pro confirmatione dictae Societatis ad perpetuam rei memoriam. In nomine Patris, et Filii, et Spiritûs Sancti. Amen. In quorum fidem his sigillo nostri conventûs S. N. munitis manu propriâ subscripsimus. Dat. N. Die . . . . . mensis . . . . . Anni. . . . .

Formel der Errichtung der Rosenkranzbruderschaft.

Ego frater N. . . . de N. . . ., ordinis S. Dominici, auctoritate mihi concessâ à Reverendo Patre fratre N. de N., priore conventûs. . . . . de . . . . . in cujus districtu sita est praesens ecclesia, nomine Reverendissimi Patris Magistri Generalis totius ordinis praedicatorum instituo et erigo Societatem Sanctissimi Ro-

sarii Dei Genitricis Virginis Mariae in hâc ecclesiâ N. loci N., eamque institutam, erectam declaro, cum omnibus gratiis, privilegiis et indulgentiis, quibus hujusmodi societates potiri, frui et gaudere solent: ad laudem et honorem omnipotentis Dei, beatae semper Virginis Mariae, Sanctissimi Rosarii Reginae, ac Beati Dominici patris nostri ejusdem auctoris et inventoris, et omnium sanctorum et sanctarum Dei, ad animarumque salutem; in nomine Patris, † et Filii, et Spiritûs Sancti. Amen.

Formel, nach welcher die Gläubigen in die Rosenkranzbruderschaft aufgenommen werden.

Auctoritate quâ fungor et mihi a sede apostolicâ concessâ admitto vos (vel te) confraternitati Sanctissimi Rosarii, et recipio ad participationem indulgentiarum ejus et omnium bonorum spiritualium, quae passim, cooperante Dei gratiâ, a fratribus et sororibus dictae societatis peraguntur. In nomine Patris † et Filii et Spiritûs Sancti. Amen.

Deindè aspergit aquâ benedictâ.

Beim Beginne einiger Andachtsübungen oder Zusammenkünfte der Bruderschaft.

Zuerst wird der Hymnus Veni Creator gebetet oder die Antiphon: Veni Sancte Spiritus, imple tuorum corda fidelium et tui amoris in eis ignem accende.

℣. Emitte spiritum tuum, et creabuntur;
℟. Et renovabis faciem terrae.
℣. Post partum Virgo inviolata permansisti.
℟. Dei Genitrix, intercede pro nobis.
℣. Ora pro nobis, Beate Pater Dominice.
℟. Ut digni efficiamur promissionibus Christi.
℣. Salvos fac servos tuos et ancillas tuas.
℟. Deus meus, sperantes in te.
℣. Domine, exaudi orationem meam.
℟. Et clamor meus ad te veniat.
℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum Spiritu tuo.

Oremus.

Deus, qui corda fidelium sancti Spiritûs illustratione docuisti, da nobis in eodem Spiritu recta sapere (dignos pro nostrâ Societate Sanctissimâ eligere rectores) et de ejus semper consolatione gaudere.

Gratiam tuam quaesumus, Domine, mentibus nostris infunde, ut qui Angelo nuntiante Christi Filii tui incarnationem cognovimus, per passionem ejus et Crucem ad resurrectionis gloriam perducamur.

Concede quaesumus, omnipotens Deus, ut qui peccatorum nostrorum pondere premimur, Beati Dominici Confessoris Patris nostri patrocinio sublevemur.

Actiones nostras quaesumus, Domine, aspirando praeveni, et adjuvando prosequere, ut cuncta nostra oratio et operatio a te semper

incipiat, et per te coepta finiatur. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

Beim Beschlusse irgend einer Uebung oder Versammlung.

Antiphon. Sub tuum praesidium confugimus, Sancta Dei Genitrix; nostras deprecationes ne despicias in necessitatibus: sed a periculis cunctis libera nos semper, Virgo gloriosa et benedicta.

℣. Ora pro nobis, Sancta Dei Genitrix.

℞. Ut digni efficiamur promissionibus Christi.

Oremus.

Defende quaesumus, Domine, Beatâ Mariâ semper Virgine intercedente cum omnibus Sanctis tuis N. istam ab omni adversitate familiam (congregationem), et toto corde tibi prostratam, ab hostium propitius tuere clementer insidiis; per Christum Dominum nostrum. Amen.

Formel der Generalabsolution, durch welche in Weise des Jubiläums, den mit dem Tode ringenden Mitgliedern der Rosenkranzbruderschaft der Sterbablaß ertheilt wird.

Nachdem der Kranke oder die Umstehenden das offene Sündenbekenntniß gebetet und der Pater oder der geistliche Vorsteher der Bruderschaft das Misereatur u. s. w. und das Indulgentiam u. s. w. gesprochen, fügt Letzterer folgendes Gebet hinzu:

Dominus noster Jesus Christus Filius Dei vivi, qui Beato Petro Apostolo suo dedit pote-

statem ligandi atque solvendi, per suam piissimam misericordiam, recipiat confessionem tuam, et remittat tibi omnia peccata, quaecumque et quomodocumque in toto vitae decursu commisisti, de quibus corde contritus, et ore confessus es, restituens tibi stolam primam quam in baptismate recepisti: et per indulgentiam plenariam, à Summis Pontificibus Innocentio VIII. et Pio V., confratribus sanctissimi Rosarii in articulo mortis constitutis concessam, liberet te a praesentis ac futurae vitae poenis, dignetur purgatorii cruciatus remittere, portas inferi claudere, Paradisi januam aperire, teque ad gaudia sempiterna perducere, per Sacratissima suae vitae, Passionis et glorificationis mysteria in sancto Rosario comprehensa. Qui cum Patre et Spiritu Sancto, Deus unus, vivit et regnat in saecula saeculorum. Amen.

Die Verwandten der Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft werden Sorge tragen, daß denselben diese Generalabsolution, nach Empfang der letzten Oelung, ertheilt werde. Die Päpste selbst fügen sich dieser Sitte.

Formulare des ewigen Rosenkranzes.

Der Verein des ewigen Rosenkranzes besteht nur in wenigen Orten: da, wo derselbe regelmäßig errichtet ist, erhält jedes Mitglied ein Zettelchen, auf welchem folgende Gebete sich finden:

Aufopferung des Rosenkranzes, für die mit dem Tode ringenden Mitbrüder und Mitschwestern.

O Jesus, mein Erlöser, der du uns so dringend durch deine Lehren und dein Beispiel die Liebe unseres Nächsten anbefohlen hast, ich N. N. bitte dich, du wollest das Opfer des heil. Rosenkranzes, welches ich dir zur Erleichterung unserer mit dem Tode ringenden Mitbrüder und Mitschwestern darbringe, gnädiglich aufnehmen. Voll des Vertrauens auf den Schutz meiner heiligen Patrone N. N. nehme ich mir heute den ...... vor, in der .... Stunde (Morgens oder Abends) am ...... Tag des Monats ......, den Rosenkranz mit der größtmöglichen Andacht abzubeten und bitte dich demüthig, o liebenswürdiger Heiland, du wollest, durch die mächtige Fürbitte Mariens, deiner heiligsten Mutter, die Sterbenden gegen die Fallstricke des bösen Geistes schützen und bewahren, sie stärken und ihnen beistehen in ihrem Todeskampfe, auf daß ihr Tod ein glücklicher Uebergang werde in den Schooß deiner ewigen Herrlichkeit.

Nach jedem Zehner dieses Rosenkranzes betet man den Glauben und dann folgendes Gebet:

O liebenswürdigster Jesus! durch den bitteren Schmerz den du bei deiner Todesangst im Oelgarten empfunden und besonders am Kreuze, als du deine Seele in die Hände deines Vaters aus-

gehaucht, stehe der Seele aller unserer sterbenden Mitbrüder, in der Stunde ihres Todes, hilfreich bei. Amen.

O göttlicher Erlöser, der du so innig die Menschen geliebt, du hast zu uns gesprochen: Ich will nicht den Untergang des Gottlosen, sondern die Bekehrung des Sünders und das Heil aller derjenigen, welche vertrauensvoll sich in die Arme meiner unendlichen Barmherzigkeit werfen; du hast uns auch versichert, nie Etwas zu verweigern, um was wir in deinem Namen flehen werden. Ich bitte dich also, durch deinen heiligen Namen, du wollest allen unsern Mitbrüdern, welche dem Hinscheiden nahe sind, ein tiefes Gefühl ihres Elendes, einen heftigen Schmerz über ihre Vergehungen, einen lebendigen Glauben, eine feste Hoffnung und vollkommene Liebe verleihen, auf daß ein jeder aus der Tiefe eines gereinigten Herzens sprechen könne: Herr, in deine Hände empfehle ich meinen Geist. Bestätige du diesen Wunsch, o Gott der Güte und erhöre mein Gebet. Amen.

II.

Freie Uebungen der Rosenkranzbruderschaft.

Die freien Uebungen der Rosenkranzbruderschaft wechseln je nach den Zeiten und den Orten. In Italien und in andern Gegenden finden in der Kapelle der Bruderschaft, in der Fastnachtzeit, an den Freitagabenden der Fasten, an allen Festtagen der allerseligsten Jungfrau und an den

ersten Monatssonntagen, besondere Versammlungen statt.

Die Andachtsübungen in der Frühe sind: eine Predigt, das heilige Meßopfer, die Kommunion; dieselben werden frühe begonnen, auf daß Alles vor dem Beginne der Pfarrmesse beendigt sey.

Die Nachmittagsandachten bestehen in der Vesper der allerseligsten Jungfrau, dem Rosenkranze und dem Segen. Da diese sämmtlichen Uebungen freie sind, so muß man sich nach den Lokalgebräuchen richten; und, wenn es unmöglich ist der Bruderschaft eine große Ausdehnung zu geben, muß man sich auf die wesentlichsten Andachten, auf jene beschränken, die das Gute am meisten zu fördern geeignet sind. Die Pfarrer oder sonstigen geistlichen Vorstände der Bruderschaften können diejenigen Uebungen sich wählen, die mit den Bedürfnissen und Gebräuchen ihrer Lokalitäten am besten sich vereinbaren lassen: und wir können hier wohl nichts Besseres thun, als mit den Worten des schon angerühmten Bischofs von Rodez unsere Abhandlung über diesen Gegenstand zu schließen:

„Wir sind weit entfernt zu behaupten, sagt der fromme Oberhirt, daß alle Andachten gleichzeitig in einer und derselben Kirche gehalten werden können; wir glauben, im Gegentheile, daß die Klugheit hier eine gehörige Auswahl gebietet; daß es weniger darum zu thun ist an eine große Anzahl von frommen Uebungen sich zu hängen, als an einigen wenigen festzuhalten und dieselben mit

gewissenhafter Genauigkeit zu beobachten; daß endlich eine Kirche sich mehr durch den Eifer der Einverleibten als durch die Vervielfältigung der Bruderschaften Ruhm und Ansehen erwirbt..... Wir erinnern Euch daran, vielgeliebte Brüder, daß diese frommen Anstalten nur dann nützlich werden, wenn Ihr an dem Buchstaben treu haltet und von dem Geiste innig durchdrungen seyd; umsonst würdet Ihr mit kleinlichter Sorgfalt in eurem Archive die Urkunden bewahren, wenn ihr die auferlegten Pflichten nicht erfülltet, den Andachtsübungen nicht beiwohntet, dieselben aus Mangel an Wachsamkeit und Treue, in Verfall gerathen ließet; umsonst würdet Ihr euch schmeicheln, Früchte davon einzuärndten, wenn der Eifer sie nicht beseelte, der fromme Sinn sie nicht befruchtete; das wahre Verdienst endlich besteht nicht darin, daß man seinen Namen in das Verzeichniß einer Bruderschaft eintragen lasse, sondern den eingegangenen Verpflichtungen durch die Reinheit der Sitten und die auferbauenden Tugenden Genüge leiste."

"Wir erwarten von eurer Sorgfalt, theuerste Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, daß ihr diese heiligen und frommen Vereine aufmuntern und ausbreiten, zu deren kanonischen Errichtung da, wo sie noch nicht bestehen, zu deren Wiederherstellung da, wo der Eifer erkaltet ist, beitragen, und auf solche Weise die Ehre der Kirche, das Heil euerer Pfarrgemeinden und eure eigene Beruhigung befördern und sichern werdet.

Die Erfahrungen eures Hirtenamtes haben Euch überdieß über den wohlthätigen Einfluß belehrt, den sie auf die eurer Sorgfalt anvertrauten Völker ausüben. Euch an die Spitze der Bruderschaften Eurer Kirche stellen, deren Versammlungen vorstehen; über die Erhaltung der Rechtstitel, die Ordnung der Registratur, die Beobachtung der Statuten wachen; die Feste derselben mit Feier begehen, die Einverleibten durch die Darstellung der wichtigen geistigen Gnaden und Ablässe zur Theilnahme aufmuntern: dieß Alles ist das beste Mittel den besten Erfolg zu sichern. Der Lohn Eurer frommen Sorgfalt wird Euch nicht fehlen: Ihr werdet denselben bald in der schönen Ordnung, in dem Flor Eurer neuauflebenden Pfarrgemeinden erblicken; und wenn neben solch einer herrlichen Vergeltung noch die unwesentlichste Erwägung Platz finden könnte, Ihr würdet Euch durch eine solche Handlungsweise neue Ansprüche auf das Vertrauen und auf die Liebe Eures Oberhirten zusichern."

III.

Gottesdienste und freiwillig zu verrichtende Gebete der Bruderschaft.

Die gewöhnlichen Gottesdienste der Bruderschaft beschränken sich auf die Messe und die Vesper U. L. F. vom Rosenkranze: wir fügen beide zum Schlusse hier bei, zur Bequemlichkeit der Gläubigen; was die Gebete betrifft, begnügen wir uns mit dem schönen Gebete das der h. Gregorius von

Nazianz zu Ehren der allerseligsten Himmelskönigin verfaßt hat; dasselbe steht nach der Muttergottesvesper.

Meßandacht.

Vorbereitungsgebet.

Jesus Christus, ewiges Wort des Vaters! der du das allerheiligste Sakrament deines Leibes und Blutes im letzten Abendmahle eingesetzt und deinen Gläubigen befohlen hast, dasselbe zum Andenken an dein bitteres Leiden und Sterben feierlich im Meßopfer zu wiederholen, ich bitte dich, mache mich der Verdienste und Güter, die du uns durch deinen Tod am Kreuze erworben und in diesem geheimnißvollen Opfer hinterlegt hast, theilhaftig und verleihe mir die Gnade, daß ich mit innigster Andacht, mit lebendigem Glauben, mit fester Zuversicht und mit feurigster Liebe demselben jetzt beiwohne. O mein göttlicher Herr und Heiland! in tiefster Demuth opfere ich dir diese heilige Messe zum Andenken an dein Leiden und Sterben, zur Ehre deiner seligsten jungfräulichen Mutter Maria und aller lieben Heiligen, zur Nachlassung und Vergebung meiner Sünden, zum Heile meiner armen Seele, zur Wohlfahrt der ganzen katholischen Kirche und zum Troste der abgestorbenen, christgläubigen Seelen, die noch gereinigt werden, wie das Gold im Feuerofen, damit sie deiner allerseligsten Anschauung bald würdig werden. Er-

höre, o Herr, Jesus Christus! mein demüthiges Flehen und laß allen den Deinigen zum Heile gereichen, was du zu ihrer Erlösung eingesetzt hast.

O Maria! sey du besonders meine Zuflucht und meine Beschützerin, erwirke mir von deinem göttlichen Sohne die hohe Gnade diesem heiligen Opfer mit der gebührenden Andacht, mit Glaube, Hoffnung und Liebe beizuwohnen und der Früchte der Erlösung durch dasselbe und durch deine Fürbitte theilhaftig zu werden. Amen.

Zum Introitus.

Sey gegrüßet, heilige Gebärerin! die du als eine glückliche Mutter den König geboren hast, welcher Himmel und Erde beherrschet von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Mein Herz ergießet sich in einen herrlichen Lobgesang, den ich meinem Herrn und König weihe.

Ehre sey dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste; wie er war im Anfang, jetzt und in alle Jahrhunderte ewiglich. Amen.

Kirchengebet.

O Gott! dessen eingeborner Sohn uns durch sein Leben, seinen Tod und seine Auferstehung die Güter des ewigen Heils erworben hat, verleihe uns, daß wir diese Geheimnisse bei dem heiligen Rosenkranze der allerseligsten Jungfrau Maria andächtig erwägen, dem, was sie enthalten, nachfolgen, und was sie uns verheißen, erhalten mögen durch ebendenselben Jesum Christum, unsern

Herrn, der mit dir und dem heiligen Geiste lebt und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Epistel.

Aus dem Buche der Weisheit (Sirach). 24. Kap. 14—16 V.

Im Anfange und vor allen Zeiten bin ich geboren, werde auch zu keiner Zeit ein Ende nehmen. Ich diente vor Ihm in der heiligen Wohnung; und so bin ich in Sion befestiget worden und habe zugleich in der heiligen Stadt geruhet und in Jerusalem ist meine Macht. Und ich bin eingewurzelt in dem erwählten Volke und in dem Antheile Gottes, das seine Erbschaft ist; und in der Gemeinschaft aller Heiligen ist mein Aufenthalt.

Gradual.

Du bist gesegnet und hochgepriesen, o Jungfrau Maria, die du des Erlösers Mutter geworden, ohne deine jungfräuliche Reinigkeit zu verlieren.

℣. O Jungfrau, heilige Gottesgebärerin, in deinem Leibe wollte eingeschlossen werden das menschgewordene Wort, das das ganze Weltall nicht zu fassen vermag.

℣. Nach der Geburt deines Sohnes bist du unversehrt geblieben, o allerseligste Jungfrau; o göttliche Mutter bitte für uns, Alleluja.

Evangelium.

Luk. 11. Kap. 27 — 28 V.

In der Zeit als Jesus zu dem Volke redete, erhob ein Weib die Stimme und sprach zu ihm: Selig ist der Leib der dich getragen und die Brüste,

die du gesogen hast. Er aber sprach: Fürwahr, selig sind die, welche das Wort Gottes hören und dasselbe beobachten.

Offertorium.

Nimm an, o unendlich heiliger Vater, allmächtiger und ewiger Gott! dieses Opfer, welches dir der Priester für uns darbringt. Ich glaube fest und unbezweifelt, daß das Brod und der Wein in den wahren Leib und in das wahre Blut Jesu wird verwandelt werden. Nimm dies Opfer an, o himmlischer Vater, zur Verherrlichung deines heiligsten Namens, zur Nachlassung unserer Sünden, zur Danksagung für alle uns ertheilten Gnaden, zur Erlangung neuer Wohlthaten und besonders derjenigen Mittel, die uns zur Seligkeit nothwendig sind.

O Gott und Herr! wir opfern dir Alles, was wir sind und was wir haben: unsere Gedanken, unsern Verstand, unsern Willen, unsere Freiheit alle Sinne und Glieder unseres Leibes. Alles legen wir als Opfer zu deinen Füßen nieder und bitten dich in tiefster Demuth du wollest dasselbe durch das Feuer deiner göttlichen Liebe entzünden und gänzlich verzehren.

Wir bitten dich, o Herr, daß du in unseren Gemüthern den Glauben an die Geheimnisse unserer heiligen Religion stärken mögest, auf daß, da wir denjenigen, der aus der Jungfrau Maria geboren worden ist, als wahren Gott und wahren Menschen bekennen, wir durch die Wirkung seiner

heilbringenden Auferstehung verdienen in die ewige Freude eingelassen zu werden, durch denselben Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Kanon oder Stillmesse.

Heiliger und unbefleckter Priester, Christe Jesu, der du in einigen Augenblicken auf das Wort deines Dieners wahrhaft und wesentlich auf dem Altare erscheinen wirst, das heilige Kreuzopfer lebendig darzustellen und unblutigerweise fortzusetzen; gib, daß ich mich mit dankbarem Gemüthe erinnere, wie du in der Nacht, wo du verrathen wurdest, Brod und Wein genommen, Dank gesagt, dasselbe gesegnet und in dein Fleisch und Blut verwandelt hast: und durch solche Erinnerung angetrieben werde, die unaussprechliche Liebe, die du zu uns sündigen Menschenkindern getragen hast, mit Gegenliebe zu erwiedern. Gib, daß ich auch erwäge, wie kostbar meine Seele ist, die du mit deinem Blute erkauft hast und wohl beherzige, daß ich der Sünde sterben und für dich leben muß, der du für mich gelebt hast und gestorben bist.

Ich bitte zugleich, o Herr, du mögest derjenigen eingedenk seyn, für die ich aus Liebe oder aus Pflicht zu beten schuldig bin: meiner Eltern, Verwandten, Freunde und Feinde; insbesondere derjenigen, die sich meinem Gebete anbefohlen haben und für die ich zu beten versprochen habe. Verleihe Allen, so wie auch mir, einen festen und immer reinen Glauben, damit wir nach diesem Leben ewig mit dir im Himmel vereinigt werden mögen.

Barmherzigster Jesus, laß deiner unendlichen Liebe und des kostbaren Blutes, welches aus deinen heiligen Wunden so häufig geflossen ist, auch die im Fegfeuer leidenden Seelen theilhaftig werden; lindere ihre Schmerzen und endige ihre Qualen. Du hast für sie gelitten und bist für sie am Kreuze gestorben: darum erbarme dich ihrer. Besonders aber bitten wir dich, derjenigen eingedenk zu seyn, welche während ihres irdischen Lebens, deine göttliche Mutter mit wahrer Liebe und Andacht verehrt und ihren Tugendbeispielen nachzufolgen sich bestrebt haben, damit sie bald zur Belohnung gelangen, welche ihnen deine Liebe in den himmlischen Freuden bereitet hat.

Bei dem Pater Noster bete andächtig mit dem Priester das Gebet des Herrn; hierauf sprich:

Wir bitten dich, o Herr, daß du uns von allen gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen Uebeln erlösen wollest. Verleihe uns auch, durch die Fürbitte der seligsten Jungfrau und Gottesgebärerin Maria, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und aller deiner Heiligen, mildreich den Frieden in unsern Tagen, auf daß wir durch die Hilfe deiner Barmherzigkeit beschützt von aller Sünde immer frei, von aller Unruhe sicher seyen.

Vor und nach der heil. Kommunion.

Liebster Jesus! bei deinem Hinscheiden haben viele Sünder auf ihre Brust geschlagen und zu sich gesprochen: dieser Mensch war wirklich der Sohn Gottes. Wie sie, klopfe auch ich reumüthig

an meine sündhafte Brust und spreche in tiefster Demuth und mit kindlichem Vertrauen: O du Lamm Gottes, welches du hinnimmst die Sünden der Welt, erbarme dich unser und gib uns den Frieden.

O Herr, es ist nur zu wahr, daß ich nicht würdig bin, dich in meinen Herzen zu empfangen: meine zahllosen Sünden halten mich fern von deinem heiligen Tische. Ich bereue aber dieselben herzlich, weil ich dich dadurch, o liebenswürdigstes Gut erzürnt und beleidigt habe: sprich nur ein Wort, so wird meine arme Seele gereinigt, geheiligt und dir zu einer angenehmen Wohnung werden.

Wenn ich auch heute das Glück nicht habe, dein heiliges Fleisch und Blut zu genießen, so erlaube mir doch, geistlicherweise an dieser himmlischen Speise Theil zu nehmen. Und wenn ich nicht verdiene, als ein Kind mich an deinen Tisch zu setzen, so laß mir wenigstens, wie dem samaritanischen Weibe, die Brosamen zukommen, die herabfallen, damit ich würdig werde, dich bald in mein Herz einzuführen.

Letzte Kollekte.

Allmächtiger und barmherziger Gott, der du wunderbarerweise zum Schutze des christlichen Volkes bis an das Ende der Welt eine sichere Hilfe in der Fürbitte der allerseligsten Jungfrau vorbereitet hast; gib gnädiglich, daß wir mit ihrem Beistande im Leben so kämpfen, daß wir im Tode den Sieg über den schalkhaften Feind davon tra-

gen mögen; durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

Beim Segen des Priesters.

Es segne mich sammt seinem ganzen gläubigen Volke der gütige Herr, die allerhöchste unzertheilte Dreieinigkeit, Gott Vater, Sohn und heiliger Geist. Und die Seelen aller abgestorbenen Christgläubigen ruhen durch Gottes Barmherzigkeit im Frieden. Amen.

Das letzte Evangelium.

(Joh. I. Hptst.)

Im Anfang war das Wort und das Wort war bei Gott, und das Wort war Gott. Dieß war im Anfange bei Gott. Durch dasselbe sind alle Dinge gemacht und von dem, was gemacht ist, ist nichts ohne dasselbe gemacht worden. In ihm war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen. Das Licht leuchtet in der Finsterniß, und die Finsterniß hat es nicht begriffen. Es war ein Mensch von Gott gesandt mit Namen Johannes; dieser kam als Zeuge, um von dem Lichte Zeugniß zu geben, damit Alle durch ihn glaubten. Er selbst war das Licht nicht, sondern er sollte von dem, der das Licht ist, Zeugniß geben. Dieser war das wahre Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kömmt. Er war in der Welt und die Welt ist durch ihn gemacht worden, und die Welt hat ihn nicht erkannt. Er kam in sein Eigenthum, und die Seinigen nahmen ihn nicht auf; Allen aber, die Ihn aufnahmen,

hat er die Gewalt gegeben, Kinder Gottes zu werden; denen, die an seinen Namen glauben, die nicht aus dem Blute, noch aus dem Willen des Mannes, sondern aus Gott geboren sind. Und das Wort ist Fleisch geworden, und hat unter uns gewohnt. Und wir haben seine Herrlichkeit gesehen, eine Herrlichkeit, wie sie dem zukömmt, der der Eingeborne des Vaters ist, voll der Gnade und Wahrheit.

Schlußgebet zu Maria.

O glorwürdige, ausgezeichnete und milde Mutter unseres Herrn Jesu Christi, Jungfrau Maria, Königin der Welt, die du würdig gefunden worden bist, deinen und aller Menschen Schöpfer unter deinem heiligsten Herzen zu tragen; ich bitte dich, für mich armen Sünder bei meinem Herrn und Gott Fürsprache zu thun, damit Er mir auf deine Fürbitte, Alles gnädiglich verzeihen möge, was ich bei Anhörung dieser heiligen Messe durch Lauigkeit, Unehrerbietigkeit oder Unbedachtsamkeit gesündigt hätte. Amen.

Mutter-Gottes-Vesper.

Willst du die Psalmen mit Andacht, mit Lust und Nutzen beten, so gib Acht auf deren Inhalt und Zweck, und trachte in deinem Herzen die verschiedenen Anmuthungen hervorzubringen, zu denen ein jeder Psalm einladet. Wenn also der Psalmist betet, so bete; wenn er dankt, so danke; wenn er

lobt, so lobe; wenn er trauert, so trauere; wenn er frohlocket, so frohlocke.

O Gott, merke auf meine Hülfe;
Herr, eile mir zu helfen.
Ehre sey dem Vater ꝛc. Alleluja.

Der Psalm CIX.

Bemerkung. In diesem Psalme spricht David deutlich von der Gottheit, von der Priesterwürde, von der Herrlichkeit und von dem Reiche des Messias. Jesus Christus ist der unmittelbare Gegenstand desselben. Bete an.

Der Herr hat zu meinem Herrn gesagt: Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zu deinem Fußschemel mache.

Der Herr wird deinen mächtigen Scepter aus Sion senden: Herrsche mitten unter deinen Feinden.

Die Herrschaft, welche mit dir ist, wird sich am Tage deiner Macht im Glanze der Heiligen zeigen: ich habe dich vor dem Morgensterne aus dem Schooße gezeugt.

Der Herr hat geschworen, und es wird ihn nicht reuen: du bist ewig der Priester nach der Ordnung des Melchisedech.

Der Herr ist zu deiner Rechten; er hat am Tage seines Zornes Könige zertreten.

Er wird unter den Völkern Gericht halten, eine große Niederlage anrichten, und viele Häupter auf Erden zerschmettern.

Unterwegs wird er vom Bache trinken, darum wird er das Haupt erheben. Ehre sey dem Vater ꝛc.

Der Psalm CXII.

Bemerkung. In folgendem Psalme ladet der Prophet alle Völker ein, den Herrn zu loben wegen seiner Größe und Macht, und besonders wegen der wunderbarlichen Güte, mit welcher er auf die Menschenkinder, und auch auf die Geringsten unter ihnen, herabblickt. Lobe und preise den Herrn.

Lobet den Herrn, ihr Diener, lobet den Namen des Herrn.

Der Name des Herrn sey gebenedeit von nun an bis in Ewigkeit!

Der Name des Herrn werde vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange gepriesen!

Der Herr ist über alle Völker erhaben, und seine Herrlichkeit reicht über die Himmel.

Wer ist wie der Herr unser Gott, der in der Höhe wohnt,

Und sieht, was im Himmel und auf Erde erniedriget ist?

Der den Armen aus dem Staube zieht, und den Dürftigen aus dem Kothe hebt,

Daß er ihn unter die Fürsten, unter die Fürsten seines Volkes setze?

Der die Unfruchtbare, als eine fröhliche Mutter vieler Kinder, das Haus bewohnen läßt.

Ehre sey dem Vater rc.

Der Psalm CXXI.

Bemerkung. Nachstehender Psalm beschreibt die Vorzüge und Lieblichkeit der Stadt Jerusalem als Vorbild des himmlischen Jerusalems betrachtet. Er ist herzerhebend und soll den irdischen Wan-

derer mit Freude erfüllen, indem er ihm sein wahres beseligendes Vaterland zeigt. Seufze nach dem Himmel.

Ich habe mich an dem erfreut, was mir ist gesagt worden: wir werden in das Haus des Herrn gehen.

Unsere Füße standen in deinen Vorhöfen, o Jerusalem.

Jerusalem, das wie eine Stadt gebaut wird, deren Theile unter sich vereinigt sind.

Da sind die Stämme, die Stämme des Herrn hinaufgegangen, den Namen des Herrn zu loben, wie dem Israel befohlen war.

Denn daselbst sind die Gerichtsstühle, die Stühle des Hauses David.

Bittet, was zum Frieden für Jerusalem dient, und daß es denen, die dich lieben, wohlgehe.

Friede soll in deiner Festung, und Ueberfluß in deinen Thürmen seyn.

Wegen meiner Brüder und meiner Nächsten habe ich dir Frieden gewünscht.

Wegen des Hauses des Herrn unsers Gottes habe ich dein Beßtes gesucht.

Ehre sey dem Vater ꝛc.

Der Psalm CXXVI.

Anmerkung. Dieser Psalm lehrt die Nothwendigkeit der Gnade Gottes, das Gute zu wirken, und die Nützlichkeit der Prüfungen. Verdemüthige dich.

Wenn der Herr das Haus nicht baut, so arbeiten die Bauleute vergeblich.

Wenn der Herr die Stadt nicht beschützt, so wachet der Wächter umsonst.

Ihr stehet vergeblich vor Tage auf: stehet auf wenn ihr geruhet habet, die ihr in Schmerzen euer Brod esset.

Wann er seinen Geliebten den Schlaf geben wird, sieh, da werden sie Kinder haben, die eine Erbschaft des Herrn seyn werden, und die Leibesfrucht wird die Belohnung seyn.

Wie die Pfeile in der Hand eines Starken sind, also sind die Kinder der Geprüften.

Selig ist der Mensch, der seinen Köcher mit ihnen angefüllet hat: er wird nicht zu Schanden werden, wann er mit seinen Feinden vor Gerichte reden wird.

Ehre sey dem Vater 2c.

Der Psalm CXLVII.

Anmerkung. Folgender Psalm enthält eine Erinnerung an die vornehmsten Wohlthaten, die der Herr der Stadt Jerusalem erwiesen. In dieser Stadt wird aber die christliche Kirche vorgebildet. Danke also dem Herrn für die Heilsmittel, welche für dich derselben anvertraut sind.

Jerusalem, lobe den Herrn; Sion, lobe deinen Gott:

Denn er hat die Schlösser deiner Thore verstärket, und deine Kinder in dir gesegnet.

Er hat deinen Grenzen Frieden geschaffet, und dich mit dem allerbeßten Getreide gesättiget.

Er sendet sein Wort auf die Erde: schnell läuft sein Befehl.

Er läßt den Schnee wie Wolle fallen, und streut den Reif wie Asche aus.

Er wirft seine crystallene Eisschollen stückweise herab; wer wird vor seiner Kälte bestehen können?

Er wird sein Wort aussenden, und sie schmelzen: sein Hauch wird wehen, und die Wasser werden fließen.

Sein Wort macht er dem Jakob, und seine Gerichte und Gebote dem Israel kund.

Mit keinem Volke hat er so gehandelt, noch ihnen seine Gebote geoffenbaret.

Ehre sey dem Vater ꝛc.

Kapitel. Eccl. 24:

Im Anfange und vor allen Zeiten ward ich geboren, und werde auch nie mehr aufhören zu seyn; in der heiligen Wohnung habe ich vor ihm gedienet. Also bin ich in Sion befestiget worden, in der heiligen Stadt habe ich geruhet, und groß ist meine Macht in Jerusalem. Bei dem auserwählten Volke, das meines Gottes Erbtheil ist, habe ich Wurzel geschlagen, und in der Gemeinde der Heiligen ist mein Aufenthalt. — Dank sey dem Herrn.

Hymnus. (Ave maris stella.)

Stern auf diesem Lebensmeere,
Mutter Gottes, voll der Ehre,
Allzeit Jungfrau, sey gegrüßt!
Du bist uns die Himmelspforte,
Du hast seit des Engels Worte
Eva's Namen uns versüßt.

Gib uns Frieden mit Bestande,
Löse auf der Sünden Bande,
Blinde führ' zum wahren Licht.
Böses treib' aus unsrer Mitte,
Was uns nützen kann, erbitte;
Uns dein Herz entziehe nicht.

Er wird deine Bitt' erfüllen,
Der um unsers Heiles willen
Selbst dein Sohn geworden ist.
Laß uns, Jungfrau, dir gefallen,
O du Einzige aus Allen,
Die du lauter Liebe bist.

Laß bei Gott uns Gnade finden,
Mach' uns frei von unsern Sünden;
Mach' uns alle mild und rein.
Gib, daß durch ein keusches Leben
Deine Kinder sich bestreben,
Deiner Liebe werth zu seyn.

Du wollst hier uns sicher leiten,
Daß wir finden ew'ge Freuden
Einst mit dir in Jesus Reich.
Gott der Vater sey gepriesen,
Ehre sey dem Sohn erwiesen
Und dem heil'gen Geist zugleich.

℣. Bitt für uns, o heilige Gottesgebärerin,

℟. Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Antiphon. Heilige Maria, komm uns Elenden zu Hilfe, stärke die Kleinmüthigen, tröste die

Betrübten. Wir empfehlen deiner mütterlichen Fürbitte das Volk, die Priesterschaft und das andächtige Geschlecht. Laß Allen deinen mächtigen Schutz angedeihen, die dich mit kindlicher Andacht verehren.

Magnificat.

Höchlich preis't den Herrn meine Seele,
Mein Geist frohlockt in Gott, der mein Retter ist.
Er hat herabgesehn auf seiner Dienstmagd Niedrigkeit.
Denn sieh! von nun an wird mich alle Nachwelt selig nennen.
Große Dinge that an mir der Mächtige;
Und heilig ist sein Name,
Denn von Geschlechte zu Geschlechte geht sein Erbarmen,
Für jene, so ihn fürchten.
Mächtig wirkt sein starker Arm.
Zerstreut hat er die Stolzen, die sich erhaben dünkten.
Gestürzt hat er die Mächtigen vom Throne,
Und groß gemacht was niedrig war.
Die Hungrigen hat er erfüllt mit Gütern,
Die Reichen wies er ab mit leerer Hand.
Er nahm Israel seinen Diener auf,
Um des Erbarmen eingedenk zu seyn;
Wie er es unseren Vätern zugesagt,
Dem Abraham und seinem Samen ewiglich.

Ehre sey dem Vater ꝛc.

℣. Herr, erhöre mein Gebet,

℟. Und laß mein Rufen zu dir kommen.

Laßt uns beten.

Wir bitten dich, o Herr, unser Gott, du wollest uns durch die Fürbitte der seligen und glorreichen Jungfrau Maria vor allem Uebel des Leibes und der Seele bewahren, auf daß uns hienieden keine Widerwärtigkeit schade, und wir dort dich besitzen mögen in ewigen Freuden; durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Grüße an Maria,

welche die Kirche am Ende der Tagzeiten betet.

(Alma Redemptoris Mater.)

Vom ersten Adventsonntage bis Lichtmesse.

Theure Mutter unsers Herrn!
Himmelspforte, Meeresstern!
Unterstütze liebreich Alle:
Daß sie auferstehn vom Falle.
Du allein vermochtest nur,
Zum Erstaunen der Natur,
Mit dem Jungfraukranz in Ehren
Deinen Schöpfer zu gebären.
Gabriel, des Engels Mund,
Machet dir die Botschaft kund.
Zeig' Erbarmen allen Sündern:
Bleibe Mutter deinen Kindern.

℣. Der Engel des Herrn brachte Mariä die Botschaft;

℟. Und sie empfieng von dem heiligen Geiste.

Gebet.

Wir bitten dich, o Herr, gieß deine Gnade in unsere Herzen, daß wir, die wir Christi, deines Sohnes, Menschwerdung aus des Engels Verkündigung erkannt haben, durch sein Leiden und Kreuz zur Glorie der Auferstehung gebracht werden; durch denselben Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.

(Ave Regina cœlorum.)

Von Lichtmesse bis in die Charwoche.

Heil Dir, Himmelskönigin!
Heil Dir, Engelsherrscherin
Aus Dir, Wurzel, Gnadenthor,
Gieng das Licht der Welt hervor.

Höchste Jungfrau, freue dich!
Schönste, welcher keine glich!
Heil, der Frauen Zier und Krone!
Bitt für uns bei deinem Sohne.

℣. Würdige mich, dich zu loben, heilige Jungfrau,

℟. Gib mir Kraft wider deine Feinde.

Gebet.

Barmherziger Gott, komm unserer Schwachheit zu Hilfe, daß wir durch die Fürbitte der heiligen Gottesgebärerin, deren Gedächtniß wir begehen, von unsern Lastern befreit werden mögen; durch Christum unsern Herrn. Amen.

(Regina cœli lætare, alleluja.)

Von Ostern bis Pfingsten.

Freu' dich, Frau der Himmelssphären! Alleluja,
Den du werth warst zu gebären, Alleluja,

Ist erstanden, wie er sprach: Alleluja,
Bitt für uns: wir sind zu schwach. Alleluja.

℣. Freu' dich und frohlocke, du Jungfrau Maria; Alleluja.

℟. Denn der Herr ist wahrhaftig erstanden. Alleluja.

Gebet.

O Gott, der du durch die Auferstehung deines Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi, dein Volk zu erfreuen gewürdigt hast: wir bitten dich, verleihe uns, daß wir, durch seine Mutter, die Jungfrau Maria, die Freude des ewigen Lebens erlangen; durch denselben Christum unsern Herrn. Amen.

(Salve Regina.)

Vom Dreifaltigkeitsonntage bis zum Advent.

Königin, laß dich verehren,
Unsre Blicke zu dir kehren,
Mutter der Barmherzigkeit,
Leben, Hoffnung, Süßigkeit!

Zu dir schreien arme Sünder,
Evens ausgestoßne Kinder:
Unsre Seufzer schicken wir
Aus dem Jammerthal zu dir.

Mutter mit den sanften Blicken,
Laß dein Fürwort uns beglücken:
Zeig' Verwies'nen auf der Flucht
Jesus, deines Leibes Frucht.

O Maria, voll Erbarmen,
Jungfrau, süßer Trost der Armen!

℣. Bitt für uns, heilige Gottesgebärerin,

℟. Daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Gebet.

Allmächtiger, ewiger Gott, der Du den Leib und die Seele der glorreichen Jungfrau und Mutter Gottes Maria, durch Mitwirkung des heiligen Geistes, vorbereitet hast, eine würdige Wohnung deines Sohnes zu werden: gib, daß, da wir uns in ihrer Gedächtniß erfreuen, wir durch ihre milde Fürbitte von allen bevorstehenden Uebeln und von dem ewigen Tode erlöset werden; durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Gebet

des h. Gregorius von Nazianz zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria.

O Jungfrau! die du aller Ehre würdig bist durch deine unversehrte Jungfräulichkeit; Tochter des Allerhöchsten, unaussprechlich beglückt durch die Seligkeit Gottes in dem Wohnsitze der Auserwählten, wo du mit allen Gnaden einer ewigen Jugend glänzest! Ich sehe dich auf einem erhabenen Throne sitzen, als die Himmelskönigin, geziert mit dem Lichtglanze der Ewigkeit, gleich wie mit einem Gewande der Herrlichkeit. Ach! von deinem Throne herab wirf einen Blick der Liebe auf dein Kind, und merke auf das schwache Stammeln meiner flehenden Stimme, Du, die Du zugleich Mutter Gottes und unvergleichliche Jungfrau bist, durch einen alle Gesetze übersteigenden Ehrenvorzug, den der Himmel Dir allein vorbehalten.

Auf diese deine hehren Vorzüge mich stützend, bringe ich dir mit größerm Vertrauen den Tribut meiner Huldigung dar, womit ich gleichsam einen aus den schönsten Blumen gewundenen Kranz bilden will, um deine Stirne damit zu umwinden. Mächtige Beschützerin, möge deine wohlthätige Hand mich aufrecht erhalten in allen Gefahren, mich bewahren gegen jeden Unfall und von mir entfernen alle meine offenen Feinde und auch jene, welche im Dunkeln meinen Füßen Fallstricke legen. O zärtliche Mutter, erhalte mir besonders eine ausgezeichnete Gnade, um welche ich zu deiner Güte flehe: komme in der Stunde meines Hinscheidens, als der Engel der Vorsehung, um mich durch deine Gegenwart zu trösten, mit allen dir anvertrauten Gnadenschätzen zu bereichern, und mich zu leiten auf dem mühsamen Pfade, der zu deinem göttlichen Sohne führet, auf daß ich der seligen Früchte deiner Vermittlung bei Jesu theilhaftig werde.

In dieser süßen Hoffnung werde ich immerdar diesen Kranz von Lobpreisungen darbieten, dessen beglückendes Band mich mit Dir, der Mutter Gottes, der reinsten und schönsten aller Jungfrauen verknüpfet. Königin des Himmels, über alle Gewalten erhaben, o Maria, du Gebieterin über das Menschengeschlecht, sei immer die Freundin deiner Kinder, die Freude, die Herrlichkeit und das Heil aller Sterblichen.

Gebet
zur Gewinnung eines Ablasses.

Gott, der du die Heiligkeit und Gerechtigkeit selbst bist, und deßwegen die Sünden und Bosheiten der Menschen nicht ungestraft lassen kannst; der du aber auch den reumüthigen Missethäter, sobald er sein Leben bessert und würdige Früchte der Buße bringt, huldreich verschonest, und um Jesu Christi, deines eingebornen Sohnes Willen zu Gnaden aufnimmst, der für alle Bußfertigen sein Blut vergossen und sein Leben geopfert hat: — erbarmender und liebreicher Gott und Vater! wir bereuen herzlich alle unsere Fehler und Missethaten; wir erkennen mit Schmerz und Schrecken, daß wir für unsere vielfältige Sünden und Uebertretungen die schwersten Strafen verdient haben! aber wir vertrauen im Glauben auf das unendliche Verdienst Jesu Christi, und um Jesu willen wirst du auch uns gnädig und barmherzig seyn.

O Christe! du Sohn des lebendigen Gottes! dem der ewige Vater alle Gewalt über uns Menschenkinder gegeben! Du hast statt deiner, einen obersten Bischof in deiner christlichen Kirche eingesetzt und geordnet, auf daß er deine Lämmer, die du mit deinem Blute erkauft hast, weide, binde und löse. Durch deinen göttlichen Geist geleitet, hat er allen büßenden rechtgläubigen Sündern die Nachlassung aller verdienten Strafen in deinem allerheiligsten Namen heute angedeihen lassen.

O Jesu! du einziger Mittler zwischen Gott und

den Menschen! laß uns in der seligen Schaar wahrhaft bußfertiger Sünder heute erfunden werden, die sich durch wahre Besserung ihres Lebens dieses Gnadenschatzes der gänzlichen Nachlassung aller verdienten Strafen theilhaftig machen. In dieser ungezweifelten Zuversicht, daß wir Gnade und Barmherzigkeit vor dir gefunden, unterwinden wir uns auch, unser ganzes Herz vor dir auszuschütten, und deine Vaterliebe für das allgemeine Anliegen und die Wohlfahrt deines ganzen christlichen Volkes anzuflehen.

Großer und allmächtiger Gott! der du unsere christkatholische, alleinseligmachende Kirche auf einen unerschütterlichen Felsen gegründet, den die Pforten der Hölle nie überwältigen sollen; der du uns aber auch die heiligste Versicherung ertheilet hast, daß dermaleinst eine Zeit kommen werde, wo nur Ein Hirt und Ein Schaafstall auf der Welt seyn und das ganze menschliche Geschlecht in Einigkeit des wahren Glaubens dich ihren Schöpfer, höchsten Wohlthäter und Erbarmer, und deinen eingebornen Sohn Jesum Christum als ihren Erlöser und Seligmacher erkennen und anbeten werde; himmlischer Vater! ewiger und allgebietender Gott, der du die Schicksale der Menschen nach deinem allerheiligsten Willen lenkest: — laß doch diese glückliche und erwünschte Zeit bald herannahen, wo alle Spaltungen und Trennungen unter deinem christlichen Volke gänzlich aufhören, wo Alle mit vereinten Herzen und Gemüthern nach der evan-

gelischen Vollkommenheit wandeln, und durch die Beobachtung deiner Gebote und Ausübung der christlichen Gerechtigkeit das ewige Leben zu erreichen suchen! Laß das Licht deines heiligen Evangeliums sich in alle Weltgegenden und unter alle Völker verbreiten, die noch in der Finsterniß und im Schatten des Todes sitzen, damit alle zur Erkenntniß der Wahrheit und zur heilsamen Lehre Jesu Christi gebracht werden mögen. Laß uns aber unsern ungläubigen oder irrenden Brüdern nach deinem allerheiligsten Beispiele mit aller Liebe und Leutseligkeit begegnen, Niemanden um der Religion willen hassen, verfolgen oder drücken; sondern durch unsere guten Beispiele und durch Ausübung aller christlichen Tugenden Jedermann von der Wahrheit und Heiligkeit unseres christkatholischen Glaubens zu überzeugen, und für die alleinseligmachende Kirche zu gewinnen suchen. Erleuchte und stärke deßwegen auch durch die Fülle deines heiligen Geistes das Oberhaupt unserer heiligen Kirche, den römischen Papst, wie auch alle übrigen Bischöfe und Vorgesetzte, damit sie durch die Heiligkeit ihrer Lehre und ihres Wandels Alles fördern, was zur Erhaltung und weitern Ausbreitung unseres christkatholischen Glaubens dienen mag.

Besonders bitten und flehen wir dich an, o Christe Jesu! der du uns den Frieden als das kostbarste Geschenk deiner Gnade auf diese Welt gebracht hast, vereinige die Herzen und Gemüther aller Könige und Fürsten, die an deiner Statt die Völker

regieren und beglücken sollen, damit wir von keinem Krieg und Kriegsgeschrei jemals hören, sondern unsere Tage ruhig und im Schooße des Friedens und der Sicherheit beschließen mögen. Laß die Monarchen und Gebieter der Erde den Krieg als das größte Uebel und die Schande der Menschheit verabscheuen, und sie in deiner Furcht wohl erwägen, daß sie von einem jeden Tropfen Blutes, der in Schlachten vergossen wird, vor deinem göttlichen Gerichte dermaleinst schwere Verantwortung werden geben müssen. Laß Fürsten und Unterthanen, Reiche und Arme jederzeit in deiner Furcht und in der Ausübung aller Werke der christlichen Gerechtigkeit erhalten werden, damit wir in dieser Welt insgesammt fromm und heilig leben, und die ewige Seligkeit auch dermaleinst erreichen mögen. Amen.

Andacht

zum Troste der Abgestorbenen.

Vorbereitungsgebet.

O Gott! du Schöpfer und Erlöser aller Gläubigen, erhöre unser flehentliches Gebet, und schenke durch deine unendliche Liebe und Barmherzigkeit der Seele deines aus dieser Zeitlichkeit abgeschiedenen Dieners . . . . . . die milde Nachlassung aller Vergehungen und Missethaten, wodurch er die Strenge deiner göttlichen Gerechtigkeit und deiner Strafen in jener Welt verdienet hat! Laß ihn

vor deinem göttlichen Richterstuhle Gnade und Barmherzigkeit finden, und durch das unendliche Verdienst Jesu Christi die ewige Ruhe und Seligkeit erlangen. Amen.

Erster Bußpsalm.

1. — Herr! strafe mich nicht in deinem Grimme, und züchtige mich nicht in deinem Zorne.

2. — Erbarme dich meiner, o Herr! denn ich bin schwach; heile mich Herr, denn meine Gebeine sind zerschlagen.

3. — Meine Seele ist sehr betrübt; aber du, o Herr! wie lange noch?

4. — Wende dich Herr, und rette meine Seele! hilf mir um deiner Barmherzigkeit willen!

5. — Denn im Tode gedenkt man deiner nicht, und wer wird dich im Grabe bekennen?

6. — Ich bin ermüdet vom Seufzen, schwemme alle Nächte mein Bette mit Thränen; mit Thränen netze ich meine Liegerstatt.

7. — Jammer hat mein Auge verdunkelt; unter der Menge meiner Feinde bin ich veraltet.

8. — Weichet von mir alle, die ihr Ungerechtigkeit ausübt! denn der Herr hat die Stimme meines Jammers erhört.

9. — Der Herr hat mein Flehen erhört, der Herr hat mein Gebet angenommen.

10. — Schamroth und zu Schanden müssen werden alle meine Feinde; sie müssen zurückweichen und plötzlich mit Schmach bedeckt werden.

Herr, gib ihm die ewige Ruhe!
Und das ewige Licht leuchte ihm!
Herr, erbarme dich seiner.
Christe, erbarme dich seiner.
Vater Unser ꝛc. .... Gegrüßet seyst du Maria ꝛc.

Die Seelen aller abgestorbenen Christgläubigen mögen durch die Barmherzigkeit Gottes im Frieden ruhen. Amen.

Zweiter Bußpsalm.

1. — Selig sind, denen ihre Missethaten nachgelassen, und deren Sünden bedeckt sind.

2. — Selig ist der Mann, dem der Herr die Missethaten nicht zurechnet, und in dessen Geiste kein Betrug ist.

3. — Weil ich geschwiegen, vermoderten meine Gebeine, den ganzen Tag war ich in Jammer und Klage.

4. Denn Tag und Nacht ist deine Hand schwer geworden über mir; wo ich mich hinwandte in meiner Trübsal, durchstach mich der Dorn meines Jammers.

5. — Meine Missethat habe ich dir kund gemacht, und meine Ungerechtigkeit nicht verborgen.

6. — Ich sprach: ich will vor Gott meine Missethaten bekennen, und du hast mir alle meine Sünden und Schulden nachgelassen.

7. — Deßwegen wird jeder Fromme zu dir schreien um Barmherzigkeit zur Zeit der Gnade; dann mögen Fluthen hereinbrechen, ihm werden sie nicht nahen.

8. — Gott! du bist meine Zuflucht in der Trüb-

sal, die mich umrungen hat; du bist mein Triumph, rette mich von meinen Feinden, die mich umzingeln!

9. — Ich will dir Verstand geben, spricht der Herr, und will dich unterrichten, welchen Weg du wandlen sollst; ich will meine Augen fest über dir halten.

10. — Werdet nicht wie Roß und Maulthier, die keine Vernunft haben.

11. — Zähme die Widerspenstigen mit Zaum und Gebisse, die sich dir nicht nähern wollen.

12. — Ueber dem Sünder schwebt nichts als Züchtigung; wer aber auf den Herrn hofft, den wird Barmherzigkeit umringen.

13. — Freuet euch und frohlocket im Herrn, ihr Gerechte! jubelt alle, die ihr redlichen Herzens seyd!

Herr, gieb ihm die ewige Ruhe!
Und das ewige Licht leuchte ihm!
Herr, erbarme dich seiner.
Christi, erbarme dich seiner.
Vater Unser rc. . . . . Gegrüßet seyst du Maria rc.

Die Seelen aller abgestorbenen Christgläubigen mögen durch die Barmherzigkeit Gottes im Frieden ruhen. Amen.

Dritter Bußpsalm.

1. — Herr! straf mich nicht in deinem Grimm, und züchtige mich nicht in deinem Zorn.

2. — Denn deine Pfeile stecken tief in mir, und deine Hand liegt schwer auf mir.

3. — Vor deinem zürnenden Angesicht ist mein

Fleisch verfallen, und vor'm Anblicke meiner Miß-
handlungen herrscht kein Friede in meinen Gebeinen.

4. — Denn meine Verbrechen sind über mein Haupt gestiegen, und haben mich gleich einer schweren Last niedergedrückt.

5. — Meine Wunden sind faul und stinkend geworden, um meiner Thorheit willen.

6. — Ich bin äußerst elend und krumm geworden; den ganzen Tag ging ich betrübt umher.

7. — Denn meine Lenden sind mit Spott erfüllt, nichts Gesundes ist an meinem ganzen Leibe.

8. — Ich ward niedergeschlagen und sehr gedemüthiget; ich schrie vor Jammer meines Herzens.

9. — Herr! du kennst mein ganzes Verlangen, und mein Seufzen ist dir nicht verborgen.

10. — Mein Herz ist zermalmet, meine Kraft hat mich verlassen; das Licht meiner Augen ist ganz von mir verschwunden.

11. — Meine Feinde und nächste Verwandte drangen auf mich zu, und stunden wider mich.

12. — Und die es sonst mit mir hielten, sehen von ferne gelassen zu; aber die meiner Seele nachstellen, brauchen Gewalt.

13. — Und die mich ins Elend zu stürzen suchen, führen spöttische Reden, und sinnen den ganzen Tag auf Betrug.

14. — Ich aber bin wie ein Tauber, und höre nicht, und wie ein Stummer, der seinen Mund nicht aufthut.

15. — Ich bin gleich geworden einem Men-

schen, dem das Gehör verschlossen ist, und der unvermögend ist, sich zu verantworten.

16. — Denn auf dich, o Herr! habe ich gehofft, und du wirst mich erhören, Herr, mein Gott!

17. — Denn ich schrie zu dir: laß meine Feinde nicht über mich frohlocken, und Spottreden über mich ausgießen, wenn meine Füße straucheln.

18. — Denn ich bin bereit zur Züchtigung, und mein Jammer schwebt allzeit vor meinen Augen.

19. — Denn ich will meine Ungerechtigkeit selbst bekennen, und meine Sünde wird aus meinem Gedächtnisse nicht verschwinden.

20. — Aber meine Feinde leben und sind über mich mächtig geworden; und die Zahl derjenigen, die mich ungerecht hassen, hat sich vermehrt.

21. — Die Wohlthaten mit Bösem vergelten, haben mich verschmäht, da ich der Gerechtigkeit nachstrebte.

22. — Verlaß mich nicht, o Herr, mein Gott! weiche du nicht von mir.

23. — Sei mein Helfer und mein Erretter, o Herr! du Gott meines Heils!

Herr, gieb ihm die ewige Ruhe!

Und das ewige Licht leuchte ihm!

Herr, erbarme dich seiner.

Christe, erbarme dich seiner.

Vater Unser ꝛc. . . . . Gegrüßet seyst du Maria ꝛc.

Die Seelen aller abgestorbenen Christgläubigen mögen durch die Barmherzigkeit Gottes im Frieden ruhen. Amen.

Vierter Bußpsalm.

1. — Erbarme dich meiner, o Gott, nach deiner großen Barmherzigkeit!

2. — Und nach der Menge deiner Erbarmungen lösche aus meine Missethat!

3. — Wasche mich mehr und mehr von meiner Ungerechtigkeit und reinige mich von meinen Sünden.

4. — Denn ich erkenne mein Verbrechen und meine Sünde schwebet stets vor mir.

5. — Dir allein habe ich gesündigt und Uebels vor dir gethan, damit dich deine Gebote rechtfertigen, wenn du richten wirst.

6. — Denn sieh! in Ungerechtigkeit bin ich empfangen und in Sünden hat meine Mutter mich geboren.

7. — Denn sieh! du hast die Wahrheit geliebt, du hast mir die verborgenen und geheimen Wege deiner Weisheit kund gemacht.

8. — Besprenge mich mit Ysop, Herr, und ich werde gereinigt werden; wasche mich und ich werde weißer werden als der Schnee.

9. — Freud' und Wonne laß mich hören und die zerschlagenen Gebeine werden frohlocken.

10. — Wende weg dein Angesicht von meinen Sünden und tilge alle meine Missethaten.

11. — Schaffe in mir ein reines Herz und erneuere in meinem Innersten einen aufrichtigen Geist.

12. — Verwirf mich nicht vor deinem Angesicht und entziehe mir nicht deinen heiligen Geist.

13. — Schenke mir wieder die Freude deines Heils und stärke mich durch einen vortrefflichen Geist. —

14. — Die Ungerechten will ich alsdann deine Wege lehren und die Ruchlosen werden sich zu dir bekehren.

15. — Gott! rette mich von Blutschuld, du Gott meines Heils! und meine Zunge rühme deine Gerechtigkeit.

16. — Herr, eröffne meine Lippen und meine Zunge wird dein Lob verkündigen.

17. — Denn hättest du ein Opfer verlangt, ich hätte es dir dargebracht; aber an Schlachtopfern hast du kein Wohlgefallen.

18. — Ein zerknirschter Geist ist ein Opfer vor Gott; ein reuevolles und gedemüthigtes Herz wirst du, o Gott, nicht verschmähen.

19. — Handle gnädig, o Herr! an Sion nach deiner Huld, und die Mauern Jerusalems werden wieder erbaut werden.

20. — Alsdann wirst du Versöhnungsopfer und Gaben und Brandopfer erhalten; dann werden sie Kälber auf deinen Altar legen.

Herr, gib ihm die ewige Ruhe!
Und das ewige Licht leuchte ihm!
Herr, erbarme dich seiner.
Christe, erbarme dich seiner.

Vater Unser ꝛc. . . . . Gegrüßet seyst du Maria ꝛc.

Die Seelen aller abgestorbenen Christgläubigen

mögen durch die Barmherzigkeit Gottes im Frieden ruhen. Amen.

Fünfter Bußpsalm.

1. — Herr! erhöre mein Gebet und laß mein Rufen zu dir kommen.

2. — Wende dein Angesicht nicht von mir, neige dein Ohr zu mir am Tage meiner Trübsal.

3. — Erhöre mich bald, wenn ich immer zu dir um Hilfe rufe.

4. — Denn meine Tage sind verschwunden, wie der Rauch; meine Gebeine, wie ein Brand im Feuer ausgedorrt.

5. — Wie Gras bin ich abgemäht und mein Herz ist welk geworden; denn ich vergaß mein Brod zu essen.

6. — Vor dem Rufen meines Jammers ist meine Zunge am Gaumen hangen geblieben.

7. — Ich bin gleich geworden dem Pelikan in der Wüste, gleich der Eule in der Mauerhöhle.

8. — Ich durchwachte ganze Nächte und war gleich dem Sperlinge, der einsam auf dem Dache sitzt.

9. — Den ganzen Tag hindurch lästerten mich meine Feinde; und die mich sonst lobten, verschwuren sich wider mich.

10. — Denn ich aß Asche wie Brod, und mischte meinen Trank mit Zähren, vor dem Anblicke deines Zornes und deiner Ungnade, da du mich erhoben und niedergeschmettert hast.

11. — Meine Tage sind dahin geschlichen wie

der Schatten und ich bin verdorrt wie abgemähtes Gras.

12. — Du aber, o Herr, bleibst unveränderlich in Ewigkeit und dein Gedächtniß von Geschlecht zu Geschlechte.

13. — Du wirst aufstehen und dich über Sion erbarmen; denn die Zeit ist gekommen, die Zeit ist da, daß du dich seiner annehmest.

14. — Denn deine Diener lieben auch seine zerfallenen Steine und betrauern die Stätte, wo es gestanden ist.

15. — Und die Heiden werden deinen Namen fürchten, o Herr! und alle Könige der Erde deine Herrlichkeit.

16. — Weil der Herr Sion wieder aufbauet und er wird in seiner Majestät erscheinen.

17. — Er hat das Gebet der Demüthigen angesehen und ihre Seufzer nicht verschmäht.

18. — Es soll dieses zum Denkmale der Nachkommenschaft verzeichnet werden und die künftigen Geschlechter werden den Herrn rühmen.

19. — Denn er hat von seinem hohen Heiligthume herabgesehen; vom Himmel hat er seine Blicke zur Erde niedergelassen.

20. — Um den Jammer der Gefangenen anzuhören und die Kinder der Erschlagenen frei zu machen.

21. — Damit sie den Namen des Herrn in Sion verkünden und sein Lob zu Jerusalem.

22. — Wo die Völker und Könige sich versammeln werden, um dem Herrn zu dienen.

23. — Erlieget auf dem Wege meine Kraft und drohest du mir meine Tage abzukürzen, so rufe ich zu dir: Nimm mich nicht hinweg in der Hälfte meiner Tage.

24. — Denn deine Jahre, Gott! dauern von Geschlecht zu Geschlechte.

25. — Denn du, o Herr, hast Anfangs die Erde gegründet und die Himmel sind deiner Hände Werk. —

26. — Sie werden vergehen; sie werden gleich einem Gewand alle veralten; du aber bleibest für und für.

27. — Wie ein Gewand wirst du sie umwandeln und verändern; du aber bleibst allzeit, wie du bist und deine Jahre leiden keine Abnahme.

28. — Die Kinder deiner Knechte werden hier wohnen und ihre Nachkommen werden zu ewigen Zeiten fortdauern.

Herr, gib ihm die ewige Ruhe!
Und das ewige Licht leuchte ihm!
Herr, erbarme dich seiner.
Christe, erbarme dich seiner.

Vater Unser ꝛc. . . . . . Gegrüßet seyst du, Maria ꝛc.

Die Seelen aller abgestorbenen Christgläubigen mögen durch die Barmherzigkeit Gottes im Frieden ruhen. Amen.

Sechster Bußpsalm.

1. — Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir: Herr, erhöre meine Stimme.

2. — Laß deine Ohren auf die Stimme meines Flehens merken.

3. — Wenn du willst der Sünden gedenken, Herr! wer wird bestehen mögen?

4. — Denn bei dir ist Versöhnung und wegen deinem Gesetze harre ich auf dich, o Herr!

5. — Meine Seele verläßt sich auf sein Wort, meine Seele hoffe auf den Herrn.

6. — Von der Morgenwache bis zur Nacht soll Israel auf den Herrn hoffen.

7. — Denn bei dem Herrn ist Barmherzigkeit und überschwengliche Erlösung.

8. — Und wer wird Israel erlösen von allen seinen Sünden.

Herr, gib ihm die ewige Ruhe!
Und das ewige Licht leuchte ihm!
Herr, erbarme dich seiner.
Christe, erbarme dich seiner.

Vater Unser rc. . . . . . Gegrüßet seyst du, Maria rc.

Die Seelen aller abgestorbenen Christgläubigen mögen durch die Barmherzigkeit Gottes im Frieden ruhen. Amen. . . . . . .

Siebenter Bußpsalm.

1. — Herr, erhöre mein Gebet, neige deine Ohren zu meinem Jammer! höre mich nach deiner Wahrheit und um deiner Gerechtigkeit willen.

2. — Gehe nicht in's Gericht mit deinem Knechte! denn kein Lebendiger wird vor deinem Angesichte gerechtfertigt werden.

3. — Denn der Feind hat meine Seele verfolgt, er hat mein Leben bis zur Erde gedemüthigt.

4. — Er hat mich gleich Verstorbenen in die Dunkelheit geworfen; meine Seele ist in mir geängstiget und mein Herz sehr beklemmt worden.

5. — Ich habe mich der vergangenen Tage erinnert und alle deine Werke durchforscht; ich habe überlegt, was deine Hände vollbracht haben.

6. — Ich habe meine Hände zu dir emporgestreckt; meine Seele schmachtete nach dir, wie ein trocknes Erdreich.

7. — Höre mich bald, o Herr! mein Geist ist zerrüttet; wende dein Angesicht nicht von mir, sonst werde ich gleich denen, die in die Grube sinken.

8. — Laß mich in der Frühe hören, daß du dich meiner erbarmt hast; denn auf dich habe ich gehofft.

9. — Zeige mir den Weg, den ich wandeln soll; denn zu dir habe ich meine Seele erhoben.

10. — Rette mich von meinen Feinden, zu dir nehme ich meine Zuflucht; lehre mich deinen Willen vollziehen; denn du bist mein Gott!

11. — Dein guter Geist wird mich auf den rechten Weg leiten, um deines Namens willen, o Herr, und nach deiner Barmherzigkeit wirst du mir neues Leben geben.

12. — Du wirst meine Seele aus der Trübsal retten und nach deiner Barmherzigkeit meine Feinde niederschlagen.

13. — Du wirst alle zu Grunde richten, die meine Seele ängstigen; denn ich bin dein Knecht.

Herr, gib ihm die ewige Ruhe!
Und das ewige Licht leuchte ihm!
Herr, erbarme dich seiner.
Christe, erbarme dich seiner.

Vater Unser ꝛc. . . . . . Gegrüßet seyst du, Maria ꝛc.

Die Seelen aller abgestorbenen Christgläubigen mögen durch die Barmherzigkeit Gottes im Frieden ruhen. Amen.

Schluß-Gebet.

Erlöse, o Herr! die Seele deines Dieners........ damit er, nachdem er der Welt abgestorben, bei dir ewig leben und Verzeihung aller Fehler und Sünden, die er aus menschlicher Schwachheit begangen, durch deine grundlose Güte und Barmherzigkeit erlangen möge, durch Jesum Christum unsern Herrn. — Amen.

Herr, gib ihm die ewige Ruhe!
Und das ewige Licht leuchte ihm!
Laß ihn ruhen im Frieden.
Amen.

Über die Volksandachten — p. — 1.
Von dem kleinen Rosenkranz — — 9.
— Ursprung - - - - - - 16.
— Unterschied — - - - 20.
Art Rosenkranz zu beten — 21.
ablässe — — — — . 25
Indulg. crucif. numism. et adnexo — 32.
— Ringrosenkranz - - - - 40.
Vorzüglichkeit der Rosenk. Andacht. 43.
Von dem grössern Rosenkranz. - 46.
— Einführung der Ros— andacht — 54.
Ursp. u. Einführ. der Rosenk. Brudersch. 60.
Gewöhnliche, ewige, lebendige Rkz. 63. 57.
Art u. Weise den Rkz zu beten — . 70.
Betrachtungen der 15 Geheimniß . 73.
Vortrefflichkeit der Rkz Andacht - 98.
durch die Vernunft gerechtfertigt - 99.
durch die Kirche bestätigt - 106.
~~durch~~ überlieferung - 115.
— Wunder — - 120.
durch einstimmige theilnahme . 152.
ablässe u. Vorzüge — . 161.

Vortheile der Ałtz andacht u. Bruderschft. 189.
Pflichten der Bruderschafts Glieder - - 203.
——— verbindende - - - - . 206.
——— angerathene - 210
Gebräuche Übungen - - - . 220.
Wie die Ałtzbruderschaft canonisch errichtet werden soll ——— ——— 222.
Form u. Verwaltung der Bruderschaft . . . 236.
Art u. Weise der Aufnahme - - . 240.
Formula benedictionum - - . 244.
Art die Andachts Übungen . . . . 252.
Formula absolut. generalis in artic. mortis - 254.
——— des ewigen Ałtzns - - . 255.
Freie Übungen der Ałtzbruderschaft - 257.

ThPr
Sambucy

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sambucy Saint-Estève, Louis de

Handbuch der Rosenkranzandacht zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria
mit 1 Stahlst

Augsburg 1842

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th Pr 2266
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11291783-6